

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Monheim am
Rhein 2025/2026*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	6
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Monheim am Rhein	6
0.1.1 Managementübersicht	6
0.2 Überörtliche Prüfung	10
0.2.1 Grundlagen	10
0.2.2 Prüfungsbericht	11
0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung	12
0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten	12
0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss	12
0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	13
0.3 Prüfungsmethodik	13
0.3.1 Kennzahlenvergleich	13
0.3.2 Erfüllungsgrad	14
0.3.3 gpa-Kennzahlenset	14
0.4 Prüfungsablauf	15
0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen	16
0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Monheim am Rhein	22
0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente	22
0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren	24
1. Finanzen	33
1.1 Managementübersicht	33
1.2 Aufbau des Teilberichtes	34
1.3 Inhalte, Ziele und Methodik	35
1.4 Haushaltssituation	35
1.4.1 Haushaltsstatus	35
1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse	37
1.4.3 Eigenkapital	40
1.4.4 Verbindlichkeiten	42
1.4.5 Haushaltskonsolidierung	43
1.5 Haushaltssteuerung	44
1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt	44
1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	45
1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement	48
1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen	60

2.	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	64
2.1	Managementübersicht	64
2.2	Aufbau des Teilberichtes	65
2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	65
2.4	Zahlungsabwicklung	66
2.4.1	Aufwendungen	66
2.4.2	Einzahlungen	67
2.4.3	Prozessbetrachtungen	75
2.5	Vollstreckung	79
2.5.1	Aufwendungen	80
2.5.2	Vollstreckungsforderungen	81
2.5.3	Zusätzliche Erläuterungen zur Vollstreckung	86
2.6	Anlage: Ergänzende Tabelle	88
3.	Gremienarbeit	90
3.1	Managementübersicht	90
3.2	Aufbau des Teilberichtes	91
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	91
3.4	Örtliche Gremienstrukturen	92
3.5	Sitzungsmanagement	95
3.6	Aufwendungen Gremienmitglieder	98
3.6.1	Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder	99
3.6.2	Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt	101
3.7	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	105
3.8	Digitalisierung der Gremienarbeit	108
3.9	Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	111
3.10	Anlage: Ergänzende Tabelle	113
4.	Personal, Organisation und Informationstechnik	115
4.1	Managementübersicht	115
4.2	Aufbau des Teilberichtes	116
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	116
4.4	Orientierungsrahmen	117
4.4.1	Personal	118
4.4.2	Organisation	123
4.4.3	Informationstechnik	128
4.5	Personalressourcen	135
4.5.1	Personalquoten	135
4.5.2	Stellenbesetzung	138
4.5.3	Altersstruktur	138
4.5.4	Querschnittsaufgaben	140
4.6	Digitalisierungsniveau	141

4.7	Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten	144
4.8	Anlage 2: Ergänzende Tabellen	147
5.	Kommunales Krisenmanagement	149
5.1	Managementübersicht	149
5.2	Aufbau des Teilberichtes	150
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	150
5.4	Strukturen und Ausgangssituation	151
5.5	Prävention und Vorbereitung	152
5.5.1	Erkennen von Risiken	153
5.5.2	Vorplanung	154
5.5.3	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	156
5.6	Organisation	156
5.6.1	Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	157
5.6.2	Stabsraum	158
5.6.3	Notstromversorgung	159
5.6.4	Daseinsvorsorge im Krisenfall	160
5.6.5	Dienstanweisung SAE	161
5.7	Schulung und Übung	162
5.7.1	Schulung der SAE-Mitglieder	163
5.7.2	Übung der SAE-Mitglieder	163
5.8	Bevölkerungsinformation und Medienarbeit	165
5.8.1	Krisenkommunikation	165
5.8.2	Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	167
5.9	Nachbereitung und Evaluation	167
5.10	Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement	168
5.11	Anlage: Ergänzende Tabellen	170
6.	Hilfen zur Erziehung	172
6.1	Managementübersicht	172
6.2	Aufbau des Teilberichtes	173
6.3	Inhalte, Ziele und Methodik	173
6.4	Einflussfaktoren Hilfe zur Erziehung	174
6.4.1	Aufwendungen HzE je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) von 0 bis unter 21 Jahre	174
6.4.2	Falldichte HzE	176
6.4.3	Aufwendungen HzE je Hilfefall	180
6.4.4	Anteil ambulanter Hilfefälle	181
6.4.5	Anteil Vollzeitpflegefälle	181
6.5	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	183
6.5.1	Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	183
6.5.2	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII	184
6.5.3	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	186

6.5.4	Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	187
6.6	Wirtschaftliche Jugendhilfe	190
6.6.1	Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe	190
6.6.2	Organisation, Personal und Digitalisierung	192
6.6.3	Controlling	195
6.6.4	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	196
6.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	203
7.	gpa-Kennzahlenset	208
7.1	Inhalte, Ziele und Methodik	208
7.2	Aufbau des gpa-Kennzahlensets	209
7.3	gpa-Kennzahlenset	211
	Kontakt	217

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Monheim am Rhein

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Monheim am Rhein stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der **Anlage 1** aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die städtischen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Zwischen 2019 und 2022 unterliegen die **Haushaltssituation** der Stadt Monheim am Rhein deutlichen Schwankungen. Während die Stadt im Jahr 2020 ein Defizit in Höhe von 68,6 Mio. Euro erzielt, beläuft sich der Jahresüberschuss im Jahr 2022 auf 88,3 Mio. Euro. Seit 2023 verschlechtert sich die Haushaltssituation erkennbar. Die Jahresergebnisse 2023 und 2024 fallen mit -34 Mio. Euro und -82 Mio. Euro deutlich defizitär aus und gehören einwohnerbezogen landesweit zu den Niedrigsten. Mit dem Nachtragshaushalt 2024 war die Stadt verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Eigenkapital sinkt aufgrund der genannten Defizite auf rund 430 Mio. Euro. Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern sind mit 16.845 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner im Jahr 2024 höher als bei allen Vergleichsstädten.

Auch in ihrem aktuellen Haushaltsplan 2026 geht die Stadt Monheim am Rhein zunächst weiter von hohen Jahresdefiziten von 110 Mio. Euro (2026) und 101 Mio. Euro (2027) aus. Diese sollen sich bis 2029 sukzessive auf knapp 31 Mio. Euro verringern. Ein Haushaltsausgleich soll laut fortgeschriebenem Haushaltssicherungskonzept dann erstmals wieder im Jahr 2030 erreicht werden. Das Eigenkapital sinkt bis 2029 deutlich auf 16,1 Mio. Euro. Die Stadt ist damit nicht mehr weit von der bilanziellen Überschuldung entfernt. Gleichzeitig steigen sowohl die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen als auch zur Liquiditätssicherung. Die geplanten negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Tilgung der Investitionskredite beläuft sich in diesem Zeitraum auf 326 Mio. Euro.

Die Stadt Monheim hat in den Jahren 2019, 2021 und 2022 positive Jahresergebnisse erzielt und verfügt noch über eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Angesichts der ab 2023 eingetretenen Trendumkehr und den in der Planung zunächst anhaltenden negativen Jahresergebnissen, der vergleichswisen hohen Verbindlichkeiten und des weiter ansteigenden Kreditbedarfs, besteht bei der Stadt jedoch ein Konsolidierungsbedarf. Die im Haushaltssicherungskonzept getroffenen Maßnahmen sollte die Stadt konsequent umsetzen und jährlich im Rahmen der Fortschreibung überprüfen.

Im Bereich der **Haushaltssteuerung** bestehen für die Stadt Monheim am Rhein noch Optimierungsmöglichkeiten, um diese strategischer und zukunftsorientiert auszurichten. Die Stadt hat bisher keinen Nachhaltigkeitshaushalt aufgestellt und keine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Allerdings hat der Rat der Stadt bereits im Jahr 2014 ein integriertes Klimaschutzkonzept verabschiedet, welches seitdem den Handlungsrahmen für den kommunalen Klimaschutz bildet und Orientierung für künftige Entscheidungen bietet.

Die Stadt Monheim am Rhein hat verbindliche Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festgelegt, ab denen bei Investitionsmaßnahmen Wirtschaftlichkeitsvergleiche erforderlich sind. Die Stadt führt allerdings nicht regelmäßig Wirtschaftlichkeitsvergleiche durch und beachtet diese Wertgrenzen nicht konsequent. Einheitliche Regelungen zur systematischen Anwendung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen existieren bislang noch nicht. Es sind auch keine verwaltungsseitigen Standards oder Arbeitshilfen erarbeitet. Die gpaNRW empfiehlt, die Wertgrenzen künftig zu beachten und bei Überschreitung Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen.

Für das Kreditmanagement fehlt es noch an einem umfassenden Handlungsrahmen in Form einer verbindlichen Dienstanweisung oder Richtlinie. Angesichts ihres umfangreichen Kreditportfolios und des künftig eingeplanten Kreditbedarfs sind die Anforderungen an die Stadt in diesem Bereich hoch. Sie sollte sich daher entsprechende schriftliche Regelungen geben, um durch klar definierte Zuständigkeiten und einen strukturierten Entscheidungsprozess Verbindlichkeit und Rechtssicherheit zu schaffen. Für das Anlagemanagement hat die Stadt 2013 eine Anlageleitlinie erlassen, diese sollte die Stadt klarer und rechtssicherer gestalten und ihre Bestimmungen aktualisieren und um weitere Mindestinhalte ergänzen.

Die Personal- und Sachaufwendungen liegen im Aufgabengebiet der **Zahlungsabwicklung** gemessen an den zu bearbeitenden Einzahlungen in Monheim am Rhein auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Der Prozess der Verbuchung der Einzahlungen erfolgt zum Teil automatisiert. Die Stadt ist bestrebt, den Anteil der vollautomatisierten Bearbeitung weiter zu erhöhen.

Vorteilhaft wirkt sich aus, dass über die Hälfte der Einzahlungen über das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen. Die Stadt könnte noch Optimierungsmöglichkeiten nutzen, um zu versuchen diesen Anteil weiter zu erhöhen. Sie sollte das Verfahren weiterhin proaktiv bewerben und mögliche Hemmnisse bei der Erteilung eines Lastschriftmandates abbauen. Darüber hinaus besteht in Monheim am Rhein die Möglichkeit des E-Payments.

Bei der Stadt treten unterjährig viele ungeklärte Ein- und Auszahlungen auf. Sie gehört landesweit zu den Vergleichsstädten mit den meisten ungeklärten Zahlungseingängen. Ein Grund dafür sind ausbleibende Sollstellungen aus den dezentralen Bereichen der Verwaltung. Dies verursacht aufwendige Recherchearbeiten in der Zahlungsabwicklung und erhöht die Gefahr von Zahlungsausfällen für nicht erfasste bzw. nachgehaltene Forderungen.

Die Stadt hat ihr Mahnwesen gut strukturiert und verfolgt ihre Forderungen zeitnah. Hier bestehen Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Automatisierung des Prozesses und den schriftlichen Regelungen hierzu. Die Erfolgsquote im Mahnwesen ist vergleichsweise gering.

Mit niedrigen Aufwendungen wickelt die Stadt Monheim am Rhein mit den vorhandenen personellen Kapazitäten vergleichsweise viele **Vollstreckungsforderungen** ab. Die Mitarbeitenden sind dabei stark durch neue und bestehende Vollstreckungsforderungen belastet. Letztere beinhalten auch einen hohen Anteil an Altfällen, die die Stadt sukzessive abarbeitet. Der Anteil der Niederschlagungen ist dementsprechend hoch und die Erfolgsquote in der Vollstreckung eher

gering. Im Ergebnis verbleibt der Bestand auf einem hohen Niveau. Daher sollte die Stadt Möglichkeiten prüfen, die bestehenden Vollstreckungsforderungen nachhaltig abzubauen.

In der Stadt Monheim am Rhein ist die örtliche **Gremienstruktur** in der Legislaturperiode 2020 bis 2025 sachgerecht und funktional aufgestellt. Dies bedeutet, dass die Fachausschüsse verwandte Themenbereiche in einzelnen Ausschüssen zusammenfassen. Der Rat der Stadt hat die Anzahl der Ratsmandate seit 1999 von 44 auf 40 Ratsmandate verringert. Durch die Kommunalwahl im September 2025 ist die Zahl der Ratsmitglieder durch Überhang-/Ausgleichmandate gleichwohl auf 46 gestiegen.

Die einwohnerbezogenen Aufwendungen der Stadt für die Gremien- und Ratsmitglieder sind interkommunal niedrig. Die Ratsmitglieder erhalten ihre Aufwandsentschädigungen in Form einer Vollpauschale.

Die Stadt Monheim am Rhein erfüllt die im Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW geregelten Mindestanforderungen an eine Sachausstattung für die Fraktionen durch eine Kombination aus Geldleistungen und geldwerten Leistungen. Die Fraktionen erhalten eine jährliche Fraktionszuwendung aus Sockelbetrag je Fraktion und Kopfbetrag je Mitglied. Es fehlt eine aktuelle Bedarfsermittlung zur Erhebung der konkreten Bedarfe der Fraktionen. Die Geldleistungen an die Fraktionen weist die Stadt erst seit 2026 in einer gesonderten Anlage zum Haushaltplan aus.

Bei der Digitalisierung ihrer Gremienarbeit ist die Stadt Monheim am Rhein auf einem guten Weg. Sie stellt ein leistungsstarkes WLAN und eine moderne Sitzungstechnik zur Verfügung und die Gremienarbeit erfolgt vollständig digital.

Das **Personalmanagement** der Stadt Monheim am Rhein ist hinsichtlich Personalgewinnung, Onboarding, Qualifizierung, Talententwicklung sowie Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung interkommunal verglichen wirksam ausgestaltet. Auch beim **Organisationsbereich** bestehen gute Grundlagen. Klare Zielvorgaben, nahezu vollständig aktuelle Stellenbeschreibungen sowie eine datenbasierte Personalbedarfsanalyse sind vorhanden. Handlungsbedarf besteht vor allem bei der verwaltungsweiten Priorisierung von Aufgaben und beim weiteren Ausbau eines verbindlichen, zentral dokumentierten Prozessmanagements. Eine wesentliche Zukunftsaufgabe liegt zudem in der langfristigen Sicherung der personellen Handlungsfähigkeit. Die Stadt wird in den nächsten zehn Jahren mit einem altersbedingten Personalabgang von 25 Prozent konfrontiert sein. Gleichzeitig plant sie einen Stellenabbau. Daher sollte sie sicherstellen, dass sie trotz Stellenabbau und Fluktuationen die Ausübung ihrer Kernleistungen nicht gefährdet und den Wissenstransfer sicherstellt.

Im Bereich **Informationstechnik** ist Monheim am Rhein besonders gut aufgestellt. Die Stadt verfügt über tragfähige IT-Governance-Strukturen, ein sehr leistungsfähiges IT-Service-Management und einen hohen Reifegrad in der IT-Sicherheit. Weiterentwicklungsbedarf besteht vor allem darin, strategische Vorgaben stärker in einem zentralen Strategiekonzept zu bündeln und die Umsetzung durch Meilensteine, Zeitziele und Kennzahlen verbindlicher zu steuern.

Beim **Digitalisierungsniveau** zeigt sich ein gemischtes Bild. Die Stadt hat mit dem Rollout des Dokumentenmanagementsystems, der digitalen Aktenführung und der konsequenten Zielsetzung einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung wichtige Voraussetzungen geschaffen. Einzelne betrachtete Prozesse sind inzwischen weit entwickelt. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen

lassen auch bei den Prozessen mit einem höheren Anteil von Medienbrüchen in den kommenden Jahren deutliche Fortschritte erwarten.

Für die Stadt Monheim am Rhein ist das **kommunale Krisenmanagement** eine dauerhafte und herausfordernde Aufgabe. Sie investiert stetig personelle und finanzielle Ressourcen, um ein effektives und effizientes Krisenmanagement zu gewährleisten.

Die Stadt hat die potenziellen Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt und darauf aufbauend konkrete Vorplanungen getroffen. Dazu zählen z. B. die Einrichtung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE), die Erstellung von Einsatzplänen bei Hochwasser, Stromausfall oder die Festlegung von Notfallmeldestellen innerhalb des Stadtgebietes. Sie sollte auch für ihre übrigen identifizierten Risiken Vorplanungen für den Krisenfall treffen.

Die organisatorischen Grundlagen, wie ein jederzeit alarmierbarer und mehrschichtfähiger SAE sowie ein funktionsfähiger Stabsraum, sind vorhanden. Zudem liegt für den SAE eine aktuelle Dienstanweisung vor.

Die Stadt hat bereits erste Vorplanungen getroffen, um eine Daseinsvorsorge im Krisenfall zu gewährleisten. Darauf aufbauend sollte sie nun wie geplant festlegen, welche kommunalen Leistungen sie im Krisenfall aufrechterhält und dazu die notwendigen Funktionen und erforderlichen Ressourcen bestimmen.

Die Funktionsfähigkeit des SAE ist auch bei Ausfall der Elektrizitäts- und Kommunikationsversorgung stets gewährleistet. In ihrem in Erstellung befindlichen Energiekonzept für die Notstromversorgung sollte die Stadt Monheim am Rhein wie geplant alle städtischen Einrichtungen festlegen, die mit Notstrom zu versorgen sind.

Die Stadt hat klare Kommunikationsregeln für Krisenfälle festgelegt. Mit Hilfe von weiteren vorgefertigten Kommunikationschecklisten für typische Krisenszenarien kann sie ihre Kommunikation im Krisenfall noch weiter optimieren.

Die Stadt Monheim am Rhein schult ihre SAE-Mitglieder bedarfsorientiert, sie hat deren Aus- und Fortbildung aber noch nicht schriftlich vorgeplant. Übungen finden bereits regelmäßig statt, so dass die teilnehmenden SAE-Mitglieder bereits gut auf mögliche Einsätze vorbereitet sind. An den Übungen nehmen allerdings noch nicht alle für den SAE relevanten Funktionen teil.

Die Stadt Monheim am Rhein hat in den Jahren 2021 bis 2024 hohe Aufwendungen für die **Hilfen zur Erziehung**. Diese werden insbesondere durch die hohe Falldichte beeinflusst. Darüber hinaus liegen auch die Aufwendungen je Helfefall über dem Durchschnitt. Auffällig hoch sind dabei vor allem die Kennzahlen der stationären Hilfen.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) ist in Monheim am Rhein zentral organisiert. Der Personaleinsatz ist in den vergangenen Jahren gleichgeblieben. Die Stadt hat im interkommunalen Vergleich einen durchschnittlichen Personaleinsatz.

Bereits im Jahr 2016 hat die Stadt ein Qualitätshandbuch erarbeitet. Die enge Zusammenarbeit zwischen der WiJu und dem ASD ist klar geregelt. Die WiJu und der ASD der Stadt Monheim am Rhein nutzen verbundene Module in der eingesetzten Software. Das bietet eine gute Grundlage für ein schnittstellenarmes Arbeiten und einen schnellen Informationsfluss.

Die Zuständigkeitsprüfung erfolgt im ersten Schritt durch die Mitarbeitenden des Familienbüros Mo.Ki¹. Die WiJu nimmt dann an den Beratungen teil und prüft die Zuständigkeit. Nur bei Zweifeln wird die WiJu früher in die Prüfung eingebunden. Auch hierzu gibt es schriftliche Regelungen. Die gpaNRW empfiehlt der Stadt, die Zuständigkeit vor den Beratungen von der WiJu prüfen zu lassen.

Auch Kostenerstattungsansprüche hat die Stadt in ihren Regelungen berücksichtigt. Mit Hilfebeginn prüft die WiJu, ob ein Kostenerstattungsanspruch für die Stadt besteht. Zudem wird jeder Hilfefall halbjährlich einer Prüfung auf mögliche Kostenerstattungen unterzogen.

In Monheim am Rhein ist ein Finanzcontrolling vorhanden. Dieses wird aber nur in Teilen genutzt. Mit Kennzahlen und konkreten Zielsetzungen arbeitet sie bisher nicht. Die Stadt setzt bereits verschiedene Prozesskontrollen ein. Hierzu gehören die Kontrollen der Verfahrensstandards, das Vier-Augen-Prinzip sowie Warnhinweise und Wiedervorlagen in der Fachsoftware.

0.2 Überörtliche Prüfung

0.2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Städte und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen². Ein Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen.

Wir wollen mit unserer Prüfung eine wirtschaftliche, krisenfeste, klimaresiliente, nachhaltige und digitalisierte Stadtverwaltung sowie die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unterstützen.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte zu leisten.

¹ Mo.Ki – Monheim für Kinder; Das Mo.Ki ist ein kommunales Präventionskonzept der Stadt Monheim am Rhein, das Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum Übergang in den Beruf begleitet. Dies soll ihre Entwicklungschancen verbessern und soziale Benachteiligung verhindern.

² § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

0.2.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie eine Übersicht der Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlen-set enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlen-set aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten³. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin. Bei der Ist-Erhebung von Vollzeitstellen nutzen wir eine einheitliche Definition, die in den Anleitungen zur Datenerhebung enthalten ist.

0.2.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt grundsätzlich einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Stadt gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Stadt.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Stadt während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

³ KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung

Die Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York das Zielsystem Agenda 2030 mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - kurz SDGs) und 169 Unterzielen beschlossen. Diese Ziele sollen weltweit eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht unterstützen. Die Kommunen sind dabei Schlüsselakteure, damit die Ziele umgesetzt werden können. Viele Städte und Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben bereits damit begonnen, ein wirkungsorientiertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement⁴ aufzubauen.

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, welches sich über nahezu alle Aufgabenbereiche einer Stadt erstreckt und damit auch in vielen unserer Prüfungsthemen Platz findet.

So gehen wir insbesondere in den Prüfgebieten Finanzen, Personal, Organisation und IT sowie Gebäudewirtschaft - Klimaschutz konkret auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte und -aktivitäten ein.

In Anlage 2 haben wir darüber hinaus die von den Städten eingesetzten Nachhaltigkeitsinstrumente und im interkommunalen Vergleich die Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren ersetzen dabei die aus vorherigen Prüfungen bekannten Strukturmerkmale.

0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Stadt auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Städte transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Städten festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Orientierung bietet der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten. In einzelnen Teilberichten zeigen wir Möglichkeiten für einen sparsamen Ressourceneinsatz oder zur Verbesserung der Ertragssituation.

Oftmals ist für eine langfristige Einsparung zunächst ein erhöhter Ressourceneinsatz notwendig. Dies gilt zum Beispiel bei Maßnahmen des Klimaschutzes.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Stadt nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

⁴ Ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Bündel an Prozessen, Maßnahmen und Instrumenten, welches die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Kommune fördert

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Städte werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Nach der letzten überörtlichen Prüfung haben die mittleren kreisangehörigen Städte aufgrund der geänderten Rechtslage erstmals die Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW abgegeben.

Die Stadt Monheim am Rhein hat zunächst die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung am 23. Juni 2021 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt und in der Ratssitzung am 30. Juni 2021 die Stellungnahme nach § 105 GO NRW beschlossen.

Die von der Kommunalaufsicht als nicht ausreichend bewertete Stellungnahme durch den Bürgermeister wurde durch den Kreis Mettmann weiterverfolgt.

0.3 Prüfungsmethodik

0.3.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist eine prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Städten und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht in allen Fällen unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Stadt soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 131 mittleren kreisangehörigen Städten⁵ einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der Schwerpunkt unserer Analyse liegt darin, ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Stadt alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Städte vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Stadt mit „k. A.“. Sollte die Kennzahl der Stadt nicht mit den Kennzahlen der Vergleichsstädte vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

Im Jahr 2022 erfolgte eine neue Zensuserhebung in Deutschland. Zwischenzeitlich wurden insbesondere die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner auf die neue Basis umgestellt und danach fortgeschrieben. In unserer Prüfung verwenden wir ausnahmslos Daten auf der fortgeschriebenen Basis des Zensus 2022.

0.3.2 Erfüllungsggrad

Um bei steuerungsrelevanten Themen messen zu können, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt, ermittelt die gpaNRW Erfüllungsgrade. Dafür führen wir standardisierte Interviews und analysieren Unterlagen. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus und stellen ihn zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

0.3.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Städten eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Städte diese für ihre interne Steuerung nutzen.

⁵ Ohne Berücksichtigung der Stadt Salzkotten, die seit 01.01.2025 den Status einer mittleren kreisangehörigen Kommune hat, in 2023/2024 jedoch bereits im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen geprüft worden ist.

0.4 Prüfungsablauf

Die Prüfung in Monheim am Rhein wurde im Jahr 2025 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Monheim am Rhein hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten und Sachverhalte analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Monheim am Rhein überwiegend das Vergleichsjahr 2024. Basis der Finanzprüfung sind die festgestellten Jahresabschlüsse 2019 bis 2024. Plandaten haben wir den Haushaltsplänen 2024 und 2025 entnommen. Die im Haushaltsplan 2025 enthaltene mittelfristige Planung bis einschließlich 2028 hat die gpaNRW bei dieser Prüfung ebenfalls berücksichtigt.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Monheim am Rhein berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Guido Rosenow
Finanzen	Florian Barbatello
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Florian Barbatello
Gremienarbeit	Maike Wendt
Personal, Organisation und IT	Nicole Orlob
Kommunales Krisenmanagement	Maike Wendt
Hilfe zur Erziehung	Stefanie Wessel

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch hat die gpaNRW am 26. März 2026 dem Verwaltungsvorstand der Stadt Monheim am Rhein die wesentlichen Prüfungsergebnisse vorgestellt.

0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Monheim am Rhein führt nicht routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch und beachtet dadurch die von ihr festgelegten Wertgrenzen nicht. Es existieren noch keine Standards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Optimierungsbedarf besteht außerdem bei der Dokumentation und der Kommunikation mit den politischen Entscheidungsträgern.	E1.1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte künftig die von ihr festgelegten Wertgrenzen beachten und bei Überschreitung Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchführen, dabei mehrere Handlungsalternativen berücksichtigen und nach Abschluss der Maßnahmen eine Erfolgskontrolle vornehmen. Sie sollte durchgeführte Wirtschaftlichkeitsvergleiche standardisiert und nachvollziehbar dokumentieren und den politischen Entscheidungstragenden zur Kenntnis geben.
		E1.2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln und den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.
F2	Die Stadt Monheim am Rhein verfügt noch nicht über eine Richtlinie für das Kreditmanagement. In ihrer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung hat die Stadt wenige Regelungen für Liquiditätskredite festgelegt. In der Mehrheit der Kreditaufnahmen fehlt es an schriftlich definierten strategischen Festlegungen, internen Prozessen, Zuständigkeiten und Befugnissen.	E2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte für ihr Kreditmanagement einen umfassenden und verbindlichen Handlungsrahmen festlegen und diesen auch schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische und operative Vorgaben festhalten und unter politischer Beteiligung getroffen werden.
F3	Die Stadt Monheim am Rhein hat ein umfangreiches Kreditportfolio. Politische Entscheidungsträger informiert die Stadt im Wesentlichen über den Haushaltsplan und den Jahresabschluss. Unterjährige Berichterstattungen zum Kreditmanagement erfolgen nicht. Entsprechende interne Berichtspflichten gibt es bisher nicht.	E3	Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihr Kreditmanagement durch ein regelmäßiges Berichtswesen unterstützen. Sie sollte entsprechende Berichtspflichten schriftlich festlegen und dabei auch unterjährig den politischen Entscheidungsträgern über die wesentlichen Eckpunkte und Entwicklungen zum Kreditportfolio berichten.
F4	Die Stadt Monheim am Rhein hat 2013 einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio in Form einer Richtlinie festgelegt. Für bestimmte Anlagen bestehen hiervon unabhängige Regelungen in der städtischen Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung. In beiden Handlungsrahmen besteht Optimierungsbedarf hinsichtlich des Umfangs und der Aktualität der getroffenen Regelungen. Zudem sind diese nur schwer voneinander abzugrenzen.	E4	Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre Regelungen zum Anlagemanagement um noch fehlende Mindestinhalte ergänzen. Sie sollte ihre Regelungen zudem aktualisieren und die verschiedenen Anwendungsfälle klarer und rechtssicherer voneinander abgrenzen. Sie könnte sich hierzu auf Grundlage der schon nebeneinander bestehenden unterschiedlichen Regelungen einen einheitlichen und umfassenden

Feststellung		Empfehlung	
			Handlungsrahmen in Form einer neuen Richtlinie oder Dienstanweisung geben und sollte diesen politisch beschließen lassen.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung			
F1	Die Stadt Monheim am Rhein nutzt zwar die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift, vergleichsweise viele Einzahlungen erfolgen jedoch weiterhin ohne Lastschrifteinzugsverfahren.	E1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte die Möglichkeit des Einzugs von SEPA-Lastschriften weiterhin proaktiv bewerben. Sie sollte bei wiederkehrenden Forderungen darauf hinwirken, dass mehr Zahlungen per Lastschrift erfolgen und mögliche Hemmnisse bei der Erteilung abbauen.
F2	Die Stadt Monheim am Rhein hat eine hohe Anzahl ungeklärter Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Verantwortlich dafür sind unter anderem ausbleibende Sollstellungen. Die Stadt kommt ihrer Verpflichtung der vollständigen Erfassung und rechtzeitigen Durchsetzung ihrer Forderungen nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW damit nicht vollständig nach.	E2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte die Anzahl der ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduzieren und den Bestand möglichst bis zum Ende eines jeden Jahres abbauen. Hierzu sollte unverzüglich nach Entstehung einer Forderung eine Sollstellung durch die dezentralen Bereiche erfolgen. Die Stadt sollte insbesondere auch die Gründe für ungeklärte Auszahlungen kritisch überprüfen.
F3	Die Stadt Monheim am Rhein verfolgt ihre Forderungen in einem angemessenen Zeitrahmen. Teilweise fehlt es an verbindlichen Vorgaben im Prozess. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich auch bei der Automatisierung. Die Erfolgsquote im Mahnwesen ist vergleichsweise gering.	E3	Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre Mahnläufe automatisiert einrichten. Sie sollte zudem Regelungen zum Mahnwesen und zur sofortigen Sollstellung von Forderungen nach ihrer Entstehung verbindlich festlegen. Die Gründe für eine niedrige Erfolgsquote im Mahnwesen sollte die Stadt kritisch hinterfragen.
F4	Die Stadt Monheim am Rhein bietet bereits mehrere digitale Zahlungsmöglichkeiten an. Regelungen zum E-Payment bestehen noch nicht.	E4	Die Stadt Monheim am Rhein sollte den bereits geplanten Ausbau ihres E-Payments fortsetzen und entsprechende schriftliche Regelungen hierzu treffen.
F5	Die Stadt Monheim am Rhein weist gemessen an den abgewickelten Vollstreckungsforderungen vergleichsweise niedrige Aufwendungen auf. Ausschlaggebend dafür ist eine hohe Leistungsdichte in der Vollstreckungsstelle. Die Erfolgsquote ist durch einen hohen Bestand an Altfällen und einem damit einhergehenden hohen Anteil an Niederschlagungen eher gering.	E5	Die Stadt Monheim am Rhein sollte Möglichkeiten prüfen, den hohen Bestand an Vollstreckungsforderungen nachhaltig abzubauen.
F6	Die Stadt Monheim am Rhein gewährt ihren im Vollstreckungsdienst beschäftigten Beamten und Tarifbeschäftigten entgegen der rechtlichen Vorgaben aus § 7 Abs. 1 der Vollstreckungsvergütungsverordnung NRW eine zusätzliche Vollstreckungsvergütung.	E6	Die Stadt Monheim am Rhein sollte die zusätzliche Vergütung ihrer Bediensteten in der Vollstreckung künftig rechtskonform gestalten.
Gremienarbeit			
F1	Die Stadt Monheim am Rhein hat sich aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Diese bietet noch geringe Optimierungsmöglichkeiten.	E1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte vor der Kommunalwahl 2030 prüfen, ob sie die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann.

Feststellung		Empfehlung	
F2	Die Regelungen zum Ersatz der Entschädigungen in der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein entsprechen nicht vollständig den Vorgaben aus der EntschVO NRW.	E2.1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte in ihre Hauptsatzung entsprechend § 6 Abs.1 EntschVO NRW eine Regelung zum Pauschalstundensatz und zum Höchstbetrag für Verdienstausschlag aufnehmen.
		E2.2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte in ihrer Hauptsatzung den Ersatz von Pflege- und Betreuungskosten neu regeln. Dazu kann sie sich an den Vorgaben der Muster-Hauptsatzung orientieren.
F3	Bei den Fraktionszuwendungen der Stadt Monheim am Rhein besteht Optimierungspotenzial bei der regelmäßigen Bedarfsermittlung und der Darstellung im Haushaltsplan.	E3.1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte regelmäßig, zumindest einmal in einer Wahlperiode, eine Bedarfsermittlung zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durchführen.
		E3.2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte die gesonderte Anlage im Haushaltsplan über die Fraktionszuwendungen künftig entsprechend dem Muster der KomHVO NRW darstellen.
F4	Die Stadt Monheim am Rhein arbeitet im Bereich der Gremienarbeit ausschließlich digital. Bisher hat die Stadt aber noch keine formalen Regelungen für digitale bzw. hybride Gremiensitzungen geschaffen.	E4	Die Stadt Monheim am Rhein sollte sich, um auch in etwaigen Notfallsituationen handlungsfähig zu sein, mit den Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen. Dazu kann sich die Stadt in der Handreichung zu digitalen und hybriden Sitzungen in Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen informieren. In einem ersten Schritt sollte die Stadt die Hauptsatzung anpassen, um im Krisenfall handlungsfähig zu bleiben.
Personal, Organisation und IT			
F1	Die Stadt Monheim am Rhein hat umfassende Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit, -gesundheit und -bindung sowie ein klar dokumentiertes und strukturiertes Offboarding-Verfahren etabliert. Austrittsgespräche, z. B. bei Kündigungen, sind jedoch noch nicht formalisierter Bestandteil des Offboarding.	E1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte das Führen von Austrittsgesprächen in den formalisierten Offboarding-Prozess mitaufnehmen, damit sie verbindlich, strukturiert und nachvollziehbar durchgeführt werden.
F2	Die Stadt Monheim am Rhein verfügt über klare Zielvorgaben sowie nahezu vollständig aktualisierte Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile. Sie hat jedoch bislang keine systematische Priorisierung aller Aufgaben vorgenommen.	E2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte verbindliche Kriterien zur Priorisierung ihrer Aufgaben entwickeln und festlegen, welche Leistungen in besonderen Situationen aufrechterhalten oder vorübergehend reduziert werden.
F3	Die Stadt Monheim am Rhein hat mit der Implementierung von Prozessmanagementstrukturen bereits begonnen, weist jedoch weiterhin Optimierungspotenzial auf.	E3	Die Stadt Monheim am Rhein sollte den Aufbau von Prozessmanagementstrukturen weiterführen und soweit möglich alle ihre Prozesse schnellstmöglich erfassen, priorisieren und einzelne Prozessschritte dokumentieren. So kann sie das Wissen von

Feststellung		Empfehlung	
			Arbeitsabläufen sichern und Prozessschritte identifizieren, die effizienter gestaltet und automatisiert werden können.
F4	Die Stadt Monheim am Rhein hat wesentliche strategische Vorgaben zu Ausstattungs- und Entwicklungszielen sowie zu Steuerungsstrukturen verbindlich geregelt und umgesetzt. Allerdings sind diese auf mehrere Dokumente verteilt und nicht in einem zentralen Strategiekonzept konsolidiert. Es sind zudem keine konkreten Meilensteine und Zeitziele systematisch festgelegt. Damit ist die strategische Ausrichtung grundsätzlich vorhanden, jedoch in ihrer formalen Ausgestaltung und Steuerungspräzision weiterentwicklungsfähig.	E4.1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre vorhandene strategische Ausrichtung des IT-Betriebs und der digitalen Transformation in zentralen Strategiekonzepten konsolidieren sowie durch konkrete Meilensteine, Zeitziele und Kennzahlen ergänzen. Dadurch wird die Umsetzung steuerbar, überprüfbar und priorisierbar, sodass Transparenz, Verbindlichkeit und eine zielgerichtete Verwendung der Ressourcen sichergestellt werden.
		E4.2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte eine gesonderte strategische Beschaffungsrichtlinie für den IT-Bereich erarbeiten, um IT-Beschaffungen systematisch an den strategischen Zielen der IT- und Digitalisierungsentwicklung auszurichten. Dadurch kann die Wirtschaftlichkeit, Standardisierung und Transparenz von Beschaffungsentscheidungen verbessert werden.
		E4.3	Die Stadt Monheim am Rhein sollte eine KI-Strategie bzw. verbindliche Regelungen zum KI-Einsatz entwickeln, um diesen rechtskonform, ethisch verantwortungsvoll und sicher zu gestalten. Dadurch reduziert sie Risiken (z. B. Datenschutz, Diskriminierung, Abhängigkeiten) und ermöglicht Transparenz, einheitliche Standards und klare Zuständigkeiten sowie eine koordinierte, effiziente und zielgerichtete Nutzung von KI im Sinne des öffentlichen Interesses.
F5	Die Stadt Monheim am Rhein weist beim IT-Service-Management im interkommunalen Vergleich einen sehr hohen Reifegrad auf. Gleichwohl bestehen einzelne Ansatzpunkte, um die bestehende Struktur weiter zu systematisieren.	E5	Die Stadt Monheim am Rhein sollte verbindliche und systematische Vorgaben zu Projektphasen, zur Qualitäts- und Kostenüberwachung sowie zum Management von Abweichungen festlegen, um Projekte einheitlich, transparent und steuerbar umzusetzen. Dadurch können Risiken frühzeitig erkannt, Kosten- und Terminüberschreitungen begrenzt und die Wirtschaftlichkeit sowie der Projekterfolg nachhaltig verbessert werden.
F6	Die Stadt Monheim am Rhein muss mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation innerhalb der nächsten zehn Jahre rechnen. Ungefähr ein Drittel des Personals wird innerhalb dieser Zeit in den Ruhestand eintreten.	E6	Die Stadt Monheim am Rhein sollte durch systematische Maßnahmen zum Wissenstransfer sicherstellen, dass der mögliche Verlust von Erfahrungswissen durch altersbedingtes Ausscheiden minimiert wird.
Kommunales Krisenmanagement			
F1	Die Stadt Monheim am Rhein hat die potenziellen Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Bei der Risikoanalyse sieht die gpaNRW noch Optimierungspotenzial.	E1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des entstehenden Schadensausmaßes bewerten.

Feststellung		Empfehlung	
			Anschließend sollte sie die politischen Gremien über die Erkenntnisse ihrer Risikoanalyse informieren.
F2	Die Stadt Monheim am Rhein hat noch nicht für alle ermittelten Risiken konkrete Vorplanungen in Form von Einsatz- oder Handlungsplänen erstellt.	E2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte auch für ihre übrigen identifizierten Risiken Vorplanungen treffen und diese mit ihren bereits bestehenden Bewältigungsstrategien zu einer Gesamtplanung zusammenführen.
F3	Die Stadt Monheim am Rhein hat erste Überlegungen angestellt, um in einer akuten Krisensituation Hilfsangebote von Spontanhelfenden entgegenzunehmen und gezielt koordinieren zu können. Die Maßnahmen sind aber noch ausbaufähig.	E3	Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre Überlegungen zur Einbindung von Spontanhelfenden weiter ausbauen und dokumentieren.
F4	Der Stabsraum der Stadt Monheim am Rhein bietet gute Voraussetzungen für effektive und störungsfreie SAE-Sitzungen. Bisher dokumentiert die Stadt die regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Stabsraumes nicht.	E4	Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre regelmäßige Überprüfung des SAE-Raumes dokumentieren, um ihre vorhandene Krisenbewältigungsstruktur noch zuverlässiger zu gewährleisten.
F5	Die Stadt Monheim am Rhein hat bereits Vorkehrungen zur Notstromversorgung ihrer städtischen Einrichtungen getroffen. Diese sind noch ausbaubar.	E5	Die Stadt sollte in ihrem Energiekonzept wie geplant alle städtischen Einrichtungen festlegen, die mit Notstrom zu versorgen sind.
F6	Die Stadt Monheim am Rhein hat erste Vorplanungen zur Daseinsvorsorge im Krisenfall festgelegt. Es besteht aber noch weiterer Handlungsbedarf.	E6	Die Stadt Monheim am Rhein sollte wie geplant abschließend vorplanen, welche kommunalen Leistungen sie im Krisenfall aufrechterhält und dazu die notwendigen Funktionen und erforderlichen Ressourcen festlegen.
F7	Die Stadt Monheim am Rhein schult ihre SAE-Mitglieder bedarfsorientiert. Verbindliche Regelungen zur Schulung der Beteiligten sind noch nicht erarbeitet.	E7	Die Stadt Monheim am Rhein sollte wie geplant regelmäßige Schulungsinhalte und -intervalle festlegen und ihre SAE-Mitglieder dementsprechend schulen.
F8	Die Stadt Monheim am Rhein führt regelmäßig SAE-Übungen durch. An den Übungen nehmen aber nicht alle für den SAE relevanten Funktionen teil.	E8	Die Stadt Monheim am Rhein sollte wie geplant in ihre SAE-Übungen auch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten einbinden.
F9	Die Stadt Monheim am Rhein hat klare Kommunikationsregeln für einen Krisenfall festgelegt. Für die Krisenkommunikation liegen allerdings aktuell noch nicht für alle identifizierten Krisenszenarien strukturierte Hilfsmittel vor.	E9	Die Stadt Monheim am Rhein sollte auch für ihre übrigen typischen Krisenszenarien vorgefertigte Kommunikationschecklisten mit Textbausteinen erstellen, um im Krisenfall eine reibungslose und schnelle Information und Kommunikation sicherstellen zu können.
Hilfe zur Erziehung			
F1	Die Stadt Monheim am Rhein kann keine differenzierten Auswertungen für Integrationshelfer erstellen.	E1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte die Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleiter im Fachverfahren separat erfassen und diese auswerten. Nur so ist eine adäquate Steuerung der Hilfefälle für Integrationshelfer/Schulbegleiter möglich.
F2	Die Stadt Monheim am Rhein hat bei den jungen Volljährigen 2024 die höchste ambulante Falldichte im Vergleich. Bei den stationären Hilfen für junge Volljährige	E2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte die stationären Aufwendungen für die junge Volljährigen getrennt nach Hilfearten auswerten können. So kann die Stadt analysieren,

Feststellung		Empfehlung	
	gehört Monheim am Rhein zu den Städten im Vergleich mit den höchsten fallbezogenen Aufwendungen.		welche stationären Hilfen teuer sind und welche Gründe dies hat. Die Stadt sollte sich hierbei insbesondere auch die Verweildauern in der Heimerziehung anschauen.
F3	Die Stadt Monheim am Rhein hat einen durchschnittlichen Personaleinsatz in der WiJu. Bisher hat die Stadt ihre Einarbeitung noch nicht einheitlich und schriftlich geregelt.	E3	Die Stadt Monheim am Rhein sollte insbesondere im Hinblick auf zukünftige Fluktuationen, alle bestehenden Dokumente der Einarbeitung zu einem Konzept zusammenfassen. Dieses Konzept sollte eine Zeitplanung enthalten, welche Inhalte wann und durch welche Fachkraft vermittelt werden.
F4	Die Stadt Monheim am Rhein arbeitet bisher nur mit wenigen Bestandteilen eines Finanzcontrollings. Die Stadt bildet bislang noch keine Kennzahlen für den ASD und die WiJu.	E4.1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte für sich steuerungsrelevante Kennzahlen bilden und diese mit in den Bericht und in den Haushalt aufnehmen. Hierfür könnten die Kennzahlen dieses Berichts verwendet werden. Mit diesen Kennzahlen sollte die Stadt ihre konkreten Ziele messen, die sich an diesen Kennzahlen orientieren. Abweichungen zu Zielwerten sollten differenziert ermittelt werden und Gegenmaßnahmen implementiert werden.
		E4.2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte zu Steuerungszwecken Grund- und Kennzahlen zu Kostenerstattungsansprüchen, Fallabgaben und Fallübernahmen auswerten und in das Berichtswesen implementieren.
F5	In der Stadt Monheim am Rhein erfolgt die Zuständigkeitsprüfung der WiJu erst im Rahmen der kollegialen Beratung bzw. des MET oder MUT. Vorher wird die WiJu nur bei bestehenden Zweifeln hinzugezogen und die Erstberatung bzw. der ASD prüfen die Zuständigkeit.	E5	Die WiJu sollte die Zuständigkeit bereits vor der kollegialen Beratung abschließend prüfen.
F6	Die Stadt Monheim am Rhein setzt bereits Kontrollmechanismen in der WiJu ein. Für die von der Stadt durchgeführten prozessunabhängigen Kontrollen gibt es bisher noch keine schriftlichen Standards.	E6	Die Stadt Monheim am Rhein sollte für die bereits durchgeführten prozessunabhängigen Kontrollen schriftliche Verfahrensstandards und Checklisten erstellen. Darin sollte geregelt sein, wie viele stichprobenhafte Kontrollen pro Mitarbeitenden in welchem Zeitraum durchgeführt werden sollten. Zudem sollte die Stadt regeln, wie die Kontrollen genau erfolgen sollen und wie sie dokumentiert werden. Diese können dann im Handbuch ergänzt werden.

0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Monheim am Rhein

Ziel der gpaNRW in dieser Prüfung ist unter anderem aufzuzeigen, wie weit sich die mittleren kreisangehörigen Städte in NRW bereits mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben. Dazu haben wir abgefragt, welche Nachhaltigkeitsinstrumente von der Stadt eingesetzt werden oder geplant sind.

Zudem haben wir Nachhaltigkeitsindikatoren im inter- und intrakommunalen Vergleich dargestellt.

0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente

Instrumente für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung sind eine Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitscheck/Nachhaltigkeitsprüfung, Nachhaltigkeitsberichte und ein Nachhaltigkeitshaushalt⁶. Auf den Nachhaltigkeitshaushalt gehen wir in der Finanzprüfung detaillierter ein.

Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände, zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen. Die Nachhaltigkeitsinstrumente werden in den Städten in ihrer Art und Ausprägung unterschiedlich definiert und gelebt.

0.6.1.1 Nachhaltigkeitsstrategie

Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Ausgangspunkt und den Leitfaden für nachhaltiges Handeln dar. Sie dient dazu, wesentliche Eckpunkte und Inhalte für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort zu dokumentieren. Die Strategie wird dabei in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik sowie weiteren Beteiligten (Unternehmen, Bürgerschaft) entwickelt und von der Politik beschlossen. Inhaltlich werden strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie notwendige Ressourcen erarbeitet und Indikatoren bestimmt, um die Ziele messen zu können. Einen interkommunalen Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren stellen wir im Kapitel 0.6.2.1 und 0.6.2.2 dar.

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat bisher noch keine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Allerdings hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein bereits am 20. Februar 2014 ein integriertes Klimaschutzkonzept verabschiedet, welches seitdem den Handlungsrahmen für den kommunalen Klimaschutz bildet. Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes befasst sich vor allem mit Treibhausgasemissionen und den Möglichkeiten zu deren Reduktion. Folgende Eckpunkte bilden die Grundlage für das Konzept:

- Erstellung einer Treibhausgasbilanzierung für das Stadtgebiet,

⁶ vgl. KGSt B 02/2024 – Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement und Bertelsmann Stiftung 27.11.2018 - Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, LAG21

- Ermittlung der Treibhausgasminderungspotenziale,
- Definition von Klimaschutzzielen für die Stadt Monheim am Rhein und
- Zusammenstellung von Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen.

Das Konzept enthält zur Erreichung des Ziels Maßnahmen, die den Ausstoß von Treibhausgasen mindern sollen. Die Einzelprojekte zielen darauf ab, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen, den Strom- und Wärmebedarf zu reduzieren, klimafreundliche Verkehrsmittel zu fördern und mit einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit Bürgerinnen und Bürger zu informieren und motivieren. Dieser Maßnahmenkatalog enthält 25 verschiedene Maßnahmen aus den folgenden Handlungsfeldern:

- Klimaschutz in der Stadtentwicklung,
- Kommunale Gebäude und Anlagen,
- Energieeffizienz und -versorgung,
- Klimagerechte Mobilität und
- Öffentlichkeitsarbeit.

Beispiele für Maßnahmen sind dabei die Realisierung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern oder die rechtliche Prüfung von Windenergiepotenziale. Darüber hinaus verfolgt die Stadt weitere Nachhaltigkeitsaspekte nach eigenen Angaben eher projektbezogen.

Laut Ratsbeschluss aus Dezember 2020 verfolgt die Stadt Monheim am Rhein dabei das Ziel die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu erreichen.

0.6.1.2 Nachhaltigkeitscheck/ Nachhaltigkeitsprüfung

Der Nachhaltigkeitscheck/eine Nachhaltigkeitsprüfung soll die voraussichtlichen Wirkungen eines Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung abschätzen. Dazu beurteilt die Verwaltung die Ratsvorlagen auf ihre wahrscheinlichen Auswirkungen für eine nachhaltige Entwicklung. So können die Vorlagenerstellenden zum Beispiel durch die Beantwortung von Leitfragen kenntlich machen, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist. Der Nachhaltigkeitscheck dient als zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Er hat grundsätzlich einen themenübergreifenden Charakter und umfasst alle relevanten Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung.

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat bislang keinen Nachhaltigkeitscheck in diesem Sinne eingeführt.

0.6.1.3 Nachhaltigkeitsberichtswesen

Der Nachhaltigkeitsbericht informiert in der Regel über den aktuellen Stand und die bisherige Entwicklung des Themas. Er kann Informationen zum Stand der Instrumente, Prozesse und Maßnahmen, Analysen zur operativen und strategischen Zielerreichung, den Zielbezug zu

Indikatoren, finanzielle und personelle Ressourcen sowie Empfehlungen zur Strategieanpassung enthalten.

Die Adressaten können Verwaltungsführung, Rat und Bürgerschaft sein. Der Berichtsrhythmus wird im Vorfeld festgelegt.

Die **Stadt Monheim am Rhein** informiert Verwaltungsführung, Rat und Bürgerschaft über einen Sachstandsbericht. Dieser dient der Bestandsaufnahme, in welchem Stadium der Umsetzung sich die im Klimaschutzkonzept der Stadt genannten Maßnahmen zu einem Stichtag befinden. Die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen werden anhand eines Ampelsystems bewertet. Zusätzlich erfolgt eine Erläuterung zum Umsetzungsstand. Der letzte Sachstandsbericht erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2023 im Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr am 8. April 2024.

0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren

Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente zu Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend zu messen und zu bewerten. Für eine erste allgemeine Einschätzung kann auf bestehende Kennzahlenkonzepte zur nachhaltigen Entwicklung zurückgegriffen werden.

Für die kommunale Ebene in NRW ist insbesondere das von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) entwickelte Indikatorenset von Bedeutung. In ihrem Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal⁷ stellte die LAG 21 neben Befragungsergebnissen bisher Indikatoren zu verschiedenen Themenbereichen für alle nordrhein-westfälischen Kommunen im Zeitverlauf dar. Wenngleich die LAG 21 nunmehr auf die Darstellung der Indikatoren in ihrem Bericht verzichtet und die qualitativen Befragungsergebnisse in den Vordergrund stellt⁸, erlauben die seinerzeit definierten Indikatoren einen guten flächendeckenden Überblick.

Wir haben in unserer Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte dieses Indikatorenset aufgegriffen, weil eine nachhaltige Entwicklung und ein nachhaltiges Handeln von zentraler, strategischer Bedeutung sind. Wir möchten der Politik und der Verwaltung mit dem Indikatorenset der LAG 21 einen Gesamtüberblick zur Nachhaltigkeit geben und einen Vergleich innerhalb der mittleren kreisangehörigen Städte ermöglichen. Dazu haben wir die Nachhaltigkeitsindikatoren aus allgemein zugänglichen Datenquellen⁹ und eigenen Erhebungen ermittelt und einen interkommunalen Vergleich erstellt.

Im Folgenden stellen wir zunächst auf der Basis von Streu- und Balkendiagrammen eine Auswahl von Nachhaltigkeitsindikatoren für die Stadt Monheim am Rhein dar. Indikatoren mit einer hohen Aussagekraft und strategischen Relevanz erhalten den Vorrang. Die in den vorangegangenen überörtlichen Prüfungen dargestellten Strukturkennzahlen wurden, soweit möglich, in die Nachhaltigkeitsindikatoren überführt.

⁷ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

⁸ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/nrwkommunal-2024.pdf>

⁹ IT.NRW, Energieatlas NRW vom LANUV NRW u.a.

0.6.2.1 Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich

Die **Bevölkerungsentwicklung** ist ein Kontextindikator und zeigt bei einem positiven Prozentwert, dass die Bevölkerung in dem Stadtgebiet bis 2050 gegenüber dem Jahr 2025 wächst. Bei einem negativen Prozentwert verringert sich die Bevölkerung.

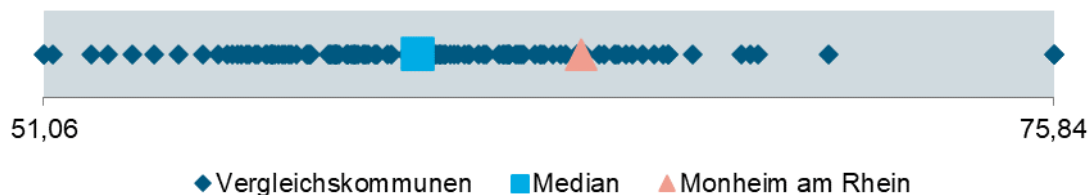
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent



Von 2012 bis 2024 sind die Einwohnerzahlen in der **Stadt Monheim am Rhein** von 40.254 auf 43.078¹⁰ gestiegen. Diese Entwicklung setzt sich bis 2050 so deutlich nicht weiter fort. Die Bevölkerungsprognose zeigt aber weiter einen positiven Trend. Die Bevölkerung wird danach um 6,68 Prozent bis 2050 steigen. Der Median bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen zeigt aber einen ganz anderen Trend. Die Prognose geht von einer Bevölkerungsentwicklung von -4,30 Prozent bis 2050 aus.

Der **Abhängigenquotient** zeigt das Verhältnis der wirtschaftlich abhängigen Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Als wirtschaftlich abhängig gelten dabei altersmäßig nicht erwerbsfähige Personen unter 15 Jahre und über 65 Jahren.

Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (Abhängigenquotient) 2025

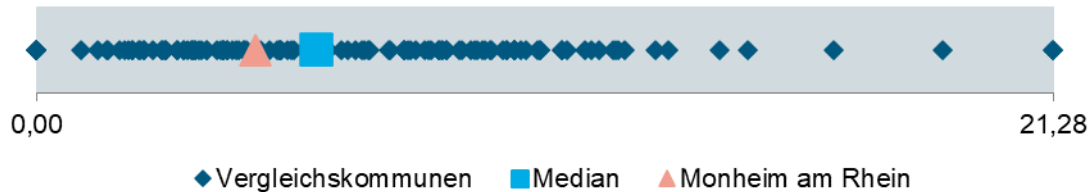


In **Monheim am Rhein** sind 64,26 Prozent der Bevölkerung nicht im erwerbsfähigen Alter. Der Quotient ist gegenüber 2012 aufgrund der demografischen Entwicklung angestiegen. 2012 lag der Wert noch bei 58,32 Prozent. Interkommunal positioniert sich die Stadt über dem Median. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist demnach höher als in den Vergleichsstädten.

¹⁰ Einwohnerzahlen 2012 bis 2022 auf Basis Zensus 2011 und ab 2023 auf Basis Zensus 2022

Der Indikator der **Schulabgehenden ohne Abschluss** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Ein fehlender Schulabschluss ist häufig mit schlechteren Zukunftsaussichten für die Betroffenen verbunden.

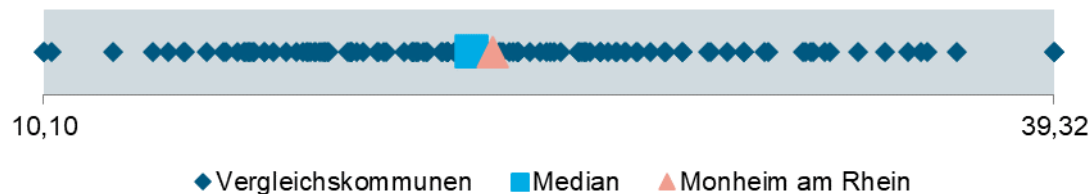
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent 2024



Der Anteil der Schulabgehenden ohne Schulabschluss liegt im Jahr 2024 bei 4,59 Prozent. Die **Stadt Monheim am Rhein** liegt damit unter dem interkommunalen Median. Im Jahr 2012 lag der Wert noch bei 6,04 Prozent und ist somit gesunken.

Die **Betreuungsquote der unter 3-Jährigen** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Sie ist ein wichtiger Indikator für die soziale und ökonomische Dimension einer nachhaltigen Entwicklung. Bildung, Chancengleichheit und Demografischer Wandel sind dabei ebenso bedeutend wie die finanzielle Situation von Familien oder alleinerziehenden Familien.

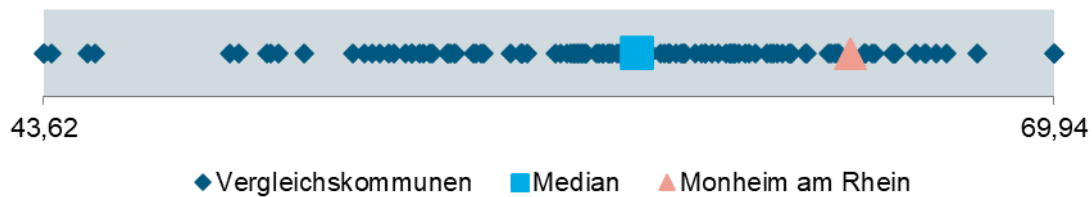
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent 2025



Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt in **Monheim am Rhein** mit 23,08 Prozent beim Median. Das bedeutet, dass etwa ein Viertel aller Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden. 2012 lag der Wert bei 11,50 Prozent und ist damit deutlich angestiegen. Aussagen zur Höhe der Kosten für die Tagesbetreuung für Kinder befinden sich im Teilbericht 7 „gpa-Kennzahlenset“.

Die **Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl** bezieht sich auf das Ziel SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Sie zeigt an, wie inklusiv und repräsentativ kommunale Entscheidungsfindungsprozesse von der eigenen Bevölkerung wahrgenommen werden.

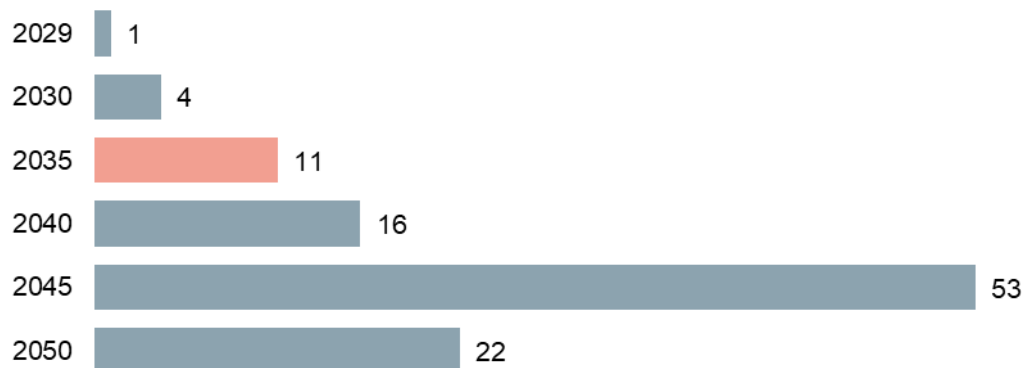
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent 2025



Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl lag 2025 bei 64,60 Prozent. Damit liegt **Monheim am Rhein** über dem dritten Viertelwert. Der Median liegt bei 59,08 Prozent. Nähere Informationen zu den politischen Gremien der Stadt stellen wir im Teilbericht 3. Gremienarbeit dar.

Mit dem **Zieljahr des Erreichens der CO₂/THG-Neutralität** zeigt sich, bis wann die Kommune treibhausgasneutral werden will. Dies steht im Einklang mit dem Ziel SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. dazu erheben wir in allen mittleren kreisangehörigen Städten, in welchem Jahr die CO₂/Treibhausgasneutralität erreicht werden soll.

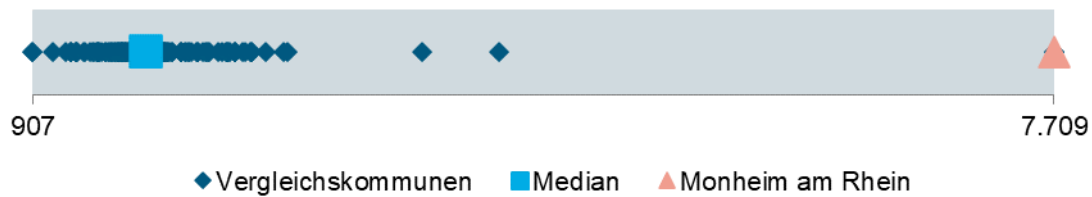
Zieljahr der CO₂/Treibhausgas-Neutralität



Wie wenige der mittleren kreisangehörigen Kommunen strebt die **Stadt Monheim am Rhein** die Treibhausgasneutralität bereits bis 2035 an. Damit orientiert sich die Stadt an den von der Landesregierung festgelegten Klimaschutzzielen. Der Vergleich zeigt aber auch Städte, die diese Ziele erst deutlich später erreichen wollen.

Die **Steuereinnahmekraft** je Einwohnerin bzw. Einwohner ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Stadt und bezieht sich auf das SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“.

Steuereinnahmekraft je EW in Euro 2024



Die Steuereinnahmekraft ist in **Monheim am Rhein** seit 2012 von 5.186 Euro auf 7.709 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner gestiegen. Damit bildet die Stadt den Maximalwert der mittleren kreisangehörigen Kommunen und liegt somit deutlich über dem bei 1.667 Euro liegenden Median. Zur Entwicklung der Haushaltssituation verweisen wir auf den Teilbericht 1. Finanzen.

0.6.2.2 Nachhaltigkeitsindikatorenset der Stadt Monheim am Rhein im intra- und interkommunalen Vergleich

Auf den nachfolgenden Seiten bilden wir das gesamte Indikatorenset der LAG 21 als inter- und intrakommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte ab. Detaillierte Informationen zur Aussagekraft und Differenzierung der einzelnen Indikatoren enthält der Nachhaltigkeitsbericht der LAG 21¹¹. Wenn wir für Kennzahlen keinen Wert ermitteln können, geben wir in der entsprechenden Spalte den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“.

Aufgrund des Zensus 2022 haben alle einwohnerbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren im Jahr 2012 eine andere Datenbasis als die aktuellen Werte. Dies ist bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Die betroffenen Werte des Jahres 2012 sind in der Tabelle mit einem Sternchen gekennzeichnet.

¹¹ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

Nachhaltigkeitsindikatoren ¹²der Stadt Monheim am Rhein

Themenbereich / Indikator	Monheim am Rhein 2012	Monheim am Rhein aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr
Kontextindikatoren Demografie¹³									
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent	k. A.	6,68	-15,75	-6,51	-4,30	-1,03	9,85	131	2025
Abhängigenquotient (Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter)	58,32*	64,26	51,06	57,58	60,26	62,74	75,84	131	2025
Anteil der EW** 0 bis unter 21 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹⁴	20,54*	23,06	17,77	19,15	19,91	20,44	25,69	131	2025
Anteil der EW** ab 80 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹⁵	4,68*	7,62	5,16	6,62	7,26	7,95	10,19	131	2025
Bildung und Betreuung									
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent	6,04	4,59	0,00	3,42	5,88	9,36	21,28	131	2024
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen mit höherem Schulabschluss ¹⁶ in Prozent	49,50	48,62	19,67	36,96	42,62	48,22	67,95	131	2024
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent	11,50*	23,08	10,10	18,28	22,49	26,21	39,32	131	2025

¹² vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>

¹³ Als Vergleichsjahr ist hier das Jahr 2025 ausgewiesen. Die gpaNRW verwendet für das Vergleichsjahr 2025 durchgängig die Einwohnerzahlen am Stichtag 31.12.2024 auf der Basis des Zensus 2022.

¹⁴ Die gpaNRW berücksichtigt beim Jugendanteil die Bevölkerung unter 21 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung unter 15 Jahren dar.

¹⁵ Die gpaNRW berücksichtigt beim Altenanteil die Bevölkerung über 80 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung über 65 Jahren dar.

¹⁶ Als höherer Schulabschluss wird die Allgemeine Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife berücksichtigt.

Themenbereich / Indikator	Monheim am Rhein 2012	Monheim am Rhein aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr
Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen in Prozent	91,53*	98,76	64,97	92,35	95,66	98,08	108	131	2025
Wahlen									
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent	k. A.	64,60	43,62	55,91	59,08	61,96	69,94	131	2025
Wahlbeteiligung Bundestagswahl in Prozent	k. A.	81,67	74,91	81,35	83,64	85,18	88,61	131	2025
Wahlbeteiligung Europawahl in Prozent	k. A.	60,85	50,88	61,24	64,42	67,29	73,33	131	2024
Fläche¹⁷									
Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW* in qm	245*	237	237	396	510	663	1.467	131	2024
Flächenneuanspruchnahme (Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche seit dem Vorjahr in ha)	-0,52	0,00	-23,00	0,50	3,00	9,00	49,00	131	2024
Neu erstellte Wohngebäude je 10.000 EW*	0,99*	5,34	0,36	4,27	7,11	10,13	26,46	131	2024
Klima und Energie									
Zieljahr der CO ₂ /Treibhausgasneutralität ¹⁸	k. A.	2035	2029	2040	2045	2045	2050	131	2025
Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Prozent	k. A.	9,12	5,09	10,19	22,18	42,81	359	131	2024
Mobilität									
Pendelndensaldo je 100 EW*	-9,31*	6,04	-26,15	-12,96	-6,44	0,52	27,38	131	2024

¹⁷ Die Erhebung für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung erfolgt seit dem Jahr 2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Zuvor lagen der Erhebung die Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) zugrunde. Mit dieser Umstellung gingen auch Änderungen und Erweiterungen des Nutzungsartenkatalogs einher, sodass die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen nicht in vollem Umfang übereinstimmen. Die Vergleichbarkeit der Werte für die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist daher nicht in vollem Umfang gegeben.

¹⁸ Eigene Erhebungen.

Themenbereich / Indikator	Monheim am Rhein 2012	Monheim am Rhein aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr
PKW-Dichte (Zugelassene PKW je 1.000 EW*)	518*	578	540	620	643	670	1.135	131	2025
Veränderung der polizeilich erfassten Straßenverkehrs- unfälle seit dem Vorjahr in Prozent	-27,41	13,95	-33,80	-8,71	-0,44	6,31	38,00	131	2024
Kommunale Finanzen¹⁹									
Steuereinnahmekraft je EW* in Euro	5.186*	7.709	907	1.473	1.667	1.923	7.709	131	2024
Gesellschaftliche Teilhabe / Armut									
Mindestsicherungsquote ²⁰ in Prozent	12,00*	14,60	4,80	6,65	7,80	9,55	14,60	131	2024
Arbeit und Wirtschaft									
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Erwerbsfähige (Arbeitsplatzdichte)	430*	742	227	433	545	669	1.140	131	2024
Beschäftigungsquote am Wohnort in Prozent	57,68*	64,29	51,48	62,83	64,53	67,00	73,53	131	2024
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort am 30.06.	14.665	16.950	6.593	10.933	13.936	17.900	26.724	131	2024
Gewerbeanmeldungen für Neugründungen je 1.000 EW*	5,94*	15,58	4,72	6,03	6,85	7,61	15,58	131	2024
Arbeitslosenanteil in Prozent	10,11	10,39	4,07	6,11	7,21	8,47	13,00	131	2024

¹⁹ Die gpaNRW analysiert im Teilbericht Finanzen die Schuldenlage der Kommunen. Die Indikatoren der LAG 21 zur Verschuldung nutzen Daten von IT.NRW. Diese Daten beinhalten teilweise andere Beurteilungen / Zuordnungen von kommunalen Beteiligungen und Eigenbetrieben als es in unserer Prüfungsdefinition und -darstellung vorgesehen ist. Daher kann es zu erheblichen Abweichungen kommen, sodass wir an dieser Stelle auf die Darstellung von Verschuldungsindikatoren verzichten und auf den Teilbericht Finanzen verweisen.

²⁰ Als Mindestsicherungsleistungen werden die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem AsylbLG verstanden.

Themenbereich / Indikator	Monheim am Rhein 2012	Monheim am Rhein aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr
(Verhältnis der nicht erwerbstätigen Personen im erwerbstätigen Alter zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)									
Gesundheit									
Sterbefälle von Personen unter 65 Jahren je 10.000 EW*	17,64*	19,50	9,46	14,09	15,65	17,96	25,34	131	2024

* Der Wert aus dem Jahr 2012 beruht auf Daten des Zensus 2011 und ist daher mit den aktuellen (Vergleichs-)Werten auf der Basis des Zensus 2022 nur eingeschränkt vergleichbar.

** EW = Einwohnerinnen und Einwohner

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Monheim am Rhein im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

Zwischen 2019 und 2022 unterliegen die Jahresergebnisse der Stadt Monheim am Rhein deutlichen Schwankungen. Während die Stadt im Jahr 2020 ein Defizit in Höhe von 68,6 Mio. Euro erzielt, beläuft sich der Jahresüberschuss im Jahr 2022 auf 88,3 Mio. Euro. Seit 2023 verschlechtert sich die Haushaltssituation erkennbar. Die Jahresergebnisse 2023 und 2024 fallen mit -34 Mio. Euro und -82 Mio. Euro deutlich defizitär aus und gehören einwohnerbezogen landesweit zu den Niedrigsten. Mit dem Nachtragshaushalt 2024 war die Stadt verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Eigenkapital sinkt aufgrund der genannten Defizite auf rund 430 Mio. Euro. Im interkommunalen Vergleich hat die Stadt damit noch eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern sind mit 16.845 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner im Jahr 2024 höher als bei allen Vergleichsstädten.

Auch in ihrem aktuellen Haushaltsplan 2026 geht die Stadt Monheim am Rhein zunächst weiter von hohen Jahresdefiziten von 110 Mio. Euro (2026) und 101 Mio. Euro (2027) aus. Diese sollen sich bis 2029 sukzessive auf knapp 31 Mio. Euro verringern. Ein Haushaltsausgleich soll laut fortgeschriebenem Haushaltssicherungskonzept dann erstmals wieder im Jahr 2030 erreicht werden. Das Eigenkapital sinkt bis 2029 deutlich auf 16,1 Mio. Euro. Die Stadt ist damit nicht mehr weit von der bilanziellen Überschuldung entfernt. Gleichzeitig steigen sowohl die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen als auch zur Liquiditätssicherung. Die Stadt plant von 2026 bis 2029 mit neuen Kreditaufnahmen von knapp einer Mrd. Euro. Davon entfallen zur Finanzierung umfangreicher Investitionsmaßnahmen rund 665 Mio. Euro auf Investitionskredite. Die geplanten negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Tilgung der Investitionskredite beläuft sich in diesem Zeitraum auf 326 Mio. Euro. Für Letztere muss die Stadt auf neue Liquiditätskredite zurückgreifen.

Die Stadt Monheim hat in den Jahren 2019, 2021 und 2022 positive Jahresergebnisse erzielt und verfügt noch über eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Angesichts der ab 2023 eingetretenen Trendumkehr und den in der Planung zunächst anhaltenden negativen Jahresergebnissen, der vergleichswisen hohen Verbindlichkeiten und des weiter ansteigenden Kreditbedarfs, besteht bei der Stadt jedoch ein Konsolidierungsbedarf. Die im Haushaltssicherungskonzept getroffenen Maßnahmen sollte die Stadt konsequent umsetzen und jährlich im Rahmen der Fortschreibung überprüfen.

Haushaltssteuerung

Im Bereich der Haushaltssteuerung bestehen für die Stadt Monheim am Rhein noch Optimierungsmöglichkeiten, um diese strategischer und zukunftsorientiert auszurichten. Die Stadt hat bisher keinen Nachhaltigkeitshaushalt aufgestellt und keine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Allerdings hat der Rat der Stadt bereits im Jahr 2014 ein integriertes Klimaschutzkonzept verabschiedet, welches seitdem den Handlungsrahmen für den kommunalen Klimaschutz bildet und Orientierung für künftige Entscheidungen bietet.

Die Stadt Monheim am Rhein hat verbindliche Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festgelegt, ab denen bei Investitionsmaßnahmen Wirtschaftlichkeitsvergleiche erforderlich sind. Die Stadt führt allerdings nicht regelmäßig Wirtschaftlichkeitsvergleiche durch und beachtet diese Wertgrenzen dadurch nicht konsequent. Einheitliche Regelungen zur systematischen Anwendung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen existieren bislang noch nicht. Es sind auch keine verwaltungsseitigen Standards oder Arbeitshilfen erarbeitet. Die gpaNRW empfiehlt, die Wertgrenzen künftig zu beachten und bei Überschreitung Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen. Die Stadt sollte außerdem Mindeststandards in einer Dienstanweisung regeln, um die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung insbesondere bei dezentralen Entscheidungen zu stärken und die Transparenz von Investitionsentscheidungen zu verbessern.

Für das Kreditmanagement fehlt es noch an einem umfassenden Handlungsrahmen in Form einer verbindlichen Dienstanweisung oder Richtlinie. Angesichts ihres umfangreichen Kreditportfolios und des künftig eingeplanten Kreditbedarfs sind die Anforderungen an die Stadt in diesem Bereich hoch. Sie sollte sich daher entsprechende schriftliche Regelungen geben, um durch klar definierte Zuständigkeiten und einen strukturierten Entscheidungsprozess Verbindlichkeit und Rechtssicherheit zu schaffen. Für das Anlagemanagement hat die Stadt 2013 eine Anlagerichtlinie erlassen. Für bestimmte Anlagen bestehen hiervon unabhängige Regelungen in der städtischen Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung. Der Regelungsumfang und -inhalt unterscheidet sich dabei deutlich. Zudem sind die Anwendungsfälle dieser verschiedenen Regelungen nur schwer voneinander abzugrenzen. Dies sollte die Stadt klarer und rechtssicherer gestalten und ihre Bestimmungen aktualisieren und um weitere Mindestinhalte ergänzen.

1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen gibt die gpaNRW einen Kurzüberblick über die Haushaltssituation der Stadt Monheim am Rhein. Methodisch stellt die gpaNRW wesentliche Kennzahlen zur Haushaltssituation im Zeitverlauf und interkommunalen Vergleich dar.

Sie beantwortet darüber hinaus folgende Fragen zur Haushaltssteuerung:

- Hat die Stadt Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen in ihrem Haushalt integriert?
- Führt die Stadt bei Investitionsentscheidungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen routine- und standardmäßig durch?
- Beschäftigt sich die Stadt mit den relevanten Anforderungen ihres Kredit- und Anlageportfolios?

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.4 Haushaltssituation

Die gpaNRW stellt die Haushaltssituation auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse 2019 bis 2024 dar.

Für die Plandaten berücksichtigen wir den bekannt gemachten Haushaltsplan 2025 und den beschlossenen Haushaltsplan 2026 einschließlich der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2029. Zudem berücksichtigen wir das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept bis 2036.

1.4.1 Haushaltsstatus

- ➔ Mit der Nachtragshaushaltssatzung 2024 war die Stadt Monheim am Rhein aufgrund der mittelfristig eingeplanten Defizite verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Sie unterliegt damit aktuell aufsichtsrechtlichen Maßnahmen.

Haushaltsstatus Monheim am Rhein 2019 bis 2026

Haushaltsstatus	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026**
Ausgeglichener Haushalt	x		x	x				
Fiktiv ausgeglichener Haushalt		x			x			
Haushaltssicherungskonzept genehmigt						x	x	

* Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2024 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus in den Plan-Jahren ab 2025 am Haushaltsplan.

** Der Haushaltsstatus für das Jahr 2026 ist noch offen, da sich das aktuell beschlossene Haushaltssicherungskonzept noch in der Genehmigung befindet.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, inwieweit die Stadt aktuell und in den kommenden Jahren negative Jahresergebnisse ausgleichen kann.

Jahresergebnisse und Rücklagen Monheim am Rhein 2024 bis 2029

Grund- und Kennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis*	-81.589	-112.567	-110.463	-101.665	-68.756	-30.673
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	107.900	0	0	0	0	0
Verlustvortrag gem. § 78 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 GO NRW in Tausend Euro	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	321.618	317.291	210.028	115.513	46.757	16.083
Veränderung der Ausgleichsrücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	-81.589	-107.900	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0	-4.667	-110.463	-101.665	-68.756	-30.673
Sonstige Veränderungen der allgemeinen Rücklage in Tausend Euro	-1.087	340	3.200	7.150	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis und vorgetragene Verluste in Prozent	keine Verringerung	1,45	34,81	48,41	59,52	65,60
Fehlbetragsquote in Prozent	15,93	26,21	34,81	48,41	59,52	65,60

2024: IST, ab 2025: PLAN

* Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand.

Jahresergebnisse und Rücklagen Monheim am Rhein 2030 bis 2034 (HSK-Zeitraum)

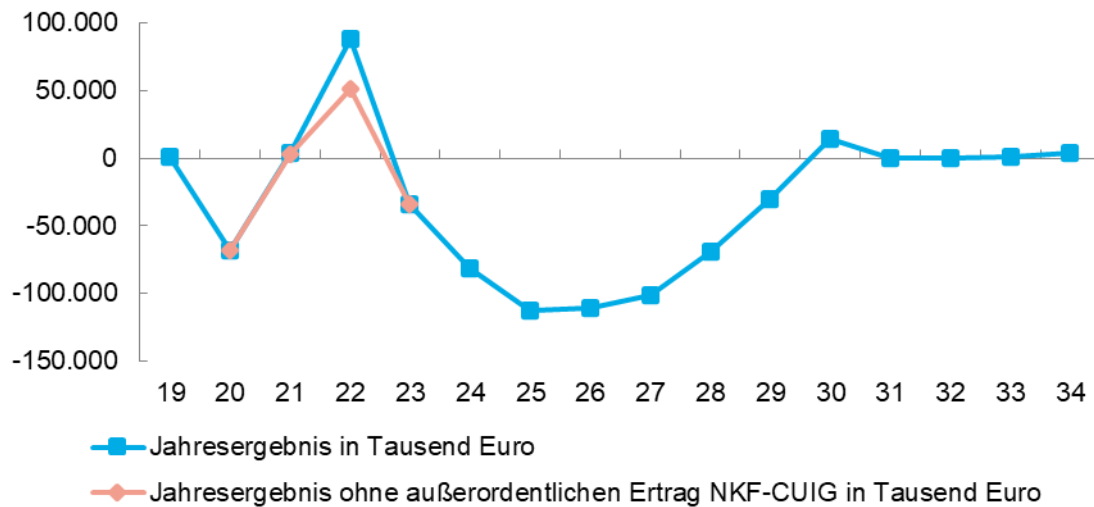
Grund- und Kennzahlen	2030	2031	2032	2033	2034
Jahresergebnis*	14.252	0,00	0,00	1.190	4.072
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	14.252	14.252	14.252	15.442	19.514
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	16.083	16.083	16.083	16.083	16.083
Veränderung der Ausgleichsrücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	14.252	0,00	0,00	1.190	4.072
Veränderung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis und vorgetragene Verluste in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

* Die Jahresergebnisse im HSK-Zeitraum berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand.

1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse

- Die erzielten Jahresergebnisse der Stadt Monheim am Rhein unterlagen von 2019 bis 2022 unter anderem aufgrund von Einmaleffekten erheblichen Schwankungen. Rund 40 Prozent des deutlichen Jahresüberschusses 2022 entfällt zudem auf die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG. Seit 2023 verschlechtert sich die Haushaltssituation erkennbar. Die Stadt erzielt deutliche Defizite und ist nun einwohnerbezogen die Stadt mit den niedrigsten Jahresergebnissen in unserem Vergleich.
- Die Stadt Monheim rechnet im Jahr 2025 mit einem Defizit in Höhe von rund 113 Mio. Euro. In Ihrem aktuellen Haushalt 2026 prognostiziert sie mittelfristig eine sukzessive Verbesserung der Haushaltssituation. Ein Haushaltsausgleich soll laut fortgeschriebenem Haushalts-sicherungskonzept erstmals wieder im Jahr 2030 erreicht werden.

Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Monheim am Rhein in Tausend Euro 2019 bis 2034



*bis 2024: IST, ab 2025: PLAN

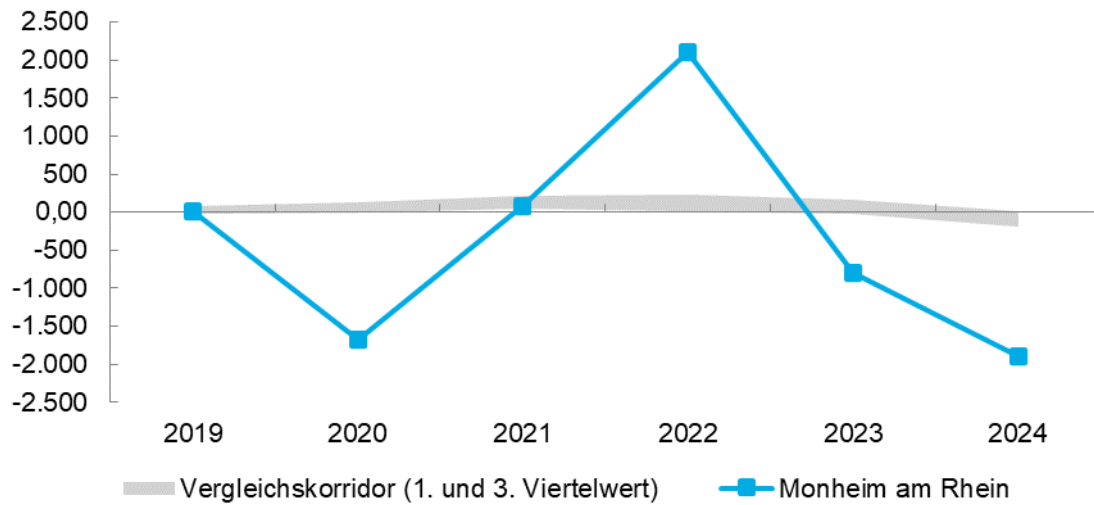
**Die Plan-Jahre berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

Die einzelnen Jahresergebnisse stehen in den Tabellen 2 und 3 in der Anlage dieses Teilberichts.

Das deutlich negative Jahresergebnis 2020 und das deutlich positive Jahresergebnis 2022 resultiert unter anderem aus Einmaleffekten. Für das Defizit 2020 in Höhe von 68,6 Mio. Euro ist vor allem die außerplanmäßige Abschreibung der Geldanlagen bei der Greensill Bank AG infolge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Höhe von 35 Mio. Euro zu nennen. Nähere Angaben hierzu macht die gpaNRW im Kapitel 1.5.3.3. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 88,3 Mio. Euro ergibt sich überwiegend aus der ertragsmäßigen Auflösung einer bestandenen Verbindlichkeit. Mit der Haushaltssatzung 2022 wurde durch den Rat der Stadt Monheim entschieden, dass der Förderbescheid zum Umbau des Monheimer Tores zu Gunsten der stadtteiligen Tochtergesellschaft Baumberger Einkaufszentrum GmbH um 80 Mio. Euro zu reduzieren und anstelle das Eigenkapital der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (MVV) in selbiger Höhe zu erhöhen ist. Im Gegenzug wurde die MVV verpflichtet, der Baumberger Einkaufszentrum GmbH ihrerseits einen Zuschuss zu gewähren. Im Folgenden wurde der Anteilswert der MVV um die zugeführten 80 Mio. Euro bereinigt. Die Auflösung der Verbindlichkeit im Kernhaushalt der Stadt verbessert das Jahresergebnis. Die Wertveränderungen der Finanzanlagen sind allerdings gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und belastet daher das Ergebnis 2022 nicht.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Monheim am Rhein wie folgt:

Jahresergebnis je EW* in Euro 2019 bis 2024

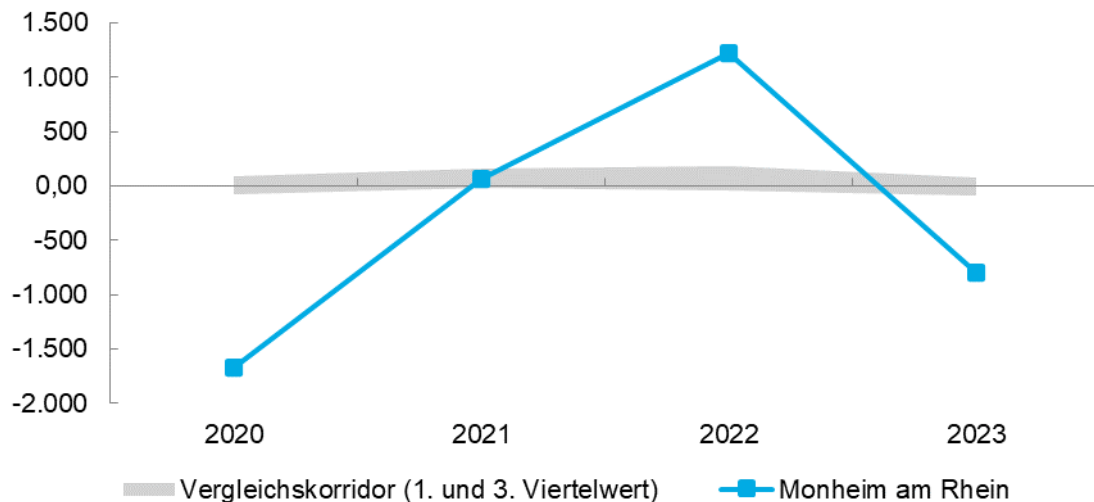


* Einwohnerin bzw. Einwohner

Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 4 im Anhang dieses Teilberichts.

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023



Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 5 im Anhang dieses Teilberichts.

Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Im Vergleich positioniert sich die Stadt Monheim am Rhein mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze Monheim am Rhein in von Hundert 2024

Steuerart	Monheim am Rhein	Durchschnittswert der Größenklasse lt. IT.NRW	Durchschnittswert des Kreises	Durchschnittswert des Regierungsbezirks	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	282	320	242	277	259
Grundsteuer B	282	621	535	602	501
Gewerbsteuer	250	436	358	450	416

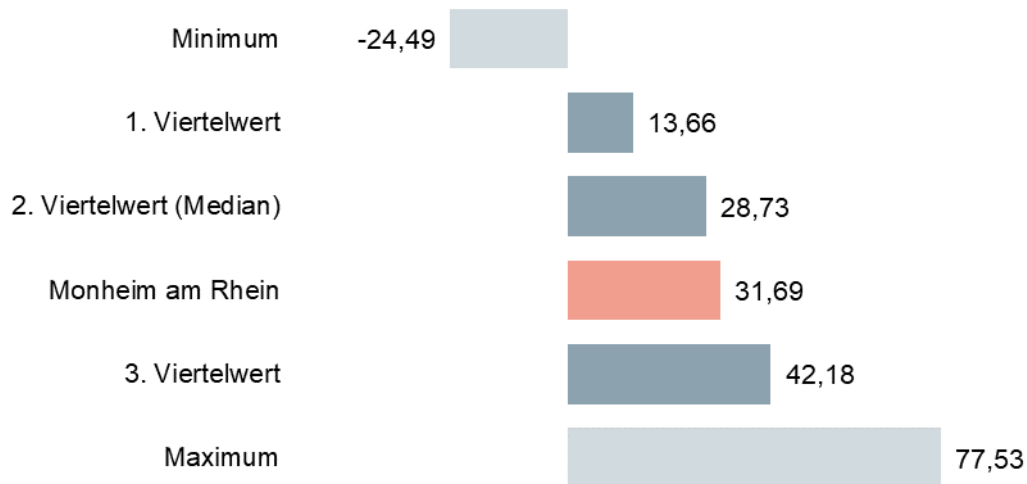
Zum 1. Januar 2025 erfolgte eine Reform der Grundsteuer. Ziel und Vorgabe des Bundesgesetzgebers war es, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral gestaltet werden soll. Die Stadt Monheim am Rhein hat auf eine Differenzierung der Hebesätze für Wohngebäude und Nichtwohngebäude verzichtet. Der vom Land NRW berechneten, aufkommensneutralen Hebesatz bei der Grundsteuer B betrug 350 v. H. Aufgrund der verschlechterten Haushaltslage hat die Stadt Monheim am Rhein diesen Hebesatz in 2025 auf 1.000 v. H. angehoben. Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde ebenfalls auf 1.000 v. H. angehoben. Die Stadt erhob zudem im Jahr 2025 erstmalig die Grundsteuer C auf unbebaute, aber baureife Grundstücke mit einem Hebesatz von 10.000 v. H. Diesen hat der Rat der Stadt bei Beschluss der Haushaltssatzung 2026 wieder aufgehoben.

1.4.3 Eigenkapital

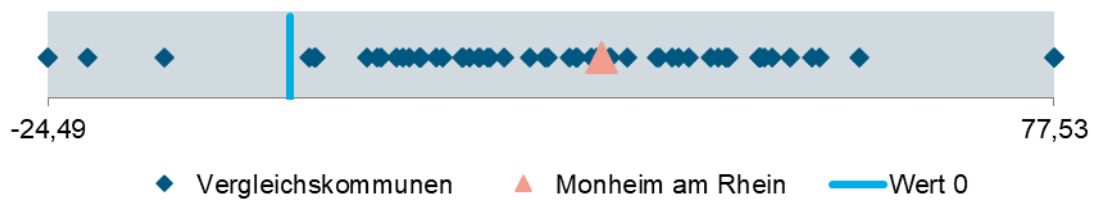
- Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Monheim am Rhein ist 2024 noch überdurchschnittlich. Im direkten Vergleich der Jahre 2019 und 2024 hat sich das Eigenkapital verringert – von rund 602 Mio. Euro auf knapp 430 Mio. Euro.
- Der zuletzt erkennbare Trend bei der Entwicklung des Eigenkapitals setzt sich ab 2025 noch deutlicher fort. Durch die geplanten Defizite fällt das Eigenkapital der Stadt Monheim am Rhein bis 2029 auf nur noch 16,1 Mio. Euro – sie ist damit nicht mehr weit von der bilanziellen Überschuldung entfernt. Der Eigenkapitalverzehr wirkt sich negativ auf die Widerstandsfähigkeit gegenüber negativen Jahresergebnissen in der Zukunft aus. Durch die prognostizierten Jahresüberschüsse ab 2030 soll sich das Eigenkapital bis 2034 auf 35,6 Mio. Euro stabilisieren.

Die einzelnen Positionen zum Eigenkapital stehen in der Tabelle 6 im Anhang dieses Teilberichts.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 58 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2024

Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	29,75	-27,02	10,59	26,01	40,44	77,50	58
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	42,86	-5,40	39,18	50,23	62,53	89,47	58
Eigenkapitalquote 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	41,24	-7,54	37,21	48,02	61,73	89,45	58
Ausgleichsrücklage je EW in Euro	2.505	0,00	116	404	898	7.619	57

1.4.4 Verbindlichkeiten

- ➔ 2023 weist die Stadt Monheim am Rhein überdurchschnittliche Gesamtverbindlichkeiten Konzern auf. Mit 16.845 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner liegen die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts einschließlich der Mehrheitsbeteiligungen mit Abstand höher als bei allen Vergleichsstädten.
- ➔ Von 2026 bis 2029 werden die Kreditverbindlichkeiten im Kernhaushalt bei Realisierung der Haushaltsplanung deutlich um knapp eine Mrd. Euro steigen. Aufgrund umfangreicher Investitionsmaßnahmen entfallen davon voraussichtlich 665 Mio. Euro auf Investitionskredite. Zusätzlich prognostiziert die Stadt Monheim am Rhein bis 2029 durchgehend negative Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Diese und die Tilgung ihrer Investitionskredite muss die Stadt über Liquiditätskredite finanzieren. Der rechnerische Liquiditätsbedarf beläuft sich in Summe auf 326 Mio. Euro.

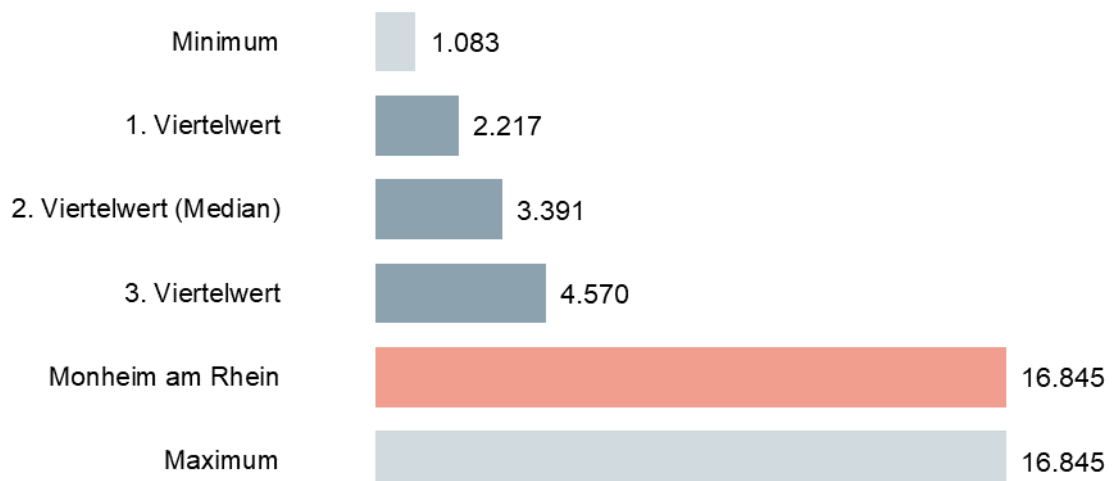
Für die Berechnung der Gesamtverbindlichkeiten 2022 und 2023 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts der Stadt Monheim am Rhein mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert.

Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Städte verglichen. Soweit von anderen Städten nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

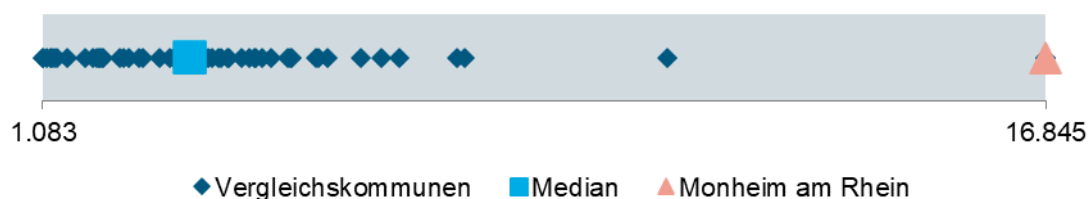
Die einzelnen Positionen der Gesamtverbindlichkeiten Konzern stehen in der Tabelle 7 im Anhang dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Monheim am Rhein mit ihren Gesamtverbindlichkeiten Konzern wie folgt:

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 56 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Salden der Finanzplanung zeigen, inwieweit eine Stadt zukünftig in der Lage ist, eigenständig Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder ob sie hier auf eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Salden der Finanzplanung Monheim am Rhein in Tausend Euro 2025 bis 2029

Grund- und Kennzahlen	2025	2026	2027	2028	2029
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-89.796	-92.922	-92.583	-58.984	-21.464
Saldo aus Investitionstätigkeit	-242.368	-277.846	-202.546	-120.689	-63.531
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-332.164	-370.768	-295.129	-179.673	-84.995
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	318.230	367.932	295.129	179.673	84.995
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-13.934	-2.837	0	0	0

1.4.5 Haushaltskonsolidierung

Um auch in schwierigeren Zeiten einen Haushaltsausgleich zu erreichen, sollte eine Stadt freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Städte, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Eine Stadt kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen sollten jedoch Kompensationsmaßnahmen möglichst einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen sowie eine Überschuldung vermeiden.

1.4.5.1 gpa-Kennzahlenset

Anhand des gpa-Kennzahlensets können die Städte frühzeitig Entwicklungen erkennen und diesen bei Bedarf entgegensteuern – oder aber positive Entwicklungen weiter vorantreiben. Das gpa-Kennzahlenset dient somit als Indikator und Steuerungshilfe. Die Städte können die Kennzahlen für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

In manchen Handlungsfeldern kann das gpa-Kennzahlenset zudem Ansätze für mögliche Konsolidierungsfelder bieten. Wir verweisen auf den Teilbericht 7 „gpa-Kennzahlenset“. In dieser Prüfungsrunde stellt die gpaNRW für die ausgewählten Handlungsfelder besonders aussagekräftige und steuerungsrelevante Kennzahlen im interkommunalen Vergleich dar:

- Haushaltssituation,

- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung,
- Gremienarbeit,
- Personal,
- Informationstechnik,
- Schulen Bewirtschaftung,
- Wohngeld,
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII,
- Hilfe zur Erziehung,
- Tagesbetreuung für Kinder,
- Spiel- und Bolzplätze,
- Bauaufsicht,
- Park- und Gartenanlagen sowie
- Straßenbegleitgrün.

Ebenso ermöglicht die gpaNRW die Fortschreibung der eigenen Kennzahlen über ein entsprechendes Tool auf ihrer Internetseite.

1.4.5.2 NKF-Kennzahlenset

Das **NKF-Kennzahlenset NRW** ermöglicht einer Stadt darüber hinaus eine sachgerechte Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Lage anhand einheitlicher Kriterien. Die gpaNRW stellt auf ihrer Internetseite ein Excel-Dokument zum Ermitteln der NKF-Kennzahlen bereit. Zudem stellt sie dort interkommunale Vergleichswerte der Kennzahlen zur Verfügung.

1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt betrachtet die gpaNRW die nachhaltige Haushaltssteuerung der Stadt Monheim am Rhein anhand der Themen „Nachhaltigkeitshaushalt“ und „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionsentscheidungen“. Des Weiteren prüfen wir, ob die Stadt Regelungen zum Kredit- und Anlagemanagement getroffen hat.

1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt

Die Städte befinden sich in einer frühen Phase der Implementierung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Prozesse zur Nachhaltigkeitssteuerung müssen noch etabliert werden und sich bewähren. Entsprechend treffen wir in dieser Prüfung keine Feststellungen und geben keine Empfehlungen zum Thema Nachhaltigkeitshaushalt. Für die gpaNRW steht im

Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen.

Die Grundlage für einen Nachhaltigkeitshaushalt ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch die Stadt, in der spezifische Ziele festgelegt werden. Detaillierte Informationen zur Strategie und den Zielen sind im Vorbericht zu finden.

Der Nachhaltigkeitshaushalt baut auf dem produktorientierten bzw. wirkungsorientierten Haushalt, den die Städte bereits im Rahmen der NKF-Einführung implementiert haben, auf. Zudem stellt der Nachhaltigkeitshaushalt dar, welche finanziellen Ressourcen auf Produktebene aufgewendet werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Da der Nachhaltigkeitshaushalt eine Form der wirkungsorientierten Steuerung sein kann, sollte er in bereits vorhandene Strukturen eines wirkungsorientierten Haushaltes integriert werden. Dadurch werden Parallelstrukturen vermieden.

- ➔ Die Stadt Monheim am Rhein hat noch keine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen und keinen Nachhaltigkeitshaushalt etabliert. Der Rat der Stadt hat allerdings ein Klimaschutzkonzept verabschiedet, welches fortgeschrieben und evaluiert wird.

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat bisher noch keinen Nachhaltigkeitshaushalt etabliert. Eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie besteht ebenfalls nicht. Allerdings hat der Rat der Stadt bereits am 20. Februar 2014 ein integriertes Klimaschutzkonzept verabschiedet, welches seitdem den Handlungsrahmen für den kommunalen Klimaschutz bildet. Im Jahr 2019 hat der Rat beschlossen das Klimaschutzkonzept an neue Entwicklungen und Erkenntnisse anzupassen und eine Überarbeitung in Auftrag gegeben. Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes befasst sich vor allem mit Treibhausgasemissionen und den Möglichkeiten zu deren Reduktion. Das Konzept umfasst dabei folgende Eckpunkte:

- Erstellung einer Treibhausgasbilanzierung für das Stadtgebiet,
- Ermittlung der Treibhausgasminderungspotenziale,
- Definition von Klimaschutzzielen für die Stadt und
- Zusammenstellung von Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen.

Laut Ratsbeschluss aus Dezember 2020 verfolgt die Stadt Monheim am Rhein dabei das Ziel die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Nähere Ausführungen zum Thema Nachhaltigkeitsstrategie finden sich im Vorbericht, Kapitel 0.6.

Aktuell hat die Stadt Monheim am Rhein allgemeine Ziele und Kennzahlen (Finanzwirtschaftliche Kennzahlen) im Haushalt festgelegt. Die bisher im Klimaschutzkonzept genannten Maßnahmen sollen weiter umgesetzt werden. Die Finanzierung wird dabei bei der jeweiligen Mittelanmeldung geprüft und anschließend im Haushaltsplan eingeplant.

1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Eine Stadt kann durch routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein effizientes Verwaltungshandeln und eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 75 Abs. 1 GO NRW unterstützen. Insbesondere bei Investitionen, die die Haushaltslage über einen

langen Zeitraum belasten können, sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Vorfeld der Investitionsentscheidung sinnvoll.

Wirtschaftlichkeit ist das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck einer Maßnahme und den einzusetzenden Mitteln. Die Stadt sollte sich systematisch und sorgfältig mit den wirtschaftlichen Auswirkungen aller Maßnahmen auseinandersetzen. Es gilt das Minimalprinzip: Die Stadt sollte das vorgegebene Ziel mit möglichst wenig Mitteln erreichen. In dieser Prüfung konzentriert sich die gpaNRW auf Investitionen, da Investitionsentscheidungen in der Regel nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch alle Alternativen berücksichtigt werden, die anstelle einer Investition getroffen werden könnten, zum Beispiel Mieten und Leasing. Aufwand und die Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Maßnahme stehen. Der nordrhein-westfälische Verordnungsgeber sieht daher in § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Festlegung von Wertgrenzen durch den Rat vor. Vor der Veranschlagung von Investitionen oberhalb der Wertgrenze soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mehrerer in Frage kommender Möglichkeiten vorliegen.

Üblicherweise beginnt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einer Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfes. Daraus können konkrete Ziele, Prioritäten und etwaige Zielkonflikte erarbeitet und die relevanten Handlungsalternativen abgeleitet werden. Die Handlungsalternativen werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung mithilfe geeigneter Methoden miteinander verglichen. Nach Abschluss der Maßnahme können in einer abschließenden Erfolgskontrolle Erfahrungen für die Durchführung zukünftiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gewonnen werden.

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein führt nicht routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch und beachtet dadurch die von ihr festgelegten Wertgrenzen nicht. Es existieren noch keine Standards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Optimierungsbedarf besteht außerdem bei der Dokumentation und der Kommunikation mit den politischen Entscheidungsträgern.

Eine Stadt sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen. Dazu sollte sie den gesamten Prozess einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung systematisch, transparent, vergleichbar, objektiv, vollständig und nachvollziehbar ausgestalten. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten den politischen Entscheidungstragenden adressatengerecht kommuniziert werden. Nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW sollte der Rat einer Stadt Wertgrenzen festlegen, ab welcher Investitionshöhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gefordert wird. Unterhalb der Wertgrenze sollten mindestens Kostenberechnungen vorliegen und Folgekosten bewertet werden.

Der Rat der **Stadt Monheim am Rhein** hat in der Haushaltssatzung eine konkrete Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festgelegt, ab der bei Investitionen Wirtschaftlichkeitsvergleiche verpflichtend durchzuführen sind. Nach § 7 Abs. 3 der Haushaltssatzung sind Wirtschaftlichkeitsvergleiche bei Investitionen oberhalb von 400.000 Euro verpflichtend. Dies beinhaltet einen Vergleich mehrere in Frage kommender Alternativen wie Kauf, Miete, Pacht, Leasing oder öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP). Unterhalb der festgelegten Wertgrenzen sollte mindestens eine Kostenberechnung sowie eine Bewertung der Folgekosten erfolgen.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, kann es sinnvoll sein, eine weitere Staffelung der Wertgrenze nach unterschiedlichen Vermögensgegenständen vorzunehmen. So ist zum Beispiel bei Baumaßnahmen eine andere Wertgrenze als bei dem Erwerb von beweglichen Anlagevermögen zweckmäßig.

Die Stadt Monheim am Rhein führt die nach ihren Wertgrenzen verpflichtenden Wirtschaftlichkeitsvergleiche nicht routinemäßig durch. Nach Angaben der Verwaltung werden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oberhalb der genannten Wertgrenze, wenn, dann durch den Vergleich von Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie von Folgekosten (z. B. Betriebskosten, Instandhaltungs- und Wartungskosten sowie kalkulatorische Kosten) durchgeführt. Betroffen hiervon sind vor allem die Bereiche 60 (Kanal- und Straßenbau), 71 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement) sowie 10 (IT). Verschiedene Wirtschaftlichkeitsberechnungen hierzu konnte die Stadt allerdings nicht vorlegen. Kostenschätzungen und Folgekostenberechnungen zu einzelnen Maßnahmen konnte die Stadt hingegen zur Verfügung stellen. Eine Nachbetrachtung abgeschlossener Maßnahmen aus Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit entsprechender Erfolgskontrolle wird nach Aussage der Verwaltung nur vereinzelt durchgeführt.

Mit der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen soll sichergestellt werden, dass Finanzmittel effektiv und effizient eingesetzt werden, um kommunale Leistungen möglichst wirksam, langfristig und nachhaltig zu erbringen. Dabei sind gerade nicht nur unmittelbare Kosten, sondern auch langfristige Auswirkungen, in Form von Folgekosten, zu berücksichtigen.

Sofern Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchgeführt werden, sind diese standardisierter Bestandteil von Beschlussvorlagen, sondern sind bisher lediglich bei ausgewählten Entscheidungen in der Vorlage enthalten. Kostenberechnungen, insbesondere die Darstellung von Folgekosten, werden bislang nicht in Vorlagen einbezogen. Auch die Dokumentation von Wirtschaftlichkeitsvergleichen erfolgt in der Stadt Monheim am Rhein noch nicht standardisiert, sondern eigenverantwortlich in den jeweiligen Bereichen.

Eine standardisierte Dokumentation – von der Bedarfsfeststellung bis zur Ergebnisdarstellung – verbessert die Nachvollziehbarkeit von Investitionsentscheidungen und -vorschlägen.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte künftig die von ihr festgelegten Wertgrenzen beachten und bei Überschreitung Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchführen, dabei mehrere Handlungsalternativen berücksichtigen und nach Abschluss der Maßnahmen eine Erfolgskontrolle vornehmen. Sie sollte durchgeführte Wirtschaftlichkeitsvergleiche standardisiert und nachvollziehbar dokumentieren und den politischen Entscheidungstragenden zur Kenntnis geben.

Neben der Dokumentation sollten auch für die Durchführung und Methoden von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen einheitliche Standards festgelegt sein. Einheitliche Standards für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind eine wesentliche Voraussetzung für Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit der Ergebnisse. Uneinheitliche Verfahren führen zu nicht aussagekräftigen Resultaten und können Fehlentscheidungen begünstigen. Standardisierte Verfahren und Vorgaben tragen zu einer besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei. Mit solchen Standards und einheitlichen Berechnungsgrundlagen könnte die Stadt auch bei kleineren und dezentralen Entscheidungen von vorhandener Expertise profitieren. Über eine Dienstanweisung oder Richtlinie könnten Mindestanforderungen und ggf. Arbeitshilfen bereitgestellt werden, um eine eigenverantwortliche Investitions- und Beschaffungspraxis zu unterstützen. Eine standardisierte

Dokumentation - von der Bedarfsfeststellung bis zur Ergebnisdarstellung - verbessert die Nachvollziehbarkeit von Investitionsentscheidungen und -vorschlägen.

Bisher existieren bei der Stadt Monheim am Rhein keine festgeschriebenen Standards in Bezug auf die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und die anzuwendenden Methoden. Diese finden eigenverantwortlich in den Bereichen der Stadtverwaltung statt. Interne Vorgaben hierzu, die bisher nicht verschriftlicht wurden, existieren beispielsweise bei der Beantragung von Investitionsmaßnahmen. Hier müssen dem Bereich 20 (Finanzen) Kostenberechnungen vorgelegt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln und den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.

Zu den Inhalten einer Dienstanweisung über Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen könnten insbesondere die nachstehenden Punkte gehören:

- Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Planung von finanzwirksamen Maßnahmen,
- Anlässe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Regelungen zum Prozess und standardisierten Verfahrensschritten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Zuständigkeiten und notwendige Interaktion der Fachbereiche,
- Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Anwendungsfälle,
- Wertgrenzen,
- Vorgaben zu Dokumentationspflichten.

Für besonders bedeutsame Einzelmaßnahmen kann die Stadt zudem Ausnahmen von den festgelegten Standardmethoden und Anwendungsfällen vorsehen. Die Stadt Monheim am Rhein kann den Besonderheiten bedeutsamer Einzelmaßnahmen damit auch weiterhin hinreichend Rechnung tragen.

1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement

In den nachfolgenden Kapiteln betrachtet die gpaNRW die Ausrichtung und Steuerung im Bereich des Kredit- und Anlagemanagements durch die Stadt Monheim am Rhein. Wir nehmen in der Prüfung keine vollständige Risikoanalyse der in der Stadt Monheim am Rhein getroffenen Regelungen vor. Die konkreten Vorgaben, Maßnahmen und internen Kontrollmechanismen, die für ein adäquates Kredit- und Anlagemanagement erforderlich sind, muss die Stadt Monheim am Rhein selbst eruieren und festlegen.

1.5.3.1 Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen

Die Finanzspielräume der Städte und Gemeinden werden zunehmend kleiner. Zumindest zur Investitionsfinanzierung und bisweilen auch zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit, sind die Städte auf eine Aufnahme von Krediten angewiesen. Um den Haushalt zu entlasten oder die Planungssicherheit zu erhöhen, steigt gleichermaßen der Handlungsbedarf einer strategischen Auseinandersetzung mit dem Kreditmanagement. Die zielorientierte Steuerung des Schuldenportfolios ist dabei zu einer besonderen Aufgabe kommunaler Finanzpolitik geworden. Grundlage für ein ausgewogenes Kreditmanagement ist eine breitgefächerte Gläubigerstruktur, um strategiekonforme Kreditangebote aus dem gesamten Kapitalmarktbereich zu wirtschaftlichen Konditionen zu erhalten. Ein zielorientiertes Kreditmanagement basiert dabei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung einer strategischen Ausrichtung im Spannungsfeld von Zinssicherheit und Zinsoptimierung,
- Beobachtung der Kapitalmärkte,
- Analyse der möglichen Einflussfaktoren auf die Zinssätze,
- Zielorientierte Steuerung des Kreditportfolios,
- Auswahl und Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente,
- Analyse des derzeitigen Schuldenbestandes und Risikomonitoring unter Einbeziehung zukünftiger Kreditbedarfe.

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein verfügt noch nicht über eine Richtlinie für das Kreditmanagement. In ihrer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung hat die Stadt wenige Regelungen für Liquiditätskredite festgelegt. In der Mehrheit der Kreditaufnahmen fehlt es an schriftlich definierten strategischen Festlegungen, internen Prozessen, Zuständigkeiten und Befugnissen.

Eine Stadt sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien getroffen werden. Neben strategischen Festlegungen sollte eine Stadt für Kreditaufnahmen Verfahrensvorgaben und Entscheidungsbefugnisse verbindlich und widerspruchsfrei regeln.

Die **Stadt Monheim am Rhein** war in den zurückliegenden Jahren wiederholt auf neue, teils erhebliche, Kreditaufnahmen angewiesen. Auch in den kommenden Jahren werden voraussichtlich neue Kreditaufnahmen in hohem Ausmaß notwendig sein (vgl. auch Kapitel 1.4.4). Mit Blick auf die derzeitige haushaltswirtschaftliche Situation und die aktuelle Finanz- und Liquiditätsplanung erhöht sich die Bedeutung des Kreditmanagements für die Stadt im absehbaren Planungszeitraum nochmals.

Die Stadt Monheim am Rhein hat noch keine expliziten strategischen Festlegungen zu ihrem Kreditmanagement förmlich geregelt. Sie hat bisher lediglich für die Aufnahme und Rückzahlung von Krediten zur Liquiditätssicherung Regelungen in § 25 ihrer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung getroffen. Diese enthalten Festlegungen mit dem Ziel der Liquiditätssicherung

über die Inanspruchnahme von Zahlungsmittel der Eigenbetriebe und der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Zudem ist geregelt, dass die Finanzbuchhaltung für eine solche Kreditaufnahme zuständig ist und der Verantwortliche für die Finanzbuchhaltung hierüber entsprechend zu informieren ist. Die Zuständigkeiten und Befugnisse sind hier sehr allgemein formuliert. Darüber hinaus gibt es keine explizit für das Kreditmanagement geregelten eindeutigen Zuständigkeiten und Befugnisse die beispielsweise regeln, wer für die Entscheidung über die Angebotseinholung, über die Auswahl des Kreditangebotes oder den Vertragsabschluss verantwortlich ist. Für den Einsatz bestimmter Anlageinstrumente hat die Stadt in § 22 ihrer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung geregelt, dass diese nur bei Kreditinstituten innerhalb der Europäischen Union zulässig sind. Nähere Angaben hierzu macht die gpaNRW im Kapitel 1.5.3.3. Für ihre Investitionskredite hat die Stadt bisher keine strategischen oder operativen Festlegungen getroffen.

Auch wenn eine formale Festlegung bislang noch nicht erfolgt ist, hat die Stadt ihr Kreditportfolio nach eigenen Angaben vor allem nach den Kriterien eines möglichst niedrigen Zinssatzes und einer breiten Streuung ihrer Verpflichtungen bei Laufzeiten bzw. Tilgungen mit hohen Schlussraten ausgerichtet.²¹ Hierzu werden Kredite im Rahmen der Investitionsplanung und der Mittelabflüsse zunächst über kurzfristige Liquiditätskredite aufgenommen. Die zu einem späteren Zeitpunkt durch langfristige Investitionskredite abgelöst werden. Übergeordnetes Ziel ist die langfristige Sicherung der Liquidität sowie eine wirtschaftliche Gestaltung des Kreditmanagement. Vor Aufnahme eines Kredites holt die Stadt Monheim am Rhein nach eigener Auskunft verschiedene Angebote ein und führt eine Bieterliste. Sie fragt bei Angebotseinholung Informationen wie die Laufzeit, die Höhe von Zinssatz und Tilgung sowie die Maklercourtage ab. Die Entscheidung über die Aufnahme des Kredites erfolgte durch die Bürgermeisterin. Das Verfahren wird von der Stadt als gelebte Verwaltungspraxis beschrieben. Um Verbindlichkeit und Rechtssicherheit zu schaffen, sollte sich die Stadt für ihre Kreditmanagement einen eigenen schriftlichen Handlungsrahmen in Form einer Dienstanweisung oder Richtlinie geben.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Stadt Monheim am Rhein ihre Vorgaben auf einige Mindestinhalte beschränken.

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskredite sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte die Stadt Monheim am Rhein verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten sollte die Stadt Prioritäten festlegen.
- Die Stadt Sollte Regelungen zum Einsatz bestimmter **Finanzierungsinstrumente** treffen, beispielsweise zum Einsatz derivativer Finanzgeschäfte, strukturierter Finanzierungsinstrumente oder einer Aufnahme von Krediten in fremder Währung. Schließt die Stadt bestimmte Instrumente, etwa Fremdwährungskredite oder derivative Finanzgeschäfte aus, sollte sie dies explizit regeln.

²¹ Nähere Angaben zu Laufzeiten und Verteilung der Kredite der Stadt Monheim am Rhein macht die gpaNRW im nachfolgenden Kapitel 1.5.3.2

- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
 - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte die Stadt regeln, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
 - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
 - **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig.

Die Stadt Monheim am Rhein kann daneben weitere Aspekte in ihre Regelungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die die Stadt in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.²² Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.²³

Die Stadt Monheim am Rhein hat bisher zwar keine Ziele und Grundsätze sowie operative Vorgaben beim Umgang mit Krediten umfassend schriftlich fixiert. Sie wendet die oben beschriebenen Mindestinhalte jedoch in der Praxis zum Teil schon an.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte für ihr Kreditmanagement einen umfassenden und verbindlichen Handlungsrahmen festlegen und diesen auch schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische und operative Vorgaben festhalten und unter politischer Beteiligung getroffen werden.

²² Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

²³ Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de, Download 19.08.2022.

1.5.3.2 Kreditportfolio und Berichtswesen

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein hat ein umfangreiches Kreditportfolio. Politische Entscheidungsträger informiert die Stadt im Wesentlichen über den Haushaltsplan und den Jahresabschluss. Unterjährige Berichterstattungen zum Kreditmanagement erfolgen nicht. Entsprechende interne Berichtspflichten gibt es bisher nicht.

Eine Stadt sollte jederzeit einen Überblick über ihr Kreditportfolio haben und über die Entwicklung regelmäßig berichten. Daneben sollte sie einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen des Kreditmanagements und den entsprechenden Entscheidungstragenden im Verwaltungsvorstand sicherstellen. Zudem sollte der Informationsfluss von der Verwaltung zur Politik gewährleistet werden. Mit den Informationen sollte die Stadt ihr Kreditportfolio zielorientiert steuern.

Kreditportfolio Monheim am Rhein zum 31. Dezember 2024

Grund- und Kennzahlen	2024
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	492.177
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	113.194
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0
Anzahl Derivate	0
Anzahl der Kreditverträge	28
Anzahl der Kreditgeber	9

* Neben den hier aufgeführten Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushalts bestehen bei der Stadt Monheim am Rhein Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten zugunsten ihrer städtischen Beteiligungen für Bankdarlehen in Höhe von 332,8 Mio. Euro.

Im Jahr 2024 hatte die **Stadt Monheim am Rhein** Investitionskredite in Höhe von 492,2 Mio. Euro bilanziert. Einwohnerbezogen sind die Verbindlichkeiten aus den Investitionskrediten damit höher als bei allen Vergleichsstädten. Die Summe an Liquiditätskrediten belief sich auf knapp 113,2 Mio. Euro und ist je EW immer noch höher als bei drei Viertel der Vergleichsstädte.

Kennzahlen zu Verbindlichkeiten aus Krediten des Kernhaushaltes in Euro 2024

Grund- und Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Investitionskredite je EW	11.425	123	1.053	1.536	2.160	11.425	21
Liquiditätskredite je EW	2.628	0,00	136	802	1.483	3.828	21

Die hohen Kreditverbindlichkeiten verteilen sich auf 28 Kreditverträge bei neun verschiedenen Banken. Die Stadt Monheim am Rhein verfolgt das Ziel ihr Kreditportfolio möglichst breit zu streuen. Eine breite Streuung trägt dazu bei, ein Klumpenrisiko zu vermeiden – also die Konzentration finanzieller Verpflichtungen auf einen einzelnen Kreditgeber.

Eine Streuung der Kreditverbindlichkeiten auf mehrere Kreditgeber ist sinnvoll, um Konzentrationsrisiken auf der Gläubigerseite zu vermeiden. Diese Risiken entstehen weniger aus der absoluten Höhe der Verschuldung als aus einer strukturellen Abhängigkeit von einzelnen Banken. Befindet sich ein wesentlicher Teil der Kredite bei nur einem Kreditgeber, kann dies die Verhandlungsposition der Kommune bei Umschuldungen, Prolongationen oder Konditionsanpassungen erheblich schwächen. Zudem erhöht sich das Refinanzierungsrisiko, wenn größere Kreditvolumina ggf. zeitgleich bei demselben Institut verlängert werden müssen. Auch bankenseitige Veränderungen, etwa strategische Neuausrichtungen oder ein Rückzug aus dem Kommunalkreditgeschäft, können sich bei hoher Konzentration unmittelbar auf die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommune auswirken. Zudem können interne Kreditlinien der Banken eine Finanzierung erschweren. Eine breite Kreditgeberbasis erhöht daher die Steuerbarkeit des Kreditportfolios und stärkt die finanzielle Robustheit. Eine solche Konzentration könnte im Falle von Zahlungsunfähigkeit oder verschärften Kreditbedingungen erhebliche Auswirkungen auf die Stadt haben. Die bewusste Verteilung auf mehrere Banken trägt daher zu einer soliden Risikosteuerung und finanziellen Stabilität bei. In Monheim am Rhein wurden rund 45 Prozent der Kreditverbindlichkeiten bei lediglich einer Bank aufgenommen. Hier ist die Konzentration der Verbindlichkeiten deutlich höher als bei den anderen Banken. Die restlichen Kreditverbindlichkeiten verteilen sich auf die acht weiteren Banken. Hier beträgt der jeweilige Anteil an den gesamten Kreditverbindlichkeiten immer jeweils unter zehn Prozent bzw. bei einer Bank nur knapp über zehn Prozent.

Einen Überblick über die Sensitivität für Zinsveränderungen des städtischen Portfolios zeigt die laufzeitbezogene Verteilung der Kredite. Bei der Stadt Monheim am Rhein verteilen sich die Kredite zum 31. Dezember 2024 laufzeitbezogen wie folgt:

- Kurzfristig (≤ 1 Jahr): 123,9 Mio. Euro
- Mittelfristig (1-5 Jahre): 43,3 Mio. Euro
- Langfristig (> 5 Jahre): 438,2 Mio. Euro

Der überwiegende Teil der Kredite ist langfristig gebunden. Die Laufzeit dieser langfristigen Kredite liegt dabei bei über drei Viertel der Kreditverbindlichkeiten deutlich über fünf Jahren bei mindestens 29 Jahren. Die Mehrheit dieser Kredite ist auch vollfinanziert, das heißt die Zinsbindung gilt für die gesamte Kreditlaufzeit – ein Vorteil in Bezug auf Planungssicherheit und Zinschutz.

Bei den kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten von 123,9 Mio. Euro handelt es sich mit 113,2 Mio. Euro überwiegend um Liquiditätskredite. Diese muss die Stadt aufgrund der auch perspektivisch nicht ausreichenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu neuen Zinskonditionen umschulden. Mit einem hohen Bestand an Liquiditätskrediten hat die Stadt Monheim am Rhein tendenziell auch ein höheres Zinsänderungsrisiko. Zinsanpassungen können sich hierbei innerhalb kurzer Zeit auf einen großen Teil des Kreditportfolios auswirken. Steigende Marktzinsen können dann nicht schrittweise, sondern gebündelt zu deutlich höheren Zinsaufwendungen führen. Zusätzliche Liquiditätskredite muss die Stadt ebenfalls in den nächsten Jahren aufnehmen, da sie in ihrer Haushaltsplanung durchgehend mit negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit rechnet (vgl. Kapitel 1.4.4). Zusätzlich muss sie die Tilgung ihrer Investitionskredite finanzieren. Hierdurch entsteht insgesamt ein geplanter Liquiditätsbedarf von rund 326 Mio. Euro, den die Stadt über neue Liquiditätskredite finanzieren muss. In ihrer

aktuellen Haushaltsplanung 2026 bis 2029 sieht die Stadt Monheim am Rhein ein Investitionsvolumen von rund 715 Mio. Euro vor. Dieses wird nicht vollständig durch Fördermittel und Beiträge gedeckt. Es entsteht ein Bedarf von rund 665 Mio. Euro, der über neue Investitionskredite gedeckt werden muss. Hierdurch steigen die jährlichen Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen bis 2029 auf einen Höchststand von 46,6 Mio. Euro an.

Insbesondere aufgrund der Höhe des Kreditvolumens der Stadt Monheim am Rhein und dem auch zukünftig zu erwartendem Finanzierungsbedarf sind die Anforderungen an die Steuerung des Kreditportfolios hoch. Das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt wird derzeit nicht durch ein regelmäßiges Berichtswesen unterstützt. Politische Entscheidungsträger werden im Wesentlichen über den Haushaltsplan und den Jahresabschluss informiert. Unterjährige Berichtserstattungen zum Kreditmanagement erfolgen nicht. Intern erfolgt nach Auskunft der Stadt regelmäßig eine mündliche Berichterstattung über das Kreditmanagement im Verwaltungsvorstand durch die Kämmerin.

Die bei der Stadt Monheim am Rhein vorzufindenden Anforderungen stehen in einem erkennbaren Missverhältnis zu den örtlichen Regelungen. Daher sollte die Stadt angepasst an diese Anforderungen auch ihre Berichtspflichten umfassend regeln. Sie sollte dabei mindestens regeln welche Organisationseinheit in welchem Turnus berichtet und wer Empfänger der Berichte sein soll. Zudem sollte sie die genauen Inhalte eines solchen Berichtes festlegen. Gegebenenfalls können zu den verfolgten Zielen der Stadt (vgl. Kapitel 1.5.3.1) passende Kennzahlen definiert werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihr Kreditmanagement durch ein regelmäßiges Berichtswesen unterstützen. Sie sollte entsprechende Berichtspflichten schriftlich festlegen und dabei auch unterjährig den politischen Entscheidungsträgern über die wesentlichen Eckpunkte und Entwicklungen zum Kreditportfolio berichten.

1.5.3.3 Anlagemanagement

Sofern eine Stadt über einen längeren Zeitraum oder temporär über erhebliche liquide Mittel verfügt, kann sie diese Mittel anlegen. Bei der Anlage der verfügbaren Mittel ist auf den Dreiklang

- einer ausreichenden Sicherheit,
- der Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität sowie
- eines angemessenen Ertrags

zu achten. Die individuelle Ausrichtung und Gewichtung dieser Ziele ist abhängig von der strategischen Ausrichtung einer Stadt. Daneben spielt für viele Städte die Nachhaltigkeit eine zunehmend stärkere Rolle bei der Entscheidung zum Abschluss von Finanzanlagen.

Städte verfolgen auch langfristige Anlageziele. Beispielsweise treffen Städte Vorsorge zur langfristigen Sicherung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen für Pensionen. Dies kann u. a. durch Einzahlung in den entsprechenden Versorgungsfonds gelingen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Monheim am Rhein hat 2013 einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio in Form einer Richtlinie festgelegt. Für bestimmte Anlagen bestehen hiervon unabhängige Regelungen in der städtischen Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung. In beiden Handlungsrahmen besteht Optimierungsbedarf hinsichtlich des Umfangs und der Aktualität der getroffenen Regelungen. Zudem sind diese nur schwer voneinander abzugrenzen.

Eine Stadt sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Stadt sollte insbesondere regeln, welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten unter politischer Beteiligung beschlossen werden.

Anlageportfolio Monheim am Rhein zum 31. Dezember 2024 in Tausend Euro

Grund- und Kennzahlen	2024
Liquide Mittel	16.773*
Wertpapiere des Umlaufvermögens	57.068
davon Anleihen aus Vermögensverwaltung	57.068
Wertpapiere des Anlagevermögens	0
Ausleihungen	42.650
davon Rückdeckungsversicherung für Beamtenpension	41.883
davon Darlehen an Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	708
davon weitere Darlehen und Beteiligungen	59

*Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln von rund 20 Mio. Euro wurde von der gpaNRW um dem unter den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung ausgewiesenen umgeschlagenen Kontokorrentkonto von 3,19 Mio. Euro verringert.

Zum 31. Dezember 2024 verfügt die **Stadt Monheim am Rhein** effektiv über rund 16,8 Mio. Euro an liquiden Mitteln auf Giro- und Tagesgeldkonten. Bei den Ausleihungen handelt es sich mit 41,9 Mio. Euro überwiegend um die im Jahr 2011 abgeschlossene Rückdeckungsversicherung für die Beamtenpensionen. Positiv zu bewerten ist, dass die Stadt damit den gebildeten Rückstellungen Aktivpositionen gegenüberzustellen, um die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den verbeamteten Beschäftigten finanzieren zu können. Unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens bilanziert die Stadt verzinsliche Wertpapiere in Form von Anleihen aus der Vermögensverwaltung durch ein Kreditinstitut in Höhe von rund 57,1 Mio. Euro. Erstmals wurden aus diesem Vermögensverwaltungsvertrag Anleihen im Jahresabschluss 2015 mit einem Wert von knapp 29 Mio. Euro bilanziert. Wertpapiere des Anlagevermögens hat die Stadt zum genannten Stichtag 2024 keine mehr. Im Jahr 2023 hielt sie hier noch Schuldscheindarlehen in Form von zwei Einzeltiteln in Höhe von 12,5 Mio. Euro im Portfolio. Bei Schuldscheindarlehen handelt es sich um anleiheähnliche Kredite an Kapitalnehmer, die allerdings außerbörslich gehandelt werden. Der Schuldschein dient dem Anleger dabei als Beweisurkunde für die Forderung.

Die Stadt Monheim am Rhein hat im Zeitraum von Juli 2020 bis Januar 2021 auch bei der deutschen Privatbank Greensill Bank AG in Bremen Festgelder in einem Gesamtvolumen von 38 Mio. Euro angelegt. Gleichzeitig zur Insolvenz der australischen Muttergesellschaft verhängte

die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 3. März 2021 ein Moratorium über die deutsche Greensill Bank AG. Damit wurde der Bank der weitere Geschäftsbetrieb im Kundenverkehr untersagt. Am 16. März 2021 wurde für die Greensill Bank AG durch die BaFin die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beim zuständigen Amtsgericht beantragt. Durch den festgestellten Entschädigungsfall waren zumindest nicht institutionelle Kunden teilweise durch die gesetzliche Einlagensicherung abgesichert, die allerdings keine Anwendung auf Kommunen findet. Für die Stadt waren die bei der Greensill Bank AG angelegten Gelder in hohem Maße als ausfallgefährdet einzustufen. Dementsprechend hat sie die unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens bilanzierten Werte in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 außerplanmäßig abgeschrieben. In Ihrem aktuellen Haushalt plant die Stadt einen Verkauf der bereits abgeschriebenen Forderungen gegen die Greensill Bank AG in Höhe von rund zwölf Mio. Euro ein.

Die Stadt Monheim am Rhein hat in der Vergangenheit verschiedene Anlagen getätigt. In Summe machten die im Portfolio befindlichen Wertpapiere sowie die auf den Fest- und Tagesgeldkonten angelegten Gelder im Betrachtungszeitraum seit 2019 zeitweise über 200 Mio. Euro aus. Bei den Anlagen handelte es sich vorwiegend um Festgeld- und Tagesgeldanlagen, Schuldscheindarlehen und Anleihen. Zur Bewertung der Risiken ist bei allen genannten Anlageformen die Bonität der Emittenten²⁴ entscheidend. Dies gilt insbesondere bei Kapitalanlagen bei Privatbanken, da diese die Einlagen der Anleger nicht durch einen Institutsschutz absichern.

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat für städtische Kapitalanlagen am 18. Dezember 2013 eine Anlagerichtlinie erlassen und der Verwaltung somit einen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio gegeben. Die Richtlinie soll eine für alle Beteiligten verbindliche Vorgehensweise mit den unterschiedlichen Finanzmarktinstrumenten gewährleisten. Dabei gilt der Grundsatz einer sicheren und wirtschaftlichen Vermögensverwaltung.

Die formulierte Anlagestrategie ist darauf ausgerichtet, die Finanzmittel, die nicht zur Sicherung der Liquidität oder Zahlungsabwicklung benötigt werden, ausreichend sicher, mit angemessener Rentabilität und notwendiger Verfügbarkeit nachhaltig anzulegen. Die Stadt darf nach ihrer Richtlinie verschiedene Anlageformen nutzen. Erlaubt sind beispielhaft Tagesgelder, Festgelder, Spareinlagen, Staatsanleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen, Schuldtitel und Bankschuldscheindarlehen - die durch Einlagensicherung erfasst sind bzw. die der Einlagensicherung unterliegen – aber auch Aktien und Fonds. Finanzprodukte wie Derivate zu Spekulationszwecken sind ausgeschlossen. Der Einsatz solcher Produkte aus Absicherungsgründen kann nach vorheriger Genehmigung durch das Team Finanzanlagen gestattet werden.

Um Ausfallrisiken zu vermeiden, sind je nach Anlageklasse verschiedene Vorgaben zu beachten. So ist beispielsweise festgelegt, dass nur Anlagen bei Kreditinstituten getätigt werden dürfen, die dem Einlagensicherungsfonds, der zum Zeitpunkt des Erlasses der Richtlinie auch noch Kapitalanlagen von Kommunen absicherte, unterliegen. Weiterhin dürfen nur Finanzanlagen erworben werden, die bei verschiedenen Ratingagenturen über ein bestimmtes Mindestrating verfügen. Ausnahmen hiervon können durch den sogenannten Anlagenbeirat genehmigt werden. Diesem gehören der Verwaltungsvorstand sowie jeweils einer Vertreterin / einem Vertreter jeder Ratsfraktion an. Aufgabe des Anlagebeirats ist die Überwachung und Einhaltung der Anlagerichtlinie. Um Klumpenrisiken zu vermeiden, ist eine breite Streuung (Diversifikation)

²⁴ Darlehensnehmer (bei Schuldscheindarlehen), Kreditinstitut bzw. Finanzdienstleister (bei Tagesgeld- und Festgeldanlagen), Unternehmen bzw. Kreditinstitut (bei Unternehmensanleihen)

vorgeschrieben. So dürfen zum Zeitpunkt des Erwerbs maximal zehn Prozent der Renditeanlagen auf einen einzelnen Emittenten entfallen. Bei Aktieneinzelwerten gilt eine Emittentengrenze von insgesamt bis zu fünf Prozent der Renditeanlagen. Ein Währungsrisiko hat die Stadt Monheim am Rhein dadurch minimiert, dass sie grundsätzlich nur Anlagen in Euro zulässt.

Regelungen zu Kontroll- und Berichtspflichten komplettieren die Anlagerichtlinie der Stadt. So soll das Controlling eine regelmäßige Kontrolle des bislang Erreichten (Risikofrühwarnsystem) umfassen und eine fortlaufende Anpassung bzw. Weiterentwicklung der Anlagestruktur bzw. Anlageklassen aufgrund von Marktveränderungen erfolgen. Berichte sollten monatlich an den Verwaltungsvorstand und quartalsweise an den Anlagenbeirat stattfinden. Zudem ist geregelt, dass in Sondersituationen (z. B. besondere Ereignisse, die unmittelbar die Finanzmärkte beeinflussen) außerplanmäßige Berichterstattungen stattfinden.

Die Anlagerichtlinie der Stadt Monheim am Rhein gilt laut der Präambel sowohl für kurz-, mittel- und langfristige Kapitalanlagen, als auch für Anlagen einer definierten Liquiditätsreserve. Diese soll zum Ausgleich eines eventuellen Wegfalls von Gewerbesteuerzahlungen vorgehalten werden und muss in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren zur Verfügung stehen. Eine darüber hinaus gehende Liquidität ist als Rücklagemittel bereitzuhalten und kann mittel- bis langfristig angelegt werden. Die beschriebene Anlagerichtlinie deckt die meisten Mindestinhalte eines aus Sicht der gpaNRW umfassenden Handlungsrahmens bereits ab. Dennoch sind einzelne Regelungsaspekte nicht enthalten und sollten noch ergänzt werden. Auch wenn die Stadt aktuell keine längerfristigen Anlagen mehr im Portfolio hält und auch künftig nicht mit Liquiditätsüberschüssen rechnet, hatte sie bis zum Vorjahr noch Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert. Außerdem sollte sie sich auch für den Fall, dass sie künftig nur selten Liquiditätsüberschüsse anlegen kann, umfassende Regelungen vorbehalten. Dabei kann die Anlagerichtlinie aus dem Jahr 2013 eine gute Grundlage darstellen.

Neben der beschriebenen Anlagerichtlinie bestehen bei der Stadt Monheim am Rhein ebenfalls Regelungen in der seit 2010 bestehenden Dienstanweisung zur Finanzbuchhaltung zur Verwaltung von Geldbeständen. § 22 Abs. 6 dieser Dienstanweisung umfasst, im Gegensatz zur Anlagerichtlinie, Anlagen von Geldbeständen, die zur Sicherung der Kassenliquidität dienen. Eine Abgrenzung insbesondere zu den Regelungen zu kurzfristigen Geldanlagen und zu Anlagen der Liquiditätsreserve aus der Anlagerichtlinie ist aus Sicht der gpaNRW nur schwer vorzunehmen. Die Stadt hat hierzu im Jahr 2021 öffentlich konkretisiert, dass unter die Regelungen der Dienstanweisung beispielsweise Liquiditätszuflüsse fallen, die bereits für konkrete Investitionsprojekte in Folgejahren benötigt werden und im Tagesgeschäft kurzfristig angelegt werden sollen.

Die Regelungen sehen vor, dass solche Mittel gemäß einer mit der Kämmerin abzustimmenden Liquiditätsplanung durch die Leitung der Finanzbuchhaltung so anzulegen sind, dass sie bei Bedarf verfügbar sind, jedoch nicht länger als für einen Zeitraum von drei Jahren. Zudem ist auf einen marktüblichen Ertrag und eine ausreichende Sicherheit zu achten. Als ausreichend sicher gelten nach der Dienstanweisung

- Anlagen bei Kreditinstituten innerhalb der Europäischen Union, die einem institutsübergreifendem Sicherungssystem angehören, das Gebietskörperschaften nicht ausschließt

oder

- Anlagen bei sonstigen Kreditinstituten oder börsenorientierten Unternehmen innerhalb der Europäischen Union, sofern diese zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung nachweislich mindestens über ein Rating im sogenannten „investment grade“²⁵ verfügen

und

- im Falle von Kreditinstituten eine Bilanzsumme von mindestens 300 Mrd. Euro bzw. im Falle von börsenorientierten Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 3 Mrd. Euro aufweisen (seit 2021)²⁶.

Weitergehende Regelungen, wie sie in der Anlagerichtlinie der Stadt enthalten sind, bestehen für die hier behandelten kurzfristigen Kapitalanlagen, unter die die Stadt auch die ausgefallenen Anlagen bei der Greensill-Bank AG gefasst hat, nicht. Diese sollte die Stadt, insbesondere vor dem Hintergrund der Höhe der hier noch im Portfolio befindlichen Anlagen und ihrer Erfahrungen, ergänzt um die nachfolgend noch beschriebenen Regelungen in ihrer Dienstanweisung ergänzen. Sie sollte für alle weiteren Anlagen, die unter ihre Anlagerichtlinie fallen, folgende Inhalte ergänzen, die bisher nicht umfassend geregelt sind:

- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt Monheim am Rhein gehören. Falls die Ausgliederungen Anlageentscheidungen, gegebenenfalls in einem bestimmten Rahmen, in eigener Verantwortung treffen, sollte dies dokumentiert sein.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden. Hierzu gibt es in der Anlagerichtlinie der Stadt Monheim am Rhein bisher lediglich die Regelung, dass Anlageentscheidungen vom Team Finanzanlagen zu dokumentieren sind. Für die Überwachung der Anlagerichtlinie ist der Anlagebeirat zuständig. Wer aber beispielsweise konkret die Anlageentscheidung trifft, zum Beispiel die Kämmerin bis zu einem individuell festlegbaren Volumen, ist bisher in der Richtlinie nicht geregelt.
- Zum **Verfahren** der Geldanlage sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
- Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen gegebenenfalls mehrere Angebote einzuholen sind.
- Auch die **Dokumentation** der Angebotseinholung sollte neben der bereits geregelten Dokumentation der Anlageentscheidung schriftlich erfolgen.

Die Stadt Monheim am Rhein sollte daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung sollten eine Richtlinie zum Anlagemanagement sinnvoll ergänzen. Ein regelmäßiges

²⁵ Als Investment Grade werden Anleihen bezeichnet, deren Bonität von den Ratingagenturen mit einem Rating von AAA bis BBB- (Baa3) bewertet wird. Dabei stehen die Ratings für folgende Bedeutung: AAA (Aaa) – Schuldner höchster Bonität, Ausfallrisiko auch längerfristig so gut wie vernachlässigbar; AA+ (Aa1) bis AA- (Aa3) – Sichere Anlage, Ausfallrisiko so gut wie vernachlässigbar, längerfristig aber etwas schwieriger einzuschätzen; A+ (A1) bis A- (A3) – Sichere Anlage, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche beeinträchtigen; BBB+ (Baa1) bis BBB- (Baa3) – Durchschnittlich gute Anlage. Bei Verschlechterung der Gesamtwirtschaft ist aber mit Problemen zu rechnen.

²⁶ Die Stadt Monheim am Rhein hat im Zuge der Aufarbeitung des Ausfalls ihrer Anlagen bei der insolventen Greensill Privatbank AG im Jahr 2021 ihre Regelungen zu Anlagen in ihrer Dienstanweisung zur Finanzbuchhaltung angepasst und lässt hierdurch Anlagen bei kleineren Kreditinstituten nicht mehr zu.

Risikomonitoring mit festgelegten Risikokennzahlen ist bei der Höhe der im Portfolio der Stadt noch befindlichen Anlagen und aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit dringend geboten. So sollte sichergestellt werden, dass beispielsweise Änderungen in der Bonität eines Instituts schnell erkannt werden. Abschließend sollte die Stadt Regelungen dazu treffen, wie mit solchen Veränderungen der Risikokennzahlen, beispielsweise bei einer Herabstufung eines Ratings, umzugehen ist und ab wann dies entsprechende Berichtspflichten auslöst.

Die bereits in Kapitel 1.4.5.1 „Kreditmanagement“ genannten Muster-Richtlinien und Berichte enthalten auch Vorgaben zu einem kommunalen Anlagemanagement, welche die Stadt in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.

Die grundlegenden Aspekte, die in einer Richtlinie zum Kreditmanagement geregelt werden sollten, sind auf das Anlagemanagement übertragbar.

Diese sollten eindeutig abgrenzbar und widerspruchsfrei zu den Regelungen der Dienstanweisung sein. Die Stadt sollte ihre bereits bestehenden Regelungen aktualisieren, da Seit Oktober 2017 Kommunen auch nicht mehr durch einen institutsübergreifenden Schutz, den Schutz des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB), abgesichert sind. Die Stadt kann stattdessen auch auf Grundlage ihrer Anlagerichtlinie aus 2013 einen neuen und aktuellen umfassenden Handlungsrahmen in Form einer Dienstanweisung oder Richtlinie erlassen, in der sie alle Formen von Kapitalanlagen regelt und die die bestehenden Regelungen ersetzen. Diese sollten unter politischer Beteiligung beschlossen werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre Regelungen zum Anlagemanagement um noch fehlende Mindestinhalte ergänzen. Sie sollte ihre Regelungen zudem aktualisieren und die verschiedenen Anwendungsfälle klarer und rechtssicherer voneinander abgrenzen. Sie könnte sich hierzu auf Grundlage der schon nebeneinander bestehenden unterschiedlichen Regelungen einen einheitlichen und umfassenden Handlungsrahmen in Form einer neuen Richtlinie oder Dienstanweisung geben und sollte diesen politisch beschließen lassen.

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 - Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen					
F1	Die Stadt Monheim am Rhein führt nicht routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch und beachtet dadurch die von ihr festgelegten Wertgrenzen nicht. Es existieren noch keine Standards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Optimierungsbedarf besteht außerdem bei der Dokumentation und der Kommunikation mit den politischen Entscheidungsträgern.	46	E1.1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte künftig die von ihr festgelegten Wertgrenzen beachten und bei Überschreitung Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchführen, dabei mehrere Handlungsalternativen berücksichtigen und nach Abschluss der Maßnahmen eine Erfolgskontrolle vornehmen. Sie sollte durchgeführte Wirtschaftlichkeitsvergleiche standardisiert und nachvollziehbar dokumentieren und den politischen Entscheidungsträgern zur Kenntnis geben.	47
			E1.2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln und den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.	48
Kredit- und Anlagemanagement					
F2	Die Stadt Monheim am Rhein verfügt noch nicht über eine Richtlinie für das Kreditmanagement. In ihrer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung hat die Stadt wenige Regelungen für Liquiditätskredite festgelegt. In der Mehrheit der Kreditaufnahmen fehlt es an schriftlich definierten strategischen Festlegungen, internen Prozessen, Zuständigkeiten und Befugnissen.	49	E2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte für ihr Kreditmanagement einen umfassenden und verbindlichen Handlungsrahmen festlegen und diesen auch schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische und operative Vorgaben festhalten und unter politischer Beteiligung getroffen werden.	51
F3	Die Stadt Monheim am Rhein hat ein umfangreiches Kreditportfolio. Politische Entscheidungsträger informiert die Stadt im Wesentlichen über den Haushaltsplan und den Jahresabschluss. Unterjährige Berichterstattungen zum Kreditmanagement erfolgen nicht. Entsprechende interne Berichtspflichten gibt es bisher nicht.	52	E3	Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihr Kreditmanagement durch ein regelmäßiges Berichtswesen unterstützen. Sie sollte entsprechende Berichtspflichten schriftlich festlegen und dabei auch unterjährig den politischen Entscheidungsträgern über die wesentlichen Eckpunkte und Entwicklungen zum Kreditportfolio berichten.	54

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F4	Die Stadt Monheim am Rhein hat 2013 einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio in Form einer Richtlinie festgelegt. Für bestimmte Anlagen bestehen hiervon unabhängige Regelungen in der städtischen Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung. In beiden Handlungsrahmen besteht Optimierungsbedarf hinsichtlich des Umfangs und der Aktualität der getroffenen Regelungen. Zudem sind diese nur schwer voneinander abzugrenzen.	55	E4	Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre Regelungen zum Anlagemanagement um noch fehlende Mindestinhalte ergänzen. Sie sollte ihre Regelungen zudem aktualisieren und die verschiedenen Anwendungsfälle klarer und rechtssicherer voneinander abgrenzen. Sie könnte sich hierzu auf Grundlage der schon nebeneinander bestehenden unterschiedlichen Regelungen einen einheitlichen und umfassenden Handlungsrahmen in Form einer neuen Richtlinie oder Dienstanweisung geben und sollte diesen politisch beschließen lassen.	59

Tabelle 2: Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Monheim am Rhein in Tausend Euro 2019 bis 2029

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis*	560	-68.580	3.537	88.261	-33.996	-81.589	-112.567	-110.463	-101.665	-68.756	-30.673
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	k. A.	-68.580	2.899	51.350	-33.996	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

bis 2024: IST, ab 2025: PLAN

* Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

Tabelle 3: Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Monheim am Rhein in Tausend Euro 2030 bis 2034 (HSK-Zeitraum)

Kennzahlen	2030	2031	2032	2033	2034
Jahresergebnis*	14.252	0,00	0,00	1.190	4.072
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

* Die Jahresergebnisse im HSK-Zeitraum berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

Tabelle 4: Jahresergebnis je EW in Euro 2019 bis 2024

Jahr	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2019	13,77	-288	-30,52	32,77	77,65	868	66
2020	-1.675	-1.675	1,27	41,65	132	962	86
2021	85,68	-382	39,66	108	218	1.133	86
2022	2.106	-959	4,80	135	225	2.106	85
2023	-799	-799	-17,85	78,09	160	904	83
2024	-1.894	-1.894	-193	-96,79	11,21	298	58

Tabelle 5: Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023

Jahr	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	-1.675	-1.675	-80,50	-4,41	90,28	962	85
2021	70,24	-471	-12,24	59,29	160	1.108	86
2022	1.225	-1.014	-37,65	70,26	185	1.225	85
2023	-799	-799	-93,86	-8,18	78,09	904	83

Tabelle 6: Eigenkapital Monheim am Rhein in Tausend Euro 2019 bis 2024

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital	602.456	533.004	538.895	545.907	512.195	429.519
Eigenkapital 1	602.456	533.004	538.895	545.907	512.195	429.519
außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG	0	0	637	36.911	0	0

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	602.456	533.004	538.258	508.359	474.647	391.971
Sonderposten für Zuwendungen	83.605	82.801	87.055	92.420	91.802	108.565
Sonderposten für Beiträge	49.791	47.785	45.815	43.396	42.007	42.826
Eigenkapital 2	735.852	663.591	671.765	681.723	646.004	580.910
Eigenkapital 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	735.852	663.591	671.127	644.175	608.456	543.362
Bilanzsumme	969.910	958.174	947.804	1.061.838	1.217.679	1.355.228

Tabelle 7: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Monheim am Rhein in Tausend Euro 2022 bis 2023

Grunddaten Kernhaushalt	2022	2023
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	272.842	443.609
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	990	963
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	8	12.280
Forderungen gegenüber Sondervermögen	9	10
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	331.608	349.451
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	108.058	62.664
Verbindlichkeiten Konzern Stadt	495.386	717.144

* Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH, Altweerbad der Stadt Monheim GmbH, Baumberger Einkaufszentrum GmbH, Bahnen der Stadt Monheim GmbH, Creative Campus Monheim GmbH, Creative Campus Monheim GmbH & Co. KG, MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH, Monheimer Einkaufszentren I und II GmbH, Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH, Monheimer Wohnen GmbH, MVZ Gesundheitscampus Monheim GmbH, Kulturwerke GmbH, Monheimer Musikfestival GmbH, Haus Bürgel Betriebsgesellschaft gemeinnützige GmbH

2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Monheim am Rhein im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Zahlungsabwicklung

Die Personal- und Sachaufwendungen liegen im Aufgabengebiet der Zahlungsabwicklung gemessen an den zu bearbeitenden Einzahlungen in Monheim am Rhein auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Der Prozess der Verbuchung der Einzahlungen erfolgt zum Teil automatisiert. Die Stadt ist bestrebt, den Anteil der vollautomatisierten Bearbeitung weiter zu erhöhen.

Vorteilhaft wirkt sich aus, dass über die Hälfte der Einzahlungen über das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen. Die Stadt könnte noch Optimierungsmöglichkeiten nutzen, um zu versuchen diesen Anteil weiter zu erhöhen. Sie sollte das Verfahren weiterhin proaktiv bewerben und mögliche Hemmnisse bei der Erteilung eines Lastschriftmandates abbauen. Darüber hinaus besteht in Monheim am Rhein die Möglichkeit des E-Payments. Hier bedarf es noch entsprechender schriftlicher Regelungen.

Bei der Stadt treten unterjährig viele ungeklärte Ein- und Auszahlungen auf. Sie gehört landesweit zu den Vergleichsstädten mit den meisten ungeklärten Zahlungseingängen. Ein Grund dafür sind ausbleibende Sollstellungen aus den dezentralen Bereichen der Verwaltung. Dies verursacht aufwendige Recherchearbeiten in der Zahlungsabwicklung und erhöht die Gefahr von Zahlungsausfällen für nicht erfasste bzw. nachgehaltene Forderungen. Die Stadt kommt ihrer Verpflichtung der vollständigen Erfassung und rechtzeitigen Durchsetzung ihrer Forderungen gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO NRW damit nicht vollständig nach.

Die Stadt hat ihr Mahnwesen gut strukturiert und verfolgt ihre Forderungen zeitnah. Hier bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Automatisierung des Prozesses und den schriftlichen Regelungen hierzu. Die Erfolgsquote im Mahnwesen ist dennoch vergleichsweise gering.

Vollstreckung

Mit niedrigen Aufwendungen wickelt die Stadt Monheim am Rhein mit den vorhandenen personellen Kapazitäten vergleichsweise viele Vollstreckungsforderungen ab. Die Mitarbeitenden sind dabei stark durch neue und bestehende Vollstreckungsforderungen belastet. Letztere beinhalten auch einen hohen Anteil an Altfällen, die die Stadt sukzessive abarbeitet. Der Anteil der Niederschlagungen ist dementsprechend hoch und die Erfolgsquote in der Vollstreckung eher

gering. Im Ergebnis verbleibt der Bestand auf einem hohen Niveau. Daher sollte die Stadt Möglichkeiten prüfen, die bestehenden Vollstreckungsforderungen nachhaltig abzubauen.

2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Sie stützt sich auf ermittelte Kennzahlen zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes²⁷. Unterstützend betrachtet die gpaNRW Teilprozesse anhand von Checklisten.

Die Prüfung untergliedert sich in die zwei Handlungsfelder

- Zahlungsabwicklung und
- Vollstreckung.

Eine Rechtmäßigkeitsprüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung wird im Rahmen der Prüfung nicht durchgeführt. Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dazu liefert die gpaNRW den Städten in der Prüfung eine aktuelle Standortbestimmung und zeigt mögliche Schwachstellen auf. Eine tiefgreifende Analyse der Kennzahlen der Vollstreckung ist allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfung.

²⁷ Die in den Berechnungen zu Grunde gelegten Personal- und Sachaufwendungen stützen sich auf den KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

2.4 Zahlungsabwicklung

- In der Stadt Monheim am Rhein liegen die Aufwendungen für die Zahlungsabwicklung auf einem niedrigen Niveau.

Die Zahlungsabwicklung einer Stadt sollte die Einzahlungen auf den Geschäftskonten wirtschaftlich bearbeiten. Dafür ist ein hoher Automatisierungsgrad erforderlich. Nicht zuordenbare Einzahlungen auf den Geschäftskonten sind unverzüglich zu klären. Die Zahlungsabwicklung für Dritte ist wirtschaftlich wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Zahlungsabwicklung sind vielfältig. Grundsätzlich ist auch die Vollstreckung der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Die gpaNRW stellt diese Inhalte getrennt dar. Zunächst wird auf die Zahlungsabwicklung eingegangen. Zu den Tätigkeiten im engeren Sinne (i. e. S.) zählen wir im Wesentlichen die

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse in der Zahlungsabwicklung,
- Offene-Posten-Verwaltung,
- Überzahlungen und ungeklärte Ein- / Auszahlungen,
- Belegablage und Archivierung für die Zahlungsabwicklung,
- Liquiditätssicherung und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Mahnläufe offener Forderungen sowie
- Verwahrung von Wertgegenständen.

Nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Zahlungsabwicklung zählen wir Tätigkeiten, die der Geschäftsbuchführung zuzuordnen sind und eventuell zentral wahrgenommene Aufgaben (z. B. Stundungen, Niederschlagungen und der Erlass von Forderungen).

Auf die Tätigkeiten der Vollstreckung gehen wir im Kapitel 2.5 Vollstreckung näher ein.

Als Indikator für die Wirtschaftlichkeit analysiert die gpaNRW zunächst die Aufwendungen und den Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse im Forderungsmanagement betrachtet.

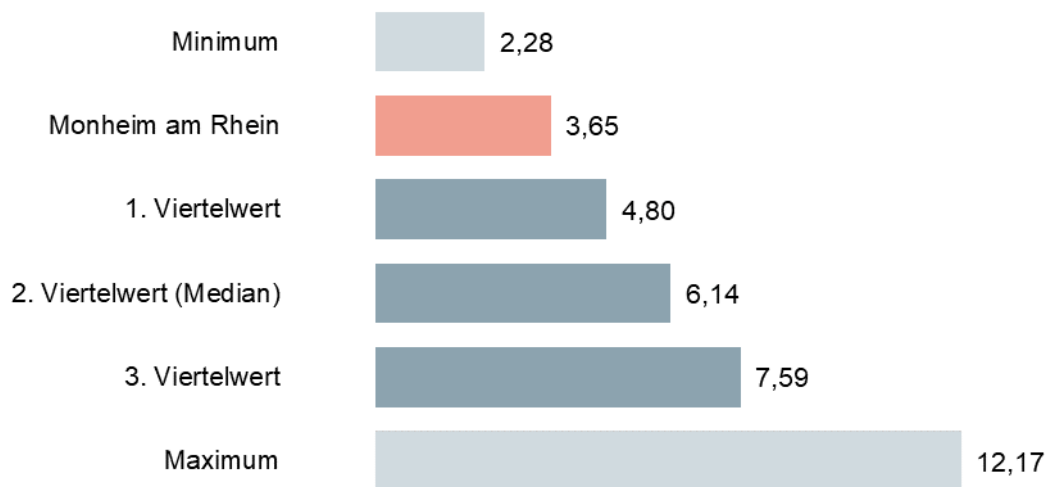
2.4.1 Aufwendungen

Die Stadt Monheim am Rhein setzte 2024 für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den verschiedenen Geschäftskonten 3,75 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,13 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 309.757 Euro in 2024.

Daraus resultieren Aufwendungen je Einzahlung in Höhe von 3,65 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt damit wie folgt:

Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 64 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Monheim am Rhein hat gemessen an der Anzahl an Einzahlungen vergleichsweise niedrige Personal- und Sachaufwendungen in der Zahlungsabwicklung. Diese sind 2020 bis 2024 niedriger als bei über 75 Prozent der Vergleichsstädte.

Die Gründe für einen niedrigen Wert bei dieser Kennzahl können in geringen Personalaufwendungen oder einer hohen Anzahl von Einzahlungen liegen. Für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen werden die KGSt-Pauschalwerte zu Grunde gelegt. Eine nähere Betrachtung der Personalaufwendungen zeigt: Die Anzahl an Vollzeit-Stellen in der Zahlungsabwicklung ist in Monheim am Rhein höher als bei knapp drei Viertel der Vergleichsstädte. Die hohe Personalausstattung führt für sich genommen zunächst auch zu vergleichswisen hohen Personalaufwendungen. Jedoch ist Anzahl an zu bearbeitenden Einzahlungen höher als bei allen anderen Vergleichsstädten. Gemessen hieran ist die Zahlungsabwicklung demnach effizient aufgestellt.

Auf die Einzahlungen geht die gpaNRW im nachfolgenden Kapitel näher ein.

2.4.2 Einzahlungen

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein.

Wir erfassen alle Einzahlungen auf den Geschäftskonten, die eine Stadt zu verwalten hat. Dies umfasst auch die Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen sowie für die Abwicklung fremder Finanzmittel. Eine Einzahlung kann mehrere Forderungen betreffen. Auch bei den Lastschriften wird nur der Zahlungseingang des Gesamtpakets als eine Einzahlung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden Geschäftskonten, die in die Bewirtschaftung einer Organisationseinheit übertragen wurden. Ein häufig auftretender Fall ist die Abwicklung von Schulgirokonten.

Anzahl der Einzahlungen auf den Geschäftskonten Monheim am Rhein 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen auf allen Geschäftskonten	50.547	58.508	80.222	72.564	84.882
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten	3.040	2.505	4.257	4.286	4.097
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Dritte	0	0	0	0	0
Lastschriften* in den Lastschriftläufen	128.354	114.286	106.334	107.548	115.184

* auf Grundlage vorliegender Single Euro Payments Area (SEPA)-Mandate

Die Einzahlungen auf allen Geschäftskonten haben bei der **Stadt Monheim am Rhein** mit Ausnahme des Jahres 2023 in jedem Jahr zugenommen. Insbesondere seit 2022 hat die Stadt deutlich mehr Einzahlungen auf ihren Konten zu verzeichnen als in den Vorjahren. Dieser Trend zeigt sich auch bei den Einzahlungen im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten. Durchschnittlich erfolgen rund fünf Prozent der Einzahlungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Dieser Anteil ist vergleichsweise gering.

Anteile Einzahlungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten in Prozent 2024

Kennzahl	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Einzahlungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten an den Forderungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten	72,23	46,35	81,94	92,84	97,74	149	62

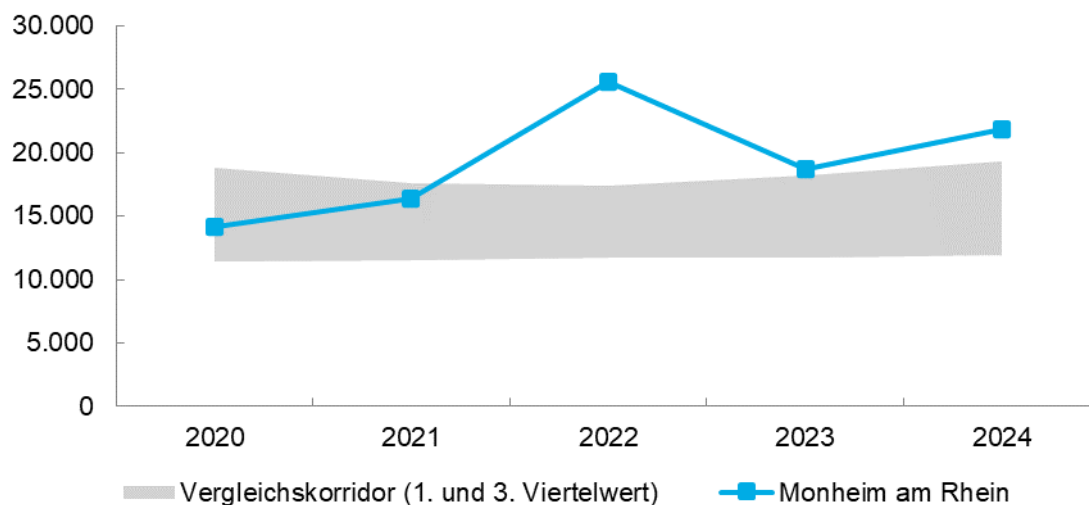
Der Anteil der Einzahlungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten an den entsprechenden Forderungen ist in Monheim am Rhein eher gering. Die Stadt hat demnach viele Forderungen im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten, die zu einem vergleichsweise geringen Anteil beglichen werden. Bei Forderungen und Einzahlungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten gelten die besonderen Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG). Forderungen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten unterliegen einem größeren Risiko der Zahlungsverjährung. Denn ein Großteil der Bußgelder verjährt nach drei anstatt, wie bei öffentlich-rechtlichen Forderungen üblich, fünf Jahren. Zudem gibt es im Bereich der Bußgelder keine Möglichkeiten durch Vollstreckungsmaßnahmen die Verjährung zu unterbrechen. Dies führt dazu, dass die Stadt diese Forderungen in der Vollstreckung zeitnah bearbeiten muss, um eine Verjährung zu verhindern. Ein

ohnein schon hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen allgemein erschwert die Erfüllung dieser Anforderung. Nähere Angaben hierzu macht die gpaNRW im Kapitel 2.5.2.3.

Die Lastschriften haben sich im Gegensatz zu den Einzahlungen im Zeitverlauf verringert. Lastschriften erleichtern die Bearbeitung in der Zahlungsabwicklung. Nähere Angaben hierzu macht die gpaNRW im Kapitel 2.4.2.1.

Die tägliche Bearbeitung der Einzahlungen stellt die prägende Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung i. e. S. dar. Daher berücksichtigt die gpaNRW sämtliche Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung unabhängig von der einzelnen Aufgabe und stellt sie der Zahl der Einzahlungen gegenüber.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2019 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Tabelle 2 in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

In der Stadt Monheim am Rhein werden vergleichsweise viele Einzahlungen je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Die Anzahl an zu bearbeitende Einzahlungen je Vollzeit-Stelle hat insbesondere im Jahr 2022 zunächst rapide zugenommen. Grund dafür ist der Wegfall einer 0,95 Vollzeit-Stelle, die nicht mit dem gleichen Stellenanteil kompensiert wurde. Im Ergebnis standen in der Zahlungsabwicklung in diesem Jahr 0,45 Vollzeit-Stellen weniger zur Verfügung. Gleichzeitig hat die Zahl der Einzahlungen deutlich zugenommen. Die Stadt hat den personellen Bedarf erkannt und im Folgejahr nachgesteuert. Der Personaleinsatz wurde 2023 um 0,75 Vollzeit-Stellen erhöht. Hierdurch sinkt die Fallzahl pro Vollzeit-Stelle, verbleibt aber weiterhin auf einem hohen Niveau.

Einen erheblichen Einfluss auf diese Kennzahl hat der Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung. Ein hoher Anteil an automatisierter Verarbeitung von Einzahlungen vermeidet manuelle Arbeiten und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor auf die benötigten personellen Ressourcen.

Die Stadt nutzt für die Bearbeitung von Zahlungseingängen ein Verfahren zur automatisierten Verarbeitung elektronischer Kontoauszüge. Die jeweils aktuellen Umsatzdateien werden täglich aus dem verwendeten Bankprogramm in das kommunale Finanzverfahren importiert. Dort erfolgt eine automatisierte Auswertung der Buchungstexte.

Bei korrekt angegebenem Verwendungszweck wird ein Buchungsvorschlag generiert. Sofern der vorgeschlagene offene Posten im System eindeutig zugeordnet werden kann, erfolgt eine Übernahme der Buchung durch Einzelfreigabe.

Ist der Verwendungszweck hingegen unvollständig, fehlerhaft oder fehlt er ganz, kann kein Buchungsvorschlag erfolgen. In diesen Fällen ist eine manuelle Recherche mithilfe verschiedener Suchfunktionen erforderlich. Die entsprechende Buchung erfolgt dann nach manueller Eingabe des zugehörigen Kassenzeichens.

Weicht der überwiesene Betrag von dem im System vermerkten offenen Betrag ab, erfolgt ebenfalls eine Prüfung durch die Stadtkasse. Bei Bedarf hält diese Rücksprache mit den zuständigen Organisationseinheiten oder dem Vollstreckungsdienst.

Bereits heute kann ein Großteil der Zahlungen in Monheim am Rhein auf diesem teilautomatisierten Vorgang zugeordnet werden. Der Anteil der Zuordnungen an den Einzahlungen insgesamt lag zuletzt bei schätzungsweise 70 Prozent. Dies vermeidet aufwendige Recherchearbeiten und wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit in der Zahlungsabwicklung aus.

Möglichkeiten, den Anteil weiter zu verbessern und den Arbeitsaufwand zu reduzieren, ergeben sich auch aus einer

- Steigerung des Anteils der SEPA-Lastschriftmandate,
- Reduzierung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen sowie
- Optimierung der Prozesse im Forderungsmanagement.

Auf diese Punkte geht die gpaNRW in den nachstehenden Kapiteln näher ein.

2.4.2.1 SEPA-Lastschrift

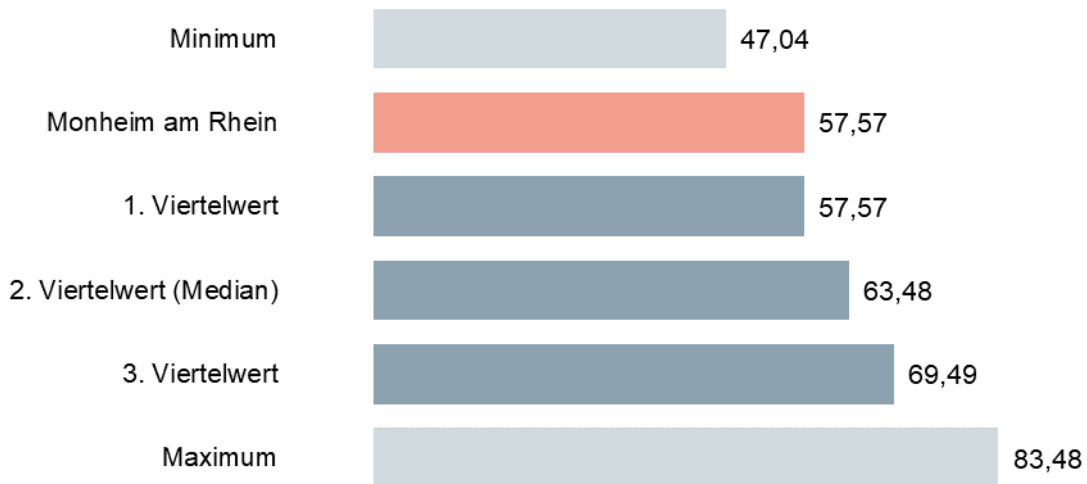
➔ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein nutzt zwar die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift, vergleichsweise viele Einzahlungen erfolgen jedoch weiterhin ohne Lastschrifteinzugsverfahren.

Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Stadt die Überwachung der Zahlungen und reduziert die offenen Forderungen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlenden zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift durch den Zahlungsempfängenden als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleistenden zur Einlösung der Zahlung.

Anteil Lastschriften an Einzahlungen in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 69 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Monheim am Rhein** macht von der Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates Gebrauch. Viele Einzahlungen erfolgen jedoch noch außerhalb von SEPA-Lastschriftmandaten und müssen daher manuell verbucht werden.

Eine Kommune sollte daher darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Kommune, die Zahlung abzuwickeln. Es wird vermieden, dass Fehler bei der Überweisung passieren oder Zahlungsfristen versäumt werden. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit, regelmäßig Zahlungen zu erhalten.

Die Stadt Monheim am Rhein sollte versuchen den Anteil der Lastschriften zu erhöhen, indem sie beispielsweise das Verfahren weiter proaktiv bewirbt. Derzeit akzeptiert die Stadt Lastschriftmandate nur mit Unterschrift. Dabei könnte sie Lastschriftmandate auch auf elektronischem Wege und ohne Original-Unterschrift verwenden, um so die Erteilung zu erleichtern. Hierdurch verlängert sich zwar die Widerspruchsfrist gegen die Lastschrift auf 12 Monate. Allerdings ist dieses Risiko bei bestimmten Forderungsarten durchaus vertretbar. Die Stadt könnte durch örtliche Regelungen bestimmte Bereiche von dieser Möglichkeit ausschließen. Bisher liegt der Anteil der Rücklastschriften an den gesamten Einzahlungen bei lediglich rund einem Prozent.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte die Möglichkeit des Einzugs von SEPA-Lastschriften weiterhin proaktiv bewerben. Sie sollte bei wiederkehrenden Forderungen darauf hinwirken,

dass mehr Zahlungen per Lastschrift erfolgen und mögliche Hemmnisse bei der Erteilung abbauen.

2.4.2.2 Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein hat eine hohe Anzahl ungeklärter Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Verantwortlich dafür sind unter anderem ausbleibende Sollstellungen. Die Stadt kommt ihrer Verpflichtung der vollständigen Erfassung und rechtzeitigen Durchsetzung ihrer Forderungen nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW damit nicht vollständig nach.

Eine Stadt hat nach § 23 Abs. 1 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) die ihr zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Hierbei sollte sie zusätzlichen Aufwand vermeiden. Der Zahlungseingang ist zu überwachen. Sobald eine Forderung entsteht, sollte daher unverzüglich die Sollstellung durch die jeweils zuständige Organisationseinheit erfolgen. Ungeklärte Zahlungsausgänge sollten eine Ausnahme darstellen.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen Monheim am Rhein 2020 bis 2024

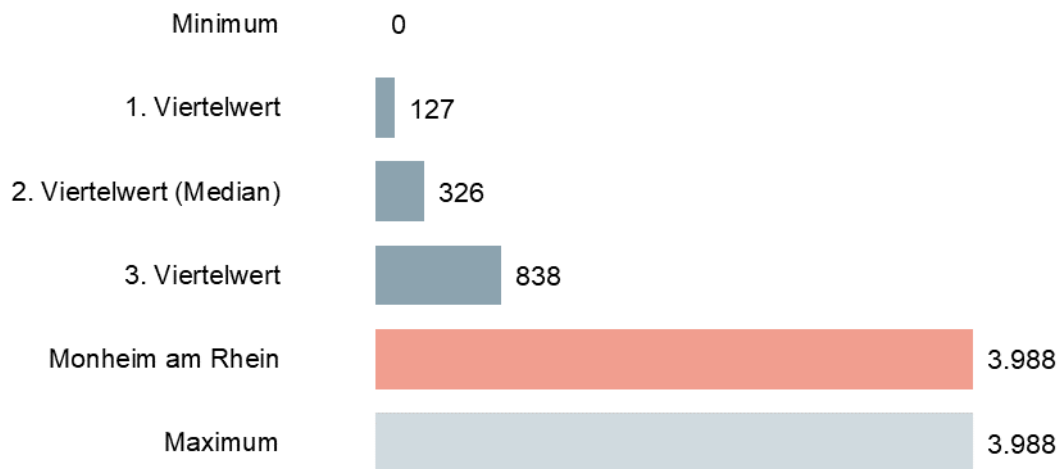
Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Neue ungeklärte Einzahlungen	52.760	45.692	38.917	33.834	33.850
Neue ungeklärte Auszahlungen	3.099	3.824	3.377	2.625	2.862
Bestehende ungeklärte Einzahlungen*	894	1.526	502	138	357
Bestehende ungeklärte Auszahlungen*	92	290	9	5	25

* zum Stichtag (01. Januar eines jeden Jahres)

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat im Jahr 2024 insgesamt 36.712 neue ungeklärte Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Ein- und Auszahlungen, die bei der Verbuchung der Kontoauszüge zunächst keiner Sollstellung zugeordnet werden konnten. Die Stadt konnte die Anzahl der unterjährig auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen im Zeitverlauf zwar verringern, allerdings verbleiben diese weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Mit 33.850 ungeklärten Einzahlungen ist 2024 für mehr als jede Dritte Einzahlung keine Sollstellung vorhanden gewesen.

Die ungeklärten Auszahlungen kann die Stadt Monheim am Rhein zwar bis zum Stichtag (01.01. eines jeden Jahres) fast vollständig abarbeiten. Bei den ungeklärten Einzahlungen gelingt ihr dies allerdings nicht. Hier hat sie zu Beginn des Jahres 2024 immer noch 357 ungeklärte Einzahlungen, die sie noch zuordnen muss. Dies verursacht einen unnötigen Mehraufwand in der Zahlungsabwicklung der Stadt. Insbesondere die Anzahl neuer ungeklärte Einzahlungen ist im interkommunalen Vergleich hoch.

Neue ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 59 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



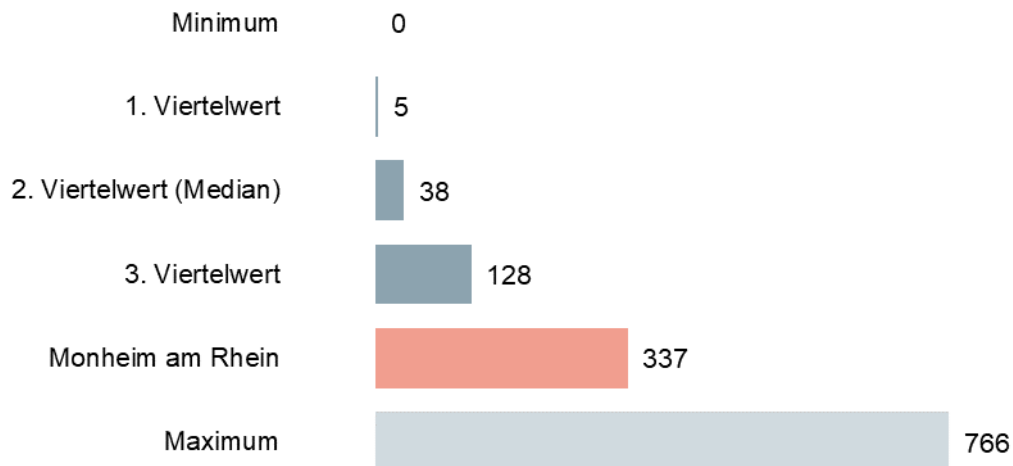
Im Verhältnis zu der Anzahl an Einzahlungen hat die Stadt Monheim am Rhein mehr ungeklärte Einzahlungen zu verzeichnen als alle Vergleichsstädte. Dabei ist der hohe Vergleichswert auch darauf zurückzuführen, dass es innerhalb der Verwaltung immer wieder zu fehlenden Sollstellungen kommt. Die Bearbeitung von ungeklärten Zahlungseingängen bindet erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen.

Um der Anforderung des § 23 Abs. 1 KomHVO NRW gerecht zu werden und zeitnah eine Erfassung der Forderung vorzunehmen, bedarf es der Mitwirkung der dezentralen Organisationseinheiten. Zum einen ist die Sollstellung Aufgabe der Bereiche. Sie ist Grundvoraussetzung für die Erfassung der Forderungen und die Automatisierung von Zahlungseingängen. Die Automatisierung führt zur Vermeidung von unnötigen manuellen Nacharbeiten. Aktuell lösen die fehlenden Annahmeanordnungen eine hohe Zahl an neuen ungeklärten Zahlungseingängen aus. Zum anderen ist der Finanzbereich bei der Auflösung der ungeklärten Zahlungseingänge auf die Bereiche angewiesen. Beides bindet unnötig Personalressourcen sowohl in der Zahlungsabwicklung als auch in den übrigen Bereichen.

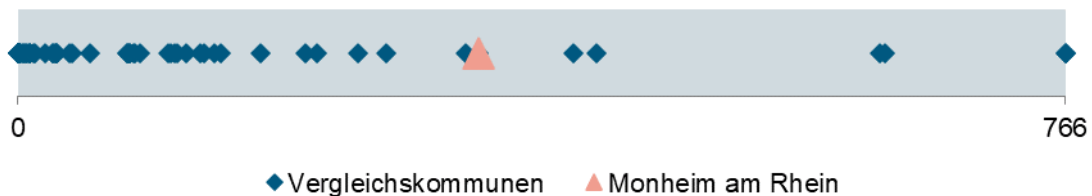
Hinzu kommt, dass ohne Sollstellungen keine Überwachung und Beitreibung der Forderungen erfolgt. Bleibt die Zahlung einer solchen Forderung aus, kann dies nur manuell in den dezentralen Organisationseinheiten nachgehalten werden. Es ist daher zu erwarten, dass neben dem entstehenden Mehraufwand für eingehende Zahlungen auch Zahlungsausfälle für nicht erfasste bzw. nachgehaltene Forderungen entstehen.

Ungeklärte Auszahlungen sollten nur in geringem Maße vorkommen. Grundsätzlich dürfen keine Auszahlungen getätigt werden, die nicht zugeordnet werden können. Auch hier tätigt die Stadt unterjährig vergleichsweise viele Auszahlungen ohne dafür eine Sollstellung zu haben.

Neue ungeklärte Zahlungsausgänge je 10.000 Einzahlungen 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 63 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Bei den ungeklärten Auszahlungen handelt es sich oft um Abbuchungen der Banken für beispielsweise Kontoführungsgebühren. Hinzu kommen SEPA-Lastschriftmandate mit den dazu gehörigen Abbuchungen beispielsweise im Versandhandel oder für Telefonrechnungen, die bei fehlender Sollstellung zunächst über das Vorschusskonto gebucht werden müssen.

Auch wenn sich gegebenenfalls nicht alle Fallkonstellationen, welche zu ungeklärten Auszahlungen führen, im Vorhinein lösen lassen, so sind doch zumindest die ungeklärten Auszahlungen aus dem Bereich des Versandhandels reduzierbar. Eine Umstellung der Bezahlung auf Rechnung für Geschäftskunden ist jederzeit möglich.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte die Anzahl der ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduzieren und den Bestand möglichst bis zum Ende eines jeden Jahres abbauen. Hierzu sollte unverzüglich nach Entstehung einer Forderung eine Sollstellung durch die dezentralen Bereiche erfolgen. Die Stadt sollte insbesondere auch die Gründe für ungeklärte Auszahlungen kritisch überprüfen.

2.4.3 Prozessbetrachtungen

Ergänzend zu den zuvor genannten Aspekten nehmen die Prozesse im Forderungsmanagement Einfluss auf den Erfolg in der Zahlungsabwicklung sowie die dafür entstehenden Aufwendungen.

Im Forderungsmanagement geht es insbesondere um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Das Forderungsmanagement verfolgt daher u. a. das Ziel, Forderungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität zu verbessern bzw. langfristig zu sichern. Vorbeugende Maßnahmen zur Entstehung sowie eine lückenlose Überwachung von Forderungen und ein effektives Mahnverfahren tragen maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele bei. Jede Forderung, die beglichen ist, muss nicht weiterverfolgt werden. Neben der Reduzierung des Aufwandes in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung hat dies direkten Einfluss auf die Liquidität der Städte. Darüber hinaus gilt grundsätzlich, je schneller die Beitreibung einer Forderung erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die offene Forderung beglichen wird. Ein gutes Forderungsmanagement beginnt bereits in den dezentralen Organisationseinheiten.

In dieser Prüfung betrachtet die gpaNRW zwei Prozesse. Zum einen den Prozess von der Entstehung einer Forderung bis zur Übergabe an die Vollstreckung und zum anderen den Prozess im Zusammenhang mit E-Payment.

2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen

➔ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein verfolgt ihre Forderungen in einem angemessenen Zeitrahmen. Teilweise fehlt es an verbindlichen Vorgaben im Prozess. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich auch bei der Automatisierung. Die Erfolgsquote im Mahnwesen ist vergleichsweise gering.

Die Zahlungspflichtigen sollten bei der Zahlung einer Forderung unterstützt werden. Die Durchlaufzeiten im Prozess sollten möglichst kurz und generell einheitlich geregelt sein. Ein Zahlungsziel von bis zu 14 Tagen ist grundsätzlich vertretbar. Mit Entstehung der Forderung sollte die Stadt eine Sollstellung veranlassen.

Eine Stadt sollte fällige Forderungen zeitnah verfolgen. Dafür sollte die Stadt mindestens monatliche, automatisierte Mahnintervalle einrichten. Die Übergabe der offenen Forderung an die Vollstreckung sollte ebenfalls automatisiert mit einem zweiten Mahnintervall erfolgen. Unnötige Prozessschritte sollte die Stadt vermeiden.

In der Prüfung beschränkt sich die gpaNRW auf den Teilprozess von der Entstehung der Forderungen bis zur ggf. notwendigen Übergabe an die Vollstreckung. Dabei liegt der Fokus auf einigen wesentlichen Aspekten, die in vorangegangenen Prüfungen aufgefallen sind und häufig Optimierungspotenzial bieten.

Fristen und Mahnintervalle

Grundzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung	30,00	6,00	14,00	27,50	30,00	34,00	62
Tage zwischen Fälligkeit der Forderung und Berücksichtigung für den Mahnlauf	14,00	3,00	9,00	14,00	14,00	30,00	69
Tage zwischen den Mahnläufen	14,00	6,00	14,00	14,00	30,00	60,00	64
Tage zwischen erstem Mahnlauf und Übergabe an die Vollstreckung	14,00	10,00	14,00	14,00	28,00	180	68

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat für ihre Forderungen kein einheitliches Zahlungsziel festgelegt. In der Mehrheit der Forderungen liegt das Zahlungsziel bei 30 Tagen. Wurde die Forderung nicht innerhalb dieses Zeitintervalls beglichen, wird diese nach weiteren 14 Tagen für den Mahnlauf berücksichtigt. Die Stadt führt je nach Bedarf alle zwei Wochen einen Mahnlauf durch. Nach erfolgtem Mahnlauf vergehen 14 Tage. Verstreicht diese Frist ohne Zahlungseingang oder Kontaktaufnahme des Schuldners, geht die Forderung in die Vollstreckung über. Die mögliche Laufzeit zwischen der ursprünglichen Zahlungsaufforderung und der Übergabe an die Vollstreckung beträgt in Monheim am Rhein damit 58 Tage.

Mögliche Laufzeit Forderung in Tagen

Kennzahl	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung	58,00	27,00	45,00	56,00	63,00	215	61

Die Stadt Monheim am Rhein liegt mit ihren gewählten Fristen und damit auch mit der gesamten möglichen Laufzeit einer Forderung bis zur Übergabe an die Vollstreckung beim Median der Vergleichskommunen.

Der beschriebene Prozess zeigt, dass die Stadt ihre fälligen Forderungen in einem angemessenen Zeitrahmen verfolgt. Der Vorgang ist bisher jedoch nicht automatisiert. Regelungen zum Forderungsmanagement hat die Stadt teilweise durch verbindliche Dienstanweisungen einheitlich festgelegt. Hierdurch schafft sie einen klaren Handlungsrahmen für die beteiligten Organisationseinheiten. Geregelter Inhalte sind insbesondere die Sollstellung von Forderungen und Entscheidungen zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen. Verbindliche Vorgaben zum Mahnwesen fehlen. Der Prozess hat sich jedoch über viele Jahre etabliert. Unnötige Prozessschritte vermeidet die Stadt.

Die Sollstellung der Forderungen erfolgt dezentral in den fachlich zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung Monheim am Rhein. Die endgültige Verbuchung der Einzahlung erfolgt nach

Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie der Anordnung durch die Stadtkasse. Ergänzende Regelungen zur Zahlungsanweisung und Vorkontierung enthält die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung ebenfalls. So erfolgen sämtliche Zahlungsanweisungen schriftlich und jeder Anordnung ist ein Beleg beizufügen. Die Geschäftsbuchführung sorgt dafür, dass nach Prüfung der Vorkontierung durch den zuständigen Bereich, die endgültige Kontierung nach Möglichkeit am selben Tag, spätestens am darauffolgenden Arbeitstag, an den zuständigen Bereich weitergeleitet wird. Dieser sorgt dafür, dass der Rücklauf der Kontierung zur Auszahlung so zeitnah geschieht, dass das auf der Rechnung enthaltene Zahlungsziel nicht gefährdet wird. Entsprechende Regelungen, dass auch bei Einzahlungen eine Sollstellung durch die zuständigen Bereiche direkt nach Entstehung der Forderung zu erfolgen hat, bestehen bisher nicht. Fehlende Sollstellungen bei Forderungen werden durch die Stadt Monheim am Rhein selber als Problem erkannt. Dies zeigt sich insbesondere an der hohen Zahl ungeklärter Einzahlungen, da Sollstellungen im Finanzprogramm unterblieben sind (vgl. Kapitel 2.4.2.2).

Ergänzende Kennzahlen Mahnwesen in Prozent 2024

Grund- und Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Mahnungen an Einzahlungen	17,64	3,72	11,71	13,98	16,58	37,60	65
Erfolgsquote Mahnung	45,63	21,05	46,11	56,88	69,59	93,97	56

Im Jahr 2024 entfielen in Monheim am Rhein auf 84.882 Einzahlungen, 14.976 Mahnungen. Interkommunal ordnet sich die Stadt damit im obersten Viertel der Vergleichsstädte ein. Sie hat damit vergleichsweise viele Mahnungen verschickt. Die Erfolgsquote Mahnung zeigt auf, wie viele Schuldner auf die Mahnung reagieren, bevor die überfälligen Forderungen an die Vollstreckung übergeben werden. Hier hat die Stadt eine eher geringe Erfolgsquote zu verzeichnen und liegt im untersten Viertel aller Vergleichsstädte. Dies führt zwangsläufig zu einer Mehrbelastung der nachgelagerten Vollstreckung.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre Mahnläufe automatisiert einrichten. Sie sollte zudem Regelungen zum Mahnwesen und zur sofortigen Sollstellung von Forderungen nach ihrer Entstehung verbindlich festlegen. Die Gründe für eine niedrige Erfolgsquote im Mahnwesen sollte die Stadt kritisch hinterfragen.

2.4.3.2 Prozess E-Payment

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein bietet bereits mehrere digitale Zahlungsmöglichkeiten an. Regelungen zum E-Payment bestehen noch nicht.

Eine Stadt hat nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) für elektronisch durchgeführte Verwaltungsverfahren mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anzubieten.

In diesem Zusammenhang sollte die Stadt grundlegende Aspekte regeln und die Möglichkeiten, die das E-Payment bietet, nutzen. Das Angebot von E-Payment sollte in der Verwaltung flächendeckend zur Verfügung stehen und aktiv vorangetrieben werden. Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige die zur Verfügung stehenden Methoden kennen und nutzen.

Die **Stadt Monheim am Rhein** nutzt bereits in einigen Bereichen Möglichkeiten des elektronischen Zahlungsmittelverkehrs. Darüber hinaus stehen digitale Bezahlmöglichkeiten wie PayPal und Wero²⁸ zur Verfügung. Mit der Einführung dieser Bezahlverfahren unterstützt die Stadt die unmittelbare digitale Abwicklung von Zahlungen und stärkt die bürgerfreundliche Ausgestaltung ihrer Verwaltungsleistungen. Sie nutzt digitale Bezahlmöglichkeiten bereits für folgende Dienstleistungen in ihrem stadteigenen Serviceportal:

- Anforderung von Unterlagen aus dem Ehe-, Geburten-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister,
- Bauanträge und Baugenehmigungen,
- Anforderung eines Führungszeugnisses,
- An-, Um- und Abmeldung eines Gewerbes sowie
- Sondernutzungsgenehmigungen.

Die Stadt Monheim am Rhein misst dem Thema E-Payment und der Digitalisierung der Verwaltung insgesamt eine hohe Bedeutung bei. Sie fokussiert sich dabei vor allem auf die Einführung effizienter digitaler Ende-zu-Ende-Prozesse. In diesem Sinne wurde im Jahr 2024 beispielsweise das Baugenehmigungsverfahren vollständig digitalisiert. Dies hat einen positiven Effekt auf die Bearbeitungszeiten.

Daneben hat die Stadt auch weitere Verwaltungsleistungen wie das Wohngeld, Ausnahme-genehmigungen von Sperrzeiten, Abbruchgenehmigungen oder den Bereich der Hundehaltung digitalisiert. Nach Auskunft der Stadt befindet sich derzeit die Durchführung der Bauüberwachung mittels digitaler Unterlagen und die elektronische Wohnsitzanmeldung in der Umsetzung. Geprüft wird zudem die Umsetzung einer Onlineanmeldung zur Eheschließung.

Mit dem sogenannten „Monheim-Pass“ bündelt die Stadt außerdem eine Reihe von nützlichen Services in einer App. Zu nennen sind hier zum Beispiel das Monheim-Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr, die Möglichkeit der Ausleihe von Büchern und anderen Medien in der Bibliothek, die Nutzung städtischer Beteiligungsplattformen sowie das Abrufen von städtischen Informationen und Veranstaltungshinweisen. Weiterhin ist das städtische Fahrradverleihsystem inklusive einer Bezahlfunktion über ein SEPA-Lastschriftmandat oder PayPal in der App hinterlegt. Perspektivisch sollen in den Monheim-Pass auch Dienstleistungen wie die Buchung von Tickets für das städtische Schwimmbad, von VHS-Kursen oder städtischen Ladesäulen integriert werden.

²⁸ Digitales Echtzeit-Bezahlsystem von der European Payments Initiative (EPI), welches das Vorgängerverfahren giropay zum 31. Dezember 2024 abgelöst hat.

Die bereits umgesetzten Prozesse zeigen, dass die Stadt Monheim am Rhein bereits wichtige Meilensteine im Bereich des E-Payments und digitaler Verwaltungsleistungen erreicht hat und auch in Zukunft einen weiteren Ausbau plant.

Die bestehenden Dienstanweisungen der Stadt Monheim am Rhein enthalten bislang keine konkreten Regelungen zum Einsatz von E-Payment. Digitale Bezahlmethoden können dazu beitragen, den Aufwand für Zahlungspflichtige zu reduzieren und Zahlungen unmittelbar abzuwickeln. Dies kann die Zahlungsbereitschaft erhöhen und die Gefahr verspäteter Zahlungen verringern. Zudem können Überschreitungen von Fälligkeiten reduziert werden. Diese Aspekte können als Zielgrößen dienen und die Stadt bei der Entwicklung verbindlicher Regelungen unterstützen.

Strategische Vorgaben, z. B. in Form von Zielvorgaben, räumen den digitalen Bezahlmethoden eine größere Bedeutung ein und schaffen Verbindlichkeit. Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse sollte die Stadt die nachstehenden Mindestinhalte festlegen:

- Der **Anwendungsbereich** sollte den flächendeckenden Einsatz von E-Payment ermöglichen bzw. mindestens dort vorschreiben, wo auch digitale Leistungen angeboten werden.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres E-Payment sollte die Stadt verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten z. B. die Erhöhung der Zahlungsbereitschaft und die Minimierung von Mahnungen sein.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt gehören.
- Bestimmte **Bezahlmethoden** sollten geregelt sein. Die Stadt kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden.

Die Stadt Monheim am Rhein kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung in diesem Bereich gegebenenfalls sinnvoll ergänzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte den bereits geplanten Ausbau ihres E-Payments fortsetzen und entsprechende schriftliche Regelungen hierzu treffen.

2.5 Vollstreckung

→ **Feststellung**

Die Stadt Monheim am Rhein weist gemessen an den abgewickelten Vollstreckungsforderungen vergleichsweise niedrige Aufwendungen auf. Ausschlaggebend dafür ist eine hohe Leistungsdichte in der Vollstreckungsstelle. Die Erfolgsquote ist durch einen hohen Bestand an Altfällen und einem damit einhergehenden hohen Anteil an Niederschlagungen eher gering.

Eine Stadt sollte die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen wirtschaftlich durchführen. Die Anzahl von Vollstreckungsforderungen sollte sie möglichst gering halten.

Werden Forderungen nicht beglichen, kann die Stadt diese in der Regel als eigene Vollstreckungsstelle nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW) betreiben. Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Vollstreckung nimmt daher die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen in Anspruch.

Zu den Aufgaben der Vollstreckung zählen vor allem

- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Innendienst,
- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Außendienst sowie
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw.

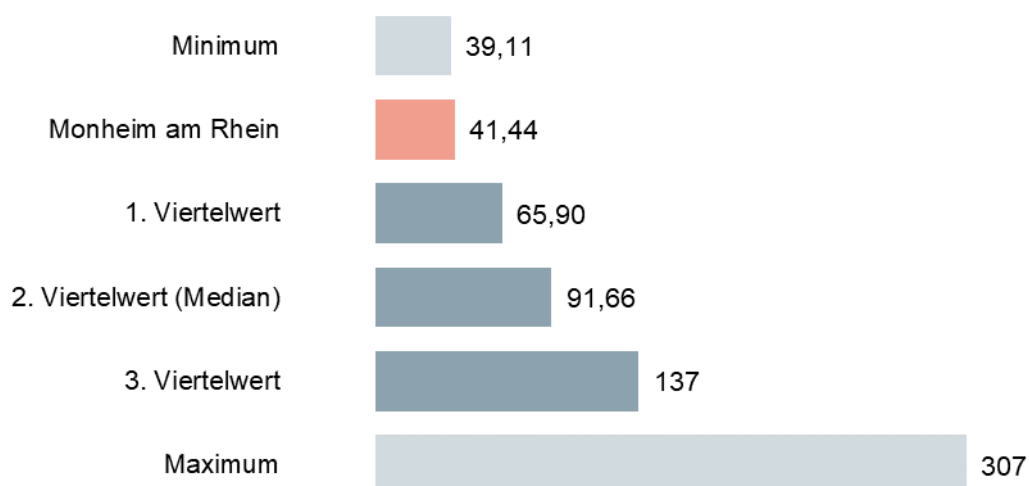
2.5.1 Aufwendungen

Die Stadt Monheim am Rhein setzte 2024 für die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen 6,90 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,13 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 571.492 Euro in 2024.

Daraus resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Höhe von rund 41 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt damit wie folgt:

Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 53 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung sind in Monheim am Rhein niedriger als bei den meisten anderen Vergleichsstädten. Neben externen Einflüssen, die eine Abwicklung der Vollstreckungsforderungen erschweren, sind die Personalaufwendungen ein Einflussfaktor auf die oben dargestellte Kennzahl. Die nähere Betrachtung zeigt, dass die Stadt einen hohen Anteil an eingesetzten Stellen in der Vollstreckung hat. Dennoch sind die Aufwendungen in diesem Bereich eher niedrig. In Zusammenhang damit steht die vergleichsweise hohe Anzahl an Vollstreckungsforderungen, die die Stadt bezogen auf eine Vollzeit-Stelle abwickelt (vgl. Kapitel 2.5.2.2), was auf eine hohe Leistungsdichte der Vollstreckung hinweist.

2.5.2 Vollstreckungsforderungen

Vollstreckungsforderungen sind alle von der Mahnung in die Vollstreckung übergegangenen Forderungen. Hinzu kommen ggf. Forderungen, die nicht gemahnt werden müssen und Forderungen von Dritten. Jede nicht durch Zahlung beglichene Forderung ist eine einzelne Vollstreckung(haupt)forderung. Alle zur Hauptforderung zählenden Nebenforderungen werden gemeinsam mit der Hauptforderung als eine Vollstreckungsforderung gewertet.

Auch die Vollstreckungsankündigungen sind der Vollstreckung zugehörig. Viele Vollstreckungsstellen setzen mit einer Vollstreckungsankündigung die Zahlungspflichtigen über die weitere Vorgehensweise in Kenntnis.

Die nachstehenden Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen lassen Rückschlüsse auf die Arbeit in der jeweiligen Stadt zu. Sie zeigen, wie hoch die Belastung in der Vollstreckung ist und ob Rückstände bestehen sowie deren Entwicklung. Wir erfassen die Daten über mehrere Jahre und stellen diese zusätzlich in den interkommunalen Vergleich.

Vollstreckungsforderungen Monheim am Rhein 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Bestehende Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar	21.097	21.151	21.428	24.837	21.958
Erhaltene neue Vollstreckungsforderungen	9.582	6.879	11.709	13.895	10.467
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen	7.748	8.531	10.801	15.408	13.791
An andere Kommunen abgegebene eigene Forderungen	170	182	177	343	493

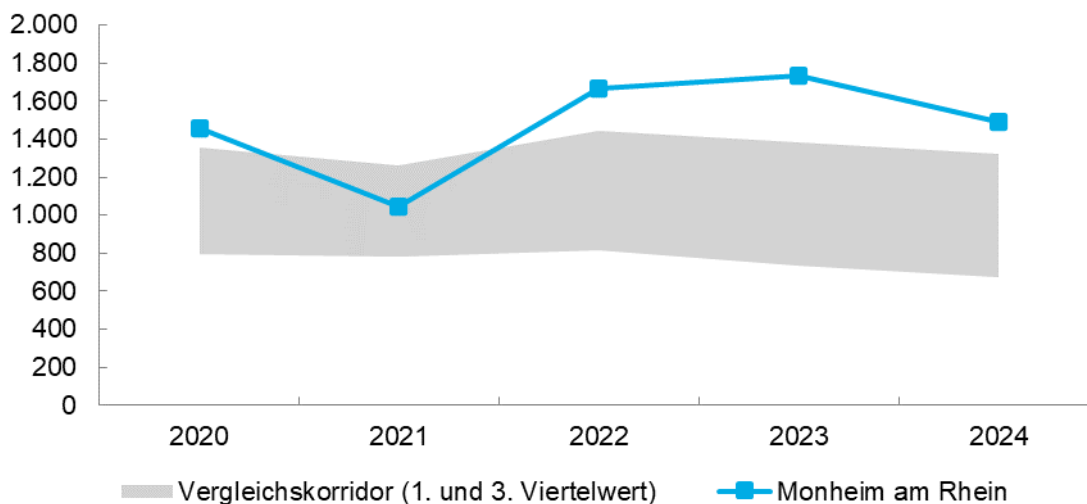
Der Stadt Monheim am Rhein ist es gelungen ihren Höchststand an bestehenden Vollstreckungsforderungen 2023 im Jahr 2024 wieder zu reduzieren. Allerdings verbleiben die Vollstreckungsforderungen insgesamt auf einem sehr hohen Niveau. Keine andere Vergleichsstadt hat eine so hohe Anzahl an Vollstreckungsforderungen zu verzeichnen wie Monheim am Rhein.

Bei der Entwicklung der Vollstreckungsforderungen ist die gesetzliche Änderung im Zusammenhang mit den Forderungen des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) zu berücksichtigen. Zum 01. Dezember 2021 wurde der WDR selbst zur Vollstreckungsbehörde. Stufenweise wurde die Aufgabe der Vollstreckung der WDR-Forderungen damit in die Zuständigkeit des WDR übertragen. Zum 01. Januar 2024 ist die Übertragung abgeschlossen. Auch die an die Städte in Auftrag gegebenen „Altfälle“ wurden von diesen zurück zu geben. Die Übertragung der WDR-Forderungen in der Stadt Monheim am Rhein hat zum 01. Januar 2024 stattgefunden. Dies spiegelt sich in den abgewickelten Forderungen 2023 und in den bestehenden Forderungen am 01. Januar des Folgejahres wider.

2.5.2.1 Neue Vollstreckungsforderungen

Sofern die Mahnung erfolglos war, werden die offenen Forderungen von der Zahlungsabwicklung an die Vollstreckungsstelle weitergeleitet. Diese stellt grundsätzlich bei jeder neuen Forderung Ermittlungen zum Schuldenden an und leitet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen ein. Aufgrund der manuellen und individuellen Sachbearbeitung bedeutet jede neue Forderung im Vergleich zur Zahlungsabwicklung einen deutlich höheren Personaleinsatz. Ergänzend zu den eigenen Forderungen hat eine Vollstreckungsstelle Amtshilfeersuchen anderer Behörden zu bearbeiten. Nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) ist sie dazu verpflichtet. Dies erfolgt ohne eine Gegenleistung in Form einer Gebühr oder Ähnlichem. Aus diesem Grund bezieht die gpaNRW auch die Amtshilfeersuchen in die Analyse ein.

Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2020 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Tabelle 3 in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

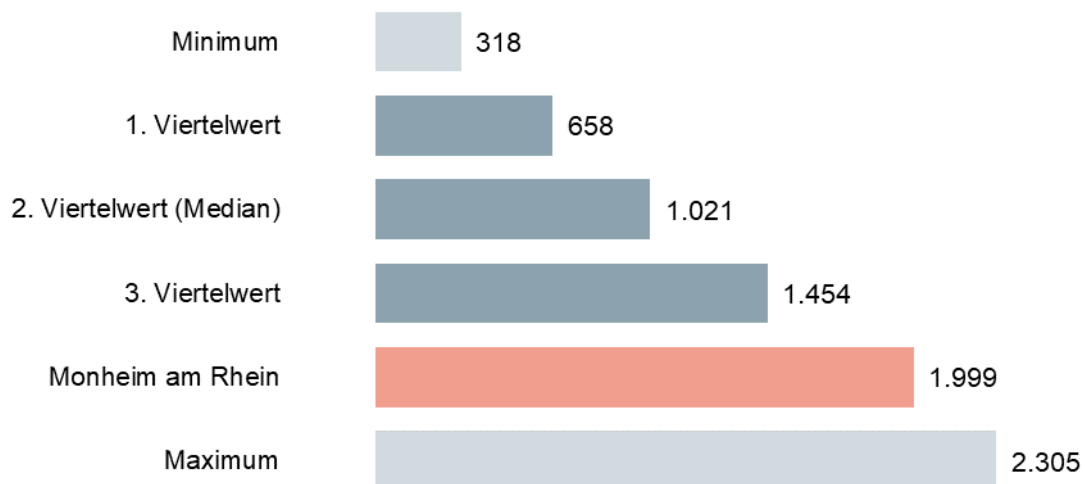
Aufgrund der bis zum Jahr 2023 angestiegenen neuen Vollstreckungsforderungen, hat die Stadt Monheim am Rhein auch personelle Anpassungen vorgenommen und den Stellenanteil im Vergleich zu 2020 um 1,45 auf insgesamt 7,9 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung angehoben. Im Jahr 2024 lag die Personalausstattung in der Vollstreckung wiederum bei 6,9 Vollzeit-Stellen. Trotz der Anpassungen müssen in Monheim am Rhein seit 2022 je Vollzeit-Stelle mehr neue Vollstreckungsforderungen bearbeitet werden, als in über drei Viertel der Vergleichskommunen. Die Beschäftigten in der Vollstreckung sind damit vergleichsweise stark durch neue Vollstreckungsforderungen belastet. Ein Grund hierfür liegt auch in der geringen Erfolgsquote im Mahnwesen der Stadt (vgl. Kapitel 2.4.3.1).

Eine vergleichsweise hohe Anzahl neuer Vollstreckungsforderungen je Vollzeitstelle birgt das Risiko, dass Rückstände entstehen oder bestehende Rückstände nicht zeitnah abgearbeitet werden können. Dies wiederum birgt das Risiko von Forderungsausfällen aufgrund von Verjährung.

2.5.2.2 Abgewickelte Vollstreckungsforderungen

Die Vollstreckungsforderungen kann die Stadt entweder durch vollständige Zahlung oder auf andere Weise abwickeln. Als erfolgreich abgewickelt zählen alle Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden. Auf andere Weise erledigt werden Vollstreckungsforderungen durch Niederschlagung, Erlass, Ausbuchung, Rückgabe oder Rücknahme.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 53 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Ebenso wie bei den neu erhaltenen Vollstreckungsforderungen positioniert sich die Stadt Monheim am Rhein auch bei den abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle im interkommunalen Vergleich im obersten Viertel. Die Vollstreckung der Stadt wickelt damit mehr Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle ab, als drei Viertel der Vergleichsstädte. Dabei gelang es ihr zuletzt auch mehr Vollstreckungsforderungen abzuwickeln als sie neue erhalten hat und damit Rückstände abzuarbeiten. (vgl. Kapitel 2.5.2). Viele der Forderungen werden in Monheim am Rhein allerdings niedergeschlagen, was auf hohe Rückstände hinweist, die mit der Zeit nur noch schwer erfolgreich abgewickelt werden können. Dies zeigen die nachfolgend dargestellten Kennzahlen, die einen Überblick geben, wie die Abwicklung der Vollstreckungsforderungen im Einzelnen erfolgt.

Ergänzende Kennzahlen zu den abgewickelten Vollstreckungsforderungen in Prozent 2024

Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil erfolgreich abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	39,94	16,50	49,59	59,63	71,55	91,55	52
Anteil Niederschlagungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	40,37	0,00	0,98	3,05	6,10	40,37	54
Anteil abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	20,40	1,44	16,10	22,49	30,10	50,35	55

Der Anteil der eigenen, erfolgreich abgewickelten Vollstreckungsforderungen an den gesamten erledigten Vollstreckungsforderungen liegt 2024 auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Monheim am Rhein positioniert sich mit einer Quote von knapp 40 Prozent im untersten Viertel der Vergleichsstädte. Auch in den Vorjahren erzielte die Stadt lediglich Quoten bis maximal 43 Prozent. Wesentlichen Einfluss auf diese Positionierung nehmen die umfangreichen Niederschlagungen ein. Hier bildet Monheim am Rhein ebenfalls mit knapp 40 Prozent mit Abstand den Maximalwert unter den verglichenen Städten ab. Die Daten deuten darauf hin, dass die Stadt viele Altfälle in ihrem Bestand der Vollstreckungsforderungen hat, die sie bei der Bearbeitung nun niederschlagen muss. Der hohe Anteil an Niederschlagungen führt zu einer unterdurchschnittlichen Erfolgsquote in der Vollstreckung, der bei rund 50 Prozent liegt:

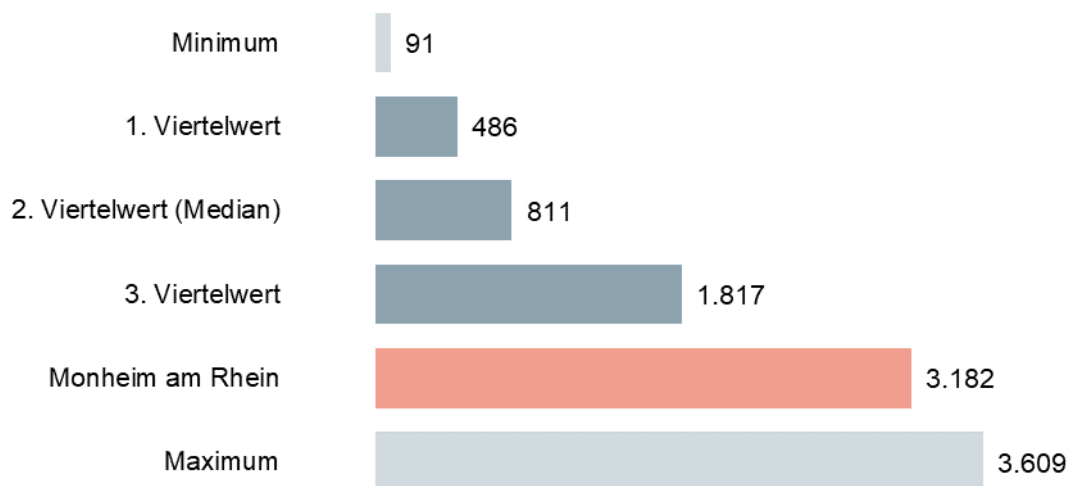
Erfolgsquote in Prozent 2024

Grund- und Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Erfolgsquote Vollstreckung	50,18	24,05	66,82	79,59	88,33	100	52

2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen

Ein hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen stellt grundsätzlich eine Belastung für die Beschäftigten in der Vollstreckungsstelle dar. Alle offenen Vollstreckungsforderungen sind zu überwachen und in regelmäßigen Abständen sind neue Ermittlungen anzustellen. Zudem birgt insbesondere ein hoher Anteil an Ordnungswidrigkeiten eine erhöhte Gefahr von Verjährungen. Ziel der Städte sollte es daher sein, den Bestand möglichst gering zu halten und die personellen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 53 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Bestand an Vollstreckungsforderungen in der Stadt Monheim am Rhein liegt deutlich höher als bei den meisten Vergleichsstädten. Die Vollstreckungsstelle war zuletzt zwar rein rechnerisch in der Lage die jährlich neu entstehenden Vollstreckungsforderungen abzuarbeiten, was zu keinem weiteren Anstieg der bestehenden Vollstreckungsforderungen geführt hat. Unter

anderem ist dies auf die vermehrte Nutzung von Niederschlagungen zurückzuführen. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass hier vor allem Altfälle bearbeitet wurden. Im Ergebnis deuten die Daten darauf hin, dass der personelle Bestand nicht in der Lage ist sowohl die Altfälle als auch die unterjährig neu auftretenden Vollstreckungsforderungen vollständig abzuwickeln.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte Möglichkeiten prüfen, den hohen Bestand an Vollstreckungsforderungen nachhaltig abzubauen.

2.5.3 Zusätzliche Erläuterungen zur Vollstreckung

→ **Feststellung**

Die Stadt Monheim am Rhein gewährt ihren im Vollstreckungsdienst beschäftigten Beamten und Tarifbeschäftigten entgegen der rechtlichen Vorgaben aus § 7 Abs. 1 der Vollstreckungsvergütungsverordnung NRW eine zusätzliche Vollstreckungsvergütung.

Gemäß § 7 Abs. 1 Vollstreckungsvergütungsverordnung NRW (VollstrVergVO NRW) erhalten die im Vollstreckungsdienst der Gemeinden und der Gemeindeverbände tätigen Beamten für die Dauer ihrer Verwendung im Außendienst eine Vergütung. Diese richtet sich nach Absatz 2 sowohl nach der Anzahl der erledigten Aufträge bzw. der vorgenommenen Vollstreckungshandlungen als auch nach der Höhe der beigebrachten Geldbeträge.

Bei der Stadt Monheim am Rhein wird ein Großteil der erledigten Zahlungen aus ihren Vollstreckungsforderungen durch den Innendienst erwirkt. Hierbei handelt es sich um Tätigkeiten wie die Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner oder die Durchführung von Konto- und Lohnpfändungen. Derzeit hat die Stadt sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Tarifbeschäftigte im reinen Vollstreckungsdienst eingesetzt. Der Außendienst wird durch weitere Bedienstete durchgeführt. Die Stadt Monheim am Rhein hat im Jahr 2023 zur Motivation ihrer Bediensteten entschieden den im Vollstreckungsdienst tätigen Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten auf der Grundlage des § 7 VollstrVergVO NRW ebenfalls eine zusätzliche Vergütung zu gewähren. Sie begründet dies mit einem Ungleichgewicht zwischen der Vergütung und dem tatsächlich erzeugten Ertrag zwischen dem Vollstreckungsdienst und -außendienst, was bei den Bediensteten des Innendienstes zur Unzufriedenheit führe. Auch wenn das Ansinnen der Stadt grundsätzlich nachvollzogen werden kann, entspricht das Vorgehen nicht den rechtlichen Vorgaben, die eine zusätzliche Vergütung explizit nur für die Dauer der Verwendung im Außendienst vorsieht. Bei der zusätzlichen Vergütung der Bediensteten in der Vollstreckung handelt es sich um eine „Erfolgsprämie“ des Außendienstes, die auf Grundlage eines Auftrages der Vollstreckungsbehörde erfolgt. Hierbei ist es unerheblich, ob ein Großteil der beigebrachten Geldbeträge und erledigten Zahlungen durch den Innendienst erwirkt wurde. Vielmehr wird bei der Gewährung der zusätzlichen Vergütung auf die Eigenart des Außendienstes, also das Aufsuchen von Schuldnern in Privat- und Geschäftsräumen, abgestellt. Insofern muss dieses Tätigkeitsmerkmal zwingend erfüllt sein.

Da die Vollstreckungsvergütungsverordnung lediglich für Beamtinnen und Beamte Anwendung findet, enthält der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) in einer Protokollerklärung zu § 18 Abs. 4 S. 3 eine analoge Anwendung der Vollstreckungsvergütungsverordnung für Tarifbeschäftigte im Vollstreckungsdienst. Die Stadt Monheim am Rhein hat neben der Ausweitung des

§ 7 VollstrVergVO auf ihre Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst auch die Übertragung der zusätzlichen Vergütung auf die Tarifbeschäftigten des Innendienstes gem. der genannten Protokollerklärung des Tarifvertrages entschieden. Dies entspricht demnach ebenfalls nicht den tariflichen Vorschriften.

Die Stadt Monheim am Rhein hat bereits zugesichert, dem Rechtsverstoß Abhilfe zu schaffen, indem sie künftig lediglich dem Vollstreckungsdienst eine zusätzliche Vollstreckungsvergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung gewährt. Ein Beschluss des Verwaltungsvorstandes dazu liegt der gpaNRW vor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte die zusätzliche Vergütung ihrer Bediensteten in der Vollstreckung künftig rechtskonform gestalten.

2.6 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Einzahlungen					
F1	Die Stadt Monheim am Rhein nutzt zwar die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift, vergleichsweise viele Einzahlungen erfolgen jedoch weiterhin ohne Lastschrifteinzugsverfahren.	70	E1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte die Möglichkeit des Einzugs von SEPA-Lastschriften weiterhin proaktiv bewerben. Sie sollte bei wiederkehrenden Forderungen darauf hinwirken, dass mehr Zahlungen per Lastschrift erfolgen und mögliche Hemmnisse bei der Erteilung abbauen.	71
F2	Die Stadt Monheim am Rhein hat eine hohe Anzahl ungeklärter Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Verantwortlich dafür sind unter anderem ausbleibende Sollstellungen. Die Stadt kommt ihrer Verpflichtung der vollständigen Erfassung und rechtzeitigen Durchsetzung ihrer Forderungen nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW damit nicht vollständig nach.	72	E2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte die Anzahl der ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduzieren und den Bestand möglichst bis zum Ende eines jeden Jahres abbauen. Hierzu sollte unverzüglich nach Entstehung einer Forderung eine Sollstellung durch die dezentralen Bereiche erfolgen. Die Stadt sollte insbesondere auch die Gründe für ungeklärte Auszahlungen kritisch überprüfen.	74
Prozessbetrachtungen					
F3	Die Stadt Monheim am Rhein verfolgt ihre Forderungen in einem angemessenen Zeitrahmen. Teilweise fehlt es an verbindlichen Vorgaben im Prozess. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich auch bei der Automatisierung. Die Erfolgsquote im Mahnwesen ist vergleichsweise gering.	75	E3	Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre Mahnläufe automatisiert einrichten. Sie sollte zudem Regelungen zum Mahnwesen und zur sofortigen Sollstellung von Forderungen nach ihrer Entstehung verbindlich festlegen. Die Gründe für eine niedrige Erfolgsquote im Mahnwesen sollte die Stadt kritisch hinterfragen.	77
F4	Die Stadt Monheim am Rhein bietet bereits mehrere digitale Zahlungsmöglichkeiten an. Regelungen zum E-Payment bestehen noch nicht.	77	E4	Die Stadt Monheim am Rhein sollte den bereits geplanten Ausbau ihres E-Payments fortsetzen und entsprechende schriftliche Regelungen hierzu treffen.	79
Vollstreckung					
F5	Die Stadt Monheim am Rhein weist gemessen an den abgewickelten Vollstreckungsforderungen vergleichsweise niedrige Aufwendungen auf. Ausschlaggebend dafür ist eine hohe Leistungsdichte in der Vollstreckungsstelle. Die Erfolgsquote ist durch einen hohen Bestand an Altfällen und	79	E5	Die Stadt Monheim am Rhein sollte Möglichkeiten prüfen, den hohen Bestand an Vollstreckungsforderungen nachhaltig abzubauen.	86

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
	einem damit einhergehenden hohen Anteil an Niederschlagungen eher gering.				
Zusätzliche Erläuterungen zur Vollstreckung					
F6	Die Stadt Monheim am Rhein gewährt ihren im Vollstreckungsdienst beschäftigten Beamten und Tarifbeschäftigten entgegen der rechtlichen Vorgaben aus § 7 Abs. 1 der Vollstreckungsvergütungsverordnung NRW eine zusätzliche Vollstreckungsvergütung.	86	E6	Die Stadt Monheim am Rhein sollte die zusätzliche Vergütung ihrer Be- diensteten in der Vollstreckung künftig rechtskonform gestalten.	87

Tabelle 2: Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024

Jahr	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	14.119	6.049	11.416	13.909	18.858	38.771	59
2021	16.343	5.326	11.563	13.879	17.586	41.957	61
2022	25.630	6.665	11.743	14.343	17.413	41.739	61
2023	18.702	7.322	11.761	14.257	18.190	47.214	63
2024	21.877	7.287	11.897	14.022	19.319	40.412	63

Tabelle 3: Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2020 bis 2024

Jahr	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	1.456	427	793	1.097	1.352	2.632	51
2021	1.045	342	778	1.002	1.261	2.695	50
2022	1.666	421	818	1.084	1.446	4.388	52
2023	1.730	423	732	978	1.379	2.899	54
2024	1.489	434	677	1.006	1.318	2.059	54

3. Gremienarbeit

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Monheim am Rhein im Prüfgebiet Gremienarbeit stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW für das Prüfgebiet Gremienarbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem sich u. a. die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO NRW) sowie weitere Regelungen zu digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen in der Überarbeitung befanden. Die Prüfung greift den Normbestand des jeweiligen Betrachtungsjahres auf.

Darüber hinaus startete die überörtliche Prüfung der fünften Prüfungsrunde der mittleren kreisangehörigen Kommunen in dem Jahr der Kommunalwahl 2025. Folglich bezieht sich das IKO-Vergleichsjahr 2024 auf den Zeitpunkt vor den Kommunalwahlen. Dort, wo es inhaltlich sinnvoll ist, stellt die gpaNRW Veränderungen und Entwicklungen, die sich durch die Kommunalwahl ergeben haben, dar.

Gremienarbeit

In der Stadt Monheim am Rhein ist die **örtliche Gremienstruktur** in der Legislaturperiode 2020 bis 2025 sachgerecht und funktional aufgestellt. Dies bedeutet, dass die Fachausschüsse verwandte Themenbereiche in einzelnen Ausschüssen zusammenfassen. Der Rat der Stadt hat die Anzahl der Ratsmandate seit 1999 von 44 auf 40 Ratsmandate verringert. Durch die Kommunalwahl im September 2025 ist die Zahl der Ratsmitglieder durch Überhang-/Ausgleichmandate gleichwohl auf 46 gestiegen.

Die Stadt Monheim am Rhein hat ein vorausschauendes **Sitzungsmanagement** etabliert. Die Anzahl der durchgeführten Ratssitzungen entspricht den gesetzlichen Vorgaben der GO NRW.

Die einwohnerbezogenen **Aufwendungen** der Stadt für die Gremien- und Ratsmitglieder sind interkommunal niedrig. Die Ratsmitglieder erhalten ihre Aufwandsentschädigungen in Form einer Vollpauschale.

Die Stadt Monheim am Rhein erfüllt die im Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW geregelten Mindestanforderungen an eine Sachausstattung für die Fraktionen durch eine Kombination aus Geldleistungen und geldwerten Leistungen. Die Fraktionen erhalten eine jährliche **Fraktionszuwendung** aus Sockelbetrag je Fraktion und Kopfbetrag je Mitglied. Es fehlt eine aktuelle Bedarfsermittlung zur Erhebung der konkreten Bedarfe der Fraktionen. Diese sollte die Stadt mit dem Rat zumindest einmal in der Wahlperiode durchführen.

Die Geldleistungen an die Fraktionen weist die Stadt erst seit 2026 in einer gesonderten Anlage zum Haushaltplan aus. Künftig sollte die Stadt in der Anlage, gemäß dem Muster der KomHVO NRW²⁹, auch die geldwerten Leistungen darstellen.

Bei der **Digitalisierung** ihrer Gremienarbeit ist die Stadt Monheim am Rhein auf einem guten Weg. Sie stellt ein leistungsstarkes WLAN und eine moderne Sitzungstechnik zur Verfügung und die Gremienarbeit erfolgt vollständig digital. Als eine von wenigen mittleren kreisangehörigen Städten, überträgt die Stadt Monheim am Rhein bereits seit 2018 ihre Rats- und Ausschusssitzungen audiovisuell live per Rats-TV. Im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit in Krisenzeiten sollte die Stadt auch Regelungen zur hybriden und digitalen Gremienarbeit in ihre Hauptsatzung aufnehmen.

Die Stadt kommt ihrer **Veröffentlichungspflicht** nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW nach.

3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die kommunale Gremienarbeit ist grundgesetzlich verankerter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Auf der einen Seite wird sie stark geprägt durch landesgesetzliche Vorgaben. Andererseits beeinflussen individuelle örtliche Gegebenheiten sowie die kommunale Selbstverwaltung die Gremienarbeit der Stadt Monheim am Rhein. Die Arbeit der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften ist dabei vielschichtig. Sie wird durch Schlüsselakteure wie Parteien, Fraktionen, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt. Die kommunale Gremienarbeit ist daher keine originäre oder alleinige Verwaltungstätigkeit, sondern ein Zusammenspiel der ehrenamtlichen Kommunalpolitik und der Verwaltung.

²⁹ Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW)

Die gpaNRW betrachtet den finanziellen Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit nicht-monetären Aspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Wir analysieren hierbei auch, ob die Verwaltung die vom Landesgesetzgeber normierten formalen Anforderungen an die örtliche Gremienarbeit einhält.

Die Prüfung untergliedern wir hierbei in

- die örtliche Gremienstruktur,
- das Sitzungsmanagement,
- die Aufwendungen für Gremienmitglieder,
- die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder,
- die Digitalisierung der Gremienarbeit sowie
- die Umsetzung der Veröffentlichungspflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NRW).

Die gpaNRW gibt Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Gleichzeitig sensibilisiert sie die Städte für Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch Digitalisierung in der Gremienarbeit.

Die gpaNRW hat die erforderlichen Daten erhoben und im Austausch mit der Stadt Monheim am Rhein abgestimmt. Zudem haben wir die Arbeitsweise der Stadt über einen standardisierten Fragebogen aufgenommen.

3.4 Örtliche Gremienstrukturen

Die örtliche Gremienstruktur wird durch die GO NRW und die im Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) festgelegten Vorgaben definiert.

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein hat sich aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Diese bietet noch geringe Optimierungsmöglichkeiten.

Eine Stadt sollte eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit schaffen. Hierzu sollte sie nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Die Gremienstruktur sollte sich nach Möglichkeit an der Verwaltungsgliederung orientieren und verwandte Themenbereiche in Ausschüssen konzentrieren.*
- *Eine Stadt sollte zumindest einmal in einer Wahlperiode die freiwilligen Fachausschüsse, Interessensvertretungen und Bezirksausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüfen.*
- *Eine Stadt sollte die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisieren.*

- Eine Stadt sollte gem. § 3 KWahlG NRW regelmäßig zum Ende einer Wahlperiode prüfen, ob sie die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann (Verkleinerung des Stadtrates).

Die Gremienstruktur einer Stadt wird unter anderem durch die Einwohnendenzahl, die kommunale Selbstverwaltung sowie durch Wahlergebnisse beeinflusst. In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW die Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich dar.

Überblick über die Gremienstruktur 2024

Grundzahlen	Monheim am Rhein	Mini- mum	1. Vier- telwert	2. Vier- telwert (Median)	3. Vier- telwert	Maxi- mum	An- zahl Werte
Ratsmitglieder	40	30	38	41	48	62	74
Überhang-/ Ausgleichsmandate	0	0	0	0	6	16	74
Einzelratsmitglieder	1	0	1	1	2	4	74
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	56	13	46	61	87	212	73
Sachkundige EW	0	0	0	10	20	85	74
Fraktionen	4	3	5	6	6	8	74
Pflichtige Fachausschüsse	2	2	2	2	2	3	74
Pflichtige Fachausschüsse spezial- gesetzlicher Grundlage	2	0	1	2	2	5	74
Freiwillige Fachausschüsse	5	2	5	6	8	11	73
Ortsvorsteherinnen und Ortsvor- steher	0	0	0	0	3	28	73
Bezirksausschüsse	0	0	0	0	0	13	74

* Einwohnerinnen und Einwohner

Die überörtliche Prüfung der fünften Prüfungsrunde der mittleren kreisangehörigen Kommunen startete im Jahr der Kommunalwahl 2025. Daher ist es möglich, dass sich die Gremienstrukturen im Vergleich zum Jahr 2024 verändert haben.

In der **Stadt Monheim am Rhein** hat sich durch die Kommunalwahl im September 2025 insbesondere die Zahl der Ratsmitglieder von 40 auf 46 erhöht. Grund sind Überhang-/Ausgleichsmandate. Auch die Zahl der Fraktionen ist von vier auf fünf gestiegen, die Zahl der Einzelratsmitglieder von eins auf zwei.

Den Finanzausschuss hat die Stadt mit dem Hauptausschuss zusammengelegt. Die Stadt konzentriert so die pflichtigen Ausschüsse. Zu den pflichtigen Ausschüssen zählt zudem der Rechnungsprüfungsausschuss. Der Wahlausschuss und der Wahlprüfungsausschuss bleiben in der Prüfung unberücksichtigt. Die Stadt Monheim am Rhein hat darüber hinaus zwei Ausschüsse spezialgesetzlicher Grundlage gebildet. Hierbei handelt es sich um den Jugendhilfeausschuss

sowie um den Integrationsrat³⁰. Dieser ist in der Stadt Monheim am Rhein aufgrund der Überschreitung von 5.000 ausländischen Einwohnenden ein Pflichtausschuss spezialgesetzlicher Grundlage. Die Ausschüsse der Stadt sind sachgerecht und funktional aufgestellt. Dies bedeutet, dass die Fachausschüsse verwandte Themenbereiche in einzelnen Ausschüssen zusammenfassen. Dazu zählen:

- Ausschuss für Inklusion, Soziales und Ordnung,
- Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr,
- Ausschuss für Schule und Sport,
- Bau- und Liegenschaftsausschuss und
- Kulturausschuss.

Mit Beginn der Wahlperiode 2025 bis 2030 hat die Stadt Monheim am Rhein die Zusammensetzung der Fachausschüsse erneut angepasst und folgende freiwillige Fachausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport,
- Ausschuss für Inklusion und Soziales,
- Ausschuss für Klimaschutz und Stadtplanung,
- Ausschuss für Ordnung, öffentliche Angelegenheiten und Verkehr sowie
- Bau- und Liegenschaftsausschuss.

Die gpaNRW betrachtet nachfolgend formale Aspekte der Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich. Mit dem Aspekt „Verkleinerung der Vertretungskörperschaft“ bilden wir ab, wie viele Städte im Vergleichsjahr die in § 3 KWahlG NRW geregelte Möglichkeit wahrgenommen haben, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, zu verringern. Dazu müssen sie spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode eine entsprechende Satzung erlassen. Die Aspekte „Neuzuschnitt der Gremien“ und „Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse“ beziehen sich darauf, ob Städte den Zuschnitt oder die Größe der Fachausschüsse nach der Kommunalwahl 2020 zum Zeitpunkt des Vergleichsjahres 2024 angepasst haben und ob die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse 2024 in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisiert wurden. Wenn sich nach der Kommunalwahl 2025 Änderungen ergeben haben, werden diese nach der Darstellung des interkommunalen Vergleiches erläutert.

Formale Aspekte der Gremienstruktur 2024

Grundzahlen	Monheim am Rhein	Kommunen, die diese Aspekte erfüllen
Verkleinerung der Vertretungskörperschaft	Ja	50 von 73

³⁰ In der Legislaturperiode 2025 bis 2030 hat die Stadt Monheim am Rhein ihren bisherigen Integrationsrat gemäß § 27 GO NRW in den „Ausschuss für Chancengleichheit und Integration“ geändert.

Grundzahlen	Monheim am Rhein	Kommunen, die diese Aspekte erfüllen
Neuzuschnitt der Gremien nach 2020	Ja	53 von 75
Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse	Ja	70 von 75

Die Verwaltung der Stadt Monheim am Rhein sowie der Rat haben sich aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Der Rat hat den Zuschnitt von Fachausschüssen nach der Kommunalwahl 2020 verändert. Zum Beispiel hat der Rat den Bau- und Liegenschaftsausschuss sowie den Kulturausschuss gebildet. Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse sind für die Legislaturperiode 2020 bis 2025 klar in der Zuständigkeitsordnung vom 4. November 2020 geregelt. Nach der Kommunalwahl 2025 hat der Rat am 5. November 2025 eine neue Zuständigkeitsordnung für die Legislaturperiode 2025 bis 2030 beschlossen.

In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW dar, in welcher Höhe die Vertretungskörperschaft der Stadt Monheim am Rhein gemäß § 3 KWahlG NRW die Möglichkeit in Anspruch genommen hat, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter zu verringern.

Anzahl der reduzierten Vertreterinnen und Vertreter bis zum Jahr 2024

Kennzahl	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Reduzierte Vertreterinnen und Vertreter bis zum Jahr 2024	4	0	0	4	6	8	73

Der Stadtrat wurde durch einen Beschluss vor der Kommunalwahl 1999 um vier Mitglieder von 44 auf 40 Mitglieder verkleinert. Die Stadt macht somit von der Möglichkeit der Verkleinerung der Vertretungskörperschaft Gebrauch, ohne allerdings das durch den Gesetzgeber ermöglichte Maximum (zwölf) der Verkleinerung auszuschöpfen.

Der Stadtrat kann die gesetzliche Möglichkeit nutzen, durch Beschluss vor der nächsten Kommunalwahl die Vertretungskörperschaft erneut zu verkleinern.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte vor der Kommunalwahl 2030 prüfen, ob sie die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann.

3.5 Sitzungsmanagement

- Die Sitzungshäufigkeit liegt in der Stadt Monheim am Rhein im interkommunalen Vergleich überwiegend am Median. Das deutet auf ein vorausschauendes Sitzungsmanagements hin.

Eine Stadt sollte ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement etablieren. Das Ziel sollte sein, so viele Gremiensitzungen wie gesetzlich empfohlen, jedoch so wenige wie nötig im Jahr abzuhalten. Die Stadt bzw. die Gremien sollten Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Fachausschüssen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden. Aus Sicht der gpaNRW

sollte eine Stadt regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten ebenfalls soweit möglich vermeiden.

Eine Stadt sollte hierbei folgende Voraussetzungen erfüllen:

- *Formale Regelungsnotwendigkeiten zur Antragsstellung in ihrer Hauptsatzung/ Geschäftsordnung aufnehmen (wer darf Anträge stellen?).*
- *Den Umgang mit Anregungen und Beschwerden in der Hauptsatzung regeln und die Prüfung der Eingabeberechtigungen durchführen.*
- *Die Sitzungshäufigkeit der Fachausschüsse auf das notwendige Maß beschränken und Mehrfachberatungen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden.*

Die gpaNRW betrachtet neben den Sitzungsterminen die Eingaben an den Rat einer Stadt, wie Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 GO NRW. Ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion kann Anträge zur Tagesordnung stellen. Die Hauptsatzung oder Geschäftsordnung kann auch einzelnen Ratsmitgliedern oder Minderheiten das Recht geben, Anträge zu stellen.

In Fällen dringender Entscheidungen kann das reguläre Beschlussverfahren durchbrochen werden, um eine Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung zu ermöglichen und die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.

Seit der Änderung des § 24 GO NRW im Dezember 2021 können sich nur noch Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens drei Monate in der Stadt wohnen, mit Beschwerden oder Anregungen an den Rat wenden. Der Rat kann diese an einen Ausschuss delegieren. Unabhängig davon haben auch Vereine und Initiativen durch Artikel 17 GG weiterhin das Recht, Petitionen einzureichen, jedoch ohne Beratungsanspruch.

Zusätzlich betrachtet die gpaNRW die Bürgerbeteiligung durch Bürgerbegehren und -entscheide. Gemäß § 26 GO NRW können Bürgerinnen und Bürger beantragen, dass sie anstelle des Rates über eine Angelegenheit entscheiden.

Nachfolgend betrachten wir die Anzahl der Eingaben an den Rat im Zeitraum von 2020 bis 2024. Das Jahr 2025 wird nicht mitbetrachtet, da es aufgrund der Kommunalwahl nicht repräsentativ ist.

Eingaben an den Rat 2020 bis 2024

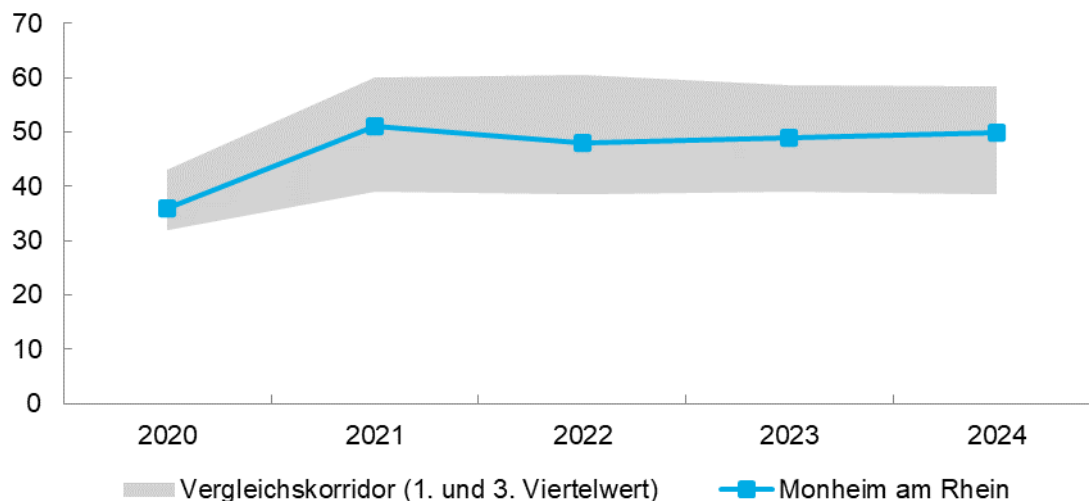
Grundzahl	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern	70	28	110	180	276	915	65
Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	4	0	13	22	40	128	65
Bürgerbegehren	1	0	0	0	0	2	59

Grundzahl	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte
Bürgerentscheide	0	0	0	0	0	1	59
Petitionen nach Art. 17 GG	0	0	0	0	0	5	59
Anregungen und Be- schwerden	0	0	8	16	44	259	65

In der Stadt Monheim am Rhein hat der Rat in § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung den Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss bestimmt. Durch die Verwaltung erfolgt vor Bearbeitung der Anregungen und Beschwerden entsprechend § 24 GO NRW die Überprüfung, ob der Antragssteller die Kriterien zur Eingabe einer Anregung oder Beschwerde erfüllt. Das Vorstandsbüro des Bürgermeisters führt die Abfragen nach § 24 GO NRW durch. Die Gremienbetreuung ist direkt im Vorstandsbüro des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin angesiedelt.

Die gpaNRW betrachtet die Sitzungsintensität über einen Zeitverlauf von fünf Jahren innerhalb der letzten Wahlperiode. Wegen der Kommunalwahl wird das Jahr 2025 nicht berücksichtigt, da es nicht repräsentativ und mit den Vorjahren vergleichbar ist. Die Sitzungstermine 2020 bis 2024 stellen wir in der nachfolgenden Grafik im Zeitverlauf mit einem Mehrjahres-Korridor in den interkommunalen Vergleich.

Sitzungstermine im Zeitverlauf 2020 bis 2024



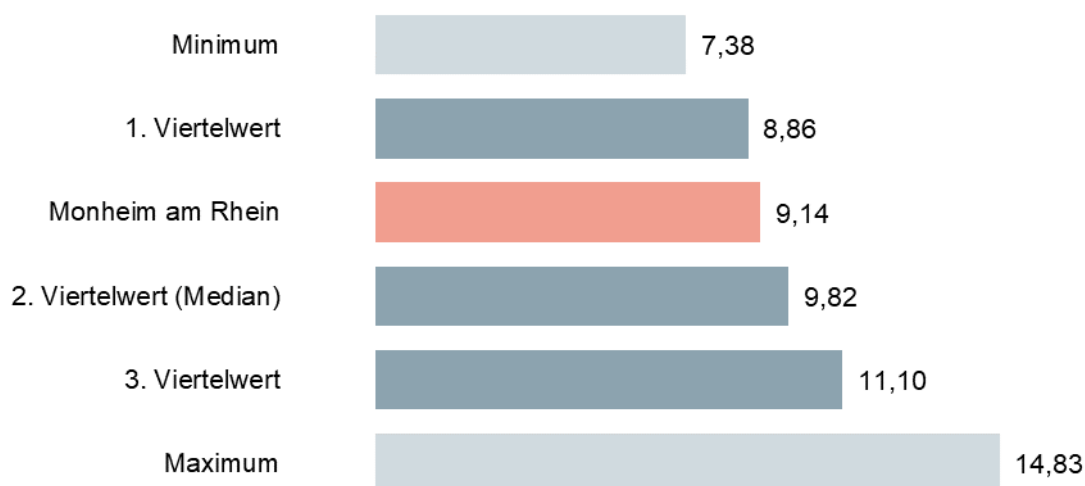
Die Gremien der Stadt Monheim haben im Zeitraum 2020 bis 2024 im interkommunalen Vergleich eine unauffällige Zahl an Sitzungen durchgeführt. Der Stadtrat tagt etwa sechsmal im Jahr. Diese Anzahl der Sitzungen entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung NRW.

3.6 Aufwendungen Gremienmitglieder

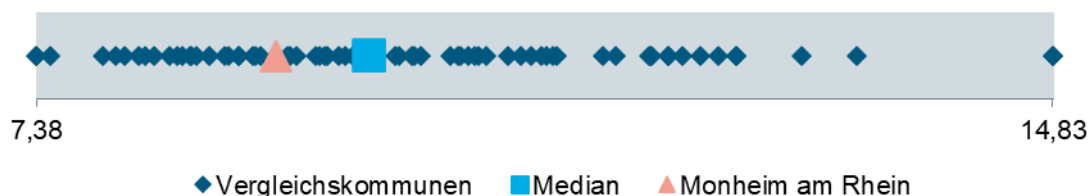
Die Städte leisten für die Gremienarbeit bzw. Gremienmitglieder unterschiedliche Aufwendungen entsprechend des KWahlG NRW, der GO NRW sowie der EntschVO NRW. Die gpaNRW erhebt für die nachfolgende Analyse Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Verdienstausfall für Gremienmitglieder entsprechend der EntschVO NRW. Verwaltungskosten, die z. B. für die Betreuung und das Management der örtlichen Gremienarbeit entstehen, berücksichtigt die gpaNRW nicht. Ebenso sind die Fraktionszuwendungen in diesen Aufwendungen nicht enthalten. Diese analysiert die gpaNRW separat in Kapitel 3.7. Die nachfolgenden Darstellungen dienen der Stadt als Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich.

Ausgangspunkt für die Analyse der Aufwendungen für die Gremienarbeit gem. der EntschVO NRW der **Stadt Monheim am Rhein** sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern.

Aufwendungen für Gremienmitglieder je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 71 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Monheim am Rhein hat 2024 einwohnerbezogen geringere Aufwendungen für die Gremienarbeit als die Mehrheit der Vergleichskommunen. Weitere Ausführungen hierzu enthält das nachfolgende Kapitel.

3.6.1 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder

Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Mitglieder kommunaler Gremien richten sich nach dem KWahlG NRW, der GO NRW und der EntschVO NRW in der jeweils gültigen Fassung. Einfluss auf die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder haben folgende Faktoren:

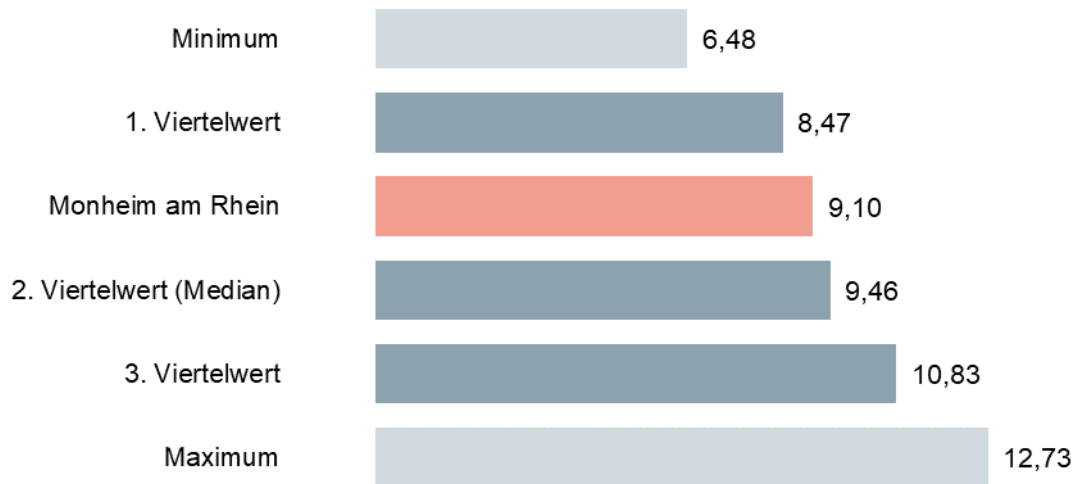
- die Zahl der Einwohnenden einer Stadt,
 - das vor Ort gewählte Abrechnungsmodell,
 - die Tagungshäufigkeit von Gremien und Fraktionen sowie
 - die Zahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit erhöhter Aufwandspauschale (Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten).
- Die Stadt Monheim am Rhein zahlt die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend der EntschVO NRW. Zudem hat sie die abrechenbaren Fraktionssitzungen für Ratsmitglieder beschränkt.

Eine Stadt sollte die Ratsarbeit entsprechend der rechtlichen Vorgaben gestalten, dazu sollte diese:

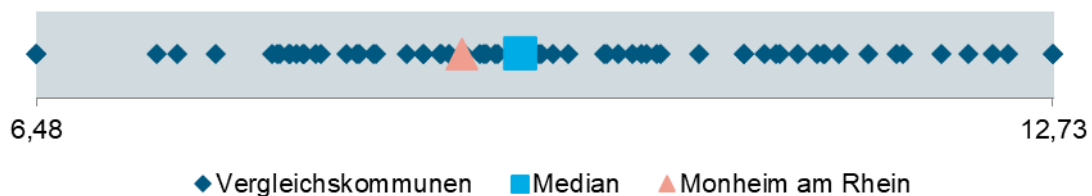
- *die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend der EntschVO NRW zahlen sowie*
- *eine Höchstzahl an abrechenbaren Fraktionssitzungen für Ratsmitglieder je Jahr definieren.*

Für die **Stadt Monheim am Rhein** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwandsentschädigungen.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremien je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 65 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder unterteilt nach Mandat dar.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremienarbeit 2024

Kennzahl	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsentschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	7,98	5,54	7,74	8,57	9,45	12,20	70
Sitzungsgeld sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	1,12	0,06	0,34	0,63	0,94	2,17	65
Sitzungsgeld sachkundige EW je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,83	66

Kennzahl	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsentschädigungen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,31	3,45	70

Die einwohnerbezogenen Aufwandsentschädigungen der Stadt Monheim am Rhein für die Ratsmitglieder sind interkommunal betrachtet vergleichsweise niedrig. Die Sitzungsgelder für sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW liegen dagegen höher als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Dies kann an der nachfolgend dargestellten, vergleichsweise hohen Anzahl abrechnungsfähiger Fraktionssitzungen liegen.

Die Stadt setzt keine Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ein. Insofern entstehen ihr auch keine Kosten für entsprechende Aufwandsentschädigungen.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die formalen Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im interkommunalen Vergleich für das Betrachtungsjahr 2024 dar. Die Wahl der Art der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen ist dabei auch der Ausdruck der örtlichen Gremienstruktur und kann im interkommunalen Vergleich variieren.

Formale Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 2024

Anforderungen	Monheim am Rhein	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ausschließliche Monatspauschale	Ja	45 von 75
Monatspauschale und Sitzungsgelder	Nein	30 von 75
Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen	Ja	72 von 72

Auf Grundlage der 2024 gültigen Hauptsatzung zahlt die Stadt Monheim am Rhein ihren Ratsmitgliedern eine monatliche Pauschale für alle Sitzungen. Diese Pauschale deckt auch Fraktionssitzungen ab, die innerhalb des jeweiligen Monats stattfinden. Sachkundige Bürgerinnen und Bürgern sowie Einwohnerinnen und Einwohnern erhalten ebenfalls ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO NRW. Die Höchstzahl der abrechenbaren Fraktionssitzungen beschränkt sich auf 35 Sitzungen pro Jahr. Die Regelungen der Hauptsatzung sind auch in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 18. Februar 2026 (in Kraft getreten am 27. Februar 2026) gleichgeblieben.

3.6.2 Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt

Die Gremienmitglieder einer Stadt haben die Möglichkeit, Entschädigungen für die mandatsbedingte Ausübung gem. § 45 GO NRW zu beantragen. Die rechtliche Grundlage bildet die

EntschVO NRW. Die regelmäßigen Anpassungen in der EntschVO NRW in den letzten Jahren sind mit dem Ziel der „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“ erfolgt.

Der Rat kann gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW in der Hauptsatzung beschließen, dass die Stadt den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Bezirksvertretungen zusätzlich zu den gesetzlichen und durch Rechtsverordnung festgelegten Vorgaben weitere ergänzende Leistungen gewährt. Darunter fallen z. B. ein Geldbetrag für die Anschaffung oder Nutzung eines IT-Geräts für den digitalen Sitzungsdienst, Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, eine zusätzliche Unfallversicherung etc.

Des Weiteren kann der Rat einer Stadt Regelungen zum Umgang mit der Abrechnung von Verdienstausschlag, z.B. in einer Verdienstausschlagrichtlinie, beschließen. Eine solche macht die Abrechnung transparent, fördert die Gleichbehandlung aller Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und gibt den abrechnenden Personen eine Basis zur Ausübung ihres Ermessens. Einheitliche Vordrucke zur Beantragung der Leistungen vereinfachen das Verfahren und stellen die Dokumentationspflicht der Stadt gleichmäßig sicher.

→ **Feststellung**

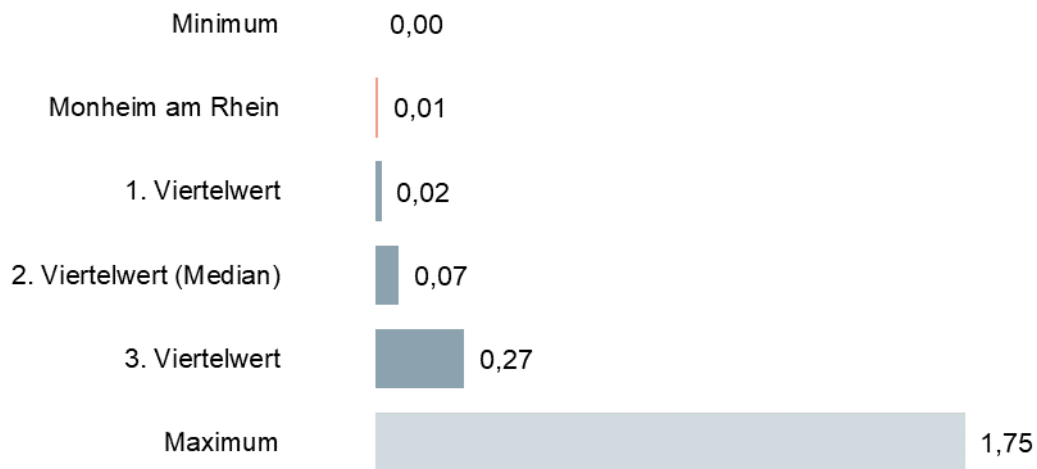
Die Regelungen zum Ersatz der Entschädigungen in der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein entsprechen nicht vollständig den Vorgaben aus der EntschVO NRW.

Eine Stadt sollte das kommunale Ehrenamt stärken sowie dessen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie fördern. Hierzu sollte sie

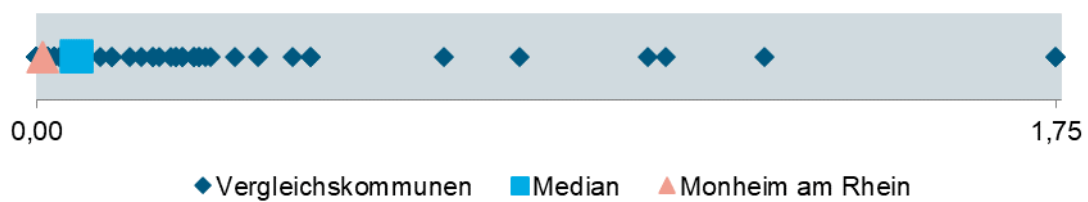
- *grundsätzliche Regelungen zum Ersatz der Entschädigungen in ihrer Hauptsatzung formalisieren,*
- *Anforderungen an die Abrechnung von Entschädigungen verbindlich festlegen und transparent dokumentieren,*
- *einen Pauschalstundensatz entsprechend der EntschVO NRW für den Verdienstausschlag festlegen sowie*
- *einen Höchstsatz des Verdienstausschlages entsprechend der EntschVO NRW festlegen.*

Für die **Stadt Monheim am Rhein** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwendungen für Entschädigungen im Vergleichsjahr 2024 entsprechend der EntschVO NRW.

Entschädigungen je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 66 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Entschädigungen im Vergleichsjahr 2024 entsprechend der EntschVO NRW unterteilt nach Mandat dar.

Entschädigungen je Mandat 2024

Kennzahl	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Entschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	0,01	0,00	0,02	0,06	0,24	1,54	67
Entschädigungen sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,23	66
Entschädigungen sachkundige EW je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	66

Die Entschädigungen für Verdienstausschlag, Reisekosten, Pflege- und Betreuungskosten werden auf Antrag erstattet. Die Beträge sind in den betrachteten Vergleichsstädten sehr gering oder es werden keine Anträge gestellt.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den formalen Anforderungen an die Entschädigung für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter dar.

Anforderungen an die Entschädigung der Gremienmitglieder 2024

Anforderungen	Monheim am Rhein	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelung zum Verdienstausschlag	Ja	74 von 75
Regelmäßige Überprüfung der Abrechnungsgrundlage	Ja	69 von 75

Die **Stadt Monheim am Rhein** erfüllt im Vergleichsjahr 2024 nicht alle formalen Anforderungen zum Verdienstausschlag. Mit Aktualisierung der EntschVO NRW zum 1. Januar 2024 hat der Gesetzgeber die Vorgaben zur Entschädigung der Ratsmitglieder entsprechend § 45 Abs. 1 GO NRW konkretisiert. Die aktuelle Hauptsatzung der Stadt Monheim ist am 27. Februar 2026 in Kraft getreten, sie entspricht aber noch nicht vollständig den aktuellen Regelungen der EntschVO NRW.

Der § 6 der EntschVO NRW regelt den Ersatz des Verdienstausschlages und die Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes. Dieser entspricht der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 in der aktuellen Fassung. Seit dem 01. Januar 2026 liegt der gesetzliche Mindestlohn bei 13,90 Euro brutto pro Stunde. Die Stadt Monheim am Rhein hat in ihrer Hauptsatzung keine Regelung zum Verdienstausschlagersatz in Form eines Pauschalstundenatzes getroffen. Ebenfalls regelt die EntschVO NRW den Höchstsatz, welcher im Rahmen des Verdienstausschlages durch ein Ratsmitglied abgerechnet werden kann. Dieser beträgt maximal 84 Euro pro Stunde. Ausnahmen oberhalb dieser Grenze finden keine Anwendung. Die Stadt Monheim am Rhein gewährt bei Verdienstausschlag einen Höchstsatz von 70 Euro je Stunde. In der Hauptsatzung wurde der Höchstsatz bislang nicht festgelegt.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte in ihre Hauptsatzung entsprechend § 6 Abs.1 EntschVO NRW eine Regelung zum Pauschalstundenatz und zum Höchstbetrag für Verdienstausschlag aufnehmen.

§ 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein regelt die Erstattung von entgeltlichen Kinderbetreuungskosten, die außerhalb der Arbeitszeit aufgrund der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt notwendig werden. Für den Ersatz der Kosten einer notwendigen Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen sind mit der Neuregelung der EntschVO NRW im Jahr 2024 nicht mehr die Zeiten der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt, sondern die Zeiten der Ausübung des Mandats maßgeblich.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte in ihrer Hauptsatzung den Ersatz von Pflege- und Betreuungskosten neu regeln. Dazu kann sie sich an den Vorgaben der Muster-Hauptsatzung³¹ orientieren.

³¹ Muster-Hauptsatzung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Stand September 2025)

3.7 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Die Höhe der finanziellen, sachlichen und personellen Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt im Ermessen der Vertretungskörperschaft. Darüber fasst die Vertretungskörperschaft einen Beschluss. Der Landesgesetzgeber setzt keine Höchstgrenze für Zuwendungen, definiert jedoch in § 56 Abs. 3 GO NRW und dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“³² Mindeststandards. Der Erlass regelt auch die zulässige Verwendung, Nachweispflichten und die Prüfung der Mittel. Bei der Festlegung der Zuwendungshöhe sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,
- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot sowie
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ definiert folgende Mindeststandards für die Zuwendungen an Fraktionen:

Räume: Die Verwaltung muss den Fraktionen angemessene Büro- und Sitzungsräume zur Verfügung stellen oder finanzieren. Kann die Verwaltung keine Räume bereitstellen, sind bei der finanziellen Erstattung die genannten Parameter und Nebenkosten zu berücksichtigen.

Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit: Hierzu zählen Finanz- oder Sachmittel für Büromöbel und zeitgemäße IT-Ausstattung, orientiert an einem Standardarbeitsplatz der kommunalen Verwaltung. Zusätzlich müssen die Kosten für Bürobedarf, Porto, Internetanschluss sowie Technikbeschaffung und -wartung gedeckt werden.

Grundausstattung an Print- und Onlinemedien: Dazu gehören lokale Online- und Printmedien sowie der Zugang zu Onlinerechtsdatenbanken. Diese Zugänge stellt die Stadt im Rahmen der Mindestausstattung nur der Fraktionsgeschäftsführung bzw. dem Fraktionsvorstand, nicht jedoch allen Fraktionsmitgliedern zur Verfügung.

Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, die insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Mandatstragenden dienen.

Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in einem angemessenen Umfang.

Die Berechnung der Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder basiert auf § 56 Abs. 3 GO NRW und der Rechtsprechung. Die Verwaltung muss dabei die Grundsätze der Chancengleichheit und des Gleichheitsgrundsatzes beachten. In der Praxis haben sich zweistufige Berechnungsmodelle etabliert, bei denen Städte einen Grundbetrag als Sockelbetrag und einen Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied zahlen. Es gibt auch degressiv-proportionale Modelle. Bei

³² <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

finanziellen Zuwendungen sind Einzelratsmitglieder verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zu erbringen.

→ **Feststellung**

Bei den Fraktionszuwendungen der Stadt Monheim am Rhein besteht Optimierungspotenzial bei der regelmäßigen Bedarfsermittlung und der Darstellung im Haushaltsplan.

Eine Stadt sollte nach dem Erlass folgende Anforderungen an die Zuwendung an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder erfüllen:

- *Die Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern werden eingehalten.*
- *Bei einstimmigem Verzicht auf Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt sind die im Erlass geforderten Mindestausstattungen zwingend zu gewährleisten.*
- *Die Berechnung der Fraktionszuwendungen sollte auf der aktuellen Gesetzeslage basieren.*
- *Mindestens einmal pro Wahlperiode sollte die Stadt eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen durchführen.*
- *Jährlich ist eine Erklärung der Fraktionen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen erforderlich.*
- *Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten.*
- *Die Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.*

In der **Stadt Monheim am Rhein** gab es im Vergleichsjahr 2024 vier Fraktionen sowie ein Einzelratsmitglied. Nachfolgend betrachtet die gpaNRW neben der formalen Berechnungsgrundlage die Höhe der sachlichen und finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen vor dem Hintergrund der definierten Mindestausstattung für das Jahr Vergleichsjahr 2024.

Die Fraktionen erhalten größenunabhängig einen Sockelbetrag von 1.000 Euro jährlich. Weiterhin erhalten die Fraktionen einen jährlichen Pro-Kopf-Betrag von 850 Euro.

In Monheim am Rhein entspricht die Zahlung der Fraktionszuwendungen der oben beschriebenen Erlasslage.

Die nachfolgende Tabelle stellt die monetär geleisteten Fraktionszuwendungen im interkommunalen Vergleich für das Vergleichsjahr 2024 dar. Die gpaNRW hat bei der Darstellung die überwiegend gewählte Variante des Sockelbetrags in Kombination mit einem Pro-Kopf-Betrag je Mitglied der Fraktionen zugrunde gelegt.

Verteilung der monetären Fraktionszuwendungen 2024*

Kennzahl	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sockelbetrag je Fraktion pro Jahr in Euro	1.000	0,00	607	1.175	2.400	7.564	68
Kopfbetrag je Mitglied pro Jahr in Euro	850	60,00	240	355	488	1.800	70

* Geldwerte Leistungen sind in dem Vergleich nicht berücksichtigt.

Die Stadt Monheim am Rhein erfüllt im Vergleichsjahr 2024 die Mindeststandards des Erlasses vollständig, und zwar durch geldwerte Leistungen sowie durch Geldleistungen. Kann eine Stadt den Fraktionen aufgrund von Platzmangel oder anderen Beschränkungen keine entsprechenden Räume stellen, so sind nach gängiger Auffassung durch die Stadt entsprechend finanzielle Zuwendungen als Ersatz zu leisten.

Für ihre Fraktionssitzungen können die einzelnen Fraktionen Sitzungsräume der Stadt nutzen. Darüber hinaus stellt die Stadt den Fraktionen im Rathaus Büroräume als Fraktionsbüros unentgeltlich zur Verfügung. Im Übrigen erfüllt die Stadt die Mindeststandards durch finanzielle Zuwendungen, die sie in Form eines einheitlichen Sockelbetrages je Fraktion und einer Kopfpauschale je Fraktionsmitglied gewährt. Die finanziellen Zuwendungen nutzen die Fraktionen z. B. um ihre Aufwendungen für IT-Ausstattung, Sachmittel Büroausstattung, Print- und Online-medien, Mitgliedschaften oder Beratungsleistungen zu finanzieren.

Die Stadt Monheim am Rhein erfüllt teilweise die weiteren Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen. Die gpaNRW stellt diese nachfolgend tabellarisch dar.

Weitere Anforderungen der Fraktionszuwendungen 2024

Anforderung	Monheim am Rhein	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelmäßige Bedarfsermittlung	Nein	33 von 74
Nachweis der Fraktionszuwendungen	Ja	74 von 74
Erklärung der Vorsitzenden	Ja	72 von 75
Prüfung durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten	Ja	67 von 74
Gesonderte Anlage im Haushaltsplan	Nein	70 von 75

Die Stadt Monheim am Rhein hat schon lange keine Bedarfsermittlung zu den Fraktionszuwendungen mehr durchgeführt. Die Fraktionszuwendungen sowie die Zuwendungen für Einzelratsmitglieder wurden per Ratsbeschluss vom 27. Oktober 2009 festgelegt und seitdem nicht angepasst. Die Fraktionen erhalten danach einen jährlichen Sockelbetrag von 1.000 Euro und einen Kopfbetrag je Mitglied von 850 Euro. Einzelratsmitglieder erhalten eine Zuwendung von 900 Euro jährlich. Eine Überprüfung der Bedarfe der Fraktionen sollte mindestens einmal in der

Wahlperiode erfolgen. Das hat den Hintergrund, dass Preissteigerungen etc. starken Einfluss auf die Auskömmlichkeit der Zuwendungen haben können.

Die Fraktionsvorsitzenden sind verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel zu versichern. Entsprechend des Erlasses sollte die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Haushaltsmittel vornehmen. Die Nachweise zur Mittelverwendung der Fraktionen einschließlich der Erklärung des Fraktionsvorsitzes zur bestimmungsgemäßen Mittelverwendung werden durch die Vorsitzenden abgegeben. Der Nachweis der Fraktionszuwendungen wird durch den Hauptverwaltungsbeamten bzw. die Hauptverwaltungsbeamtin geprüft.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte regelmäßig, zumindest einmal in einer Wahlperiode, eine Bedarfsermittlung zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durchführen.

Eine gesonderte Anlage über die Fraktionszuwendungen ist dem Haushaltsplan in den geprüften Jahren 2020 bis 2024 nicht beigelegt. Diesen Rechtsverstoß hat die Stadt Monheim am Rhein inzwischen behoben, indem sie in ihren Haushaltsplanentwurf 2026 eine gesonderte Anlage über die Fraktionszuwendungen aufgenommen hat. Diese entspricht aber nicht dem Muster der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW), da die Stadt Monheim am Rhein nur die Geldleistungen an die Fraktionen und Einzelratsmitglieder darstellt aber nicht die geldwerten Leistungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte die gesonderte Anlage im Haushaltsplan über die Fraktionszuwendungen künftig entsprechend dem Muster der KomHVO NRW darstellen.

3.8 Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist in den letzten Jahren bereits in vielen Städten, z. B. durch den Einsatz von Ratsinformationssystemen in Kombination mit mobilen Endgeräten, forciert worden. Analoge, also papierbasierte Sitzungsunterlagen wurden dadurch immer mehr abgelöst.

Insbesondere während der COVID-19 Pandemie haben Städte zudem digitale oder hybride Gremiensitzungen immer wieder als mögliche Alternative zur Präsenzsitzung thematisiert bzw. auch tatsächlich durchgeführt.

Das Land NRW trägt dem Gedanken einer hohen Resilienz und der Arbeitsfähigkeit der Gremien in Krisenzeiten nunmehr Rechnung. Nach entsprechender Änderung der GO NRW sowie durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DiGiSiVO) lässt das Land auch für die Vertretungskörperschaft und ihre Ausschüsse inzwischen digitale bzw. hybride Gremiensitzungen zu. Das eigentliche Zulassungsverfahren wird durch einen Antrag des Herstellers der zulassungspflichtigen Fachanwendung eröffnet.

Als Zulassungsstelle gem. Artikel 6 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften veröffentlicht die gpaNRW auf ihrer Internetseite eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren³³.

Mit dem „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 13. April 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. In §§ 47 a und 58 a GO NRW sind dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

In diesem rechtlichen Rahmen regelt der § 47 a GO NRW, dass in besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Durchführung von Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in digitaler Form erfolgen können, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (digitale Sitzung). Darüber hinaus kann eine Stadt gem. § 58 a GO NRW auch bestimmen, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47 a Absatz 1 GO NRW hybride Sitzungen durchführen dürfen; hiervon ausgenommen sind jedoch Sitzungen der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschüsse.

→ **Feststellung**

Die Stadt Monheim am Rhein arbeitet im Bereich der Gremienarbeit ausschließlich digital. Bisher hat die Stadt aber noch keine formalen Regelungen für digitale bzw. hybride Gremiensitzungen geschaffen.

Eine Stadt sollte eine moderne und digitalisierte Gremienarbeit gewährleisten. Dazu sollte sie folgende Punkte umsetzen:

- *Ein öffentlich zugängliches digitales Ratsinformationssystem betreiben, das von Gremienmitgliedern über Endgeräte genutzt werden kann.*
- *Ein schriftliches Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem und die Endgeräte vorlegen.*
- *Vollständig papierlose Gremienarbeit anstreben (intern und extern).*
- *Den Sitzungssaal mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik, wie einem hochauflösenden Monitor oder Beamer mit kabelloser Bildübertragung und Mikrofonen, ausstatten.*
- *Technische Vorkehrungen und formale Regelungen (Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung gemäß §§ 47 a, 58 a GO NRW) für digitale und hybride Sitzungen treffen, wobei die verwendeten Anwendungen den aktuellen IT-Sicherheitsstandards entsprechen sollten (gemäß DiGiSiVO).*

Im nachfolgenden Abschnitt stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen an die digitale Gremienarbeit im Vergleichsjahr 2024 dar:

³³ <https://gpanrw.de/prufung/digitale-gremienarbeit/digitale-gremienarbeit>

Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit 2024

Anforderungen	Monheim am Rhein	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ratsinformationssystem	Ja	75 von 75
Interner Vorlagenworkflow	Ja	50 von 75
Ratsinformationssystem über Homepage	Ja	75 von 75
Ratsinformationssystem über Endgeräte	Ja	75 von 75
Bereitstellung von Endgeräten	Nein	47 von 75
Papierlose Gremienarbeit	Ja	70 von 75
Nutzen alle Gremienmitglieder die papierlose Gremienarbeit?	Ja	25 von 75
Moderne Sitzungstechnik	Ja	64 von 75
KI Transkription (Protokolle)	Nein	3 von 75
Leistungsstarkes WLAN	Ja	73 von 75
Digitale und hybride Gremiensitzungen	Nein	0 von 75
Ratspodcast (audio)	Nein	1 von 66
Rats-TV (audiovisuell)	Ja	11 von 65

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat ein Ratsinformationssystem auf ihrer Homepage integriert. Als eine von wenigen mittleren kreisangehörigen Städten nutzt die Stadt seit 2018 ein in das Ratsinformationssystem integriertes Rats-TV, über das die Rats- und Fachausschusssitzungen live verfolgt werden können. Das Ratsinformationssystem können die Gremienmitglieder über ihre privaten Endgeräte abrufen. Für Gremiensitzungen stellt die Stadt ihren Gremienmitgliedern bei Bedarf digitale Endgeräte (Tablets) zur Verfügung. Alle Gremienmitglieder nehmen an der papierlosen Gremienarbeit teil. Die Stadt stellt ein WLAN-Netz im Ratssaal zur Verfügung. Zudem hat sie ihren Ratssaal mit einer modernen Präsentations- und Sitzungstechnik ausgestattet.

Die technischen Voraussetzungen für digitale oder hybride Gremiensitzungen liegen grundsätzlich vor. Gleichwohl wurden entsprechende Sitzungsformate bislang noch nicht durchgeführt. Dies liegt unter anderem daran, dass neben der technischen Ausstattung auch die formalen Voraussetzungen, insbesondere die entsprechenden Regelungen in der Hauptsatzung, noch geschaffen bzw. angepasst werden müssen, um digitale und hybride Sitzungen rechtssicher durchführen zu können.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte sich, um auch in etwaigen Notfallsituationen handlungsfähig zu sein, mit den Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen. Dazu kann sich die Stadt in der Handreichung zu digitalen und hybriden Sitzungen in Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen informieren. In einem ersten Schritt sollte die Stadt die Hauptsatzung anpassen, um im Krisenfall handlungsfähig zu bleiben.

3.9 Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Der Gesetzgeber hat im KorruptionsbG NRW die Veröffentlichungspflicht für die Gremienarbeit geregelt. Das KorruptionsbG NRW verpflichtet gemäß § 7 die Rats- und Ausschussmitglieder zur Angabe bestimmter Daten gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten, die in geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Hierunter fallen:

- der ausgeübte Beruf und eventuelle Beraterverträge,
 - die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
 - die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absätze 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
 - die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen sowie
 - die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
- Die Stadt Monheim am Rhein kommt ihrer Veröffentlichungspflicht für die Gremienarbeit gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW auf ihrer Internetseite nach.

Eine Stadt muss die im KorruptionsbG NRW vorgegebenen Regelungen umsetzen und an eine zeitgemäße Gremienarbeit anpassen. Dafür sollte eine Stadt folgende Punkte erfüllen:

- *Eine Stadt muss dafür Sorge tragen, dass die Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend dem KorruptionsbG NRW im Rahmen der Veröffentlichungspflichten regelmäßig Auskunft erteilen.*
- *Eine Stadt sollte die Auskünfte jährlich in geeigneter Form, bestenfalls digital, veröffentlichen.*

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen zur Einhaltung der Veröffentlichung der Auskunft gem. § 7 KorruptionsbG NRW im Vergleichsjahr 2024 dar.

Anforderung zur Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW 2024

Anforderung	Monheim am Rhein	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW	Ja	74 von 75

Die **Stadt Monheim am Rhein** veröffentlicht die Auskunft der Mandatstragenden nach dem KorruptionsbG NRW jährlich auf Ihrer Homepage. Die Stadt veröffentlicht für alle Mandatstragenden

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,

- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen sowie
- Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Damit erfüllt die Stadt Monheim am Rhein alle rechtlichen Anforderungen.

3.10 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 - Gremienarbeit

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Örtliche Gremienstrukturen					
F1	Die Stadt Monheim am Rhein hat sich aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Diese bietet noch geringe Optimierungsmöglichkeiten.	92	E1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte vor der Kommunalwahl 2030 prüfen, ob sie die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann.	95
Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt					
F2	Die Regelungen zum Ersatz der Entschädigungen in der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein entsprechen nicht vollständig den Vorgaben aus der EntschVO NRW.	102	E2.1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte in ihre Hauptsatzung entsprechend § 6 Abs.1 EntschVO NRW eine Regelung zum Pauschalstundensatz und zum Höchstbetrag für Verdienstausschlag aufnehmen.	104
			E2.2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte in ihrer Hauptsatzung den Ersatz von Pflege- und Betreuungskosten neu regeln. Dazu kann sie sich an den Vorgaben der Muster-Hauptsatzung orientieren.	104
Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder					
F3	Bei den Fraktionszuwendungen der Stadt Monheim am Rhein besteht Optimierungspotenzial bei der regelmäßigen Bedarfsermittlung und der Darstellung im Haushaltsplan.	106	E3.1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte regelmäßig, zumindest einmal in einer Wahlperiode, eine Bedarfsermittlung zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durchführen.	108
			E3.2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte die gesonderte Anlage im Haushaltsplan über die Fraktionszuwendungen künftig entsprechend dem Muster der KomHVO NRW darstellen.	108

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Digitalisierung der Gremienarbeit					
F4	Die Stadt Monheim am Rhein arbeitet im Bereich der Gremienarbeit ausschließlich digital. Bisher hat die Stadt aber noch keine formalen Regelungen für digitale bzw. hybride Gremiensitzungen geschaffen.	109	E4	Die Stadt Monheim am Rhein sollte sich, um auch in etwaigen Notfallsituationen handlungsfähig zu sein, mit den Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen. Dazu kann sich die Stadt in der Handreichung zu digitalen und hybriden Sitzungen in Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen informieren. In einem ersten Schritt sollte die Stadt die Hauptsatzung anpassen, um im Krisenfall handlungsfähig zu bleiben.	110

4. Personal, Organisation und Informationstechnik

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Monheim am Rhein im Prüfgebiet Personal, Organisation und Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Personal, Organisation und Informationstechnik

Die Stadt Monheim am Rhein ist im Prüfgebiet Personal, Organisation und Informationstechnik sehr gut aufgestellt. Besonders herausragend sind der Personalbereich, die IT-Steuerung und die Informationssicherheit.

Das **Personalmanagement** ist hinsichtlich Personalgewinnung, Onboarding, Qualifizierung, Talententwicklung sowie Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung und Gesundheit interkommunal verglichen wirksam ausgestaltet. Auch beim **Organisationsbereich** bestehen gute Grundlagen. Klare Zielvorgaben, nahezu vollständig aktuelle Stellenbeschreibungen sowie eine datenbasierte Personalbedarfsanalyse sind vorhanden. Weiterer Handlungsbedarf besteht vor allem bei der verwaltungsweiten Priorisierung von Aufgaben und beim weiteren Ausbau eines verbindlichen, zentral dokumentierten Prozessmanagements. Eine wesentliche Zukunftsaufgabe liegt zudem in der langfristigen Sicherung der personellen Handlungsfähigkeit. Die Stadt Monheim am Rhein wird in den nächsten zehn Jahren mit einem altersbedingten Personalabgang von 25 Prozent konfrontiert sein. Gleichzeitig plant sie einen Stellenabbau. Daher sollte die Stadt sicherstellen, dass sie trotz Stellenabbau und Fluktuationen die Ausübung ihrer Kernleistungen nicht gefährdet und den Wissenstransfer sicherstellt.

Im Bereich **Informationstechnik** ist Monheim am Rhein besonders gut aufgestellt. Die Stadt verfügt über tragfähige IT-Governance-Strukturen, ein sehr leistungsfähiges IT-Service-Management und einen außergewöhnlich hohen Reifegrad in der IT-Sicherheit. Weiterentwicklungsbedarf besteht vor allem darin, strategische Vorgaben stärker in einem zentralen Strategiekonzept zu bündeln und die Umsetzung durch Meilensteine, Zeitziele und Kennzahlen verbindlicher zu steuern.

Beim **Digitalisierungsniveau** zeigt sich ein gemischtes Bild. Die Stadt hat mit dem Rollout des Dokumentenmanagementsystems, der digitalen Aktenführung und der konsequenten Zielsetzung einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung wichtige Voraussetzungen geschaffen. Einzelne betrachtete Prozesse sind inzwischen weit entwickelt. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen lassen auch bei den Prozessen mit einem höheren Anteil von Medienbrüchen in den kommenden Jahren deutliche Fortschritte erwarten.

4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Bereich Personal, Organisation und Informationstechnik (IT) ist darauf ausgerichtet, die Stadt dabei zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit zur Erbringung ihres Dienstleistungsangebotes langfristig zu sichern. Wir prüfen in diesem Zusammenhang, inwieweit die Städte Vorkehrungen getroffen haben, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen alle Städte gleichermaßen stehen:

- Fachkräftemangel,
- demografischer Wandel,
- gesellschaftlicher Wandel und Generationenwechsel,
- zunehmende und komplexer werdende Aufgaben,
- knapper werdende Finanzmittel,
- steigende Anforderungen an die Digitalisierung,
- hohe IT-Sicherheitsanforderungen und
- eine heterogene IT-Landschaft.

Die gpaNRW betrachtet die Handlungsfelder Personal, Organisation und IT zwar in einzelnen Unterkapiteln, aber nicht isoliert voneinander. Themenübergreifend stellt sie folgende Leitfragen in den drei Hauptkapiteln:

- Orientierungsrahmen: Hat die Stadt orientierungsgebende Ziel- und Planungsvorgaben gemacht, um den zuvor genannten Herausforderungen gerecht werden zu können?
- Personalressourcen: Welche Personalressourcen und -strukturen stehen der Stadt zur Verfügung, um die eigenen Ziele zu erreichen?

- Digitalisierungsniveau: Was hat die Stadt durch die Verzahnung von Personal, Organisation und IT im Bereich der Digitalisierung bereits erreicht?

Wir beschränken uns in der Analyse auf ausgewählte Aspekte und Indikatoren, um die vorgenannten Leitfragen zu beantworten. Dabei handelt es sich um Aspekte, die für jede Stadt unabhängig von ihrer Größenordnung für ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln wesentlich sind. Wir bewerten diese Aspekte im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Über den interkommunalen Vergleich erhalten die Städte zudem in allen Prüfungsaspekten eine Standortbestimmung.

Im Rahmen der Prüfung im Prüfgebiet Personal, Organisation und IT erhebt die gpaNRW die erforderlichen Bewertungsgrundlagen. Dies erfolgt über strukturierte Datenabfragen, Fragebögen und standardisierte Interviews zu einzelnen Themenfeldern. Die zu den Wertungskriterien gebildeten Erfüllungsgrade und Kennzahlen zur Personalstruktur bilden den Ausgangspunkt unserer Analysen. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

4.4 Orientierungsrahmen

Zukunftsfähig zu sein bedeutet, sich proaktiv mit potenziellen Herausforderungen sowie den daraus resultierenden Risiken auseinanderzusetzen. Eine Verwaltung benötigt einen eindeutigen Orientierungsrahmen, aus dem das Aufgabenportfolio, die hierfür erforderlichen Ressourcen und die Art der Aufgabenerledigung sowie ihre Priorisierung abgeleitet werden.

Städte sind in der formalen und inhaltlichen Gestaltung ihres Orientierungsrahmens grundsätzlich frei. Sie können ihre individuellen Stärken in den Bereichen Personal, Organisation und IT nutzen, um vorhandene Schwächen auszugleichen und Risiken zu minimieren:

- Personal: Die Mitarbeitenden sind das Rückgrat jeder Verwaltung. Qualifizierte, motivierte und gut betreute Mitarbeitende stellen sicher, dass Aufgaben effizient und kompetent erledigt werden. Personalentwicklung und -management tragen dazu bei, notwendige Kompetenzen und Fachwissen im Team aufzubauen und zu erhalten.
- Organisation: Strukturierte Abläufe und klare Zuständigkeiten sind unerlässlich für reibungslose Prozesse. Eine gut durchdachte, möglichst prozessorientierte Organisation fördert die Effizienz, minimiert Fehlerquellen und ermöglicht eine rasche Anpassung an neue Anforderungen oder Krisen.
- IT: IT-Infrastruktur und digitale Lösungen ermöglichen eine schnelle und verlässliche Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben. Sie fördern effiziente Kommunikationswege, den sicheren Umgang mit Daten und die Automatisierung von Prozessen. Eine robuste IT sichert zudem die Kontinuität in Krisensituationen und erhöht die Flexibilität der Verwaltung.

Letztendlich muss die organisatorische und konzeptionelle Arbeit der Stadt aber auch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die gpaNRW prüft daher zu ausgewählten

Teilaspekten, inwiefern die Stadt bereits zweckmäßig Ziele setzt und Maßnahmen plant oder ergriffen hat.

4.4.1 Personal

Städte sind für die Bereitstellung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen, wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Infrastruktur, verantwortlich. Ein gut qualifiziertes und motiviertes Personal ist entscheidend, um diese Dienstleistungen effektiv zu erbringen. Viele Städte sehen sich mit dem demografischen Wandel konfrontiert. Hohe Fluktuationsraten können die Kontinuität und Qualität der Dienstleistungen beeinträchtigen. Für Städte wird es immer schwerer, Vakanzen zu besetzen. Hauptgrund dafür ist ein verbreiteter Fachkräftemangel, also mehr Bedarf als Angebot an spezialisierten Arbeitskräften. Die Sicherstellung eines ausreichenden und qualifizierten Personals ist daher eine zentrale Herausforderung für die städtische Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit. Daher ist es wichtig, dass die Personalabteilung u. a.

- mögliche Personalabgänge frühzeitig erkennt und eine strategische Nachfolge regelt,
- die Möglichkeiten der Einbindung von Externen z. B. durch Interkommunale Zusammenarbeit oder den Einsatz Ehrenamtlicher prüft,
- ein für Bewerbende attraktives, zielgerichtetes Einstellungsverfahren umsetzt,
- einen strukturierten Einarbeitungsprozess für neue Mitarbeitende gestaltet,
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen plant und umsetzt,
- Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifiziert und entsprechend entwickelt sowie
- Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit, -bindung, -gesundheit und Arbeitssicherheit einsetzt.

Schriftliche Rahmenvorgaben, Konzepte, Arbeitshilfen und Fachanwendungen geben dabei einen Orientierungsrahmen, der die Personalabteilung unterstützen sollte.

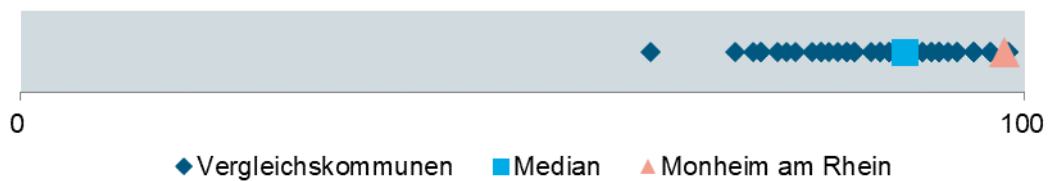
Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Personal“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Monheim am Rhein** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad Personal in Prozent 2025

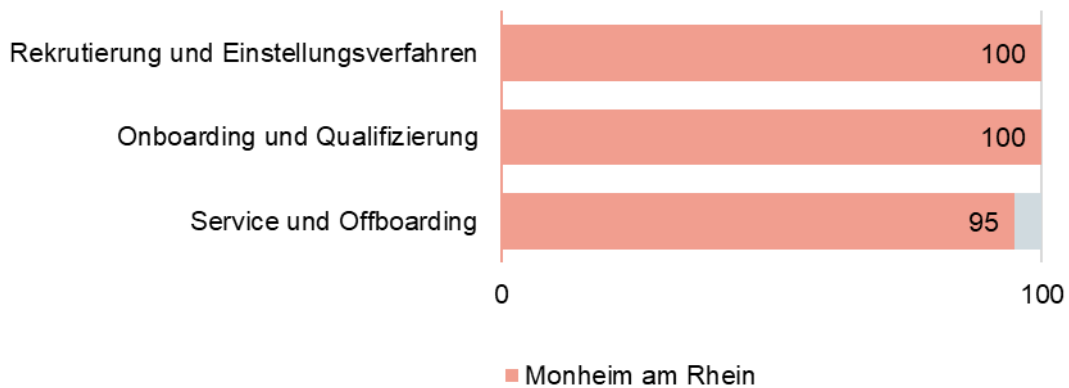


In den interkommunalen Vergleich sind 48 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 87 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Personal in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Personalbereich zu optimieren.

4.4.1.1 Rekrutierung und Einstellungsverfahren

- Die Stadt Monheim am Rhein hat den Gesamtprozess der Rekrutierung und Einstellung von Personal sehr gut ausgestaltet.

Eine Stadt sollte Personalabgänge rechtzeitig erkennen können und eine strategische Nachfolge regeln. Sie sollte attraktiv für potenzielle Bewerbende sein und das Einstellungsverfahren für Bewerbende ansprechend gestalten.

Die Stadt **Monheim am Rhein** erfüllt sämtliche Kriterien dieses Teilerfüllungsgrades und erreicht damit einen Wert von 100 Prozent.

Die Stadt verfügt über wirksame Instrumente, die grundsätzlich geeignet sind, Personalabgänge frühzeitig zu erkennen und entsprechende Nachfolgeentscheidungen vorzubereiten. Als zentrale Steuerungsgrundlage dient eine umfassende und kontinuierlich gepflegte Personalmaßnahmenliste. In dieser werden sämtliche personalrelevanten Vorgänge abgebildet, darunter laufende Stellenbesetzungsverfahren, Befristungen, Elternzeiten, Mutterschutzfristen, voraussichtliche Rückkehrtermine sowie Informationen zu Auszubildenden und befristet erwerbsgemindernten Beschäftigten. Die Übersicht ermöglicht einen vollständigen und aktuellen Einblick in die personelle Entwicklung und unterstützt eine vorausschauende Personalplanung.

Zur Gewinnung von Fachkräften setzt die Stadt Monheim am Rhein auf eine Vielzahl geeigneter Maßnahmen und struktureller Ansätze, die darauf ausgerichtet sind, potenzielle Bewerbende gezielt anzusprechen und die Wahrnehmung als attraktive Arbeitgeberin zu stärken. Ein wesentlicher Bestandteil ist die transparente Darstellung von Vorteilen und Zusatzleistungen sowohl auf der städtischen Internetpräsenz als auch in den Stellenausschreibungen. Die Stadt kommuniziert ihre Attraktivitätsmerkmale klar, umfassend und adressatengerecht.

Zu den zentralen Elementen der Arbeitgeberattraktivität zählen diverse Zusatzangebote wie die Förderung gemeinsamer Aktivitäten sowie eine ausgeprägte Teamkultur. Diese Maßnahmen stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl und wirken sowohl intern als auch extern als stabilisierender Bindungsfaktor.

Die Stadt veröffentlicht ihre Attraktivitätsfaktoren strukturiert und übersichtlich in den Stellenangeboten sowie auf einer professionell gestalteten Karriereseite. Dort finden sich unter anderem Informationen zur Unternehmenskultur, zu strategischen Zielsetzungen, Benefits, Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie zu Aspekten von Gehalt und Beschäftigungssicherheit. Die zentrale und transparente Darstellung unterstützt Interessierte dabei, die Arbeitgeberin umfassend einzuschätzen und erhöht die Sichtbarkeit sowie die Überzeugungskraft des städtischen Arbeitgeberprofils.

Besonderen Wert legt die Stadt auf Familienfreundlichkeit, etwa durch flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice-Möglichkeiten und die konsequente Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren stellt ein klares Bekenntnis zu chancengerechten, diskriminierungsfreien Auswahlprozessen dar. Durch alternative Bewerbungswege wird zudem sichergestellt, dass insbesondere Zielgruppen in handwerklichen und pädagogischen Berufsfeldern nicht durch digitale Zugangshürden benachteiligt werden.

Mit einem breiten Angebot an Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen sowie einer hohen Offenheit gegenüber Quereinsteigenden trägt die Stadt Monheim am Rhein wesentlich zur

Erweiterung ihres Bewerbendenpotenzials bei. Erforderliche Nachqualifizierungen werden zielgerichtet unterstützt. Die hohe Resonanz auf Stellenausschreibungen verdeutlicht die Wirksamkeit dieser strategischen Ausrichtung.

Die Arbeitgeberattraktivität ist zudem fest in der strategischen Steuerung verankert. Der Ausbau der Arbeitgebermarke, die zielgruppenorientierte Personalgewinnung sowie die Weiterentwicklung personalstrategischer Instrumente sind als offizielle Bereichs- und Abteilungsziele definiert. Dies zeigt, dass die Stadt Arbeitgeberattraktivität nicht als Einzelmaßnahme, sondern als dauerhaftes und strukturell gesichertes Handlungsfeld versteht.

Darüber hinaus nutzt die Stadt Monheim am Rhein interkommunale Zusammenarbeit aktiv und zielgerichtet, um Synergien zu heben, Wissen auszutauschen und die Weiterentwicklung der Verwaltungsarbeit zu unterstützen. Etablierte Netzwerke – insbesondere im Personalbereich – gewährleisten einen regelmäßigen Austausch mit allen Kommunen des Kreises Mettmann sowie der Kreisverwaltung. Dieser etwa halbjährlich stattfindende Austausch ermöglicht eine abgestimmte Behandlung personal- und organisationsrelevanter Fragestellungen sowie die gemeinsame Identifikation von Herausforderungen. Hieraus sind bereits konkrete Projekte hervorgegangen, beispielsweise zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte oder zur Weiterentwicklung personalstrategischer Maßnahmen.

Ergänzend pflegt die Stadt einen gezielten fachlichen Austausch mit benachbarten Kommunen wie Langenfeld, Düsseldorf und Erkrath. Der Vergleich komplexer Fragestellungen, etwa bezüglich Qualifizierungsvoraussetzungen oder Verbeamtungsmöglichkeiten bestimmter Berufsgruppen, trägt ebenso zur strategischen Weiterentwicklung bei wie die Beobachtung aktueller Entwicklungen in Nachbarstädten, beispielsweise hinsichtlich Fachkräftezulagen.

Zudem fördert die Stadt Monheim am Rhein das ehrenamtliche Engagement durch eine strukturierte Ehrenamtsbörse auf der städtischen Homepage. Diese ermöglicht eine gezielte Vermittlung zwischen interessierten Bürgerinnen und Bürgern und Vereinen, Initiativen sowie sozialen Einrichtungen. Über Tätigkeitsprofile werden Interessen, Fähigkeiten und Einsatzmöglichkeiten systematisch erfasst und zugeordnet. Darüber hinaus stellt die Stadt vielfältige Einsatzbereiche zur Verfügung, würdigt herausragendes Engagement unter anderem durch die Ehrenamtskarte NRW und informiert transparent über versicherungsrechtliche Rahmenbedingungen. Insgesamt schafft die Stadt damit verlässliche Strukturen, Anerkennungskultur und klare Voraussetzungen für ein vielfältiges und wirkungsvolles ehrenamtliches Engagement.

4.4.1.2 Onboarding und Qualifizierung

- Die Stadt plant gezielt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und identifiziert und fördert Talente für Schlüsselpositionen systematisch. Der Ablauf des Onboardings ist zwar noch nicht vollständig verschriftlicht, wird jedoch bereits inhaltlich wirksam umgesetzt.

Eine Stadt sollte den Ablauf des Onboarding konkret festlegen und verschriftlichen. Individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen sollte sie planen und umsetzen. Sie sollte Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifizieren und entsprechend entwickeln.

Die **Stadt Monheim am Rhein** erfüllt sämtliche Kriterien dieses Teilerfüllungsgrades und erreicht damit einen Wert von 100 Prozent.

Die Stadt verfügt über ein funktionierendes und in der Praxis gut organisiertes, schriftlich fixiertes Onboarding, das insbesondere durch die Personalveränderungsdienste, die IT-Anbindung, die Bereitstellung relevanter Unterlagen im Intranet sowie durch entsprechende Handlungsempfehlungen an die Führungskräfte strukturiert unterstützt wird. Diese Elemente gewährleisten eine geordnete organisatorische Anbindung neuer Mitarbeitender sowie den Zugang zu allen erforderlichen Informationen.

Wissenssicherungsmaßnahmen werden über LOB-Ziele umgesetzt, indem Mitarbeitende beauftragt werden, Aufgaben und relevante Abläufe zu dokumentieren. Dies trägt dazu bei, Wissensverluste beim Ausscheiden von Beschäftigten zu minimieren. Ergänzend bestehen strukturierte Onboarding-Elemente, insbesondere die standardisierten Personalveränderungsdienste, durch die interne Stellen wie IT und Zeiterfassung zuverlässig in Personalbewegungen eingebunden werden. Diese Verfahren unterstützen eine zügige und geordnete Nachbesetzung.

In der Vergangenheit wurden zudem strategische Doppelbesetzungen vorgenommen, um Wissen vor dem Weggang erfahrener Fachkräfte zu sichern und einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage (vgl. Ausführungen im Kapitel 4.5.1 „Personalquoten“) wird diese Praxis künftig voraussichtlich eingeschränkt werden. Fachlich ist sie jedoch weiterhin sinnvoll und würde – bei entsprechender finanzieller Möglichkeit – zur Stabilität und Kontinuität von Arbeitsabläufen beitragen.

Die Stadt Monheim am Rhein erfüllt die Anforderungen an eine systematische Personalentwicklung in hohem Maße. Über die jährlich stattfindenden, digital unterstützten LOB-Gespräche werden Qualifizierungsbedarfe, Weiterbildungswünsche sowie Entwicklungs- und Veränderungsinteressen aller Mitarbeitenden strukturiert erhoben. Die Ergebnisse fließen zentral in die Personalentwicklung ein und ermöglichen eine bedarfsgerechte Planung und Umsetzung individueller Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Gleichzeitig identifiziert die Stadt auf diese Weise frühzeitig Talente und Potenzialträger für Schlüsselpositionen und kann diese durch gezielte Qualifizierungsangebote – etwa Angestelltenlehrgänge, Studienprogramme oder fachspezifische Zusatzqualifikationen – strategisch weiterentwickeln.

4.4.1.3 Service und Offboarding

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein hat umfassende Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit, -gesundheit und -bindung sowie ein klar dokumentiertes und strukturiertes Offboarding-Verfahren etabliert. Austrittsgespräche, z. B. bei Kündigungen, sind jedoch noch nicht formalisierter Bestandteil des Offboarding.

Eine Stadt sollte Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung planen und umsetzen, dazu gehören auch das Gesundheitsmanagement und die Arbeitssicherheit. Sie sollte den Ablauf eines potenziellen Offboarding konkret festlegen und verschriftlichen.

Die Stadt **Monheim am Rhein** erfüllt mit einem Wert von 95 Prozent nahezu vollständig alle Kriterien des Teilerfüllungsgrades.

Die Stadt setzt vielfältige und gut strukturierte Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung um. Ein zentrales Element bildet das ausgeprägte Team- und Wohlfühlklima, das durch gezielte Angebote gestärkt wird. Hierzu zählen geförderte Teamtage,

Sportangebote sowie weitere Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Über die jährlich durchgeführten, digital unterstützten LOB-Gespräche werden Zufriedenheit, Belastungen und Unterstützungsbedarfe systematisch erfasst. Dies ermöglicht es den Führungskräften, frühzeitig auf mögliche Problemlagen zu reagieren und individuelle Entwicklungen gezielt zu fördern.

Wesentliche Informationen zu Gesundheit, Arbeitssicherheit und internen Regelungen stellt die Stadt transparent über das Intranet bereit. Neue Beschäftigte werden im Rahmen des Onboardings strukturiert in diese Informations- und Unterstützungsangebote eingebunden.

Ein formalisiertes und verschriftlichtes Offboarding-Verfahren ist in der Stadt Monheim am Rhein etabliert. Mit dem Dokument „Beendigung und Änderung der Beschäftigung“ liegt ein klar strukturiertes Verfahren vor, das sämtliche Schritte eines Austritts verbindlich regelt. Der Prozess beschreibt detailliert die Verantwortlichkeiten der beteiligten Organisationseinheiten, die notwendigen Maßnahmen zur Rückgabe von Arbeitsmitteln und Informationen, den Entzug von IT-Berechtigungen, die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie die erforderlichen internen Meldungen über die Personalveränderungsdienste. Ergänzend wird der Ablauf in einem Prozessdiagramm visualisiert, wodurch Transparenz, Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit weiter gestärkt werden. Ein Austrittsgespräch ist im Offboarding-Prozess nicht vorgesehen oder geregelt; eine systematische Erfassung von Austrittsgründen findet daher nicht statt. Diese könnte einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie zur Stärkung der Mitarbeitendenbindung leisten. Austrittsgespräche werden nach Auskunft der Stadt Monheim am Rhein trotz der fehlenden Formalisierung geführt, um Erkenntnisse zur Verbesserung von Führung, Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterbindung zu gewinnen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte das Führen von Austrittsgesprächen in den formalisierten Offboarding-Prozess mitaufnehmen, damit sie verbindlich, strukturiert und nachvollziehbar durchgeführt werden.

4.4.2 Organisation

Die Organisation einer Stadt ist von zentraler Bedeutung, da sie maßgeblich zur Effizienz, Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung beiträgt. Die hierfür zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden sorgen u. a. für den Orientierungsrahmen, der maßgeblich zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit einer Stadt beiträgt, indem sie

- Ziele, Standards und Richtlinien entwickeln, die eine einheitliche Qualität der Dienstleistungen sicherstellen,
- die Aufgaben und Verwaltungsprozesse vollständig erfassen, priorisieren und optimal ausrichten sowie
- Stellenanalysen, Stellenbemessungen und Personalbedarfsberechnungen durchführen.

Ein wesentliches Instrument, um die Personal- und Sachressourcen bestmöglich auf die Verwaltungsziele auszurichten, ist dabei die Prozessgestaltung. Eine Standardisierung in den Prozessen trägt dazu bei

- den Zeit- und Ressourcenaufwand zu minimieren,

- eine gleichbleibende Arbeitsqualität zu gewährleisten,
- Fehler zu reduzieren,
- die erforderliche Kommunikation abzusichern,
- Einarbeitungen zu erleichtern und
- rechtliche Risiken zu minimieren.

Dazu müssen verbindliche Vorgaben für die Durchführung notwendiger Arbeitsschritte gemacht und kommuniziert werden. Diese können Zeitvorgaben, Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Einhaltung der Vorgaben kann technisch unterstützt werden, indem eine Stadt beispielsweise Workflow-Management-Systeme einsetzt oder eine geeignete Software für die Prozessautomatisierung nutzt.

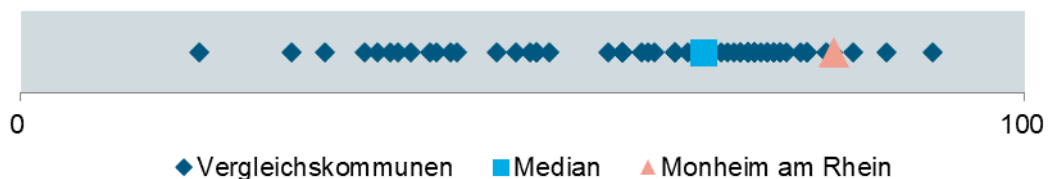
Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Organisation“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich entsprechend die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Monheim am Rhein** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025

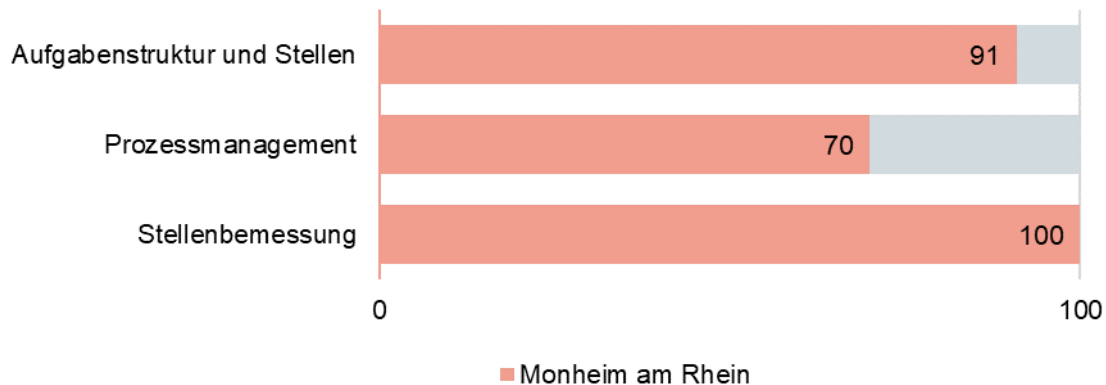


In den interkommunalen Vergleich sind 58 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 65 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Organisationsbereich zu optimieren.

4.4.2.1 Aufgabenstruktur und Stellen

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein verfügt über klare Zielvorgaben sowie nahezu vollständig aktualisierte Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile. Sie hat jedoch bislang keine systematische Priorisierung aller Aufgaben vorgenommen.

Eine Stadt sollte alle zu erledigende Aufgaben zentral erfassen, regelmäßig kritisch betrachten und systematisch nach Relevanz priorisieren. So kann sie ihre Ressourcen gezielt einsetzen. Sie sollte Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität festlegen. Für alle Stellen sollte sie aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile erstellen.

Die Stadt **Monheim am Rhein** ordnet sich im Vergleich mit 91 Prozent zwischen dem dritten Viertelwert von 85 Prozent und dem Maximalwert von 100 Prozent ein.

Die Stadt hat ihre Aufgaben bislang nicht umfassend nach Relevanz priorisiert. Gleichwohl bestehen einzelne Elemente, die in Richtung einer strukturierten Aufgabepriorisierung weisen. Hierzu zählen insbesondere die regelmäßigen Gespräche zwischen dem Personalamt und den Fachbereichen, in denen Projekte, Stellenbedarfe und Arbeitsinhalte erörtert werden. Zudem existieren abteilungsspezifische Zielvorgaben, wie z. B. zu Bearbeitungsfristen oder Wartezeiten, die eine gewisse priorisierende Steuerungswirkung entfalten. Diese Ansätze ersetzen jedoch kein kohärentes, verwaltungsweites System zur Aufgabepriorisierung, das auch in Krisen- oder Engpasssituationen, beispielsweise bei Personalausfällen, Cyberangriffen oder IT-Ausfällen, eine verlässliche Grundlage für die Aufrechterhaltung wesentlicher Verwaltungsleistungen bieten kann.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte verbindliche Kriterien zur Priorisierung ihrer Aufgaben entwickeln und festlegen, welche Leistungen in besonderen Situationen aufrechterhalten oder vorübergehend reduziert werden.

Für wesentliche Dienstleistungen hat die Stadt konkrete Zielvorgaben definiert, die eine steuerungsrelevante Grundlage für die Aufgabenerfüllung bilden. Diese Vorgaben werden überwiegend dezentral auf Abteilungsebene festgelegt und umfassen unter anderem maximale Wartezeiten im Bürgerbüro, Bearbeitungsfristen für Bauanträge sowie Mindestbesetzungswerte in besonders servicekritischen Bereichen. Sie sind in den jeweiligen Fachbereichen verankert und werden teilweise im Rahmen des LOB-Verfahrens genutzt und technisch ausgewertet. Ergänzend legt die Allgemeine Geschäftsweisung verwaltungsweite, einheitlich formulierte Zielvorgaben fest, die eine zeitnahe und ordnungsgemäße Bearbeitung sicherstellen.

Die Stadt verfügt für nahezu alle Stellen über aktuelle und strukturierte Stellenbeschreibungen; nach Angaben der Verwaltung liegt die Abdeckung bei rund 99 Prozent. Die Stellenbeschreibungen basieren auf standardisierten Formularvorlagen und enthalten sämtliche erforderlichen Elemente wie Aufgaben- und Tätigkeitsmerkmale, fachliche Anforderungen, Verantwortungsbereiche und besondere Anforderungen. Die Anforderungsprofile sind integraler Bestandteil der Stellenbeschreibungen und werden konsistent in Stellenausschreibungen übernommen.

Die Stellenbewertungen erfolgen regelmäßig und systematisch durch eine viermal jährlich tagende Stellenbewertungskommission. Veränderungen in Aufgabeninhalten oder organisatorischen Rahmenbedingungen werden über entsprechende Vorlagen eingebracht, in der Kommission beraten und führen gegebenenfalls zu einer Anpassung der Bewertung. Herabgruppierungen treten nur selten auf; vielmehr werden Stellenprofile überwiegend aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

4.4.2.2 Prozessmanagement

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit der Implementierung von Prozessmanagementstrukturen bereits begonnen, weist jedoch weiterhin Optimierungspotenzial auf.

Eine Stadt sollte ihre Verwaltungsprozesse als Ausgangspunkt zentral bereichsübergreifend in einer allen Mitarbeitenden zugänglichen Fachanwendung dokumentieren, um Verwaltungsabläufe zu optimieren, zu automatisieren und wenn möglich zu digitalisieren. Dabei sollte sie den aktuellen Standard zur Prozessmodellierung (BPMN³⁴ 2.0) und Prozessbibliotheken nutzen. Sie sollte Ziele, Standards und Priorisierungen schriftlich festlegen.

Die **Stadt Monheim am Rhein** ordnet sich im interkommunalen Vergleich mit 70 Prozent genau zwischen dem Median und dem dritten Viertelwert ein. Bei ihr liegen weder strategische Ziele für die kommunale Prozessarbeit noch verbindliche Standards oder Priorisierungsgrundlagen schriftlich vor. Zwar existieren informelle Vorgehensweisen, und Priorisierungen erfolgen situativ anhand von Faktoren wie der OZG-Umsetzbarkeit, dem Digitalisierungsbedarf oder anhand von Fachbereichsanfragen. Eine gesamtstädtische, dokumentierte Priorisierungslogik, die eine systematische und nachvollziehbare Auswahl der zu betrachtenden Prozesse ermöglicht, hat sie jedoch nicht definiert. Ebenso sind Zielsetzungen und Qualitätsstandards der Prozessarbeit nicht verschriftlicht. Dadurch fehlt eine klare Orientierung für die mittel- und langfristige

³⁴ Business Process Model and Notation

Weiterentwicklung des Prozessmanagements sowie eine verlässliche Grundlage für konsistente Bearbeitungsstandards, Wissenstransfer und Nachvollziehbarkeit.

Eine vollständig zentrale und bereichsübergreifende Dokumentation der Verwaltungsprozesse liegt derzeit nicht vor. Prozesse, die im Rahmen des Prozessmanagements durch die Organisationseinheit begleitet werden, werden einheitlich in einer Fachsoftware modelliert. Eine gesamtstädtische Prozessübersicht oder Prozesslandkarte existiert jedoch nicht. Die Fachbereiche dokumentieren Prozesse zudem teilweise eigenständig und in unterschiedlichen Formaten (z. B. Word, PowerPoint, informelle Skizzen), was zu uneinheitlichen Dokumentationsständen führt und die Vergleichbarkeit erschwert.

Eine verbindliche Vorgabe zur zentralen Prozessmodellierung besteht in Monheim am Rhein ebenfalls nicht. Die Stadt nutzt zwar grundsätzlich die Notation BPMN 2.0, wendet diese jedoch nicht vollständig regelkonform an. Die Nachhaltigkeit und Einheitlichkeit der Modellierung hängt damit stark vom individuellen Personalwissen ab und ist nicht institutionell abgesichert.

Die zentrale Ablage und Zugänglichkeit der dokumentierten Prozesse sind derzeit nur eingeschränkt gewährleistet. Prozessdokumentationen werden überwiegend per E-Mail an die betroffenen Bereiche verteilt; ein bereichsübergreifender, konsolidierter Zugriff für alle Mitarbeitenden besteht nicht. Die künftig geplante Ablage im Dokumentenmanagementsystem ist fachlich sinnvoll, aber bislang nicht flächendeckend umgesetzt. Ein zentrales, für alle Beschäftigten zugängliches Prozessarchiv – eine wesentliche Voraussetzung für wirksames Wissensmanagement – steht somit noch aus.

Auch im Hinblick auf die Nutzung von Prozessbibliotheken besteht Entwicklungsbedarf. Die Stadt greift weder auf bestehende Prozessbibliotheken noch auf interkommunale Prozesspools zurück. Ein systematischer Vergleich oder die Übernahme bereits modellierter Prozesse findet nicht statt. Ebenso werden selbst erstellte Prozesse nicht in einer Bibliothek hinterlegt. Lediglich ein eigener Einstellungsprozess wurde im Rahmen eines Berichts mit dem Ziel des kommunalen Austauschs veröffentlicht. Somit bleibt ein erhebliches Potenzial zur Vereinheitlichung, Beschleunigung und Qualitätssteigerung der Prozessarbeit ungenutzt.

Die Einbindung der IT in Prozessanalysen erfolgt bedarfsabhängig, jedoch nicht systematisch. Dadurch werden Potenziale der Digitalisierung und Automatisierung im Rahmen der Prozessoptimierung nicht durchgängig erschlossen. Medienbrüche werden zwar erkannt und thematisiert, jedoch fehlt ein gesamtheitlicher Steuerungsrahmen für priorisierte Digitalisierungs- und Optimierungsvorhaben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte den Aufbau von Prozessmanagementstrukturen weiterführen und soweit möglich alle ihre Prozesse schnellstmöglich erfassen, priorisieren und einzelne Prozessschritte dokumentieren. So kann sie das Wissen von Arbeitsabläufen sichern und Prozessschritte identifizieren, die effizienter gestaltet und automatisiert werden können.

4.4.2.3 Stellenbemessung

- Die Stadt Monheim am Rhein wertet ihren aktuellen und zukünftigen Personalbedarf regelmäßig, datenbasiert sowie umfassend aus und leitet daraus systematisch fundierte personalwirtschaftliche Entscheidungen ab.

Eine Stadt sollte den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf mindestens einmal jährlich auswerten, um Handlungsbedarf zu erkennen. Die Auswertung sollte Fluktuationen sowie Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung bezüglich Mengen, Standards und rechtlicher Vorgaben umfassen.

Die Stadt **Monheim am Rhein** erfüllt sämtliche Kriterien dieses Teilerfüllungsgrades und erreicht damit einen Wert von 100 Prozent.

Die Stadt wertet ihren aktuellen und zukünftigen Personalbedarf mindestens einmal jährlich systematisch aus und erfüllt damit die Anforderungen in vollem Umfang. Im Rahmen regelmäßiger Gespräche werden sämtliche Stellen, Aufgaben und Entwicklungen betrachtet; hierbei erfolgt auch eine aufgabenkritische Analyse im Falle von Fluktuationen, um festzustellen, ob Nachbesetzungen erforderlich sind oder organisatorische Anpassungen vorgenommen werden können. Aufgrund der finanziell angespannten Haushaltslage (vgl. Ausführungen zu Kapitel 4.5.1 „Personalquoten“) gibt es im Rahmen des Haushaltssicherungskonzept die Vorgabe, die Personalaufwendungen bis zum Jahr 2028 auf 55,8 Millionen Euro zu reduzieren und konstant fortzuschreiben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Stellenabbau insbesondere durch organisatorische Optimierungen und Aufgabenkritik erforderlich.

Die Stadt analysiert kontinuierlich Veränderungen in den Aufgabenmengen, einschließlich Fallzahlenverläufen, Belastungsspitzen, geänderten fachlichen Standards und rechtlichen Vorgaben. Diese Auswertungen werden umfassend dokumentiert, unter anderem in detaillierten Excel-Tabellen, die sowohl historische Entwicklungen als auch Prognosen enthalten und als Entscheidungsgrundlage für Personalbemessung und Haushaltsberatung dienen.

Der zukünftige Personalbedarf wird ebenfalls vorausschauend beurteilt, etwa durch Prognosen und Vermerke zu erwarteten Aufgabenentwicklungen. Ergänzend tagt die Stellenbewertungskommission viermal jährlich und berücksichtigt bei ihren Entscheidungen Änderungen in Aufgabeninhalten und Mengengerüsten.

4.4.3 Informationstechnik

Die gpaNRW prüft den Orientierungsrahmen im Kontext der IT anhand nachstehender Aspekte:

- IT- und Digitalisierungsstrategie,
- IT-Service-Management und
- IT-Sicherheit.

Die IT- und Digitalisierungsstrategie bildet das strategische Fundament für den zielgerichteten Einsatz von Technologien, um Effizienz und Agilität der Geschäftsprozesse zu fördern. Das IT-Service-Management gewährleistet die effektive Bereitstellung und kontinuierliche Verbesserung dieser Technologien, um den Bedürfnissen der Nutzenden gerecht zu werden und einen

reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Dabei spielt die IT-Sicherheit eine entscheidende Rolle, da sie die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten und Systemen schützt. Ohne eine solide Sicherheitsarchitektur können weder IT- noch Digitalisierungsstrategien erfolgreich umgesetzt werden, da sie durch Cyberangriffe, Datenverlust oder andere sicherheitsrelevante Vorfälle gefährdet wären.

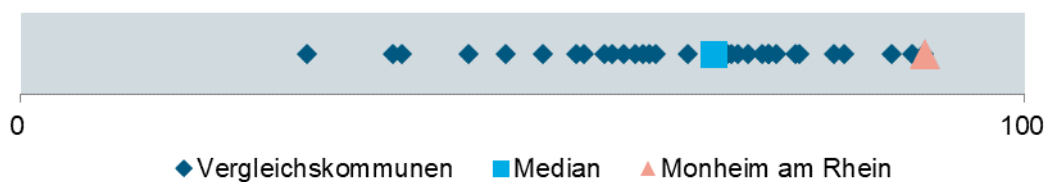
Alle drei Bereiche sind essentiell, um eine resiliente und bedarfsgerechte IT-Landschaft zu schaffen, die den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht werden kann.

Die **Stadt Monheim am Rhein** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad IT in Prozent 2025

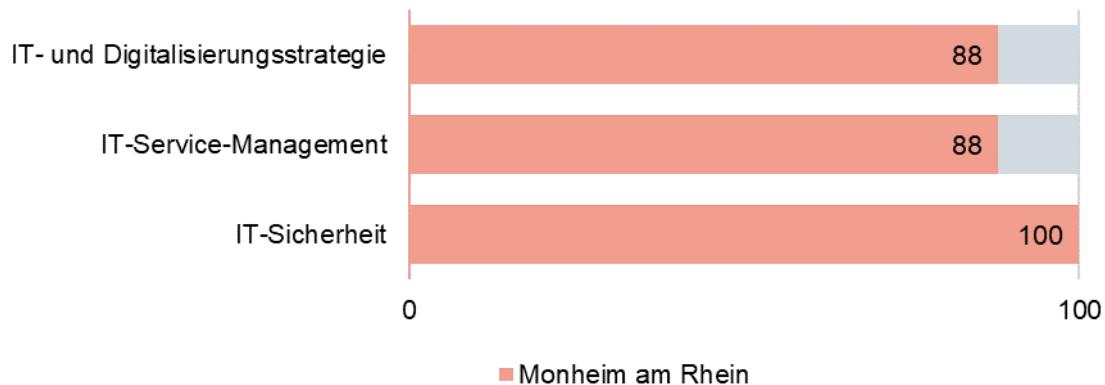


In den interkommunalen Vergleich sind 33 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 69 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade IT in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für die IT zu optimieren.

4.4.3.1 IT- und Digitalisierungsstrategie

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein hat wesentliche strategische Vorgaben zu Ausstattungs- und Entwicklungszielen sowie zu Steuerungsstrukturen verbindlich geregelt und umgesetzt. Allerdings sind diese auf mehrere Dokumente verteilt und nicht in einem zentralen Strategiekonzept konsolidiert. Es sind zudem keine konkreten Meilensteine und Zeitziele systematisch festgelegt. Damit ist die strategische Ausrichtung grundsätzlich vorhanden, jedoch in ihrer formalen Ausgestaltung und Steuerungspräzision weiterentwicklungsfähig.

Eine Stadt sollte zu folgenden Aspekten ihrer IT und digitalen Transformation verbindliche strategische Vorgaben festlegen und an konkreten Zielvorgaben ausrichten:

- *Ausstattungs- und Entwicklungsziele,*
- *Steuerungsstrukturen,*
- *Personalqualifizierung,*
- *Beschaffungen im IT-Umfeld sowie*
- *den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI).*

Sie sollte auch den Weg zur Zielerreichung festlegen und die Einhaltung kontinuierlich überprüfen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Darauf aufbauend sollte eine Stadt einen organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmen (IT-Betriebsmodell) wählen, der geeignet ist, IT-Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst flexibel an strategischen Zielen auszurichten.

Die **Stadt Monheim am Rhein** ordnet sich mit einem Wert von 88 Prozent zwischen dem dritten Viertelwert (78 Prozent) und dem Maximalwert (92 Prozent) ein. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt maximal 72 Prozent der geprüften Kriterien.

Monheim am Rhein verfügt im Bereich der Informationstechnik und der digitalen Transformation über eine Vielzahl **strategischer Regelungen** und Vorgaben, die in unterschiedlichen Dokumenten, Dienstabweisungen und internen Leitlinien verankert sind. Damit sind wesentliche strategische Aspekte bereits geregelt, jedoch nicht zentral gebündelt und formalisiert.

Die **Ausstattungs- und Entwicklungsziele** der städtischen IT umfassen insbesondere technische Grundsätze, Modernisierungsvorgaben sowie den Umgang mit herstellerinduzierten Update- und Erneuerungszyklen. Die Stadt richtet ihre Planung hierbei an der Unterstützung aktueller Betriebssysteme, dem Lebenszyklus von Endgeräten sowie der Sicherstellung der ISMS³⁵-Anforderungen aus. Allerdings fehlen derzeit zeitlich konkretisierte Entwicklungspläne oder Meilensteinplanungen. Die bestehende jährliche Berichterstattung im Rahmen von „Monheim 4.0“ sowie die mittelfristige Haushaltsplanung liefern zwar inhaltliche Orientierung, bündeln diese Informationen jedoch nicht in einem eigenständigen, konsolidierten Strategiedokument.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre vorhandene strategische Ausrichtung des IT-Betriebs und der digitalen Transformation in zentralen Strategiekonzepten konsolidieren sowie durch konkrete Meilensteine, Zeitziele und Kennzahlen ergänzen. Dadurch wird die Umsetzung steuerbar, überprüfbar und priorisierbar, sodass Transparenz, Verbindlichkeit und eine zielgerichtete Verwendung der Ressourcen sichergestellt werden.

Die Stadt Monheim am Rhein verfügt über klar definierte **IT-Steuerungsstrukturen**. Die IT-Governance ist ausreichend dokumentiert. Regelmäßige Abstimmungsprozesse auf strategischer und operativer Ebene – darunter wöchentliche Gespräche zwischen der IT-Leitung und der Verwaltungsführung sowie mindestens 14-tägige Einbindung der IT-Themen in den Verwaltungsvorstand – stellen eine kontinuierliche Steuerung sicher.

Aspekte der **Personalentwicklung und Qualifizierung** im IT-Bereich sind in verschiedenen Dienstabweisungen und ISMS-bezogenen Dokumenten geregelt. Darüber hinaus finden interne Sensibilisierungen, insbesondere im Umgang mit künstlicher Intelligenz und Sicherheitsaspekten, statt.

Die Stadt Monheim am Rhein führt **Beschaffungen** im IT-Bereich auf Grundlage technischer Voraussetzungen, ISMS-Anforderungen und vergaberechtlicher Vorgaben durch. Wirtschaftlichkeit wird im Rahmen der Ausschreibungen durch Preisvergleiche sichergestellt. Die Haushaltsplanung stellt verbindliche finanzielle Rahmenbedingungen bereit, auch wenn bislang keine gesonderte strategische Beschaffungsrichtlinie besteht.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte eine gesonderte strategische Beschaffungsrichtlinie für den IT-Bereich erarbeiten, um IT-Beschaffungen systematisch an den strategischen Zielen der IT- und Digitalisierungsentwicklung auszurichten. Dadurch kann die Wirtschaftlichkeit, Standardisierung und Transparenz von Beschaffungsentscheidungen verbessert werden.

Der **Einsatz von KI** ist bislang nicht formal strategisch geregelt. Gleichwohl setzt Monheim am Rhein bereits mehrere KI-Anwendungen pilotartig ein, unter anderem im Finanzwesen

³⁵ ISMS = Information Security Management System; System von Verfahren und Regeln zur Steuerung, Aufrechterhaltung und kontinuierlichen Verbesserung der Informationssicherheit in einer Organisation.

(automatisierte Zuordnung von Bankbelegen) sowie im Bürgerservice (Voice-Bot zur automatisierten Beantwortung von Anrufen). Die Nutzung von gängigen Sprachmodellen ist den Mitarbeitenden nicht untersagt, muss jedoch unter Beachtung sicherheits- und datenschutzrechtlicher Vorgaben erfolgen. Mit der Einrichtung einer internen Projektgruppe zur KI befasst sich die Stadt zunehmend systematisch mit ethischen, datenschutzrechtlichen und sicherheitsrelevanten Aspekten sowie strukturellen Vorgaben in Bezug auf aktuelle und zukünftige Einsätze von KI. Dadurch werden vorhandene Steuerungsmechanismen weiterentwickelt. Eine KI-Strategie oder verbindliche Regelung liegt zum Prüfungszeitpunkt jedoch noch nicht vor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte eine KI-Strategie bzw. verbindliche Regelungen zum KI-Einsatz entwickeln, um diesen rechtskonform, ethisch verantwortungsvoll und sicher zu gestalten. Dadurch reduziert sie Risiken (z. B. Datenschutz, Diskriminierung, Abhängigkeiten) und ermöglicht Transparenz, einheitliche Standards und klare Zuständigkeiten sowie eine koordinierte, effiziente und zielgerichtete Nutzung von KI im Sinne des öffentlichen Interesses.

Die Stadt Monheim am Rhein hat sich bewusst für ein eigenständiges **IT-Betriebsmodell** entschieden. Dieser Eigenbetrieb stellt ein zentrales Element der IT-Strategie dar und wurde sowohl durch die frühere als auch durch die aktuelle Verwaltungsführung bestätigt. Die Stadt begründet diese Entscheidung insbesondere mit ihrer hohen Personalverfügbarkeit im IT-Bereich sowie dem Anspruch, digitale Entwicklungen und Infrastrukturanforderungen schnell und eigenverantwortlich umsetzen zu können. Anders als viele Städte sieht Monheim am Rhein keinen Bedarf, sich einem kommunalen Rechenzentrum anzuschließen oder wesentliche IT-Leistungen auszulagern.

Das organisatorische Modell basiert auf einer vollständig intern betriebenen IT-Infrastruktur. Die Stadt betreibt daher sowohl Server, Netzwerke als auch Arbeitsplätze eigenständig und stellt darüber hinaus auch die IT-Leistungen für ihre städtischen Tochtergesellschaften bereit. Die interne Steuerung erfolgt durch klar definierte Rollen, regelmäßige Abstimmungsprozesse und eine transparente Governance-Struktur. Im Bereich Digitalisierung übernimmt ein formal ernannter Verantwortlicher funktional die Rolle eines Chief Digital Officers, der die Koordination sämtlicher Digitalisierungsprojekte wahrnimmt und zugleich als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Tochtergesellschaften fungiert. Damit erscheint das IT-Betriebsmodell grundsätzlich geeignet, die strategischen Ziele der Stadt flexibel und wirtschaftlich zu unterstützen.

4.4.3.2 IT-Service-Management

→ **Feststellung**

Die Stadt Monheim am Rhein weist beim IT-Service-Management im interkommunalen Vergleich einen sehr hohen Reifegrad auf. Gleichwohl bestehen einzelne Ansatzpunkte, um die bestehende Struktur weiter zu systematisieren.

Eine Stadt sollte Steuerungsstrukturen und -prozesse etablieren, die eine wirtschaftliche und anforderungsgerechte IT-Bereitstellung sowie eine zielgerichtete Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gewährleisten. Daraus leiten wir folgende Einzelanforderungen ab:

- **Projektmanagement:** Eine Stadt sollte Standards zur systematischen Überwachung der Projektstände und Kosten sowie der Qualität definiert haben, um frühzeitig auf Abweichungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.
- **Anforderungsmanagement:** Eine Stadt sollte gewährleisten, dass sie alle verwaltungsweiten Anforderungen an IT-Systeme unter Berücksichtigung strategischer Zielvorgaben zentral steuert, um die Ressourcen zielorientiert einzusetzen.
- **Lizenzmanagement:** Eine Stadt sollte sicherstellen, dass sie Softwarelizenzen verwaltungsweit bedarfsgerecht und rechtskonform einsetzt, um Risiken zu begrenzen.
- **Störungsmanagement:** Eine Stadt sollte alle Störfälle, die in Zusammenhang mit IT auftreten, systematisch dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um daraus Handlungsbedarf ableiten zu können.

Die **Stadt Monheim am Rhein** bildet mit 88 Prozent den Maximalwert des interkommunalen Vergleichs. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt maximal 69 Prozent der geprüften Kriterien.

Im Bereich des **Projektmanagements** setzt Monheim am Rhein eine projektübergreifende Softwarelösung ein, über die Projekte strukturiert abgebildet werden. Dort werden Phasen, Aufgabenpakete, offene Punkte und Verantwortlichkeiten dokumentiert, insbesondere bei Migrations- und Infrastrukturprojekten. Zusätzlich existieren allgemeine Regelungen zur Erstellung von Projektaufträgen, die jedoch nicht in der IT entstanden, sondern in der Organisationsabteilung verankert sind. Verbindliche Vorgaben zu Projektphasen, Standards zur Qualitäts- oder Kostenüberwachung sowie definierte Methoden für das Management von Abweichungen liegen derzeit nicht in systematischer Form vor. Das operative Vorgehen ermöglicht somit zwar eine nachvollziehbare Projektdurchführung, entspricht jedoch noch nicht vollständig einem formalisierten projektmethodischen Rahmen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte verbindliche und systematische Vorgaben zu Projektphasen, zur Qualitäts- und Kostenüberwachung sowie zum Management von Abweichungen festlegen, um Projekte einheitlich, transparent und steuerbar umzusetzen. Dadurch können Risiken frühzeitig erkannt, Kosten- und Terminüberschreitungen begrenzt und die Wirtschaftlichkeit sowie der Projekterfolg nachhaltig verbessert werden.

Das **Anforderungsmanagement** ist in mehreren Prozessen geregelt. Neue Anforderungen an IT-Systeme werden grundsätzlich über ein verbindlich vorgeschriebenes Ticketsystem eingereicht und entlang der Vorgaben des ISMS sowie interner Dienstanweisungen behandelt. Die Priorisierung erfolgt aktuell auf Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes, das aktuell eine klare Beschränkung auf unabweisbare Investitionen vorsieht (vgl. Ausführungen im Prüfungsbericht Finanzen sowie im Kapitel 4.5.1 „Personalressourcen“). Darüber hinaus werden Digitalisierungsprojekte politisch priorisiert und durch den Verantwortlichen für Digitalisierung koordiniert.

Das **Lizenzmanagement** der Stadt Monheim am Rhein ist funktional ausgestaltet, erfolgt jedoch überwiegend manuell. Obwohl keine automatisierte Lizenzmanagement-Software eingesetzt wird, werden installierte Lizenzen mit den beschafften Lizenzmengen abgeglichen. Dies erfolgt über die Systemmanagement-Software, die Installationen anzeigt, sowie durch manuelle Abgleiche mit den Einkaufsunterlagen. Abweichungen werden erkannt und durch die Nachbeschaffung fehlender Lizenzen behoben. Vertragsunterlagen werden zentral im

Dokumentenmanagementsystem vorgehalten. Insgesamt erfüllt das Verfahren die grundlegenden Anforderungen an eine rechtskonforme und bedarfsgerechte Lizenzverwaltung, auch wenn Automatisierungs- und Effizienzpotenziale bestehen.

Im Bereich des **Störungsmanagements** bestehen klare dokumentarische und auswertende Prozesse. Stör- und Sicherheitsvorfälle werden systematisch erfasst, klassifiziert und jährlich gegenüber den zuständigen Stellen berichtet und ausgewertet. Monheim am Rhein verfügt über ein umfangreiches Monitoring-System, das die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit zentraler IT-Systeme überwacht und damit eine kontinuierliche Bewertung ermöglicht. Das Störungsmanagement erfüllt damit in wesentlichen Teilen die Anforderungen einer nachvollziehbaren und auswertungsorientierten IT-Betriebssteuerung.

4.4.3.3 IT-Sicherheit

- ➔ Monheim am Rhein ist zum Prüfungszeitpunkt die einzige Stadt in Deutschland, deren Informationssicherheitsprozesse nach einem internationalen Standard zertifiziert sind und sämtliche geprüfte Kriterien erfüllt.

Eine Stadt sollte Entscheidungen über technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage einer fundierten Risikoanalyse treffen, um bedarfsgerecht agieren zu können. Dies bedingt, dass sich eine Stadt mit möglichen Notfallszenarien und deren Folgen auseinandersetzt. Daraus sollte sie Maßnahmen ableiten, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Intervention gerichtet sind.

Die **Stadt Monheim am Rhein** erfüllt sämtliche Anforderungen und erreicht als einzige der bislang geprüften Vergleichsstädte einen Erfüllungsgrad von 100 Prozent. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt maximal 59 Prozent der geprüften Kriterien.

Monheim am Rhein nimmt das Thema IT-Sicherheit in ihrer Verwaltungsorganisation und digitalen Infrastruktur strategisch und systematisch wahr. Zentraler Baustein ist dabei ein etabliertes ISMS, dessen Qualität und Wirksamkeit durch externe Audits überprüft und bestätigt werden. So wurde der Stadt erneut das Prüfsiegel nach dem internationalen Standard ISO/IEC 27001:2022 durch den „TÜV Rheinland“ verliehen. Damit ist Monheim am Rhein bislang die einzige Stadt in Deutschland, deren Informationssicherheitsprozesse nach diesem Standard zertifiziert sind. Die Rezertifizierung dokumentiert, dass sicherheitsrelevante Prozesse systematisch dokumentiert, geprüft und kontinuierlich verbessert werden, um das Risiko erfolgreicher Angriffe zu minimieren und die Funktionsfähigkeit der IT-Systeme zu stärken. Sie unterstreicht zudem, dass bei der Stadtverwaltung grundlegende Aspekte der IT-Sicherheit standardisiert und audierbar verankert sind. Besonderes Gewicht hat die Stadt auf die Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Daten sowie der digitalen Dienste gelegt, nicht zuletzt im Kontext der zahlreichen Smart-City-Projekte (z. B. digitale Bürgerkarte, öffentliches WLAN, autonome Mobilitätsangebote). IT-Sicherheit wird dort als Voraussetzung für Innovationsfähigkeit und Bürgerservice verstanden.

4.5 Personalressourcen

Risiken für die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen ergeben sich vor allem aus ihrer Personalstruktur, in der oft ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht der Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Diese zu erwartenden starken altersbedingten Personalfluktuationen innerhalb der Verwaltung und die Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes erfordern einen zielgerichteten Umgang mit den Personalressourcen. Steigende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit hat auch, dass es den Städten gelingt, mit dem zukünftig vorhandenen Personal auf sich verändernde Aufgaben flexibel reagieren zu können. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren – beispielsweise Nachbarstädte – rückt hier in den Fokus.

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein muss mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation innerhalb der nächsten zehn Jahre rechnen. Ungefähr ein Drittel des Personals wird innerhalb dieser Zeit in den Ruhestand eintreten.

Eine Stadt sollte über bedarfsgerechte Personalressourcen mit einer ausgewogenen Altersstruktur verfügen, um eine dauerhafte Aufgabenerledigung und adäquate Vertretungsmöglichkeiten sicherzustellen.

In den einzelnen Unterkapiteln betrachten wir darauf bezogen folgende Aspekte:

- Personalquoten,
- Stellenbesetzung,
- Altersstruktur sowie
- Querschnittsaufgaben.

4.5.1 Personalquoten

Um die gesamtpersonalwirtschaftliche Ist-Situation der **Stadt Monheim am Rhein** im Vergleich darstellen zu können, haben wir zum Stichtag 30. Juni 2024 die aggregierten Kennzahlen

- Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (EW) als Personalquote 1 und
- Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW als Personalquote 2 ermittelt.

Wegen erheblicher Unterschiede bei der Art der Aufgabenwahrnehmung und dem Grad der Ausgliederung bereinigen wir für jeden Berechnungsschritt Vollzeit-Stellen für fest definierte Aufgaben. Die konkreten Berechnungsschritte zu den Personalquoten sind diesem Teilbericht als Anlage beigelegt.

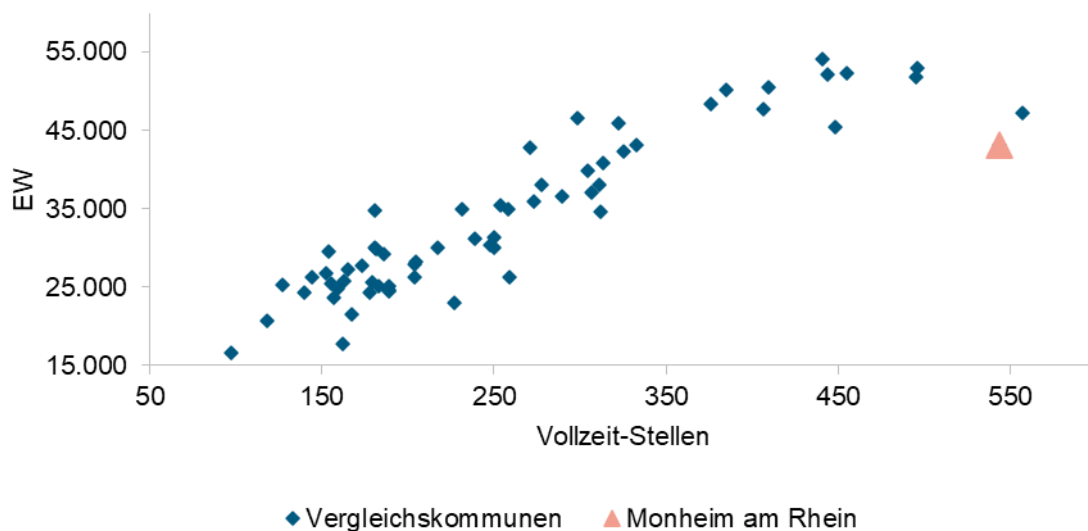
Personalquoten 2024

Kennzahl	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	17,05	5,17	8,28	9,51	11,23	17,05	61
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	12,62	5,00	6,40	7,59	8,15	12,62	61

Die Personalquoten dienen in der Prüfung als Indikator, um zu sehen, ob die Städte ihre Aufgaben im Vergleich verstärkt oder weniger stark mit eigenem Personal erledigen. Sie sind nicht geeignet, um daraus einen konkreten Stellenbedarf oder Stellenüberhang abzuleiten – zu diesem Zweck müssen konkrete analytische Stellenbemessungen durchgeführt werden.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht mit der Gegenüberstellung der Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2 und der Einwohnendenzahl der Stadt zum einen die Tendenz, dass einwohnerstärkere Kommunen mehr eigenes Personal zur Aufgabenerledigung einsetzen und zum anderen, dass es auch bei vergleichbarer Einwohnendenzahl durchaus eine hohe Streubreite im Einsatz von eigenem Personal zur Aufgabenerledigung gibt:

Vollzeit-Stellen 2 und Einwohnende 2024



Der tabellarische interkommunale Vergleich der Personalquoten 1 und 2 verdeutlicht, dass die Stadt Monheim am Rhein für die kommunale Aufgabenerledigung – im Verhältnis zur Bevölkerungszahl – einen deutlich höheren eigenen Personaleinsatz aufweist als andere Städte vergleichbarer Größe. Die grafische Gegenüberstellung der Einwohnerzahl und der für die Personalquote 2 relevanten Vollzeit-Stellen bestätigt diese Einordnung. Zwar ist eine Korrelation zwischen der Einwohnerzahl und dem Umfang des eingesetzten Personals erkennbar, aber auch eine erhebliche Streuung der Personalausstattung. Die Positionierung der Stadt Monheim am Rhein lässt auch bei diesem Vergleich auf eine im Verhältnis ausgeprägte Eigenwahrnehmung kommunaler Aufgaben schließen. Es ist anhand dieser Einordnung jedoch keine unmittelbare

Aussage möglich, ob dieser Personaleinsatz für Monheim am Rhein bedarfsgerecht ist. Dafür sind konkrete analytische Stellenbemessungen notwendig.

Die Stadt Monheim am Rhein plant aufgrund ihrer veränderten finanziellen Situation in den nächsten Jahren Stellen abzubauen. Der erhebliche Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen seit 2020 und eine Vielzahl von Großinvestitionen führten zu wachsenden Risiken und zu anwachsenden finanziellen Herausforderungen. Nähere Informationen sind im Prüfungsbericht „Finanzen“ nachzulesen.

In dem Haushaltssicherungskonzept 2024 ist Personalkostenreduktion in Höhe von 250.000 Euro, im Jahr 2025 in Höhe von einer Million Euro und im Jahr 2026 in Höhe von insgesamt fünf Millionen Euro geplant. Alle Bereiche sollen zur Haushaltskonsolidierung beitragen – einschließlich solcher mit Pflichtaufgaben. Hierbei wird ausdrücklich auch geprüft, inwieweit durch Prozessoptimierungen, organisatorischen Anpassungen oder eine konsequente Aufgabenkritik Ressourcen freigesetzt werden können. Es finden unterjährige Personalbedarfsanalysen statt, in denen Fluktuationen, Fallzahlenentwicklungen, Aufgabenveränderungen und rechtliche Vorgaben systematisch ausgewertet werden (vgl. Ausführungen im Kapitel 4.4.2 „Organisation“). Dadurch lässt sich auf sachlicher Grundlage entscheiden, ob Stellen nachzubetzen oder Aufgaben neu zu organisieren sind. Die innerorganisatorische Transparenz – etwa durch regelmäßige Gespräche über jede Stelle und eine eng getaktete Stellenbewertungskommission – ermöglicht es der Verwaltung, den Stellenabbau gegenüber Mitarbeitenden und politischen Gremien begründet zu erklären.

Wir haben in den Personalquoten bereits einige Bereiche, die nicht „Kernverwaltung“ im engeren Sinne sind, bereinigt. Auch in einigen anderen – nicht bereinigten – Bereichen setzen die Städte eigenes Personal ein, um die Aufgaben zu erledigen. Dies wirkt sich in den individuellen Kennzahlen entsprechend aus. Die nachfolgende Aufstellung stellt einige dieser Bereiche dar, die wir für den Vergleich zusätzlich als informatorische Größe erfasst haben:

Eigener Personaleinsatz in Vollzeit-Stellen (absolut) für ausgewählte Aufgabenbereiche 2024

Aufgabe	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bauhof	68,67	0,00	29,00	44,48	61,50	110,15	61
Grundschulen (Personal für die Betreuung im Offenen Ganztag)	25,94	0,00	0,00	0,00	0,66	48,09	60
Musikschulen	34,33	0,00	0,00	4,40	9,54	34,33	59
Büchereien	8,59	0,00	2,27	3,75	5,56	11,31	61
Unterhaltsvorschussleistungen	3,00	0,00	0,85	2,00	2,85	6,23	61
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	36,11	0,00	7,35	18,46	25,93	66,83	60
Sportstätten und Bäder	17,00	0,00	2,38	6,66	13,70	66,04	61

Die Angaben zum eigenen Personaleinsatz in ausgewählten Aufgabenbereichen sind vor dem Hintergrund der konkreten Organisation der Aufgabenerledigung zu betrachten. Zu allen informativ abgefragten Stellenbereichen erledigt die Stadt Monheim am Rhein die Aufgaben hauptsächlich selbst und nicht durch Dritte. Im Bereich Bauhof erledigt die Stadt typische Aufgaben nach eigenen Angaben fast ausschließlich mit eigenem Personal. Lediglich wenige komplexe Reparaturarbeiten werden extern an Dritte vergeben. Bei der Musikschule gibt es Mitarbeitende sowohl im Rahmen von Festanstellungen als auch durch Honorarverträge (in sehr geringem Umfang).

Beim Personal für die Betreuung im Offenen Ganztags haben sich nach dem Jahr 2024 Änderungen ergeben. Zum 01. August 2025 hat eine Übergabe der Betreuung an einen privatwirtschaftlichen Träger stattgefunden, sodass sich zum Prüfungszeitraum aktuell kein Betreuungspersonal mehr in städtischer Hand befindet.

4.5.2 Stellenbesetzung

Grundsätzlich gibt der Stellenplan einer Stadt neben einer Übersicht der Ist-Besetzung auch Auskunft darüber, welche Zahl an Soll-Vollzeit-Stellenanteilen benötigt wird. Den Abgleich dieser Soll-Zahl mit der tatsächlichen Ist-Besetzung stellen wir als Stellenbesetzungsquote nachfolgend dar:

Stellenbesetzungsquote 2024

Kennzahl	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Ist-Vollzeit-Stellen Verwaltung an Soll-Vollzeit-Stellen Verwaltung in Prozent	89,38	76,26	89,59	92,18	95,73	99,79	42

Die im Kapitel 4.5.1 „Personalquoten“ näher erläuterte, gezielte Personalreduktion der Stadt Monheim am Rhein spiegelt sich in der Ist-Besetzung wider und trägt zur Abweichung vom Stellenplan bei.

4.5.3 Altersstruktur

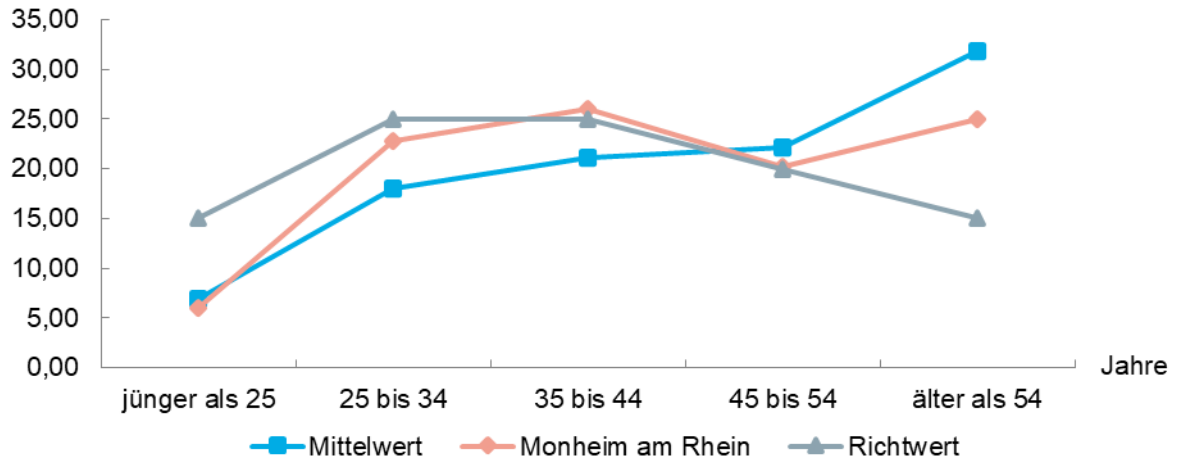
Eine vollständige Altersstrukturanalyse ist die unerlässliche Basis für die Abstimmung einzusetzender personalwirtschaftlicher Instrumente. Auf ihr kann die Stadt beispielsweise realistische Fluktuationsprognosen aufsetzen.

Altersdurchschnitt 2024

Kennzahl	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Durchschnittsalter Mitarbeitende in Jahren	43,33	41,19	44,34	45,20	46,00	50,00	61

Die prozentuale Verteilung der einzelnen Altersgruppen der Mitarbeitenden insgesamt verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

Altersstruktur 2024



Im Vergleich zeigt die Stadt Monheim am Rhein eine günstigere Altersgruppenverteilung als die große Mehrheit der mittleren kreisangehörigen Städte. Ihr Personalbestand ist in den mittleren Altersgruppen deutlich stärker und damit insgesamt weniger alterszentriert. Dennoch wird Monheim am Rhein wie fast alle NRW-Kommunen langfristig einen so großen Teil der Belegschaft verlieren, dass dies mit jüngeren Personaljahrgängen nicht mehr ausreichend kompensiert werden kann. Die im interkommunalen Vergleich bessere Position verschiebt das Kernproblem lediglich weiter in die Zukunft.

Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation empfiehlt eine balancierte Altersstruktur³⁶ innerhalb einer Verwaltung, um eine langfristige Handlungsfähigkeit gewährleisten zu können. Eine ausgewogene Struktur liegt dann vor, wenn jede Altersgruppe theoretisch durch die jeweils nachfolgende Gruppe ersetzt werden, sofern kontinuierlich Nachwuchskräfte eingestellt werden.

Zum Stichtag 30. Juni 2024 waren bei der Stadt Monheim am Rhein insgesamt 971 Mitarbeitende beschäftigt. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten beträgt 43,33 Jahre und liegt damit unter dem Median der Vergleichskommunen von 45,20 Jahren. Innerhalb dieser Belegschaft gibt es eine relativ große Gruppe von 243 Personen (25 Prozent), die in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand eintreten werden.

Die Stadt muss daher in Zukunft mit einer nicht unerheblichen altersbedingten Fluktuation rechnen. In Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels stellt die Nachbesetzung ausscheidender Fachkräfte eine besondere Herausforderung dar. Für die Personalsteuerung ist es daher wichtig, die Altersstruktur fortlaufend auszuwerten und personalwirtschaftliche Maßnahmen frühzeitig auf absehbare Ersatz- und Nachbesetzungsbedarfe auszurichten. Gleichzeitig ist die Stadt

³⁶ Siehe Hartmut Buck, Bernd Dworschak und Alexander Schletz: Analyse der betrieblichen Altersstruktur. Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (Hrsg.), 2005

Monheim am Rhein aktuell bemüht, aufgrund der schwierigen finanziellen Situation Stellen abzubauen und hinterfragt kritisch bei Vakanzen die Notwendigkeit jeder Stellennachbesetzung (vgl. Ausführungen im Kapitel 4.5.1 „Personalquoten“, im Kapitel 4.4.1 „Personal“ und im Kapitel 4.4.2 „Organisation“).

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte durch systematische Maßnahmen zum Wissenstransfer sicherstellen, dass der mögliche Verlust von Erfahrungswissen durch altersbedingtes Ausscheiden minimiert wird.

Das Personal der Stadt ist nicht nur extern tätig, sondern erfüllt auch interne Verwaltungsaufgaben, die wir als Querschnittsaufgaben bezeichnen. Im Folgenden werden wir erläutern, welche Aufgaben darunterfallen und in welchem Umfang diese Anteile Einfluss nehmen.

4.5.4 Querschnittsaufgaben

Zu den von einer Stadt zu erledigenden Querschnittsaufgaben rechnen wir insbesondere

- Kämmerei und Finanzbuchhaltung sowie sonstiges Finanzmanagement,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie sonstiges Personalmanagement,
- IT.

Die gpaNRW stellt den Personaleinsatz im Finanzbereich in Bezug zu den EW dar. Die Aufgaben der Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie der IT setzen wir in Bezug zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA).

Vollzeit-Stellen Finanzen je 1.000 EW 2024

Aufgabe	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Finanzen	0,67	0,17	0,41	0,51	0,60	0,89	62

Vollzeit-Stellen Personal und Organisation, IT je MA 2024

Aufgaben	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Personal und Organisation	0,02	0,01	0,02	0,02	0,03	0,06	61
IT	0,02	0,00	0,01	0,02	0,02	0,04	61

Die getrennte Darstellung der Querschnittsaufgaben je EW und MA trägt der organisatorischen Spezialisierung der mittleren kreisangehörigen Städte Rechnung. Die Ergebnisse stets im Kontext struktureller Rahmenbedingungen interpretiert werden – etwa dem Grad der Digitalisierung, dem Umfang externer Leistungsvergaben (z. B. über Rechenzentren) oder bestehender interkommunaler Kooperationen. Solche Faktoren können den Ressourcenbedarf in diesen

Aufgabenfeldern erheblich beeinflussen, ohne dass dies unmittelbar aus der quantitativen Stellenzahl ablesbar ist. Die Stadt Monheim am Rhein erfüllt die drei Aufgabenbereiche vollständig mit eigenem Personal.

4.6 Digitalisierungsniveau

Die Digitalisierung ist nicht nur in technischer Hinsicht eine Herausforderung, sondern stößt vor allem auch organisatorisch und personell an Grenzen. Dabei hat der Abbau von Medienbrüchen im Wege der Verwaltungsdigitalisierung sowohl hinsichtlich der Dauer als auch mit Blick auf die einzuhaltende Qualität kommunaler Dienstleistungsprozesse einen positiven Einfluss. Mittelbar können die Städte so auch die Folgen des demografischen Wandels abmildern.

Die gpaNRW stellt im Folgenden dar, inwieweit die Arbeit in ausgewählten Bereichen der Verwaltung bereits digital erfolgt. Daraus leiten wir das Digitalisierungsniveau ab, um über die Wirksamkeit der seitens der Stadt getroffenen personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen urteilen zu können. Denn die enge Verzahnung von Personal, Organisation und IT ist entscheidend, um die Potenziale der Digitalisierung optimal zu nutzen und eine erfolgreiche digitale Transformation zu gewährleisten.

Um das Digitalisierungsniveau zu bestimmen, hat die gpaNRW exemplarisch fünf Verwaltungsleistungen ausgewählt und unter einheitlichen Prüfkriterien betrachtet. Die Prüfkriterien zielen darauf ab, Medienbrüche im gesamten Prozess vom auslösenden Ereignis (z. B. Antrag) bis hin zum Ergebnis (z. B. Bescheid) zu identifizieren. Ergänzend betrachten wir, inwieweit die gesamte Verwaltung bereits auf elektronische Akten als Grundlage für digitales Verwaltungshandeln zurückgreifen kann.

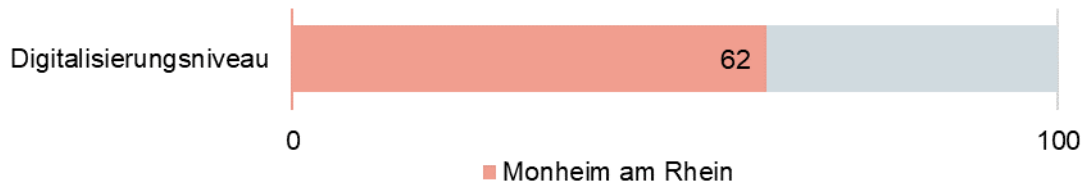
Das ermittelte Digitalisierungsniveau stellt keine detaillierte Prozessprüfung dar, sondern eine Einschätzung auf Grundlage der kommunalen Selbstauskunft, die durch die gpaNRW plausibilisiert wird. Im Vordergrund steht die interkommunale Einordnung des erreichten Digitalisierungsstands, um ein Gesamtbild der digitalen Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu zeichnen. Empfehlungen sprechen wir nur aus, wenn sich daraus konkrete und bislang nicht an anderer Stelle behandelte Optimierungsansätze ergeben.

- Die Stadt Monheim am Rhein hat mit der sukzessiven Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und der digitalen Aktenführung einen elementaren Teil der Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Digitalisierung geschaffen. In den exemplarischen Leistungsprozessen zeigen sich deutliche Unterschiede der Digitalisierungsstände. Die Digitalisierungsaktivitäten der Stadt lassen jedoch in naher Zukunft deutlich sichtbare Fortschritte bei online angebotenen Verwaltungsleistungen, medienbruchfreier Prozessgestaltung und flächendeckend verfügbaren E-Akten erwarten.

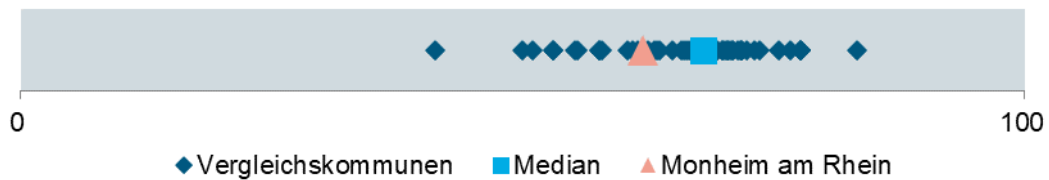
Eine Stadt sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können, um eine wesentliche Grundlage für das digitale Arbeiten zu besitzen. Darüber hinaus sollte sie bei einzelnen Verwaltungsleistungen, über das Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie bzw. medienbrucharmer Bearbeitung gewährleisten.

Die **Stadt Monheim am Rhein** erreicht im Hinblick auf die geprüften Beispielaspekte folgendes Digitalisierungsniveau:

Digitalisierungsniveau in Prozent 2025

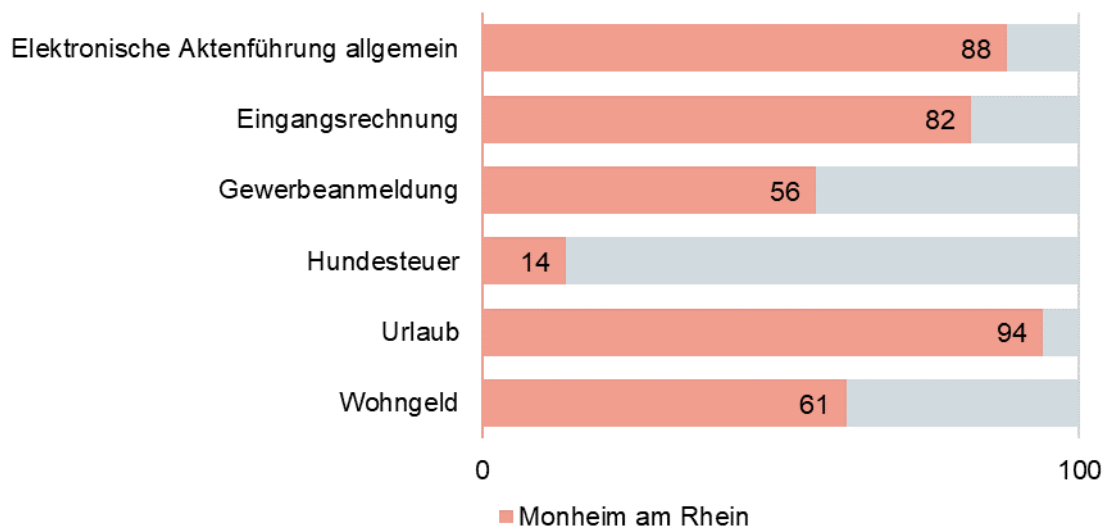


In den interkommunalen Vergleich sind 52 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Die Stadt Monheim am Rhein ordnet sich im interkommunalen Vergleich im unteren Mittelfeld ein. Der Median beträgt 68 Prozent. Das Digitalisierungsniveau setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Digitalisierungsniveau im Detail in Prozent 2025



Die Stadt Monheim am Rhein verfolgt mit Priorität das Ziel, Verwaltungsleistungen möglichst Ende-zu-Ende medienbruchfrei zu digitalisieren. Dazu gehört zum einen, Verwaltungsdienstleistungen über ein zentrales Serviceportal anzubieten. Das Angebot wird sukzessive erweitert. Zum anderen soll auch die Bearbeitung der Prozesse Ende-zu-Ende medienbruchfrei digitalisiert werden.

Im Jahr 2024 hat die Stadt bereits das Baugenehmigungsverfahren vollständig digitalisiert. Weitere Prozesse, wie Erteilung der Baugenehmigung oder die elektronische Wohnsitzanmeldung, sind in Planung.

Die Monheim-Pass-App ermöglicht der Stadt einen medienbruchfreien, direkten und ortsunabhängigen Kommunikationskanal zwischen Verwaltung und Bürgerschaft, wodurch Informationen, Bescheide und Leistungen digital bereitgestellt und empfangen werden können. Dies stellt einen wesentlichen Baustein der kommunalen Digitalisierungsstrategie dar, da Prozesse effizienter gestaltet, Verwaltungsaufwände reduziert und die Servicequalität sowie die Bürgernähe nachhaltig verbessert werden.

Die verwaltungsweite Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems ist für die Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Prozessen essenziell. Der Rollout des Dokumentenmanagementsystems startete in Monheim am Rhein im Jahr 2025. In dem Zuge werden auch bereits vorhandene Dokumente digitalisiert. Monheim verfolgt als Ziel, in wenigen Jahren ausschließlich digitale, revisionssicher und gerichtsfeste E-Akten zu verwenden.

Die fünf exemplarisch betrachteten Prozesse zeigen ein unterschiedliches Bild hinsichtlich ihres Digitalisierungsniveaus. Bereits gut ausgestaltet sind die elektronische Rechnungsbearbeitung bis zur Zahlbarmachung sowie die Bearbeitung der Urlaubsanträge. Hier fehlt nur die Messung der Effektivität und Effizienz des Prozesses anhand von Kennzahlen. Zwar fehlt hier die formale Zuweisung der Prozessverantwortung. Die operative Prozessumsetzung selbst zeigt jedoch, mit Ausnahme der Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung und Zuweisung an die zuständige Sachbearbeitung beim Rechnungs-Workflow, keinen Optimierungsspielraum.

Bei den externen Leistungsprozessen Gewerbeanmeldung, Hundesteuer und Wohngeld sind noch vermehrt Medienbrüche vorhanden.

Bezogen auf die genannten Beispiele fällt der Digitalisierungsstand der Stadt Monheim am Rhein im interkommunalen Vergleich zwar nur unterdurchschnittlich aus. Gleichwohl belegen die Maßnahmen und Aktivitäten der Verwaltung jenseits der von uns für die überörtliche Prüfung definierten „Stichprobe“ ein großes Engagement beim Vorantreiben der digitalen Transformation.

4.7 Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten

Ausgangswerte Personalquotenberechnung

Grundlage ist die mit Datum vom 01.07.2025 von der Stadt Monheim am Rhein zur Verfügung gestellte Personalliste sowie für die Bereinigungsschritte die zusätzlich von der Stadt ausgefüllte Datenerfassung.

Der Ausgangswert bzw. die nachfolgenden Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung haben wir dabei bereits um die Stellenanteile reduziert, die auf Auszubildende oder Personal in der Freizeitphase etc. entfallen.

Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung

Bezeichnung	2024
Vollzeit-Stellen Verwaltung auf Grundlage der Personalliste - Stichtag 30.06.	721,11
Vollzeit-Stellen (z. B. GmbH, Sondervermögen, etc.) auf Grundlage weiterer Personalliste(n) - Stichtag 30.06.	405,65

Personalquote 1

Bereinigung 1 für die Berechnung der Personalquote 1

Bezeichnung	2024
Rat und Fraktionen	0,50
Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	1,00
soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftige)	2,50
soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	0,00
Krankenhäuser	15,00
Kur- und Badeeinrichtungen	0,00
Elektrizitätsversorgung	144,55
Gasversorgung	In Elektrizitätsversorgung enthalten
Wasserversorgung	0,00
Fernwärmeversorgung	0,00
Versorgung mit Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	In Elektrizitätsversorgung enthalten
Abfallwirtschaft	2,50
Abwasserbeseitigung	8,93
Straßenreinigung	14,00
ÖPNV	171,35
Friedhofs- und Bestattungswesen	1,90

Bezeichnung	2024
Land- und Forstwirtschaft	0,00
Wirtschaftsförderung	28,05 (inklusive Tourismus)
Märkte	0,00
Schlacht- und Viehhöfe	0,00
Vermögensverwaltungsgesellschaften, Sparkassen, sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00
Tourismus	siehe Wirtschaftsförderung
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	390,28

Berechnung Personalquote 1

Bezeichnung	2024
Vollzeit-Stellen auf Grundlage der Personalliste(n) 30.06.	1.124,86
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	390,28
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	734,58
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	43.078
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 1	17,05

Personalquote 2

Zur Ermittlung der Personalquote 2 haben wir die Stellenbasis der Personalquote 1 um weitere Stellenanteile wie folgt bereinigt:

Bereinigung 2 für die Berechnung der Personalquote 2

Bezeichnung	2024
Gebäudereinigung	18,00
Brandschutz	42,76
Rettungsdienst	39,95
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	2,00
Eigene kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	88,27
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	190,98

Berechnung Personalquote 2

Bezeichnung	2024
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	734,58
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	190,98
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2	543,60
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	43.078
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 2	12,62

4.8 Anlage 2: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 - Personal, Organisation, Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Personal					
F1	Die Stadt Monheim am Rhein hat umfassende Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit, -gesundheit und -bindung sowie ein klar dokumentiertes und strukturiertes Offboarding-Verfahren etabliert. Austrittsgespräche, z. B. bei Kündigungen, sind jedoch noch nicht formalisierter Bestandteil des Offboarding.	122	E1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte das Führen von Austrittsgesprächen in den formalisierten Offboarding-Prozess mitaufnehmen, damit sie verbindlich, strukturiert und nachvollziehbar durchgeführt werden.	123
Organisation					
F2	Die Stadt Monheim am Rhein verfügt über klare Zielvorgaben sowie nahezu vollständig aktualisierte Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile. Sie hat jedoch bislang keine systematische Priorisierung aller Aufgaben vorgenommen.	125	E2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte verbindliche Kriterien zur Priorisierung ihrer Aufgaben entwickeln und festlegen, welche Leistungen in besonderen Situationen aufrechterhalten oder vorübergehend reduziert werden.	125
F3	Die Stadt Monheim am Rhein hat mit der Implementierung von Prozessmanagementstrukturen bereits begonnen, weist jedoch weiterhin Optimierungspotenzial auf.	126	E3	Die Stadt Monheim am Rhein sollte den Aufbau von Prozessmanagementstrukturen weiterführen und soweit möglich alle ihre Prozesse schnellstmöglich erfassen, priorisieren und einzelne Prozessschritte dokumentieren. So kann sie das Wissen von Arbeitsabläufen sichern und Prozessschritte identifizieren, die effizienter gestaltet und automatisiert werden können.	127
Informationstechnik					
F4	Die Stadt Monheim am Rhein hat wesentliche strategische Vorgaben zu Ausstattungs- und Entwicklungszielen sowie zu Steuerungsstrukturen verbindlich geregelt und umgesetzt. Allerdings sind diese auf mehrere Dokumente verteilt und nicht in einem zentralen Strategiekonzept konsolidiert. Es sind zudem keine konkreten Meilensteine und Zeitziele systematisch festgelegt. Damit ist die strategische Ausrichtung grundsätzlich vorhanden, jedoch	130	E4.1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre vorhandene strategische Ausrichtung des IT-Betriebs und der digitalen Transformation in zentralen Strategiekonzepten konsolidieren sowie durch konkrete Meilensteine, Zeitziele und Kennzahlen ergänzen. Dadurch wird die Umsetzung steuerbar, überprüfbar und priorisierbar, sodass Transparenz, Verbindlichkeit und eine zielgerichtete Verwendung der Ressourcen sichergestellt werden.	131

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
	in ihrer formalen Ausgestaltung und Steuerungspräzision weiterentwicklungsfähig.				
			E4.2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte eine gesonderte strategische Beschaffungsrichtlinie für den IT-Bereich erarbeiten, um IT-Beschaffungen systematisch an den strategischen Zielen der IT- und Digitalisierungsentwicklung auszurichten. Dadurch kann die Wirtschaftlichkeit, Standardisierung und Transparenz von Beschaffungsentscheidungen verbessert werden.	131
			E4.3	Die Stadt Monheim am Rhein sollte eine KI-Strategie bzw. verbindliche Regelungen zum KI-Einsatz entwickeln, um diesen rechtskonform, ethisch verantwortungsvoll und sicher zu gestalten. Dadurch reduziert sie Risiken (z. B. Datenschutz, Diskriminierung, Abhängigkeiten) und ermöglicht Transparenz, einheitliche Standards und klare Zuständigkeiten sowie eine koordinierte, effiziente und zielgerichtete Nutzung von KI im Sinne des öffentlichen Interesses.	132
F5	Die Stadt Monheim am Rhein weist beim IT-Service-Management im interkommunalen Vergleich einen sehr hohen Reifegrad auf. Gleichwohl bestehen einzelne Ansatzpunkte, um die bestehende Struktur weiter zu systematisieren.	132	E5	Die Stadt Monheim am Rhein sollte verbindliche und systematische Vorgaben zu Projektphasen, zur Qualitäts- und Kostenüberwachung sowie zum Management von Abweichungen festlegen, um Projekte einheitlich, transparent und steuerbar umzusetzen. Dadurch können Risiken frühzeitig erkannt, Kosten- und Terminüberschreitungen begrenzt und die Wirtschaftlichkeit sowie der Projekterfolg nachhaltig verbessert werden.	133
Personalressourcen					
F6	Die Stadt Monheim am Rhein muss mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation innerhalb der nächsten zehn Jahre rechnen. Ungefähr ein Drittel des Personals wird innerhalb dieser Zeit in den Ruhestand eintreten.	135	E6	Die Stadt Monheim am Rhein sollte durch systematische Maßnahmen zum Wissenstransfer sicherstellen, dass der mögliche Verlust von Erfahrungswissen durch altersbedingtes Ausscheiden minimiert wird.	140

5. Kommunales Krisenmanagement

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Monheim am Rhein im Prüfgebiet „Kommunales Krisenmanagement“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Kommunales Krisenmanagement

Für die Stadt Monheim am Rhein ist das kommunale Krisenmanagement eine dauerhafte und herausfordernde Aufgabe. Sie investiert stetig personelle und finanzielle Ressourcen, um ein **effektives und effizientes Krisenmanagement** zu gewährleisten.

Die Stadt hat die potenziellen **Risiken** für ihr Stadtgebiet ermittelt und darauf aufbauend konkrete **Vorplanungen** getroffen. Dazu zählen z. B. die Einrichtung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE), die Erstellung von Einsatzplänen bei Hochwasser, Stromausfall oder die Festlegung von Notfallmeldestellen innerhalb des Stadtgebietes. Sie sollte auch für ihre übrigen identifizierten Risiken Vorplanungen für den Krisenfall treffen.

Die **organisatorischen Grundlagen**, wie ein jederzeit alarmierbarer und mehrschichtfähiger SAE sowie ein funktionsfähiger Stabsraum, sind vorhanden. Zudem liegt für den SAE eine aktuelle Dienstanweisung vor.

Die Stadt hat bereits erste Vorplanungen getroffen, um eine **Daseinsvorsorge im Krisenfall** zu gewährleisten. Darauf aufbauend sollte sie nun wie geplant festlegen, welche kommunalen Leistungen sie im Krisenfall aufrechterhält und dazu die notwendigen Funktionen und erforderlichen Ressourcen bestimmen.

Die Funktionsfähigkeit des SAE ist auch bei Ausfall der Elektrizitäts- und Kommunikationsversorgung stets gewährleistet. In ihrem in Erstellung befindlichen Energiekonzept für die **Notstromversorgung** sollte die Stadt Monheim am Rhein wie geplant alle städtischen Einrichtungen festlegen, die mit Notstrom zu versorgen sind.

Die Stadt hat klare **Kommunikationsregeln** für Krisenfälle festgelegt. Mit Hilfe von weiteren vorgefertigten Kommunikationschecklisten für typische Krisenszenarien kann sie ihre Kommunikation im Krisenfall noch weiter optimieren.

Die Stadt Monheim am Rhein schult ihre SAE-Mitglieder bedarfsorientiert, sie hat deren Aus- und Fortbildung aber noch nicht schriftlich vorgeplant. **Übungen** finden bereits regelmäßig statt, so dass die teilnehmenden SAE-Mitglieder bereits gut auf mögliche Einsätze vorbereitet sind. An den Übungen nehmen allerdings noch nicht alle für den SAE relevanten Funktionen teil.

Außergewöhnliche Ereignisse und Übungen werden **strukturiert nachbereitet**. Die Erkenntnisse nutzt die Stadt, um ihr Krisenmanagement kontinuierlich weiterzuentwickeln.

5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen kommunalen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Gefahrenabwehr. Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich insbesondere aus dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW), dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und dem Runderlass „Krisenmanagement in den Kommunen“ des Ministeriums des Innern NRW (Krisenstabserlass).

In ihrer Funktion als örtliche Ordnungsbehörde obliegt es den Kommunalverwaltungen, auch in besonderen Gefahren- und Schadenslagen schnell handlungsfähig und sprachfähig zu sein und zu bleiben. Eine unzureichende organisatorische Vorbereitung kann im Ereignisfall nicht nur zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen, sondern auch haftungsrechtliche Konsequenzen haben. Ein vorausschauendes und strukturiertes Krisenmanagement ist somit nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten.

Die vielfältigen Krisen der letzten Jahre, wie z. B. Extremwetterereignisse, Pandemien und auch Cyber-Angriffe, haben die Städte landesweit vor große Herausforderungen gestellt. Die akuten und teilweise ohne Vorwarnung eingetretenen Krisenlagen haben gezeigt, wie entscheidend schnelles und koordiniertes Handeln auf kommunaler Ebene ist.

Mit unserer Prüfung betrachten wir, ob die Städte in Krisenlagen schnell und effizient handeln und Krisen somit strukturiert bewältigen können.

Dabei analysieren wir, inwieweit die vorhandenen Strukturen, die organisatorischen Abläufe und Maßnahmen eine koordinierte und effektive Krisenbewältigung ermöglichen. Dazu schauen wir uns die präventive Risikoermittlung und die darauf basierenden Vorplanungen, die interne Organisation, wie z.B. den Aufbau des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie

Regelungen für die Schulung und Übung des eingesetzten Personals an. Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung ist die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit. Insbesondere bei krisenhaften Szenarien ist die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Medien essenziell. Dies bedarf aus Sicht der gpaNRW einer guten Vorplanung, um in Krisenzeiten schnell und souverän kommunizieren zu können.

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements hat zum Ziel, die bestehenden Vorbereitungen, Maßnahmen und organisatorischen Grundprinzipien zu bewerten. Zusätzlich möchten wir Stärken und Schwächen der Krisenplanung identifizieren und die Stadt bei der Optimierung ihres kommunalen Krisenmanagements unterstützen sowie Impulse zur individuellen Weiterentwicklung aufzeigen.

Die gpaNRW ermittelt mithilfe standardisierter Interviews sowie der Analyse von vorgelegten Unterlagen Erfüllungsgrade. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Diesen stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

5.4 Strukturen und Ausgangssituation

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Stadt in der Regel nicht beeinflussen. Wir fassen die strukturelle Ausgangslage der Stadt nachfolgend zusammen:

Örtliche Strukturen 2024

Grundzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	43.078	16.657	26.865	34.566	44.405	61.847	131
PendelIndensaldo	2.600	-9.729	-4.360	-1.991	144	7.679	131
Gebietsfläche in ha	2.305	2.050	4.498	7.206	10.075	30.310	131
EW je qkm (Bevölkerungsdichte)	1.869	81,20	324	498	754	2.122	131
Störfallbetriebe ³⁷	2	0	0	1	2	11	131

*Einwohnerinnen und Einwohner

Die Stadt Monheim am Rhein hat 2024 mehr Einwohnerinnen und Einwohner als die Mehrheit der mittleren kreisangehörigen Städte in Nordrhein-Westfalen. Auch das Pendlersaldo der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt höher als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Der Pendelndenüberschuss führt dazu, dass die Stadt im Krisenfall vergleichsweise viele Personen informieren muss. Dagegen ist die Gebietsfläche kleiner als bei den meisten mittleren kreisangehörigen Städten. Dadurch weist Monheim am Rhein im Vergleich der 131 mittleren

³⁷ Betriebe der unteren und oberen Klasse gemäß § 1 Absatz 1 der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

kreisangehörigen Städte die zweithöchste Bevölkerungsdichte auf. Etwaige Krisenfälle können somit mehr Menschen zeitgleich betreffen als in weniger dicht besiedelten Städten.

Im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein gibt es zwei Störfallbetriebe. Weitere Störfallbetriebe befinden sich in den direkt angrenzenden Städten. Sofern es dort zu Störungen kommt, kann sich dies auch auf Monheim am Rhein auswirken. Störfallbetriebe erfordern im Rahmen des Krisenmanagements besondere Beachtung, da die Stadt auf potenzielle Chemieunfälle und auch Gefahrgutfreisetzungen vorbereitet sein muss. Um die Bevölkerung schnell und effektiv zu informieren, zu warnen und damit auch schützen zu können, bedarf es einer strategischen Risiko- und Krisenkommunikation.

Der Rhein bildet im westlichen Stadtgebiet die Stadtgrenze von Monheim am Rhein. Damit birgt die geographische Lage der Stadt mit direkter Nähe zum Rhein Herausforderungen in Bezug auf das kommunale Krisenmanagement. Flüsse erhöhen grundsätzlich die Anfälligkeit für Überschwemmungen und Hochwasserereignisse, die eine effektive und kontinuierliche Hochwasserschutzplanung und die Koordination der entsprechenden Sicherheits- und Rettungsmaßnahmen erfordern.

Ein weiteres Risiko sieht die Stadt Monheim am Rhein in der durch die Stadt verlaufenden, aber noch nicht in Betrieb genommenen, Kohlenmonoxid (CO)-Pipeline zwischen zwei Chemiestandorten in NRW. Sofern die 2009 fertiggestellte CO-Pipeline in Betrieb genommen werden sollte, könnte ein Gasunfall die Einwohnerinnen und Einwohner gefährden. Das verstärkt z.B. bei einer möglichen Evakuierung oder vielen zeitgleich Verletzten die Herausforderung an das kommunale Krisenmanagement.

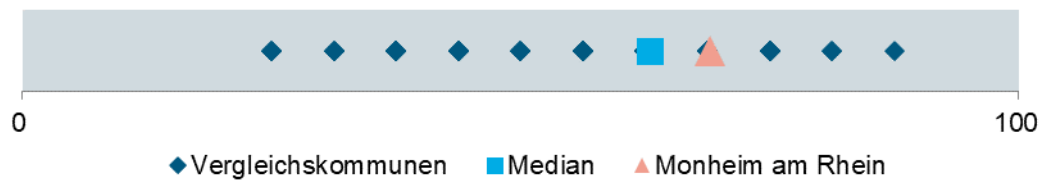
5.5 Prävention und Vorbereitung

Die Prävention und Vorbereitung sind Bestandteile eines ganzheitlichen Krisenmanagements. Präventive Risikoermittlung und die Erstellung dazugehöriger Notfallpläne stärken die Resilienz einer Stadt. Sie stellen darüber hinaus die Handlungsfähigkeit auch bei außergewöhnlichen Ereignissen sicher.

Erfüllungsgrad Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025

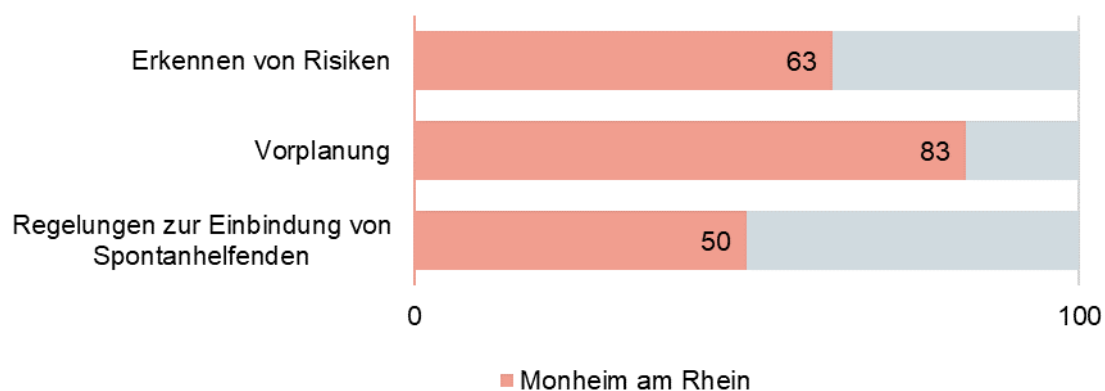


In den interkommunalen Vergleich sind 58 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 63 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

5.5.1 Erkennen von Risiken

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein hat die potenziellen Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Bei der Risikoanalyse sieht die gpaNRW noch Optimierungspotenzial.

Eine Stadt sollte potenzielle Risiken für ihr Stadtgebiet ermitteln und bewerten. Mit vorausschauenden Analysen und örtlichen Risikoszenarien sollte die Stadt die Eintrittswahrscheinlichkeit von möglichen Gefahren untersuchen und eine Aussage über das zu erwartende Schadensausmaß treffen. Eine Stadt sollte den Rat bzw. das zuständige politische Gremium über die Erkenntnisse transparent informieren, um eine objektive Entscheidungsgrundlage für mögliche Maßnahmen und Investitionen zu schaffen.

In der **Stadt Monheim am Rhein** ist das kommunale Krisenmanagement im Bereich 32 Ordnung und Soziales angesiedelt. Die Stadt baut ihr Krisenmanagement kontinuierlich auf und hat dabei folgende Risiken für ihr Stadtgebiet identifiziert:

- Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Starkregen, Sturm und Hitze,
- länger andauernder Stromausfall/Blackout,

- Gefahren durch Cyberangriffe,
- Kampfmittelfunde,
- Gefahren durch Störfallbetriebe sowie durch die Freisetzung von Stoffen (CBRN-Gefahren)³⁸ einschließlich der durch Monheim am Rhein verlaufenden CO-Pipeline.

Bei der Ermittlung der Risiken hat die Stadt das Fachwissen verschiedener interner und externer Experten genutzt. Ihre Gefährdungsanalyse zu Gefahren aus Hochwasser oder Starkregenereignissen hat die Stadt visualisiert. Abgesehen von der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit für das Risiko eines länger andauernden Stromausfalls, hat die Stadt Monheim am Rhein noch keine Bewertung und anschließende Priorisierung der erkannten Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß vorgenommen. Daher sieht die gpaNRW Verbesserungspotenzial in einer strukturierten Aufbereitung der möglichen Risiken, ihrer Bewertung und Priorisierung, um eine belastbare Analyse möglicher Ressourcen und auch Maßnahmen verhältnismäßig vorplanen und ggf. einsetzen zu können. Bisher hat die Stadtverwaltung die politischen Gremien nur teilweise über die städtischen Risiken informiert, z. B. im Zusammenhang mit der Brandschutzbedarfsplanung und mit Hochwasserschutzmaßnahmen. Einen Gesamtbericht über die erkannten Risiken und die daraus abgeleiteten und noch umzusetzenden Maßnahmen hat die Stadt in der örtlichen Politik bislang noch nicht vorgestellt.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des entstehenden Schadensausmaßes bewerten. Anschließend sollte sie die politischen Gremien über die Erkenntnisse ihrer Risikoanalyse informieren.

5.5.2 Vorplanung

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein hat noch nicht für alle ermittelten Risiken konkrete Vorplanungen in Form von Einsatz- oder Handlungsplänen erstellt.

Eine Stadt sollte die Ergebnisse der Risikobewertung als Grundlage für den Aufbau und Umfang ihres Krisenmanagements nutzen und auf Basis der ermittelten Risiken individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln. Zusätzlich sind für unvorhergesehene Ereignisse gemäß 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen³⁹ Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Kreis und kreisangehöriger Stadt abzustimmen.

Wie in Kapitel 5.5.1 „Erkennen von Risiken“ dargestellt, hat die **Stadt Monheim am Rhein** für die meisten ihrer identifizierten Risiken zwar noch keine Risikobewertung in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und das damit verbundene zu erwartende Schadensausmaß vorgenommen. Gleichwohl wurden aber bereits konkrete Vorkehrungen im Hinblick auf einige ihrer individuellen, kommunalen Risiken getroffen und diese schriftlich festgehalten. Dadurch kann sie

³⁸ Chemische, biologische, radiologische und nukleare Substanzen

³⁹ Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen; Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016

mögliche, aufkommende Gefahren frühzeitig identifizieren und präventive Maßnahmen ergreifen.

Die Stadt hat Vorplanungen für Hochwassergefahren getroffen und diese in ihrem Einsatzplan Hochwasser (Stand August 2025) verschriftlicht.

Weiterhin wurde sich auch auf das Szenario eines flächendeckenden, länger andauernden Stromausfalls vorbereitet und ein Notfallkonzept Stromausfall für das Stadtgebiet erstellt. Für Einwohnerinnen und Einwohner, die auf dringende Hilfe angewiesen sind, wird die Stadt zudem feste Notfallmeldestellen (NFMS) einrichten. Dort kann sich die Bevölkerung zu der Krisenlage informieren und in einem medizinischen Notfall einen Notruf absetzen. Im Rahmen der Bewältigungsstrategie wurden Notstromaggregate beschafft. Zur Sicherstellung der Notstromversorgung über einen längeren Zeitraum hat die Stadt zudem einen Treibstoffvorrat angelegt.

Die Stadt Monheim am Rhein hat auch Vorkehrungen zur Abwehr von Cybergefahren getroffen. Dabei hat sie ihr Informationssicherheitsmanagementsystem wiederholt von einem weltweit führenden Prüfdienstleister zertifizieren lassen⁴⁰.

Daneben hat die Stadt einen Verwaltungsstab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) eingerichtet, eine Dienstanweisung für den SAE sowie ein städtisches Konzept zu den Grundlagen ihrer Risiko- und Krisenkommunikation erstellt. Um die Bevölkerung bei Gefahren warnen zu können, verfügt die Stadt Monheim am Rhein über ein flächendeckendes Sirennetz. Als Redundanz zur normalen Telefonie, hat sie für Krisenfälle Satellitentelefone angeschafft.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte auch für ihre übrigen identifizierten Risiken Vorplanungen treffen und diese mit ihren bereits bestehenden Bewältigungsstrategien zu einer Gesamtplanung zusammenführen.

Die Stadt Monheim am Rhein hat nach eigenen Angaben ihre Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen für unvorhergesehene Ereignisse mit dem Kreis Mettmann abgestimmt. Dies gewährleistet bei einem außergewöhnlichen Ereignis während als auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten die Informationen in beide Richtungen. Die dafür notwendigen Kontaktdaten sind in einem Taschenalarmplan enthalten, der regelmäßig aktualisiert wird. Ergänzend dazu ist ein Informationsaustausch jederzeit über die einheitliche Leitstelle des Kreises Mettmann möglich. Die Stadt Monheim am Rhein sowie alle anderen neun kreisangehörigen Städte sind auf die Kreisleitstelle aufgeschaltet. Sie ist neben dem Brandschutz, der Hilfeleistung und dem Rettungsdienst auch für den Katastrophenschutz im Kreis Mettmann zuständig. Ergänzend dazu nutzen die Stadt, der Kreis Mettmann und die anderen kreisangehörigen Städte ein digitales Alarmierungssystem. Über die appbasierte Alarmierung ist bei einer eingetretenen Krisenlage eine unverzügliche gegenseitige Information möglich.

⁴⁰ <https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/news/nachrichten/monheimer-informationssicherheit-abermals-zertifiziert-14448>

5.5.3 Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein hat erste Überlegungen angestellt, um in einer akuten Krisensituation Hilfsangebote von Spontanhelfenden entgegenzunehmen und gezielt koordinieren zu können. Die Maßnahmen sind aber noch ausbaufähig.

Eine Stadt sollte Vorkehrungen treffen, um im Ereignisfall Hilfsangebote von Spontanhelfenden⁴¹ entgegennehmen und gezielt koordinieren zu können. Eine Stadt sollte in der Lage sein, die eingehenden Hilfsangebote zu prüfen, über deren Einsatzmöglichkeiten zu entscheiden und eine Rückmeldung an die Anbietenden zu geben. Ziel sollte es sein, spontane Unterstützung aus der Bevölkerung sinnvoll einzubinden und dabei schnell und transparent zu handeln.

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat sich bereits mit der Einbindung von Spontanhelfenden auseinandergesetzt. Die ersten Überlegungen zum Umgang mit Spontanhelfenden sehen vor, dass die Stadt für sechs Arbeitsplätze ein Bürgertelefon für besondere Lagen einrichtet. Im Krisenfall können potenzielle Spontanhelfende über das Bürgertelefon Kontakt mit der Stadtverwaltung aufnehmen, so dass die Stadt deren Hilfsangebote entgegennehmen und über einen möglichen Einsatz entscheiden kann. Ergänzend dazu, sehen die Planungen vor, dass sich freiwillige Helferinnen und Helfer im Ereignisfall auch an eine der festgelegten Notfallmeldestellen wenden können. Bislang hat die Stadt ihre Vorüberlegungen zum Umgang mit Spontanhelfenden noch nicht verbindlich verschriftlicht.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre Überlegungen zur Einbindung von Spontanhelfenden weiter ausbauen und dokumentieren.

5.6 Organisation

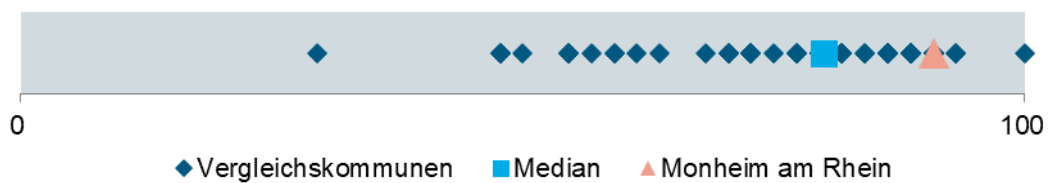
Die organisatorische Vorbereitung einer Stadt auf außergewöhnliche Ereignisse bildet die Grundlage, um in Ad-hoc-Lagen schnell und zielgerichtet handeln zu können. Klare Strukturen, Vorgaben und Abläufe sind zentrale Steuerungsinstrumente, die für Orientierung und Handlungssicherheit, insbesondere in stressbelasteten Situationen sorgen.

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025



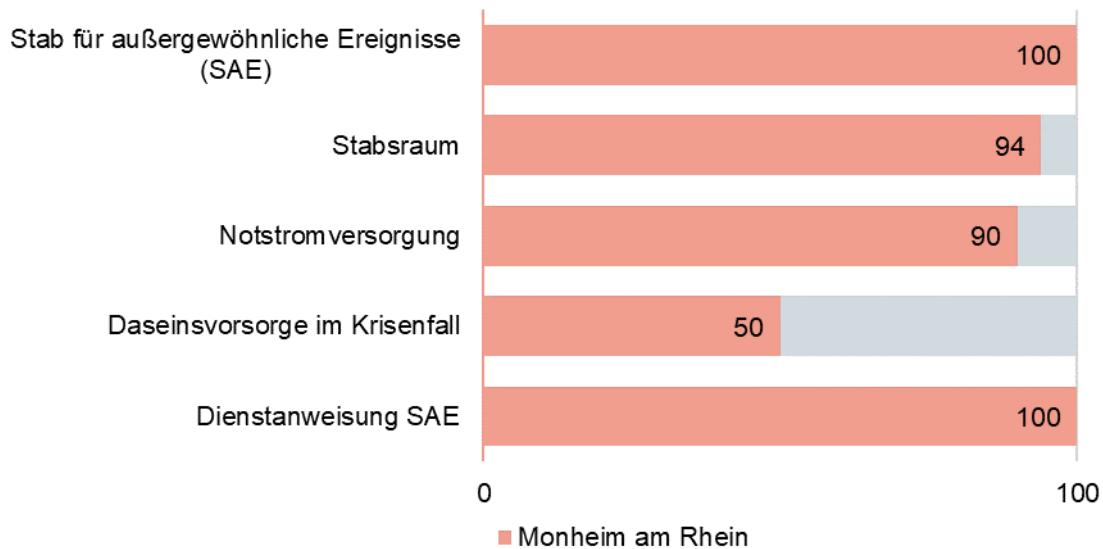
⁴¹ Im Referentenentwurf zur Modernisierung des BHKG NRW vom 14. Juli 2025 werden die Spontanhelfenden als freiwillig Helfende bezeichnet.

In den interkommunalen Vergleich sind 58 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 80 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

5.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

- Die Stadt hat einen jederzeit alarmierbaren und mehrschichtfähigen SAE eingerichtet. Damit ist der SAE der Stadt Monheim am Rhein insgesamt gut aufgestellt.

Eine Stadt sollte entsprechend Ziffer 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) einrichten. Bei der personellen Besetzung der einzelnen Funktionen im SAE sollte eine Stadt mindestens eine Zwei-Schicht-Fähigkeit sicherstellen.

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse eingerichtet, der jederzeit alarmierbar ist.

In ihrer Stabsdienstordnung aus 2013 hat die Stadt die Zusammensetzung festgelegt. Demnach besteht der SAE aus folgenden Akteuren:

- der Leitung des SAE,
- dem Organisationspersonal SAE,
- den ständigen Mitgliedern des SAE (SMS),
- den ereignisspezifischen Mitgliedern des SAE (EMS) sowie
- dem Personal für interne Kommunikation.

In den SAE bindet die Stadt Monheim am Rhein auch ihre Feuerwehr ein. Eine Kraft der Feuerwehr nimmt als Verbindungsperson regelmäßig an den Sitzungen und Übungen des SAE teil.

Die Stadt hat alle SAE-Funktionen personell besetzt. Auch die Rollen und Verantwortlichkeiten sind verbindlich geregelt, und sie sind allen SAE-Mitgliedern bekannt. Die aktuelle personelle Besetzung des SAE stellt zudem sicher, dass eine lageangepasste, ständige Handlungsfähigkeit auch über einen Zeitraum von mehr als 72 Stunden gesichert ist. Dabei hat die Stadt Monheim am Rhein alle SAE-Funktionen zweifach belegt, um eine vollständige personelle Besetzung mit Möglichkeit zum Mehrschichtbetrieb sicherzustellen.

5.6.2 Stabsraum

→ Feststellung

Der Stabsraum der Stadt Monheim am Rhein bietet gute Voraussetzungen für effektive und störungsfreie SAE-Sitzungen. Bisher dokumentiert die Stadt die regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Stabsraumes nicht.

Eine Stadt sollte einen Raum für den SAE bereithalten, der im Krisenfall kurzfristig einsatzbereit ist. Der Raum sollte an einem zentralen und überschwemmungssicheren Ort positioniert sein und ausreichend Platz bieten, um die Mitglieder des SAE sowie erforderliche Technik und Arbeitsmittel unterzubringen. Darüber hinaus sollte der Raum vor unbefugtem Betreten von nicht autorisierten Personen geschützt sein.

Die **Stadt Monheim am Rhein** hält an einem überschwemmungssicheren Ort im Stadtgebiet einen Stabsraum für den SAE vor. Die Gebäudeinfrastruktur, wie z. B. Heizung, Licht, Wasser und Sanitäranlage, ist im SAE-Raum kontinuierlich gewährleistet. Aufgrund der zentralen Lage ist der Standort für alle Beteiligten des SAE gut erreichbar. Der SAE-Raum befindet sich in einem zugangsbeschränkten Gebäude. Somit ist der SAE-Raum grundsätzlich vor unbefugtem Betreten geschützt.

Der SAE-Raum dient auch als Besprechungsraum. Er ist einschließlich aller technischen Einrichtungen in rund 30 Minuten einsatzbereit. Die Stadt hat die Verantwortlichkeiten für die Vorbereitung des Raumes geregelt. In einer Krisensituation bereitet das Organisationspersonal SAE den Stabsraum vor. Die SMS und die EMS sind mit Notebooks ausgestattet, die sie sowohl im normalen Arbeitsalltag als auch für ihre Tätigkeit im SAE nutzen. Analoges Arbeiten ist im SAE-Raum möglich, da eine umfassende Ausstattung vorliegt. Die Stadt hat für den SAE-Raum einen Rollwagen mit Materialien (Unterlagen/Karten/Vordrucken etc.) vorbereitet. Der

Raum und die Ausstattung werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft. Die gpaNRW sieht im Zusammenhang mit dem SAE-Raum nur geringe Verbesserungsmöglichkeiten für die Stadt Monheim am Rhein. Die Kontrollen der Funktionsfähigkeit des SAE-Raumes sollten noch dokumentiert werden um so die vorhandenen Strukturen weiter zu stärken.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre regelmäßige Überprüfung des SAE-Raumes dokumentieren, um ihre vorhandene Krisenbewältigungsstruktur noch zuverlässiger zu gewährleisten.

5.6.3 Notstromversorgung

→ **Feststellung**

Die Stadt Monheim am Rhein hat bereits Vorkehrungen zur Notstromversorgung ihrer städtischen Einrichtungen getroffen. Diese sind noch ausbaubar.

Eine Stadt sollte definieren, welche städtischen Einrichtungen mit Notstrom zu versorgen sind. Hierfür sollte eine Stadt Notstromaggregate/ Netzersatzanlagen vorhalten und sowohl die Wartung als auch die Versorgung mit Betriebsstoffen für mindestens 72 Stunden verlässlich sicherstellen können. Die Funktionsfähigkeit der Notstromspeisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen.

Die **Stadt Monheim am Rhein** erarbeitet zum Prüfungszeitpunkt ein Energiekonzept für die Notstromversorgung. Darin will sie festlegen, welche städtischen Einrichtungen mit Notstrom versorgt werden sollen. Die Feuer- und Rettungswache ist bereits notstromversorgt. Die Spannungsversorgung ist im Notfall durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) und eine Netzersatzanlage (NEA) gesichert. Die Stadt hat ihren Treibstoffverbrauch für die Notstromversorgung ermittelt und hält in einem fest eingebauten entsprechend großen Tank Treibstoff für 72 Stunden vor. Die Bestände und deren Qualität werden mindestens jährlich geprüft.

Auch das neue Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Baumberg soll mit einer Einspeisemöglichkeit für Notstrom ausgestattet werden. Zudem verfügt die städtische Gesellschaft MEGA⁴² über mehrere fahrbare, und damit flexibel einsetzbare, Notstromaggregate. Die Stadt wartet die Notstromaggregate mit eigenen Gebäudetechniken nach Wartungsplan und überprüft dabei auch regelmäßig die Funktionsfähigkeit der Notstromaggregate. Der SAE-Raum bleibt unter den Bedingungen eines Stromausfalls ebenfalls funktionsfähig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte in ihrem Energiekonzept wie geplant alle städtischen Einrichtungen festlegen, die mit Notstrom zu versorgen sind.

⁴² Die Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (MEGA) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Monheim am Rhein.

5.6.4 Daseinsvorsorge im Krisenfall

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein hat erste Vorplanungen zur Daseinsvorsorge im Krisenfall festgelegt. Es besteht aber noch weiterer Handlungsbedarf.

Eine Stadt sollte für den Krisenfall vorplanen, welche kommunalen Leistungen im Sinne der Daseinsvorsorge zwingend aufrechtzuerhalten sind. Hierzu sollte eine Stadt die notwendigen Funktionen und die erforderlichen Ressourcen benennen.

Bestimmte Aufgaben einer Stadtverwaltung müssen auch in Krisensituationen erfüllt werden. Das können u.a. solche der Ordnungsbehörde, des Standesamtes, des Jugendamtes oder der Sozialverwaltung sein. Im Ereignisfall ist keine Zeit, abzufragen, welche Arbeitsplätze und Funktionen in einer Stadt im Krisenfall benötigt werden, um als Verwaltung handlungsfähig zu bleiben. Somit bedarf es im Vorfeld organisatorischer Maßnahmen um die Weiterführung kritischer Fachaufgaben aufrechterhalten zu können. Dieses Vorgehen ermöglicht schnelles und zielgerichtetes Handeln im Ereignisfall.

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat bereits erste Vorplanungen zur Daseinsvorsorge im Krisenfall vorgenommen. Sie hat ein Notfallkonzept Stromausfall erstellt. Darin hat sie auch die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Krisenfall analysiert. Das Konzept enthält die Handlungsempfehlung, alle dringend notwendigen kommunalen Aufgaben zeitnah zu ermitteln, anhand verschiedener Kriterien eine Priorisierung vorzunehmen und dem Konzept als Anlage beizufügen.

Die Stadt hat bereits entschieden, dass bei einem Krisenfall folgende kommunale Leistungen aufrechtzuerhalten sind:

- Ordnungsamt (Gefahrenabwehr und Standesamt),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Sozialverwaltung.

Die zwingend aufrechtzuerhaltenden kommunalen Leistungen sind in Monheim am Rhein aber noch nicht vollständig festgelegt. Daher sollte die Stadt wie geplant sämtliche Aufgaben der Stadtverwaltung einer Prüfung unterziehen und bewerten. Sie sollte dabei festlegen, wie bedeutend die jeweilige Funktion in Krisenzeiten ist und welche Aufgaben zwingend auch während einer akuten Krise fortzuführen sind.

Die Stadt sollte regeln,

- welche Arbeitsplätze weiter betrieben werden,
- welche Aufgaben an diesen Arbeitsplätzen bearbeitet werden,
- welches Personal diese Arbeitsplätze besetzt,
- was mit Beschäftigten geschieht, deren Arbeitsplatz nicht weitergeführt wird,
- wie die Führungsorganisation strukturiert ist und

- wie die Erreichbarkeiten sichergestellt werden („Erreichbarkeitslisten“).

Mit diesen Informationen kann sie den Raumbedarf, aber auch die erforderliche technische Ausstattung planen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte wie geplant abschließend vorplanen, welche kommunalen Leistungen sie im Krisenfall aufrechterhält und dazu die notwendigen Funktionen und erforderlichen Ressourcen festlegen.

5.6.5 Dienstanweisung SAE

- Die Stadt Monheim am Rhein hat für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse eine aktuelle Dienstanweisung erstellt.

Eine Stadt sollte eine Dienstanweisung für den SAE erstellen, welche die Zuständigkeiten und Abläufe im Krisenfall und in Bezug auf den SAE regelt. Die Dienstanweisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse eingerichtet, der jederzeit alarmierbar ist und nach seiner Alarmierung unverzüglich im SAE-Raum zusammentritt. Während der Corona-Pandemie war der SAE im Rahmen der wöchentlichen Verwaltungskonferenz dauereinberufen. Abgesehen davon wurde der SAE noch nicht formal aktiviert. Unvorhergesehene Ereignisse, wie z. B. Kampfmittelfunde bewältigt die Stadt in SAE-ähnlichen Strukturen.

Die Stadt hat 2026 für ihren SAE eine neue Dienstanweisung erarbeitet und im März 2026 in Kraft gesetzt, da die vorherige DA SAE aus 2013 stammte und überarbeitungsbedürftig war. Die neue DA SAE enthält nun die Funktionsbezeichnungen und Mindestinhalte des Krisenstabserlasses NRW zur

- Einberufung,
- Alarmierung,
- Erreichbarkeit,
- personellen Besetzung,
- Unterbringung und zum
- Vorhalten der erforderlichen Kommunikationsmittel.

Der Krisenstabserlass NRW regelt, dass die/ der HVB eine fachlich und persönlich geeignete Person mit der Leitung des Stabes betrauen sollte. Die Stadt Monheim am Rhein hat die Leitung des SAE seit 2026 der Bereichsleitung Ordnung und Soziales übertragen, und damit einer Führungskraft unterhalb der Ebene der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten.

Aus Sicht der gpaNRW ist eine verbindliche Vorplanung der Versorgung für den SAE wichtig, da dies unnötige Unterbrechungen in einer Krisenlage reduziert und sicherstellt, dass alle SAE-

Mitglieder verlässlich versorgt sind. Die Stadt Monheim am Rhein hat die bedarfsgerechte Versorgung ihres SAE seit 2020 vertraglich mit einem Verband der Freien Wohlfahrtspflege schriftlich geregelt.

Seit 2026 hat die Stadt ihre SAE-Mitglieder mit digitalen SAE-Dienstausweisen ausgestattet. Dies ist sinnvoll, da sich die SAE-Mitglieder nun im Ereignisfall vor Ort ggf. auch gegenüber Mitarbeitenden anderen Behörden der Gefahrenabwehr und Hilfsorganisationen als zugangsberechtigt ausweisen können.

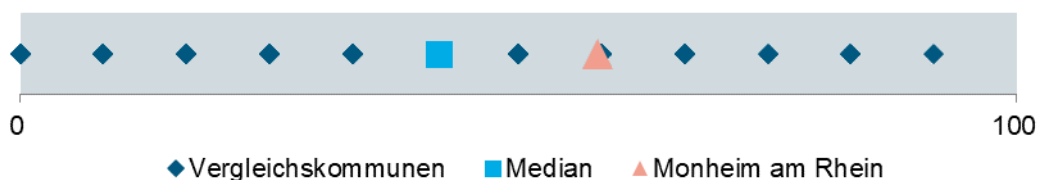
5.7 Schulung und Übung

Schulungen und Übungen sind Schlüsselfaktoren für ein effektives Krisenmanagement. Nur wenn die Beteiligten umfassend geschult sind und regelmäßig üben, haben sie das nötige Fachwissen und kennen die festgelegten Abläufe bei außergewöhnlichen Ereignissen. Das gewährleistet die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Ad-hoc-Lagen.

Erfüllungsgrad Schulung und Übung in Prozent 2025

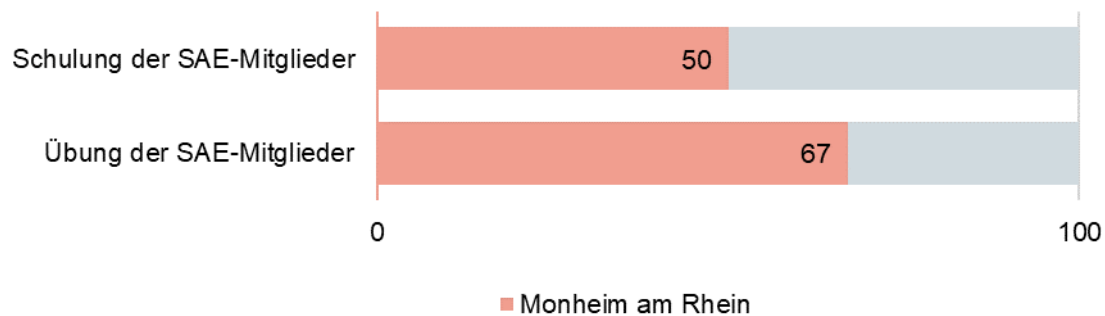


In den interkommunalen Vergleich sind 58 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 42 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Schulung und Übung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

5.7.1 Schulung der SAE-Mitglieder

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein schult ihre SAE-Mitglieder bedarfsorientiert. Verbindliche Regelungen zur Schulung der Beteiligten sind noch nicht erarbeitet.

Eine Stadt sollte alle SAE-Mitglieder für ihre Tätigkeit schulen und regelmäßig fortbilden, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten ihre Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Krisenfall kennen. Die Inhalte der Schulungen sollte die Stadt verbindlich regeln.

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat die Schulungsinhalte und -intervalle für SAE-Mitglieder noch nicht schriftlich festgelegt. Sie plant jedoch, in ihre DA SAE Regelungen für die Ersts Schulung aufzunehmen. Unabhängig davon bereitet die Stadt ihre SAE-Mitglieder aber bedarfsorientiert durch Schulungen auf die Aufgaben im SAE vor.

Die Teilnahme an SAE-Schulungen ist in Monheim am Rhein bislang nicht verpflichtend, und sie wird auch nicht dokumentiert. An den bisherigen Schulungen hat ein Großteil der SAE-Mitglieder teilgenommen, der bzw. die HVB jedoch noch nicht.

Aus Sicht der gpaNRW sind regelmäßige theoretische Schulungen der SAE-Mitglieder mit verbindlich festgelegten Schulungsinhalten und -intervallen wichtig, damit alle Beteiligten die Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Krisenfall kennen und mögliche Fragen im Vorfeld gestellt werden können.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte wie geplant regelmäßige Schulungsinhalte und -intervalle festlegen und ihre SAE-Mitglieder dementsprechend schulen.

5.7.2 Übung der SAE-Mitglieder

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein führt regelmäßig SAE-Übungen durch. An den Übungen nehmen aber nicht alle für den SAE relevanten Funktionen teil.

Eine Stadt sollte regelmäßig Übungen durchführen, um die Einsatzbereitschaft des SAE zu überprüfen und die Fähigkeiten der SAE-Mitglieder zu festigen. Diese Übungen sollten auch die Zusammenarbeit mit externen Akteuren (z.B. Kreis, Nachbarkommunen, Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen) beinhalten.

Die **Stadt Monheim am Rhein** führt SAE-Übungen in der Regel mindestens jährlich durch. Bei den Übungen trainiert die Stadt verschiedene Risikoszenarien wie z. B. Kampfmittelfunde, mit dem Ziel ihren SAE gut auf mögliche Echt-Einsätze vorzubereiten, aber auch um Optimierungsbedarfe bei der Zusammenarbeit und bei den Abläufen zu erkennen. An den Übungen nehmen die SAE-Mitglieder teil, mit Ausnahme der HVB / des HVB. Lageabhängig bindet die Stadt auch externe Akteure wie ÖPNV-Vertreterinnen und Vertreter sowie Beschäftigte der Polizei in ihre Übungen ein. Damit künftig alle relevanten Funktionen in die SAE-Übungen eingebunden werden, will die Stadt künftig auch die bzw. den HVB in ihre SAE-Übungen einbeziehen. Die Stadt plant daher, in 2026 eine Übung mit dem gesamten SAE einschließlich der Bürgermeisterin durchzuführen.

Die vielfältigen Krisen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die praktische Anwendbarkeit und die damit verbundene Umsetzung der verbindlichen Pläne entscheidend für eine erfolgreiche Krisenbewältigung sind. In Krisensituationen müssen die Beteiligten unter Stress schnell und sicher handeln. Übungen haben den Vorteil, dass verschiedene Szenarien ohne Druck geprobt und Optimierungsbedarfe erkannt werden können. Außerdem können die Beteiligten durch regelmäßige Übungen Routinen entwickeln. Ein SAE setzt sich in der Regel aus Personen zusammen, die im Alltag nicht regelmäßig zusammenarbeiten. Deshalb tragen Übungen auch dazu bei, ein Verständnis für die anderen fachfremden Bereiche zu entwickeln. Das kann eine effizientere Zusammenarbeit fördern. So kann eine Stadt auch sicherstellen, dass alle Mitglieder ihres SAE einschließlich des Verwaltungsvorstandes theoretisch und praktisch gut vorbereitet sind, um in Krisensituationen handlungssicher agieren zu können.

Aus Sicht der gpaNRW ist es für eine effektive Handlungs- und Reaktionsfähigkeit des SAE wichtig, theoretische Schulungsmodule mit praxisorientierten Übungen zu verbinden. Übungen sollen kein Selbstzweck sein und nicht zwangsläufig bestätigen, dass alle organisatorischen, technischen und personellen Vorkehrungen problemlos funktionieren. Durch Übungen erkennbare Schwachstellen sind wichtige Steuerungsgrundlagen zur Weiterentwicklung des kommunalen Krisenmanagements. Darüber hinaus tragen Übungen auch dazu bei, die Fähigkeiten und Kompetenzen der Beteiligten weiter auszubauen und zu festigen.

➔ **Empfehlung**

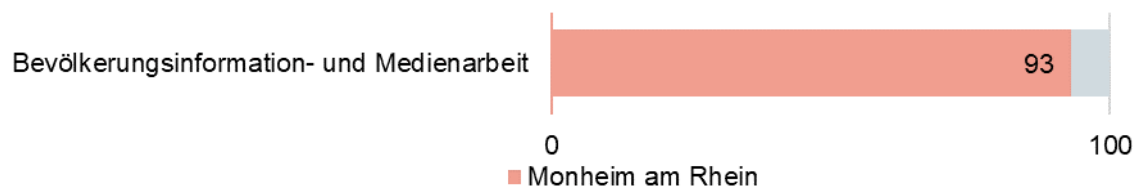
Die Stadt Monheim am Rhein sollte wie geplant in ihre SAE-Übungen auch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten einbinden.

Die Stadt Monheim am Rhein hat 2024 eine gemeinsame dreitägige Übung mit dem Kreis Mettmann und weiteren kreisangehörigen Städten durchgeführt. Dabei simulierte das Krisenmanagement des Kreises Mettmann mit einem externen Partner das Krisenszenario eines großflächigen Stromausfalls nach einem Unwetter. An dieser Übung nahm auf der administrativ-organisatorischen Seite auch die Ordnungsamtsleitung der Stadt teil, in ihrer Funktion als Verbindungsperson des SAE. Zudem waren auch SAE-Verbindungspersonen aus den kreisangehörigen Städten Erkrath, Haan, und Langenfeld in die Übung eingebunden.

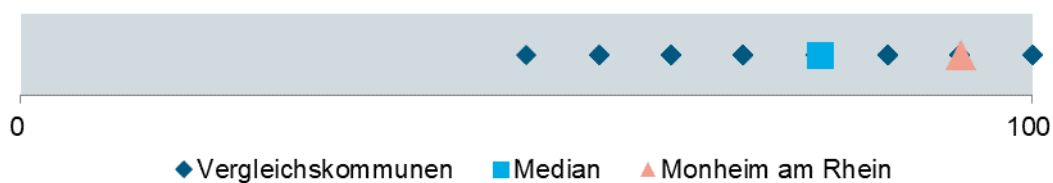
5.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

Eine gelungene Bevölkerungsinformation und Medienarbeit basieren auf strategischen Prozessen, die darauf abzielen, zeitnah, transparent und zielgerichtet Informationen über potenzielle Gefahren bei außergewöhnlichen Ereignissen und akuten Krisensituationen der Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie dienen dazu, die Bevölkerung angemessen zu informieren, Ängste und Unsicherheiten zu reduzieren, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken, Verständnis für getroffene Maßnahmen zu wecken und die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit zu bewegen.

Erfüllungsgrad Bevölkerungsinformation und Medienarbeit in Prozent 2025



In den interkommunalen Vergleich sind 58 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 79 Prozent.

5.8.1 Krisenkommunikation

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein hat klare Kommunikationsregeln für einen Krisenfall festgelegt. Für die Krisenkommunikation liegen allerdings aktuell noch nicht für alle identifizierten Krisenszenarien strukturierte Hilfsmittel vor.

Eine Stadt sollte individuelle Kommunikationsregeln im Vorfeld einer Krise erarbeiten. Dabei sollte sie ihre Kommunikationsleitlinien sowohl für die interne als auch für die Kommunikation nach außen vorplanen. Die Regelungen sollten die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definieren, um in einer akuten Krisensituation zeitnah, reibungslos und ereignisorientiert über die erprobten Kommunikationskanäle informieren zu können. Hierzu zählen beispielsweise Warn-Apps, Sirenen und auch digitale Plattformen.

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat ihre Kommunikationsregeln in ihrer Dienstanweisung über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie den "Grundlagen der Risiko- und Krisenkommunikation (Kurzfassung – interne Arbeitsgrundlage, Stand 01/2025)" verschriftlicht.

Demnach obliegt die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA) innerhalb des SAE der Abteilung für Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Die Zuständigkeiten und Abläufe innerhalb der Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind eindeutig benannt und verschriftlicht. Die dort zuständigen Personen haben vollen Zugriff auf alle städtischen Kommunikationskanäle.

Positiv ist, dass die Kommunikationsregelungen der Stadt Monheim am Rhein bereits eine allgemeine Checkliste zur Lageklärung, internen Abstimmung, erster Veröffentlichung sowie zum Monitoring und zur Folgekommunikation beinhalten. Zudem ist die Kommunikation bei Veranstaltungen für das Extremwetter Sturm per Checkliste vorgeplant. Für die anderen Risiken hat die Stadt dagegen keine Kommunikationschecklisten erstellt, die im Krisenfall eine schnell und inhaltlich abgestimmte Kommunikation erleichtern würden. Das kann im jeweiligen Krisenfall zu Reibungsverlusten führen und eine zügige Kommunikation grundsätzlich erschweren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte auch für ihre übrigen typischen Krisenszenarien vorgefertigte Kommunikationschecklisten mit Textbausteinen erstellen, um im Krisenfall eine reibungslose und schnelle Information und Kommunikation sicherstellen zu können.

Zur Warnung der Bevölkerung bei einem akuten Krisenereignis setzt die Stadt Monheim am Rhein einen breiten Mix aus digitalen und analogen Warnsystemen ein. Dazu zählen die bundesweit eingesetzten und bekannten Warnapps, wie z. B. MoWaS⁴³, NINA⁴⁴ oder BIWAPP⁴⁵ und das Warnsystem Cell Broadcast. Außerdem nutzt die Stadt zur Krisenkommunikation noch weitere Kommunikationskanäle wie insbesondere

- städtische Homepage,
- Bürgertelefon,
- Instant-Messenger-Dienst,
- soziale Netzwerke,
- Newsletter,
- Radiosender und
- digitale städtische Infoscreens.

Für den Fall, dass die digitalen Kanäle nicht verfügbar sind, nutzt die Stadt Monheim am Rhein alternative Kommunikationsmittel, wie ihre städtischen Sirenen und Warnfahrzeuge, mit denen sie Lautsprecherdurchsagen vornehmen kann. Mit der beschriebenen Vorgehensweise und

⁴³ Modulares Warn-System: System des BBK zur Warnung der Bevölkerung

⁴⁴ Notfall-Informations- und Nachrichten-App, BBK

⁴⁵ Bürger Info- und Warn-App

dem vorgeplanten Warnmix wird sichergestellt, dass sie die Monheimer Bevölkerung in Krisensituationen schnell und zuverlässig informieren kann.

5.8.2 Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

- Die Stadt Monheim am Rhein nutzt regelmäßig verschiedene Kommunikationskanäle, um die Bevölkerung für mögliche Risiken zu sensibilisieren und somit die eigene Resilienz zu stärken.

Eine Stadt sollte verschiedene Kommunikationskanäle nutzen, um die Bevölkerung auch außerhalb einer akuten Krise über grundsätzlich bestehende Risiken zu informieren und die Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

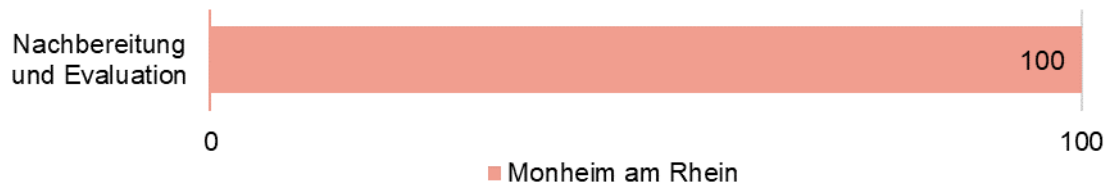
Die **Stadt Monheim am Rhein** nutzt einen Mix aus analogen und digitalen Kommunikationskanälen, wie z. B. die städtische Homepage, soziale Medien und Flyer, um ihre Bevölkerung auch außerhalb eines akuten Krisenereignisses über Risiken zu informieren. Dazu zählen z. B. Hinweise zu landes- und bundesweiten Warntagen, Informationen über Hochwassergefahren im Stadtgebiet, und über die Bedeutung der Sirensensignale sowie das richtige Verhalten im Ereignisfall. Zur Vermeidung von überfluteten Kellern hat die Stadt einen Informationsflyer⁴⁶ erstellt. Auch der regelmäßig stattfindende Tag der offenen Tür der Feuerwehr trägt dazu bei, die Bevölkerung zu verschiedenen Gefahren zu sensibilisieren.

5.9 Nachbereitung und Evaluation

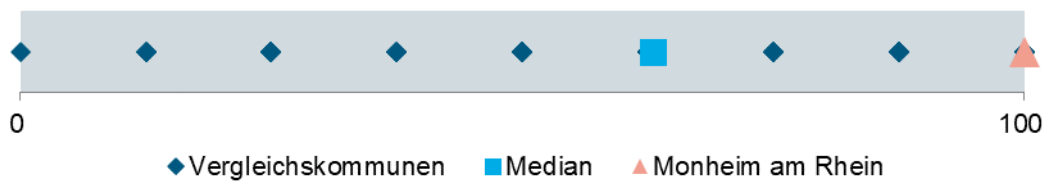
Nachbereitung und Evaluation sind wichtige Phasen im Krisenmanagement, um die Erfahrungen aus einem außergewöhnlichen Ereignis oder einer Übung systematisch zu reflektieren. Das stellt sicher, dass die Stadt aus den Erkenntnissen lernt und das kommunale Krisenmanagement stetig optimiert.

⁴⁶ Flyer der Stadt Monheim am Rhein zum Thema „Rückstau Schutz vor Kellerüberflutungen“

Erfüllungsgrad Nachbereitung und Evaluation in Prozent 2025



In den interkommunalen Vergleich sind 58 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 63 Prozent.

→ Die Stadt Monheim bereitet Krisen und Übungen strukturiert nach.

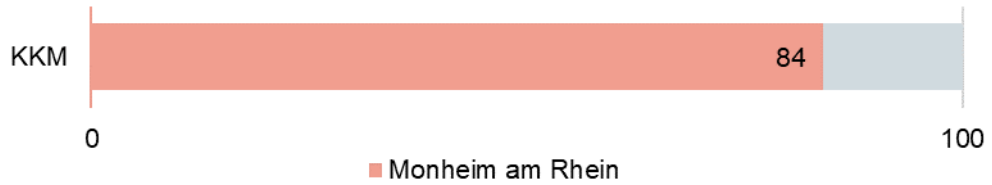
Eine Stadt sollte nach jedem außergewöhnlichen Ereignis und jeder Übung die internen Abläufe analysieren und deren Wirksamkeit sowie Effektivität bewerten. Identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten sollte die Stadt dokumentieren und erforderliche Anpassungen am kommunalen Krisenmanagement vornehmen.

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat ihre Nachbereitung und Evaluation gut organisiert. Seit 2023 bereitet der Bereich 32 -Ordnung und Soziales- Krisenlagen, Übungen und große Veranstaltungen systematisch und regelmäßig nach. Nach Übungen und besonderen Veranstaltungen führt die Stadt Nachbesprechungen mit den jeweils relevanten Akteuren durch. Die Beteiligten analysieren gemeinsam, was gut gelaufen ist und an welchen Stellen es Probleme bzw. Optimierungsbedarfe gab. In „Reviews“ werden erkannte Verbesserungsbedarfe protokolliert. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihres kommunalen Krisenmanagements zu erreichen, setzt die Stadt Optimierungsmöglichkeiten in ihren Einsatzplänen bzw. Vorplanungen um. dokumentiert ihre Erkenntnisse aus der Nachbereitung und der Evaluation und kommuniziert diese innerhalb der Verwaltung und an andere Beteiligte per E-Mail.

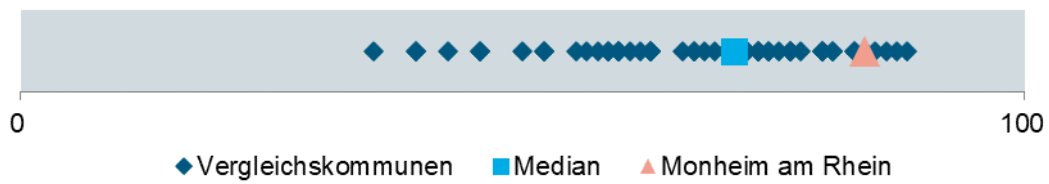
5.10 Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement

Nachfolgend fasst die gpaNRW die Ergebnisse aus den Erfüllungsgraden der Berichtskapitel 5.5 Prävention und Vorbereitung, 5.6 Organisation, 5.7 Schulung und Übung, 5.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit und 5.9 Nachbereitung und Evaluation zusammen:

Erfüllungsgrad Krisenmanagement in Prozent 2025

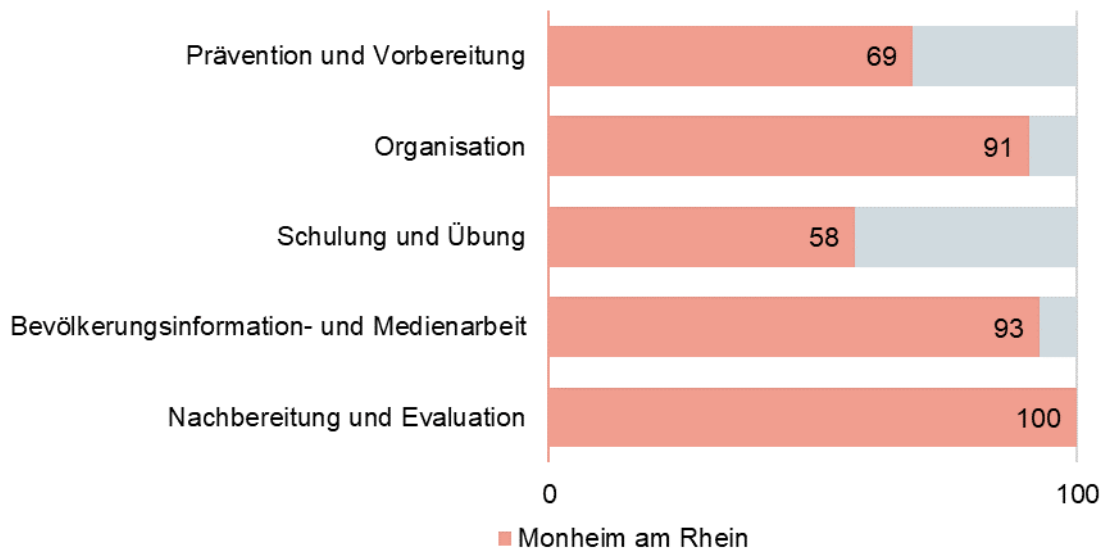


In den interkommunalen Vergleich sind 58 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 71 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Erfüllungsgrade der einzelnen Teilaspekte in Prozent 2025



5.11 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Kommunales Krisenmanagement

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Erkennen von Risiken					
F1	Die Stadt Monheim am Rhein hat die potenziellen Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Bei der Risikoanalyse sieht die gpaNRW noch Optimierungspotenzial.	153	E1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des entstehenden Schadensausmaßes bewerten. Anschließend sollte sie die politischen Gremien über die Erkenntnisse ihrer Risikoanalyse informieren.	154
Vorplanung					
F2	Die Stadt Monheim am Rhein hat noch nicht für alle ermittelten Risiken konkrete Vorplanungen in Form von Einsatz- oder Handlungsplänen erstellt.	154	E2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte auch für ihre übrigen identifizierten Risiken Vorplanungen treffen und diese mit ihren bereits bestehenden Bewältigungsstrategien zu einer Gesamtplanung zusammenführen.	155
Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden					
F3	Die Stadt Monheim am Rhein hat erste Überlegungen angestellt, um in einer akuten Krisensituation Hilfsangebote von Spontanhelfenden entgegenzunehmen und gezielt koordinieren zu können. Die Maßnahmen sind aber noch ausbaufähig.	156	E3	Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre Überlegungen zur Einbindung von Spontanhelfenden weiter ausbauen und dokumentieren.	156
Stabsraum					
F4	Der Stabsraum der Stadt Monheim am Rhein bietet gute Voraussetzungen für effektive und störungsfreie SAE-Sitzungen. Bisher dokumentiert die Stadt die regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Stabsraumes nicht.	158	E4	Die Stadt Monheim am Rhein sollte ihre regelmäßige Überprüfung des SAE-Raumes dokumentieren, um ihre vorhandene Krisenbewältigungsstruktur noch zuverlässiger zu gewährleisten.	159
Notstromversorgung					
F5	Die Stadt Monheim am Rhein hat bereits Vorkehrungen zur Notstromversorgung ihrer städtischen Einrichtungen getroffen. Diese sind noch ausbaubar.	159	E5	Die Stadt sollte in ihrem Energiekonzept wie geplant alle städtischen Einrichtungen festlegen, die mit Notstrom zu versorgen sind.	159

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Daseinsvorsorge im Krisenfall					
F6	Die Stadt Monheim am Rhein hat erste Vorplanungen zur Daseinsvorsorge im Krisenfall festgelegt. Es besteht aber noch weiterer Handlungsbedarf.	160	E6	Die Stadt Monheim am Rhein sollte wie geplant abschließend vorplanen, welche kommunalen Leistungen sie im Krisenfall aufrechterhält und dazu die notwendigen Funktionen und erforderlichen Ressourcen festlegen.	161
Schulung der SAE-Mitglieder					
F7	Die Stadt Monheim am Rhein schult ihre SAE-Mitglieder bedarfsorientiert. Verbindliche Regelungen zur Schulung der Beteiligten sind noch nicht erarbeitet.	163	E7	Die Stadt Monheim am Rhein sollte wie geplant regelmäßige Schulungsinhalte und -intervalle festlegen und ihre SAE-Mitglieder dementsprechend schulen.	163
Übung der SAE-Mitglieder					
F8	Die Stadt Monheim am Rhein führt regelmäßig SAE-Übungen durch. An den Übungen nehmen aber nicht alle für den SAE relevanten Funktionen teil.	163	E8	Die Stadt Monheim am Rhein sollte wie geplant in ihre SAE-Übungen auch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten einbinden.	164
Krisenkommunikation					
F9	Die Stadt Monheim am Rhein hat klare Kommunikationsregeln für einen Krisenfall festgelegt. Für die Krisenkommunikation liegen allerdings aktuell noch nicht für alle identifizierten Krisenszenarien strukturierte Hilfsmittel vor.	165	E9	Die Stadt Monheim am Rhein sollte auch für ihre übrigen typischen Krisenszenarien vorgefertigte Kommunikationschecklisten mit Textbausteinen erstellen, um im Krisenfall eine reibungslose und schnelle Information und Kommunikation sicherstellen zu können.	166

6. Hilfen zur Erziehung

6.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Monheim am Rhein im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung (HzE) stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Hilfe zur Erziehung

Die Stadt Monheim am Rhein hat in den Jahren 2021 bis 2024 hohe Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung. Diese werden insbesondere durch die hohe Falldichte beeinflusst. Darüber hinaus liegen auch die Aufwendungen je Helfefall über dem Durchschnitt. Auffällig hoch sind dabei vor allem die Kennzahlen der stationären Hilfen.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) ist in Monheim am Rhein zentral organisiert. Der Personaleinsatz ist in den vergangenen Jahren gleichgeblieben. Die Stadt hat im interkommunalen Vergleich einen durchschnittlichen Personaleinsatz.

Bereits im Jahr 2016 hat die Stadt ein Qualitätshandbuch erarbeitet. Darin sind die wesentlichen Verfahrensstandards und Prozessbeschreibungen für die WiJu verschriftlicht. Zusätzlich bestehen weitere Dokumente (Checklisten, Vordrucke, Richtlinien) für eine standardisierte Bearbeitung. Auch die enge Zusammenarbeit zwischen der WiJu und dem ASD ist klar geregelt.

Die WiJu und der ASD der Stadt Monheim am Rhein nutzen verbundene Module in der eingesetzten Software. Das bietet eine gute Grundlage für ein schnittstellenarmes Arbeiten und einen schnellen Informationsfluss.

Die Zuständigkeitsprüfung erfolgt im ersten Schritt durch die Mitarbeitenden des Familienbüros Mo.Ki⁴⁷. Die WiJu nimmt dann an den Beratungen teil und prüft die Zuständigkeit. Nur bei Zweifeln wird die WiJu früher in die Prüfung eingebunden. Auch hierzu gibt es schriftliche Regelungen. Die gpaNRW empfiehlt der Stadt, die Zuständigkeit vor den Beratungen von der WiJu prüfen zu lassen.

Auch Kostenerstattungsansprüche hat die Stadt in ihren Regelungen berücksichtigt. Mit Hilfebeginn prüft die WiJu, ob ein Kostenerstattungsanspruch für die Stadt besteht. Zudem wird jeder Helfefall halbjährlich einer Prüfung auf mögliche Kostenerstattungen unterzogen.

In Monheim am Rhein ist ein Finanzcontrolling vorhanden. Dieses wird bislang aber nur in Teilen genutzt. Mit Kennzahlen und konkreten Zielsetzungen arbeitet sie bisher nicht. Daher sollte

⁴⁷ Mo.Ki – Monheim für Kinder; Das Mo.Ki ist ein kommunales Präventionskonzept der Stadt Monheim am Rhein, das Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum Übergang in den Beruf begleitet. Dies soll ihre Entwicklungschancen verbessern und soziale Benachteiligung verhindern.

sie das Finanzcontrolling weiter ausbauen. Positiv ist, dass die Stadt bereits ein Berichtswesen nutzt. Neben den Kennzahlen sollte das Berichtswesen um die Erträge aus Kostenerstattungen sowie Fallabgaben und Fallübernahmen ergänzt werden.

Die Stadt Monheim am Rhein setzt bereits verschiedene Prozesskontrollen ein. Hierzu gehören die Kontrollen der Verfahrensstandards, das Vier-Augen-Prinzip sowie Warnhinweise und Wiedervorlagen in der Fachsoftware. Auch prozessunabhängige Kontrollen führt die Stadt schon durch. Sie sollte für die bereits durchgeführten Kontrollen schriftliche Verfahrensstandards sowie Checklisten erstellen.

6.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

6.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung umfasst nach der Definition der gpaNRW die Hilfen nach dem Zweiten Kapitel, vierter Abschnitt des Achten Buches Sozialgesetzbuches (SGB VIII) (§§ 27 bis 35, 35a, 41). Wesentliche Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist das SGB VIII in Verbindung mit den dazu ergangenen landesrechtlichen Ausführungsgesetzen. Auf Hilfe zur Erziehung besteht für die Personensorgeberechtigten und ihr Kind nach § 27 Abs. 1 SGB VIII ein Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis perspektivisch verbessern können. Dazu analysiert die gpaNRW in den Jugendämtern der mittleren kreisangehörigen Kommunen die Erträge und Aufwendungen sowie die Fallzahlen und die Personalausstattung. Dazu macht die gpaNRW strukturierte Datenabfragen. Zusätzlich führt sie zu inhaltlichen Themen standardisierte Interviews.

Im Fokus der Betrachtung steht ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung fachlicher Standards der Aufgabenerfüllung. Mittels interkommunaler Kennzahlenvergleiche

steigt die gpaNRW in die Analyse ein. Für die tiefergehende Analyse werten wir Unterlagen und Ergebnisse aus Gesprächen vor Ort aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW Besonderheiten des Jugendamtes in ihre Betrachtung ein.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr. Die Falldaten ermittelt die gpaNRW schwerpunktmäßig über einen Jahresdurchschnittswert. Für weitere Abfragen, wie z.B. Verweildauern und Betreuungsdauern, wird eine andere Zählweise (im Kalenderjahr beendete Hilfefälle) vorgegeben.

Der inhaltliche Schwerpunkt dieser Prüfung liegt in der Analyse der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu). Der Ressourceneinsatz im Bereich Hilfe zur Erziehung wird neben der Aufwandsseite auch erheblich von der Ertragsseite, z.B. durch die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen, geprägt. Zusätzlich kommt einer sachlich richtigen Zuständigkeitsprüfung eine hohe Bedeutung zu, um Vermögensschäden durch unzuständig erfolgte Leistungen zu vermeiden.

Den Prozess „Zuständigkeit im Hilfeplanverfahren prüfen“ stellt die gpaNRW grafisch dar. Unsere Prozessaufnahme zielt darauf ab, den Informationsfluss zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu) zu optimieren. Es sollen Schwachstellen aufgezeigt und Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden. Die Schnittstelle zwischen ASD und WiJu ist von Bedeutung, damit alle Informationen für eine rechtssichere Prüfung der Zuständigkeit umfassend und zeitnah ausgetauscht werden.

In der Anlage dieses Teilberichtes befinden sich differenzierte Grunddaten zu Einwohnerzahlen sowie den Aufwendungen und Fallzahlen der Hilfe zur Erziehung für die Stadt Monheim am Rhein.

6.4 Einflussfaktoren Hilfe zur Erziehung

6.4.1 Aufwendungen HzE je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) von 0 bis unter 21 Jahre

- Die Stadt Monheim am Rhein hat in den Jahren 2021 bis 2024 durchgehend sehr hohe einwohnerbezogene Aufwendungen. Die hohe Falldichte begünstigt dies.

Eine Stadt sollte die Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Versorgung durch geeignete Steuerungsmaßnahmen so niedrig wie möglich halten.

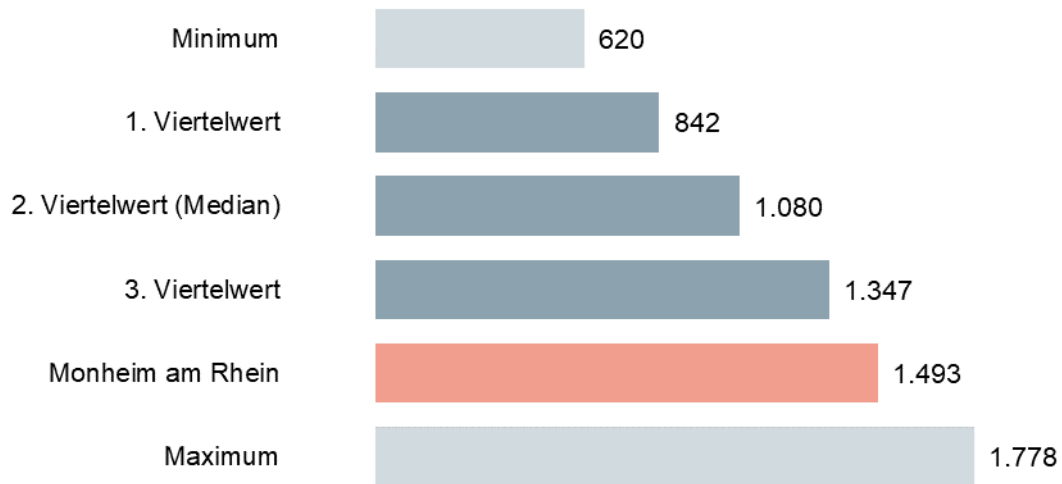
Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung umfassen die Transferaufwendungen für die ambulanten und stationären Hilfen nach den §§ 27 bis 35, 35a und 41 SGB VIII.

Soweit für ambulante erzieherische Hilfen eigenes Personal für die Leistungserbringung eingesetzt wird (eigener ambulanter Dienst), werden die Personalaufwendungen auf der Grundlage der KGSt-Arbeitsplatzkosten⁴⁸ entsprechend der Vollzeit-Stellenanteile und der Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe in die Aufwendungen eingerechnet. Soweit Kinder/ Jugendliche in

⁴⁸ KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung

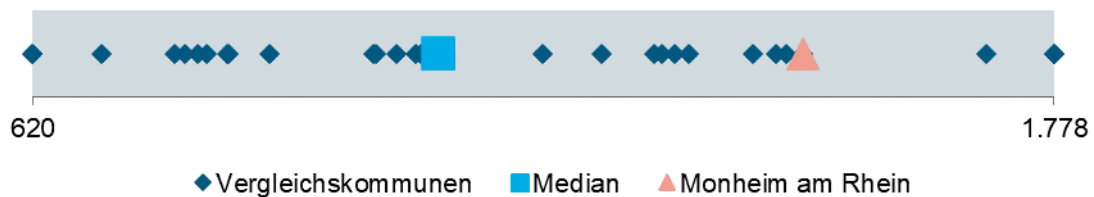
eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Stadt betreut werden, sind die Aufwendungen für die Betreuung auf der Grundlage der internen Leistungsverrechnungen (iLV) zu berücksichtigen. Sollten keine iLV ausgewiesen sein, wird ersatzweise ein fiktiver Tagessatz analog von in den eigenen Einrichtungen untergebrachten auswärtigen Kindern/ Jugendlichen in die Aufwendungen eingerechnet.

Aufwendungen HzE je EW* von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2024



*Einwohnerin bzw. Einwohner

In den interkommunalen Vergleich sind 29 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



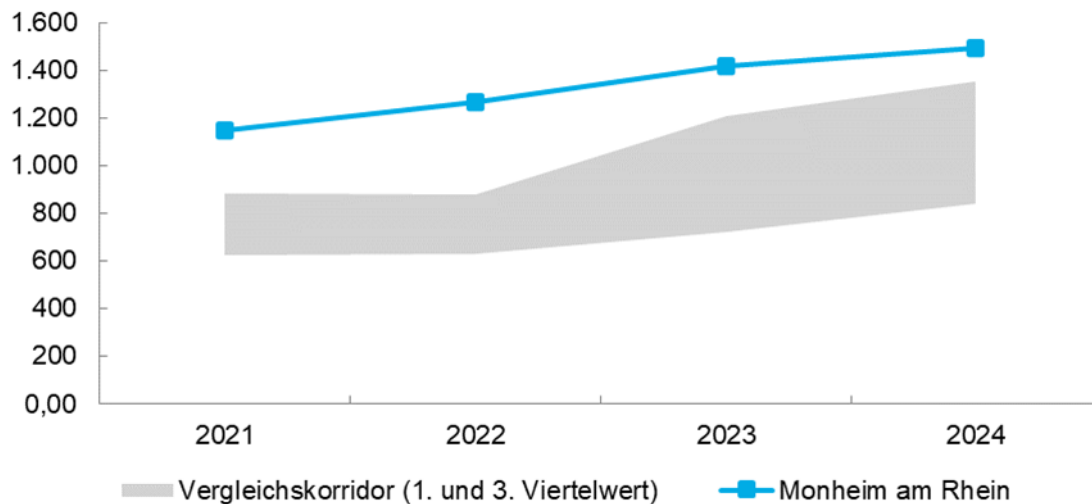
Lediglich zwei von 29 Kommunen haben 2024 noch höhere einwohnerbezogene Aufwendungen als die **Stadt Monheim am Rhein**.

Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro Monheim am Rhein 2021 bis 2024

Kennzahl	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	1.151	1.268	1.416	1.493

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass die meisten Städte steigende Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahren haben. In Monheim am Rhein steigen die Aufwendungen je EW von 2021 bis 2024 um fast 30 Prozent an. Dies verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2021 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Stadt Monheim am Rhein hat in den Jahren 2021 und 2024 höhere einwohnerbezogene Aufwendungen als die meisten anderen im Vergleich enthaltenen Kommunen.

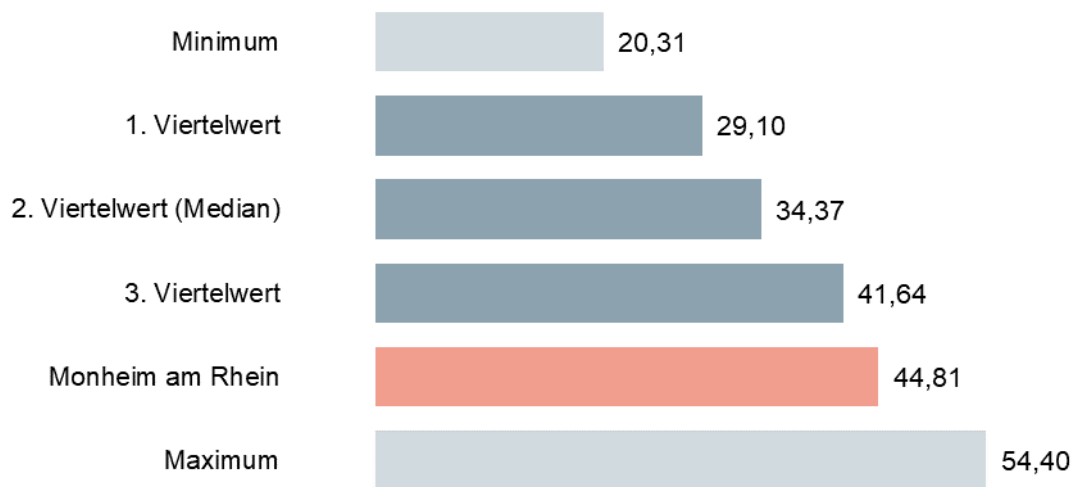
Die Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre werden durch mehrere Faktoren beeinflusst. Die einzelnen Einflussfaktoren stellen wir im Folgenden näher dar und analysieren sie.

6.4.2 Falldichte HzE

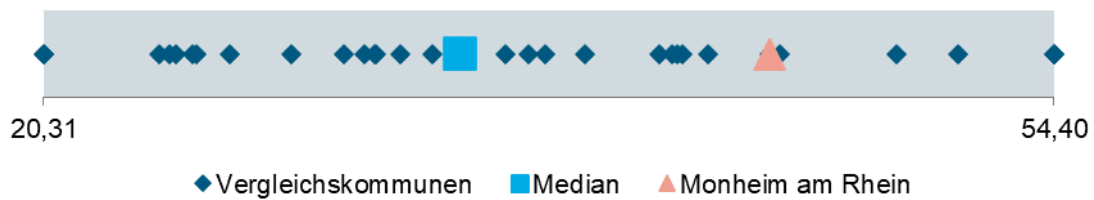
- Die Stadt Monheim am Rhein hat in den Jahren 2021 bis 2024 eine hohe Falldichte. Grund hierfür sind insbesondere die vergleichsweise vielen ambulanten Hilfefälle. Aber auch die stationäre Falldichte ist überdurchschnittlich.

Die gpaNRW definiert die Falldichte als die Hilfefälle für Hilfen zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre. Durch präventive Maßnahmen, eine gute Zugangssteuerung und kurze Laufzeiten von Hilfefällen sollte das Jugendamt darauf hinwirken, dass die Falldichte niedrig bleibt, um die Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre nicht unnötig zu belasten.

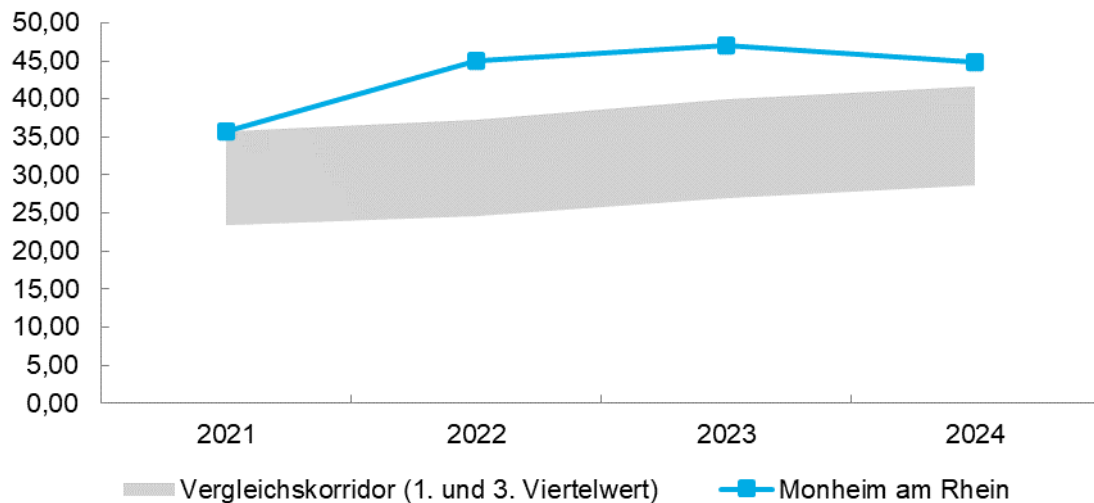
Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE) 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 30 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE) 2021 bis 2024



In allen Jahren gehört die **Stadt Monheim am Rhein** zu den 25 Prozent der Kommunen im Vergleich mit der höchsten Falldichte. In den Jahren 2022 und 2023 ist sie besonders hoch.

Entwicklung der Hilfefälle Monheim am Rhein 2021 bis 2024

Grundzahlen	2021	2022	2023	2024
Ambulante Hilfefälle	209	279	309	303
davon ambulante Hilfefälle für UMA*	4	2	4	2
Stationäre Hilfefälle	115	143	137	135
davon stationäre Hilfefälle für UMA*	9	12	12	17
Hilfefälle gesamt	324	422	446	438
davon Hilfefälle für UMA*	13	14	16	19

*unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

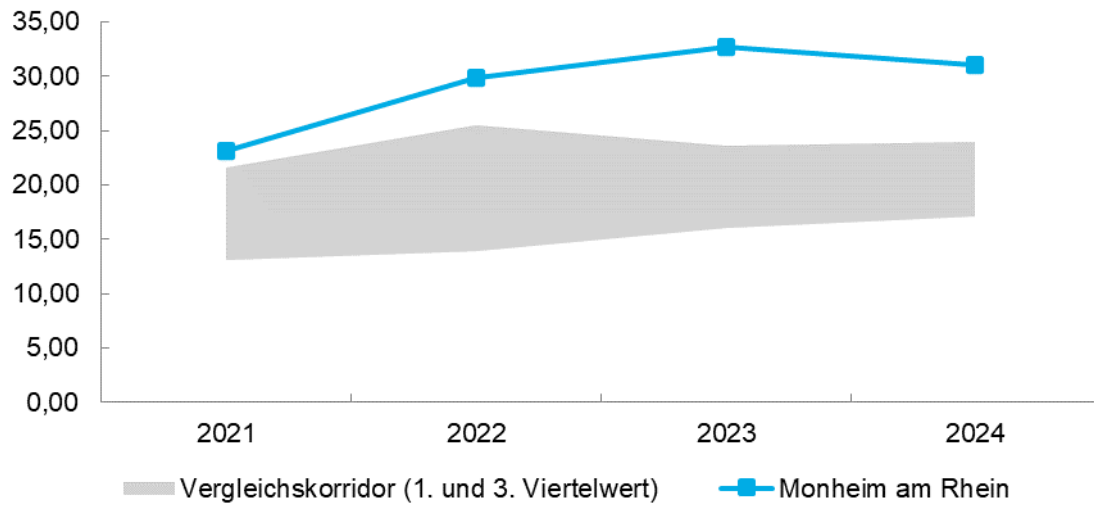
Im Jahr 2022 sind die gesamten Hilfefälle um 30 Prozent gestiegen. Hierbei sind die ambulanten Hilfefälle stärker als die stationären gestiegen. Vom Jahr 2022 auf 2023 sind diese weiter gestiegen und gehen dann leicht zurück. Das betrifft die ambulanten und stationären Hilfefälle fast gleichermaßen.

Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE ambulant und stationär) 2024

Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ambulante Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte ambulant)	31,00	10,13	17,15	21,58	23,89	38,56	30
Stationäre Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte stationär)	13,81	8,32	11,11	13,59	15,79	20,36	30

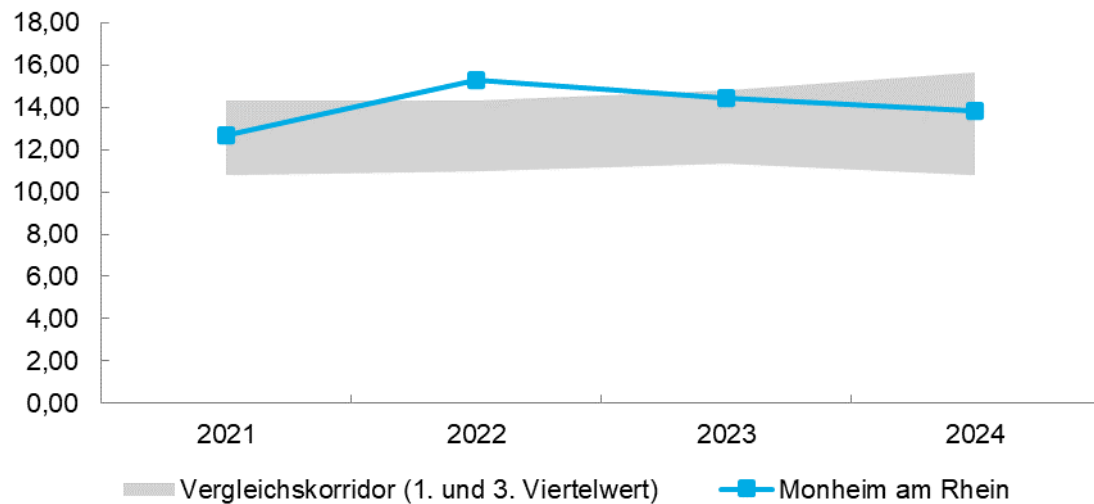
Ausschlaggebend für die hohe Falldichte in Monheim am Rhein sind die ambulanten Hilfefälle. Die Stadt hat vergleichsweise viele Fälle bei den erzieherischen Hilfen, den Erziehungsbeistandschaften sowie den ambulanten Hilfen für die jungen Volljährigen. Aber auch die stationäre Falldichte ist höher als in der Hälfte der Vergleichskommunen.

Hilfefälle HzE ambulant je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre 2021 bis 2024



Die Stadt Monheim am Rhein hat in allen Jahren eine hohe ambulante Falldichte. Insbesondere in den Jahren 2023 und 2024 liegt die Falldichte deutlich über dem Vergleichskorridor. Die stationäre Falldichte ist gegensätzlich zur ambulanten seit 2022 zurückgegangen. Diese Entwicklung wirkt sich positiv auf die Aufwendungen je Hilfefall sowie je EW aus.

Hilfefälle HzE stationär je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre 2021 bis 2024

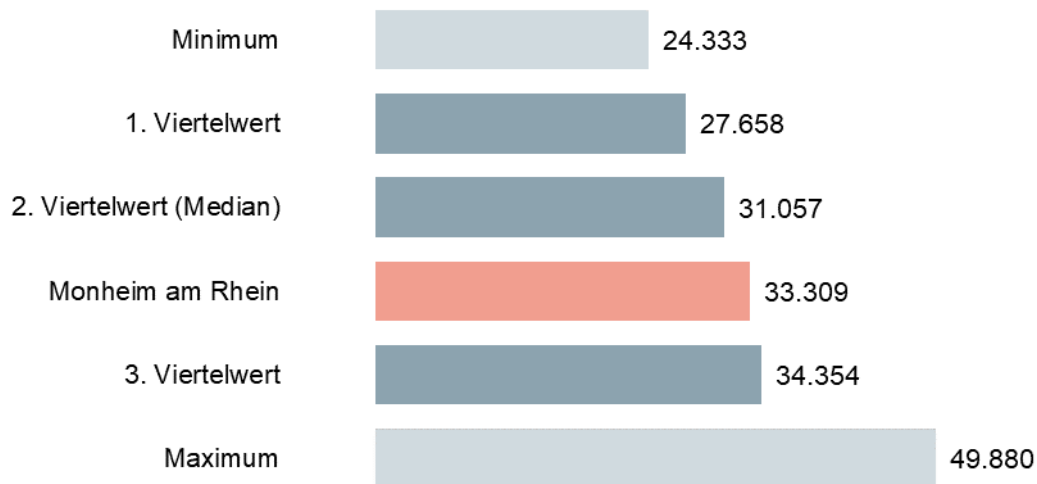


Die Falldichte wird insbesondere durch die Laufzeiten beeinflusst. Bei der Betrachtung der Laufzeiten fällt auf, dass die Laufzeiten bei den jungen Volljährigen in Heimerziehung auffällig sind. Im Kapitel 6.5.4 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII betrachten wir diese näher.

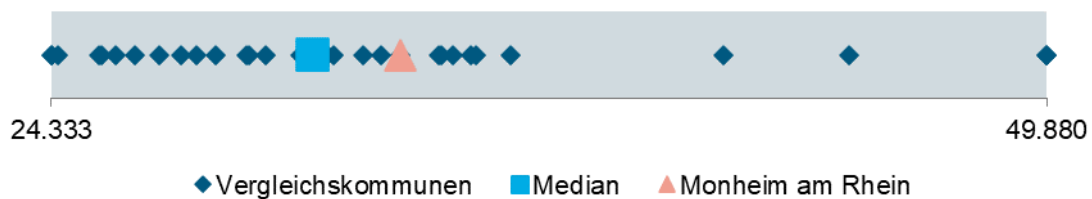
6.4.3 Aufwendungen HzE je Hilfefall

- Die Aufwendungen je Hilfefall sind in Monheim am Rhein überdurchschnittlich. Grund hierfür sind teure stationäre Hilfen.

Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 29 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Ambulante und stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2024

Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	15.315	11.049	12.529	14.794	17.190	23.698	29
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	73.693	39.158	51.144	56.486	60.598	89.769	29

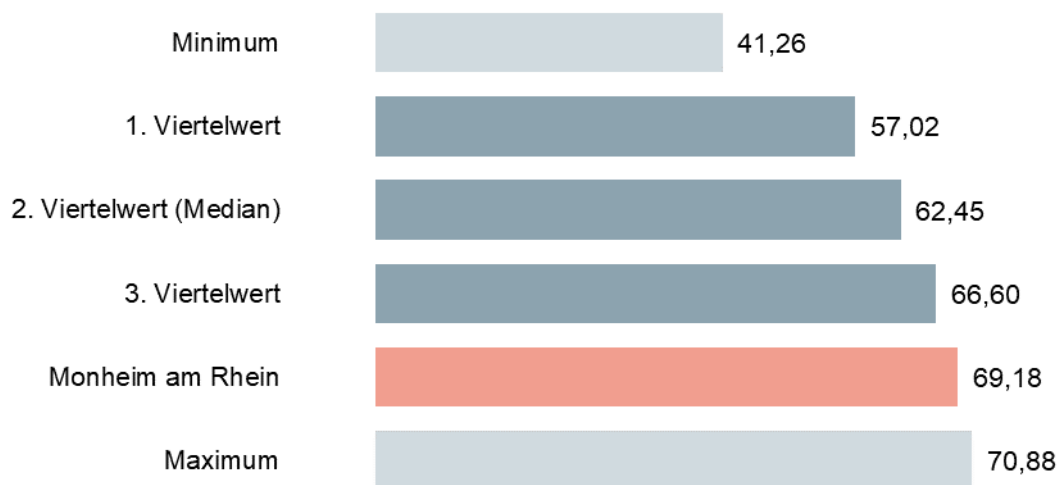
Ausschlaggebend für die überdurchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall in **Monheim an Rhein** sind die fallbezogenen stationären Aufwendungen. Die Stadt hat im Vergleich die zweithöchsten Aufwendungen je Hilfefall. Die ambulanten Aufwendungen liegen je Fall hingegen nur leicht über dem Median.

Eine vertiefende Betrachtung der stationären Hilfen nehmen wir in den Kapiteln 6.5.1 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, 6.5.2 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII und 6.5.4 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII vor.

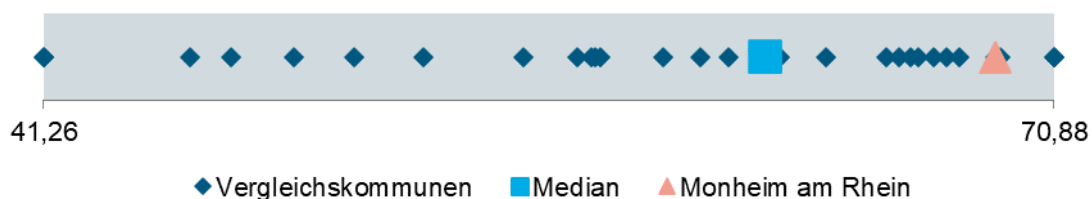
6.4.4 Anteil ambulanter Hilfefälle

- Die Stadt Monheim am Rhein hat in den Jahren 2021 bis 2024 einen sehr hohen Anteil ambulanter Hilfefälle bei einer insgesamt hohen Falldichte.

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 29 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



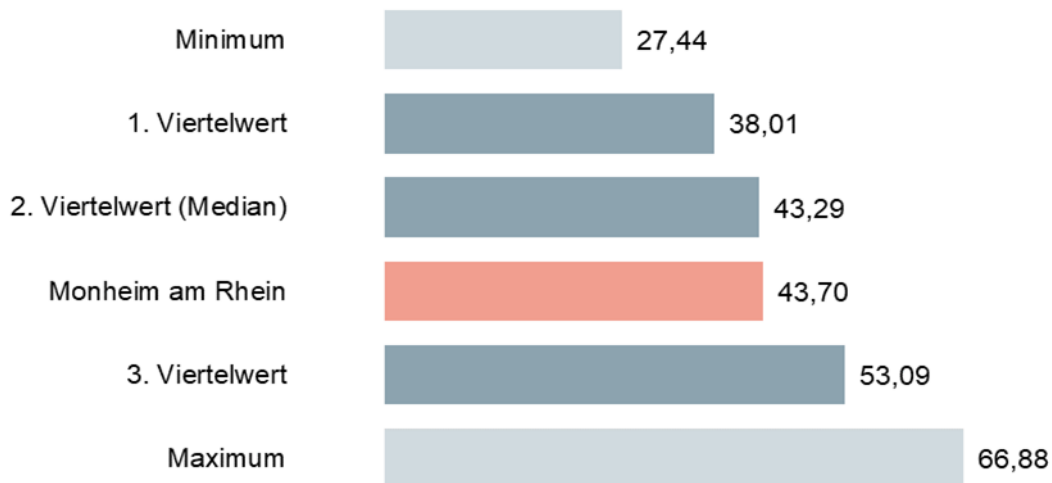
Ein hoher Anteil ambulanter Hilfefälle ist grundsätzlich positiv zu werten, wenn gleichzeitig die Falldichte niedrig ist. Dadurch können dann kostenintensive stationäre Hilfefälle vermieden werden. In **Monheim am Rhein** ist es allerdings so, dass es zwar einen hohen Anteil ambulanter Fälle gibt, die gesamte Falldichte aber auch hoch ist.

6.4.5 Anteil Vollzeitpflegefälle

- Der Anteil der Vollzeitpflegefälle ist seit 2021 rückläufig. Im Jahr 2024 ist dieser im Vergleich trotzdem noch leicht überdurchschnittlich.

Die Aufwendungen für Fälle in Vollzeitpflege sind deutlich günstiger als die Aufwendungen für Fälle in Heimunterbringungen. Deshalb reduziert ein hoher Anteil an Vollzeitpflegefällen bei den stationären Hilfen die Kosten.

Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent 2024

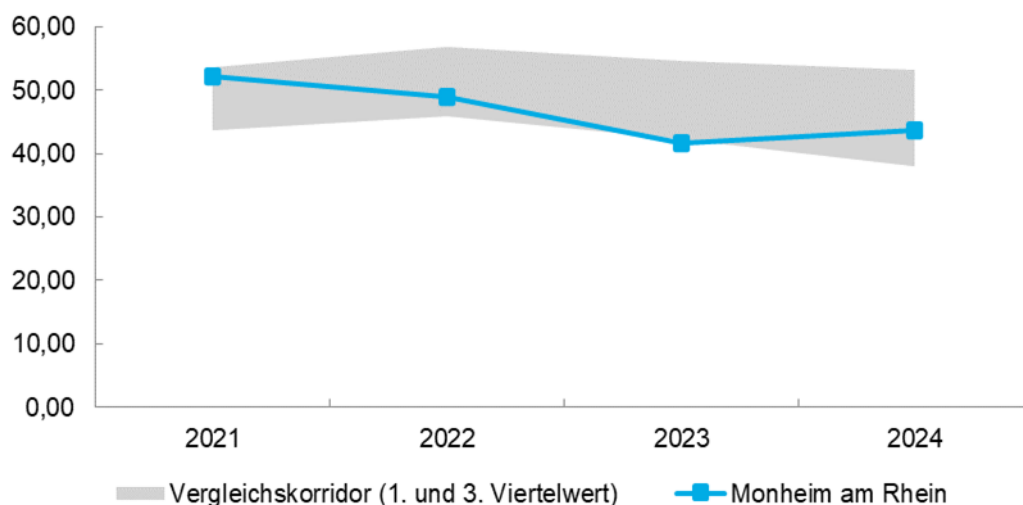


In den interkommunalen Vergleich sind 29 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Monheim am Rhein** hat im Vergleich durchschnittlich viele Vollzeitpflegefälle.

Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent 2021 bis 2024



Im Vergleich der Jahre 2021 bis 2024 schwankt der Anteil der Vollzeitpflegefälle. In den Jahren 2021 bis 2023 geht der Anteil der Vollzeitpflegefälle zurück und ist im Jahr 2023 mit 41,61 Prozent am geringsten. Die Stadt gehört in dem Jahr zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem geringsten Anteil. Grund dafür ist ein Rückgang der Fälle in der Vollzeitpflege bei einer gleichzeitigen Steigerung der Fälle in der Heimerziehung. Im Jahr 2024 gehen die Fälle in der Vollzeitpflege leicht hoch und die in der Heimerziehung gehen leicht zurück.

6.5 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

Vertiefend betrachtet die gpaNRW nachfolgend einige wesentliche Hilfearten. Zusätzlich handelt es sich um die Hilfearten, die sich in größerem Umfang auf die Aufwendungen HzE auswirken.

6.5.1 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Vollzeitpflege umfasst die Unterbringung von Kindern/ Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Neben der normalen Pflegefamilie gibt es verschiedene Formen der Vollzeitpflege, z.B. Sonderpädagogische Pflegestellen für verhaltens- und entwicklungsauffällige Kinder/ Jugendliche. Eine Unterbringung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein.

Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII 2024

Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII	168	41,79	120	150	179	255	29

Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte
je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro							
Stationäre Aufwen- dungen § 33 SGB VIII je Hilfefall in Euro	32.748	12.871	21.306	25.698	29.785	40.859	29
Hilfefälle § 33 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 33 SGB VIII)	5,12	2,92	4,45	5,83	6,99	8,87	29

Die Falldichte in der Vollzeitpflege ist in Monheim am Rhein unterdurchschnittlich. Die Stadt hat somit weniger Fälle als andere Kommunen. Trotzdem ist der Anteil der Vollzeitpflege an den gesamten stationären Hilfen durchschnittlich und nicht auffällig. Grund hierfür ist, dass die Stadt bei der sozialpädagogischen Einzelbetreuung sowie der Eingliederungshilfe weniger stationäre Fälle als viele andere Kommunen hat.

Nach Aussage der Stadt sind die hohen Aufwendungen je Hilfefall insbesondere auf einzelne sehr kostenintensive Fälle zurückzuführen. Zudem wird es immer schwieriger einen geeigneten Platz zu finden. Monheim am Rhein hat hierbei nur begrenzten Einfluss und muss die verfügbaren Plätze in Anspruch nehmen.

Die folgende Übersicht teilt die stationären Hilfefällen anteilig auf die einzelnen Hilfen auf:

Entwicklung der stationären Hilfefälle Monheim am Rhein 2021 bis 2024 aufgeteilt auf Hilfearten

Grundzahlen	2021	2022	2023	2024
Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	60	70	57	59
Heimerziehung nach § 34 SGB VIII	52	62	73	69
Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII	k. A.	2	3	4
Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII	k. A.	9	4	3
Hilfefälle gesamt	115	143	137	135

6.5.2 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII

- Die Stadt Monheim am Rhein hat in der Heimerziehung eine hohe Falldichte sowie hohe fallbezogene Aufwendungen.

Bei der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII werden Kinder und Jugendliche außerhalb der Herkunftsfamilie Tag und Nacht pädagogisch betreut. Heimerziehung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Sie kann auch in speziellen Formen von Wohngruppen/ Wohngemeinschaften stattfinden.

Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2024

Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	632	240	328	420	483	797	29
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	104.651	54.697	78.194	86.171	95.105	125.478	29
Hilfefälle § 34 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 34 SGB VIII)	6,04	2,97	3,80	4,99	5,94	9,26	30

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat im Jahr 2024 aufgrund einer hohen Falldichte auch sehr hohe einwohnerbezogene Aufwendungen für die Heimerziehung. Auch die Aufwendungen je Hilfefall sind vergleichsweise hoch. Im interkommunalen Vergleich gibt es nur drei Städte mit höheren Aufwendungen je Hilfefall.

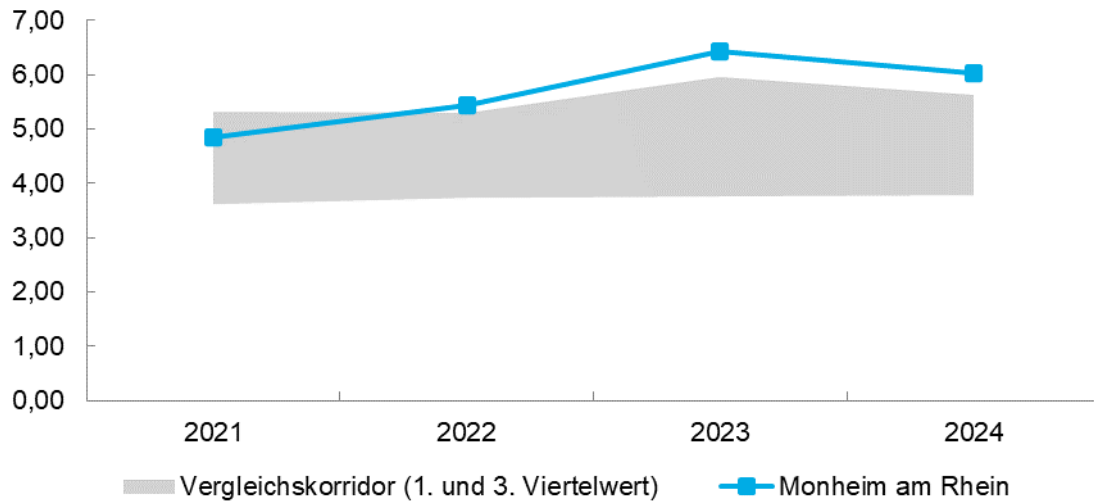
Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII Monheim am Rhein 2021 bis 2024

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	441	522	619	632
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	90.706	95.764	96.138	104.651
Hilfefälle § 34 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 34 SGB VIII)	4,86	5,45	6,44	6,04

In Monheim am Rhein sind die Fälle in Heimunterbringungen von 2021 bis 2023 angestiegen und im Jahr 2024 leicht gesunken. Zudem sind die Fälle von Jahr zu Jahr deutlich teurer geworden.

Die Stadt hat selbst keine stationären Einrichtungen vor Ort. Sie belegt daher welche in anderen Städten. Aufgrund dessen hat sie keinen Einfluss auf die Entgeltverhandlungen und ist auf die Verhandlungssätze der anderen Städte angewiesen.

Hilfefälle § 34 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte) 2021 bis 2024



Im Jahr 2021 positioniert sich die Falldichte der Stadt Monheim am Rhein noch im Vergleichskorridor. Dies ändert sich ab dem Jahr 2022 und die Falldichte der Stadt liegt oberhalb des Vergleichskorridors.

6.5.3 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein kann keine differenzierten Auswertungen für Integrationshelfer erstellen.

Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2024

Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen § 35a SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	209	15,16	114	170	279	556	29
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	24.020	9.078	18.289	22.295	27.347	36.062	29
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	21.648	9.078	17.233	18.898	23.760	28.928	29
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für	k. A.	10.042	22.689	26.643	32.621	46.124	22

Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertel- wert	2. Vier- telwert (Median)	3. Viertel- wert	Maxi- mum	Anzahl Werte
Integrationshelfer/Schulbe- gleitung je Hilfefall in Euro							
Stationäre Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	223.264	32.894	79.299	105.063	129.090	359.575	20
Hilfefälle § 35a SGB VII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VIII)	8,70	1,67	5,46	7,23	10,41	18,64	29
Hilfefälle § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbe- gleitung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VIII Integrations- helfer/ Schulbegleitung)	3,17	0,81	2,80	3,74	6,39	12,09	24

Die Aufwendungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sind in der **Stadt Monheim am Rhein** überdurchschnittlich. Dies trifft sowohl auf die Aufwendungen je EW als auch je Fall zu. Sowohl die ambulanten, als auch die stationären Transferaufwendungen sind je Hilfefall überdurchschnittlich hoch. Im Vergleich sind die stationären mit 223.264 Euro nochmal deutlich teurer als die ambulanten. Es gibt im interkommunalen Vergleich nur eine Stadt mit noch höheren stationären Aufwendungen. Der Anteil der stationären Hilfefälle an den gesamten Hilfefällen ist allerdings mit 1,18 Prozent geringer als in vielen anderen Städten. Die ambulanten Aufwendungen betragen 21.648 Euro je Hilfefall und liegen im Vergleich über dem Median. Hier könnten die Integrationshelfer ein weiterer Einflussfaktor sein. Die Stadt Monheim am Rhein kann die ambulanten Fälle, aber nicht die Aufwendungen für die Integrationshelfer auswerten. Dies ist negativ zu bewerten, da die Integrationshelfer einen bedeutenden Anteil der ambulanten Hilfefälle nach § 35a SGB VIII ausmachen. Die Falldichte ist mit 3,17 Prozent unauffällig und vergleichsweise gering.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte die Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleiter im Fachverfahren separat erfassen und diese auswerten. Nur so ist eine adäquate Steuerung der Hilfefälle für Integrationshelfer/Schulbegleiter möglich.

6.5.4 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein hat bei den jungen Volljährigen 2024 die höchste ambulante Falldichte im Vergleich. Bei den stationären Hilfen für junge Volljährige gehört Monheim am Rhein zu den Städten im Vergleich mit den höchsten fallbezogenen Aufwendungen.

Junge Menschen erhalten geeignete und notwendige Hilfe zur Erziehung, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Diese Hilfen werden in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt, sollen aber in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus

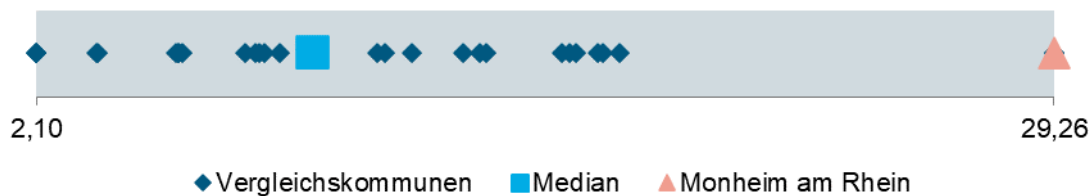
gewährt werden. Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nicht aus.

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2024

Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen § 41 SGB VIII je EW von 18 bis unter 21 Jahre in Euro	1.606	442	759	1.154	1.360	1.766	28
Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	33.118	21.406	31.731	40.354	48.075	74.051	28
Ambulante Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	8.515	3.040	7.557	9.975	11.899	25.405	28
Stationäre Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	70.552	30.506	46.354	58.803	67.411	95.737	28
Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 41 SGB VIII)	48,49	10,84	21,76	28,04	32,52	48,49	28
Ambulante Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Ambulante Falldichte § 41 SGB VIII)	29,26	2,10	5,97	9,49	14,62	29,26	28
Stationäre Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Stationäre Falldichte § 41 SGB VIII)	19,23	8,25	13,20	17,13	21,38	28,22	28

Die einwohnerbezogenen Aufwendungen für die jungen Volljährigen sind in **Monheim am Rhein** überdurchschnittlich hoch. Sie werden negativ durch eine hohe Falldichte beeinflusst. Insbesondere die ambulante Falldichte ist mit 29,26 Prozent auffällig und die höchste im Vergleich. Rund 60 Prozent aller Fälle sind ambulante Fälle.

Hilfefälle § 41 SGB VII ambulant je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 41 SGB VII ambulant) 2024



Die ambulanten Aufwendungen je Hilfefall sind hingegen unterdurchschnittlich. Sie beeinflussen auch die gesamten Aufwendungen je Hilfefall, welche auch unterdurchschnittlich sind.

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2024

Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	70.552	30.506	46.354	58.803	67.411	95.737	28
Stationäre Transferaufwendungen für UMA je Hilfefall in Euro	50.829	24.661	51.400	65.387	73.377	90.914	25
Anteil Hilfefälle für Vollzeitpflege an den stationären Hilfefällen nach § 41 SGB VIII in Prozent	39,66	39,66	53,26	61,54	73,50	90,28	28

Die 40 Prozent stationärer Hilfefälle sind hingegen vergleichsweise teuer. Der Stadt war es nicht möglich, die Transferaufwendungen differenziert nach Vollzeitpflege, Heimunterbringung, Eingliederungshilfe und intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung zu unterscheiden. Die Fallzahlen konnte die Stadt liefern.

Entwicklung der stationären Hilfefälle junge Volljährige nach § 41 SGB VIII Monheim am Rhein 2021 bis 2024

Grundzahlen	2021	2022	2023	2024
Eingliederungshilfe nach § 35 SGB VIII	1	2	4	1
Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	7	8	10	8
Heimerziehung § 34 SGB VIII	10	8	11	12
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	1	1	2	2
Hilfefälle gesamt	19	19	27	23
davon Hilfefälle für UMA*	13	5	5	8

*Unbegleitete minderjährige Ausländer

Bereits im Kapitel 6.4.2 Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII ist in der Analyse aufgefallen, dass es bei den Heimunterbringungen der jungen Volljährigen auffällig lange Verweildauern gibt.

Im Jahr 2024 hatten nur 20 Prozent der Hilfefälle eine Verweildauer unter zwölf Monaten. Dies ist vergleichsweise wenig. Die restlichen 80 Prozent haben zur Hälfte eine Verweildauer von 24 bis 36 Monaten oder sogar über 36 Monate. Diese Zahlen sind im Vergleich sehr auffällig. Auch die Verweildauern im Jahr 2023 zeigen eine ähnliche negative Positionierung im Vergleich zu den anderen Städten.

Die Stadt Monheim am Rhein verfolgt im Rahmen ihrer Strategie das Ziel, junge Volljährige schrittweise zu verselbstständigen und perspektivisch in eigenen Wohnraum zu vermitteln. Positiv ist, dass die Stadt in den Jahren 2023 und 2024 eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Fällen in eigenen Wohnraum vermitteln konnte. Nach Aussage der Stadt besteht allerdings bei einem großen Teil der jungen Volljährigen ein relevanter Unterstützungsbedarf, insbesondere in der Zeit zwischen Schulabschluss und Beginn des Berufslebens.

→ Empfehlung

Die Stadt Monheim am Rhein sollte die stationären Aufwendungen für die junge Volljährigen getrennt nach Hilfearten auswerten können. So kann die Stadt analysieren, welche stationären Hilfen teuer sind und welche Gründe dies hat. Die Stadt sollte sich hierbei insbesondere auch die Verweildauern in der Heimerziehung anschauen.

6.6 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) ist eine Organisationseinheit im Jugendamt, die u.a. die verwaltungsmäßigen Abläufe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung fachlich und rechtlich steuert. Es werden dort insbesondere die sachliche und örtliche Zuständigkeit für die Hilfefälle geprüft, Kostenerstattungsansprüche geltend gemacht sowie Fallübernahmen bzw. Fallabgaben koordiniert. Außerdem erfolgt hier die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die im Hilfeplanverfahren festgestellten Bedarfe an Hilfe zur Erziehung.

6.6.1 Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe

Das Sozialgesetzbuch VIII -Kinder und Jugendhilfe- (SGB VIII) ermöglicht den Jugendämtern in bestimmten Fällen Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen örtlichen Trägern der Jugendhilfe, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe oder dem Land NRW geltend zu machen. Die möglichen Kostenerstattungsansprüche sind in §§ 89 ff. SGB VIII geregelt.

- Die Stadt Monheim am Rhein kann die Erträge aus Kostenerstattungen differenziert nach Kostenerstattungsarten auswerten. Dies ermöglicht der Stadt eine gute Steuerung und unterstützt zudem, dass die Stadt Kostenerstattungen zeitnah geltend machen kann.

Eine Stadt sollte die Erträge aus Kostenerstattungen differenziert nach Rechtsgrundlagen erfassen und zur Steuerung regelmäßig auswerten.

Die **Stadt Monheim am Rhein** konnte anders als viele andere mittlere kreisangehörige Städte im Vergleich die einzelnen Ertragsarten der Kostenerstattungen ausweisen. Im Jahr 2024 hat die Stadt rund 2,6 Mio. Euro an Kostenerstattungen geltend gemacht.

Erträge und Hilfefälle Kostenerstattungen 2024

Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kostenerstattungen je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	271	102	226	274	338	491	26

Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfefälle mit Kostenerstattungsansprüchen je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte Kostenerstattungsansprüche)	5,83	4,26	5,60	7,47	8,45	9,98	21
Kostenerstattungen je Hilfefall HzE in Euro	6.037	3.158	6.153	7.465	10.131	14.707	26

Nachfolgend analysieren wir die Kostenerstattungen, die anteilig an den gesamten Kostenerstattungen den höchsten Anteil tragen. Diese besonders relevanten Kostenerstattungen sind die nach den §§ 89a, 89c sowie 89d SGB VIII.

Kostenerstattungen je Hilfefall mit Kostenerstattungsanspruch in Euro 2024

Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kostenerstattungen gem. § 89a SGB VIII je Hilfefall nach § 33 SGB VIII mit Kostenerstattungsanspruch in Euro	28.197	18.123	26.312	29.342	34.124	40.847	24
Kostenerstattungen gem. § 89c SGB VIII je Hilfefall mit Kostenerstattungsanspruch in Euro	39.039	4.480	13.950	35.568	58.627	454.485	19
Kostenerstattungen gem. § 89d SGB VIII je Hilfefall mit Kostenerstattungsanspruch in Euro	71.666	19.772	44.388	57.556	68.597	88.421	23

Diese Kennzahlen zeigen, dass die Stadt Monheim am Rhein bei den Kostenerstattungen gemäß § 89c und § 89d SGB VIII sogar vergleichsweise hohe Kostenerstattungen je Hilfefall hat. Bei denen nach § 89a SGB VIII liegt sie unter dem Median.

Die nachfolgende Tabelle zeigt wie sich die Kostenerstattungen in den Jahren 2021 bis 2024 entwickelt haben.

Erträge aus Kostenerstattungen Stadt Monheim am Rhein 2021 bis 2024

Kennzahl	2021	2022	2023	2024
Kostenerstattungen in Euro	1.771.201	1.626.827	2.042.639	2.644.154
davon Kostenerstattungen nach § 89 SGB VIII in Euro	15.688	37.062	174.145	22.016
davon Kostenerstattungen nach § 89a SGB VIII in Euro	710.297	650.553	804.785	848.179
davon Kostenerstattungen nach § 89b SGB VIII in Euro	3.617	971	0	1.055

Kennzahl	2021	2022	2023	2024
davon Kostenerstattungen nach § 89c SGB VIII in Euro	384.844	643.068	214.552	211.201
davon Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII in Euro	650.777	224.645	805.531	1.439.050
davon Kostenerstattungen nach § 89e SGB VIII in Euro	0	0	0	0

6.6.2 Organisation, Personal und Digitalisierung

6.6.2.1 Organisation

Dem Fachbereich 51 (FB 51) der **Stadt Monheim am Rhein** sind die Bereiche Kinder, Jugend und Familie untergeordnet. In der Abteilung 51.9 Verwaltung und Controlling ist die WiJu angesiedelt. Die WiJu der Stadt ist zentral organisiert. Die Fallverteilung erfolgt dabei prozentual nach der wöchentlichen Arbeitszeit. Die Heranziehung der Eltern sowie die ambulanten Hilfen zur Erziehung werden spezialisiert bearbeitet. Die anderen Aufgaben werden auf die Haupt-sachbearbeitenden aufgeteilt.

Der ASD ist ebenso zentral organisiert und befindet sich in der Abteilung 51.1 Sozialpädagogische Dienste. Es gibt viele Anlaufstellen und niederschwellige Zugänge, die die Bürgernähe sicherstellen.

Die WiJu ist in Monheim am Rhein für folgende Aufgaben zuständig:

- rechtliche und finanzielle Ausgestaltung der Hilfen,
- Bewilligungen und Ablehnungen,
- Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit,
- Teilnahme an den kollegialen Beratungen,
- Teilnahme am MUT (Monheimer Unterbringungsteam⁴⁹),
- Teilnahme am MET (Monheimer Eingliederungshilfeteam),
- Kostenerstattungen,
- Bearbeitung des Leistungsrecht und Beihilfen,
- Festsetzung der Kostenbeiträge (Heranziehung),
- Rechnungswesen (inkl. Finanzcontrolling) und
- rechtliche Beratung der sozialpädagogischen Dienste.

⁴⁹ Das Monheimer Unterbringungsteam (MUT) ist ein Team, dass sich insbesondere um geplante stationäre Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe vor ihrer Einleitung kümmert. Zudem ist es für alle Maßnahmenwechsel von Hilfen in Pflegeformen zu Hilfen in Heimerziehung und umgekehrt zuständig sowie für alle Einrichtungs- und Unterbringungswechsel. Auch über die Anträge auf Hilfe für junge Volljährige ist das MUT sowohl bei Neuantrag als auch in der Überleitung zuständig.

Das Fachcontrolling ist bei der Jugendhilfeplanung und bei der ASD-Leitung angesiedelt.

Die WiJu tauscht sich monatlich mit dem gesamten Team aus. Zusätzlich gibt es fallbezogene Sitzungen. Nach Aussage der Stadt ist sie gut mit anderen Jugendämtern vernetzt.

Wichtige Informationen, wie z. B. das Qualitätshandbuch, rechtliche Änderungen, aktuelle Rechtsprechungen, Verfahrensänderungen sowie Richtlinien sind auf einem Laufwerk gespeichert. Dieses ist nach Rechtsgebieten geordnet und kann von allen Mitarbeitenden eingesehen werden. Die Abteilungsleitung 51.9 hält diese Informationssammlung aktuell. Gesetzesänderungen werden durch das Managementteam (Abteilungsleitungen und Stabsstellen) besprochen und weitergegeben. Schulungen dazu werden organisiert oder gebucht.

Widersprüche und Klageverfahren werden ebenso durch die Abteilungsleitung 51.9 bearbeitet. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der allgemeinen Rechtsberatung, welche die gesamte Rechtsberatung für den Fachbereich übernimmt. In schwierigen Klagefällen wird auch ein externer Jurist eingeschaltet.

6.6.2.2 Personal

Die gpaNRW hat Daten zu Stellen im ASD und in der WiJu erhoben. Zu der Stellenausstattung der WiJu wird die Kennzahl nachfolgend dargestellt. Die Kennzahl zum ASD wird zur Information ohne Analyse im Anhang abgebildet.

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein hat einen durchschnittlichen Personaleinsatz in der WiJu. Bisher hat die Stadt ihre Einarbeitung noch nicht einheitlich und schriftlich geregelt.

Eine Stadt sollte die notwendigen Personalressourcen in der WiJu vorhalten, damit diese ihre Aufgaben in der Hilfe zur Erziehung gut und rechtssicher bearbeiten und gesetzlich vorgegebene Fristen einhalten kann. Dies setzt eine bedarfsgerechte Personalausstattung voraus. Hierfür ist eine Personalbemessung notwendig. Das Jugendamt sollte das Personal in der WiJu gut einarbeiten und regelmäßig qualifizieren.

Personal WiJu 2024

Kennzahlen	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle Hilfe zur Erziehung je Vollzeit-Stelle WiJu	128	77	110	127	153	266	28

Hilfeplanfälle Stadt Monheim am Rhein 2021 bis 2024

Kennzahl	2021	2022	2023	2024
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle WiJu	95	123	130	128

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat in den Jahren 2021 bis 2024 3,42 Vollzeit-Stellen in der WiJu. Die letzte Personalbemessung ist aus dem Jahr 2019. Diese erfolgte im Rahmen einer Organisationsuntersuchung.

Die Stadt hat ihre Personalbemessung im Blick und führt eine Personalbedarfsplanung durch. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass die WiJu oft in das Hilfeplanverfahren eingebunden wird. Insgesamt legt die Stadt Monheim am Rhein großen Wert auf eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen WiJu und ASD. Dies sieht die gpaNRW positiv. Dies führt aber dazu, dass der Aufwand je Fall höher ausfällt. Somit können weniger Fälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet werden.

Nach Aussage der Stadt stimmt die derzeitige Stellenausstattung in der WiJu mit den Soll-Stellen überein. Monheim am Rhein hat bisher keine Fluktuation und es gab in den letzten Jahren in der WiJu keine personellen Veränderungen.

Die Stadt legt viel Wert darauf, die Mitarbeitenden regelmäßig fortzubilden, um so weiterhin eine qualitativ gute Arbeit in der WiJu zu gewährleisten. Ein eigenes Einarbeitungskonzept für neue Fachkräfte in der WiJu besteht in Monheim am Rhein noch nicht. Nach Aussage der Stadt hat sie hierfür bisher noch keinen Bedarf gesehen. In der nächsten Zeit wird allerdings eine Stelle in der WiJu aufgrund des Erreichens des Pensionsalters frei. Vakante Stellen werden bisher direkt wiederbesetzt. Das neue Personal wird durch die Vertretung und die Leitung eingearbeitet. Als Grundlage dient das Handbuch für die Sachbearbeitung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte insbesondere im Hinblick auf zukünftige Fluktuationen, alle bestehenden Dokumente der Einarbeitung zu einem Konzept zusammenfassen. Dieses Konzept sollte eine Zeitplanung enthalten, welche Inhalte wann und durch welche Fachkraft vermittelt werden.

6.6.2.3 Digitalisierung

- Die in der Stadt Monheim am Rhein eingesetzte Jugendamtssoftware mit verbundenen Modulen für ASD und WiJu bietet eine gute Grundlage für ein schnittstellenarmes Arbeiten und einen schnellen Informationsfluss.

Eine Stadt sollte die Fallbearbeitung in der WiJu mit angemessener IT-Ausstattung weitestgehend elektronisch durchführen. Dabei sollte eine automatisierte Schnittstelle zwischen den eingesetzten Modulen der Jugendamtssoftware des ASD und der WiJu vorhanden sein.

Die **Stadt Monheim am Rhein** setzt eine Jugendamtssoftware ein. In dieser gibt es auch ein Modul für die WiJu, welches per Schnittstelle mit dem ASD verbunden ist. So übergibt der ASD Fälle an die WiJu. Zudem wird die WiJu automatisch bei Änderungen in den Stammdaten informiert und kann diese Änderungen dann in der Software einsehen. Auch Vordrucke sind hier hinterlegt. Informationen aus dem Hilfeplanverfahren sowie Wiedervorlagen des ASD sind für die WiJu allerdings nicht einsehbar.

Bisher gibt es im Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein noch keine vollständige E-Akte. Die Stadt führt die digitale Akte aber bereits sukzessive ein. Die WiJu und der ASD kommen dann voraussichtlich im Jahr 2026 hinzu. Hierzu gab es bereits einen ersten Workshop für die

Mitarbeitenden. Im Rahmen dieser Einführung sollen weitere gemeinsame Schnittstellen eingeführt werden. Hierbei ist das Ziel des Jugendamtes, dass der ASD und die WiJu optimal vernetzt sind und beide Seiten alle relevanten Unterlagen einsehen können.

Dies betrifft auch die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und der Finanzabteilung (Kämmerei). Es erfolgt bereits ein guter Austausch. Es besteht jedoch keine Schnittstelle mit dem Finanzverfahren der Kämmerei. Das Jugendamt bucht in ihrer Software und gibt diese dann per Datenträgeraustausch an die Kämmerei weiter. Auch dieses Verfahren wird dann im Rahmen der Einführung der digitalen Akte auf Optimierung geprüft.

Die Prüfung der Rechnung erfolgt bisher noch nicht elektronisch. Sachlich prüft der ASD und rechnerisch die WiJu die Rechnungen mit beigefügten Leistungsnachweisen. Die Zahlbarmachung von Rechnungen erfolgt über die Jugendamtssoftware durch Buchungsläufe. Hierbei werden die Rechnungen intern digitalisiert und abgelegt. Die Ablagestrukturen in der WiJu erfolgen allerdings noch nicht alle elektronisch und digitalisiert.

Homeoffice ist für die Mitarbeitenden der WiJu zwar möglich, allerdings müssen hierfür private Geräte genutzt werden. Mobile Endgeräte stellt die Stadt Monheim am Rhein den Beschäftigten nicht zur Verfügung. Städte verfolgen hier eine andere Strategie, um positive Effekte für die Personalgewinnung und -bindung zu erzielen.

6.6.3 Controlling

➔ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein arbeitet bisher nur mit wenigen Bestandteilen eines Finanzcontrollings. Die Stadt bildet bislang noch keine Kennzahlen für den ASD und die WiJu.

Eine Stadt sollte im Jugendamt ein Controlling mit regelmäßigen Auswertungen von Kennzahlen sowie einem Berichtswesen installiert haben. Anhand von steuerungsrelevanten Kennzahlen sollte eine Stadt messen, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Stadt sollte die Aufgaben der WiJu in das Controlling im Jugendamt einbeziehen. Das Controlling sollte regelmäßig die Erträge und Fälle der WiJu, wie z.B. Ansprüche aus Kostenerstattungen, Fallabgaben und -übernahmen sowie weitere Ertragsarten, Fallzahlen und Stellendaten auswerten.

Das Controlling wird in der Stadt Monheim Rhein von der Abteilung 51.9 durchgeführt. Die Stadt führt bereits jährlich ein Berichtswesen. Die Adressaten sind die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Es basiert auf den Auswertungen des Finanzcontrollings sowie der Zahlen der Jugendhilfeplanung. Es werden insbesondere die Fallzahlen, Aufwendungen und Erträge sowie Kostenerstattungen differenziert nach den einzelnen Hilfearten ausgewertet und mit den Sollzahlen abgeglichen. Zudem schaut sich das Jugendamt Veränderungen an und versucht Gründe zu erläutern.

Positiv ist, dass die Stadt sowohl in der Jugendhilfeplanung als auch im Haushalt Grundzahlen darstellt und bereits übergeordnet Ziele festgelegt hat. Hierzu gehören z.B. Grundzahlen zur Bevölkerungsentwicklung oder auch die Fallzahlen im Zeitverlauf für die ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung. Die festgelegten Ziele sind jedoch eher allgemein gehalten. Kennzahlen, wie die oben abgebildeten wirtschaftlichen Kennzahlen nutzt die Stadt bislang jedoch nicht zur Steuerung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte für sich steuerungsrelevante Kennzahlen bilden und diese mit in den Bericht und in den Haushalt aufnehmen. Hierfür könnten die Kennzahlen dieses Berichts verwendet werden. Mit diesen Kennzahlen sollte die Stadt ihre konkreten Ziele messen, die sich an diesen Kennzahlen orientieren. Abweichungen zu Zielwerten sollten differenziert ermittelt werden und Gegenmaßnahmen implementiert werden.

Die WiJu hat zwar eine Liste zu den abgegebenen und übernommenen Fällen, diese werden aber nicht für das Controlling genutzt, sondern dienen den internen Abläufen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte zu Steuerungszwecken Grund- und Kennzahlen zu Kostenerstattungsansprüchen, Fallabgaben und Fallübernahmen auswerten und in das Berichtswesen implementieren.

Die Stadt hat ein elektronisches Anbieter- und Trägerverzeichnis, welches in der Jugendamtssoftware hinterlegt ist. Es wird vom ASD und der WiJu gepflegt. In dem Verzeichnis sind neben dem Anbieter auch Entgelt, Kontaktdaten, Bankverbindung und eine Empfehlung zur Belegung eingetragen.

6.6.4 Verfahrensstandards und Prozessabläufe

- Die Stadt Monheim am Rhein hat ihre Verfahrensstandards und Prozessabläufe der WiJu in einem Qualitätshandbuch beschrieben. Zusätzlich bestehen weitere Dokumente für eine standardisierte Bearbeitung.

Eine Stadt sollte für die Aufgaben der WiJu die Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung in Verfahrensstandards schriftlich beschreiben. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, benötigte Unterlagen sowie Fristen. Diese Prozess- und Qualitätsstandards sollten allen Beschäftigten der WiJu möglichst auch digital zur Verfügung stehen.

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat für die WiJu ein Qualitätshandbuch erstellt. Es ist für alle Mitarbeitenden digital verfügbar. Das Handbuch ist gut strukturiert und praxisorientiert. Jeder Prozess ist in einzelne Teilprozesse gegliedert. Diese beschreiben beispielsweise die Leistungsgewährung, Zahlbarmachung, Kostenerstattungen sowie Zuständigkeitswechsel. Zunächst wird der Kernprozess als Ablaufdiagramm dargestellt. Im Anschluss werden dann die Teilprozesse ausführlich textlich erläutert und in einzelnen Schritten detailliert beschrieben. Diese Informationen sind in einer Tabelle zusammengefasst. Das erleichtert den Mitarbeitenden die Inhalte schnell zu erfassen, für sich auszuwerten und effektiv als Arbeitshilfe zu nutzen. Jeder Teilprozess startet mit einer Zielvorgabe. Darauf aufbauend werden die konkreten Arbeitsabläufe beschrieben. Zusätzlich werden wichtige Informationen zum Teilprozess aufgelistet. Hierzu gehören z.B. die Beteiligten, die Schnittstellen, notwendige Dokumente (Fallakte, Protokolle, Checklisten, Statistiken, etc.). Die Checklisten gewährleisten eine standardisierte Bearbeitung durch die Fachkräfte der WiJu. Zudem enthält die Tabelle Informationen zum Zeitbedarf für die einzelnen Arbeitsschritte und für die gesamte Bearbeitung. Das Jugendamt erstellte das Qualitätshandbuch im Jahr 2016 zusammen mit einem externen Anbieter. Das Qualitätshandbuch wird bei Bedarf ergänzt und fortgeschrieben.

6.6.4.1 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

- Die Stadt Monheim am Rhein hat klare Regelungen für eine enge Zusammenarbeit zwischen der WiJu und dem ASD.

Eine Stadt sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen ASD und WiJu in ihren Prozessen vorsehen. Hierbei sollte sie auf einen regelmäßigen Austausch, eine zeitnahe Einbindung der WiJu in das Hilfeplanverfahren bei Neufällen sowie auf einen schnellen Informationsfluss bei Änderungen in laufenden Fällen hinwirken.

Die **Stadt Monheim am Rhein** legt nach eigener Aussage großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit zwischen dem ASD und der WiJu. Diese wird im Rahmen des gesamten Hilfeplanverfahrens eng eingebunden. Dies ist auch in den Prozessbeschreibungen geregelt. Zudem finden regelmäßige Schnittstellenbesprechungen zwischen dem ASD und der WiJu statt. Neue ASD-Mitarbeitende hospitieren zu Beginn ihrer Tätigkeit auch in der WiJu. Die WiJu nimmt auch an den kollegialen Beratungen, dem MUT und MET teil. Dies ist auch der Zeitpunkt, an dem sie von einem neuen Fall erfährt. Wenn die Hilfe bewilligt werden soll, erhält die WiJu über die Jugendamtssoftware vom ASD den Fall mit allen erforderlichen Unterlagen. Die Übergabe erfolgt bisher, bis auf das Beschlussprotokoll, noch nicht elektronisch. Aber auch diese Vorgänge sollen im Rahmen der Einführung der digitalen Akte ggf. optimiert und angepasst werden. Die WiJu bekommt bei einer Adressänderungen eine Mitteilung über die Software. Ansonsten ist der ASD dafür verantwortlich, zuständigkeitsrelevante Änderungen schnellstmöglich weiterzugeben. Die WiJu hat zudem Zugriff auf das Einwohnermeldesystem sowie auf das Ausländerzentralregister. Sie prüft in regelmäßigen Abständen den gewöhnlichen Aufenthalt. Standardmäßige Informationen wie z. B. zur Änderung des Hilfebedarfs werden der WiJu über das Protokoll mitgeteilt.

Zudem gibt es eine Checkliste, welche Unterlagen vom ASD an die WiJu weitergegeben werden müssen. Die Checkliste steht allen Fachkräften zur Verfügung.

6.6.4.2 Sachliche und örtliche Zuständigkeit prüfen

→ Feststellung

In der Stadt Monheim am Rhein erfolgt die Zuständigkeitsprüfung der WiJu erst im Rahmen der kollegialen Beratung bzw. des MET oder MUT. Vorher wird die WiJu nur bei bestehenden Zweifeln hinzugezogen und die Erstberatung bzw. der ASD prüfen die Zuständigkeit.

Eine Stadt sollte in der WiJu die sachliche und örtliche Zuständigkeit zeitnah und rechtssicher anhand der Rechtsvorschriften prüfen, um unzuständiges Handeln zu verhindern und Vermögensschäden zu vermeiden. Die Prüfung durch die WiJu sollte am Anfang des Hilfeplanverfahrens vor der kollegialen Beratung erfolgen. Dafür sollte der ASD der WiJu die für die Zuständigkeitsprüfung erforderlichen Unterlagen kurzfristig vorlegen. Das Jugendamt sollte sicherstellen, dass die WiJu zu jedem Zeitpunkt des Hilfeplanverfahrens alle zuständigkeitsrelevanten Informationen rechtzeitig erhält.

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat eine Checkliste für die Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit. Zudem gibt es einen Vordruck als Vorblatt in der Akte. Hier werden alle zuständigkeitsrelevanten Begebenheiten festgehalten. Die Mitarbeitenden haben Zugriff auf die

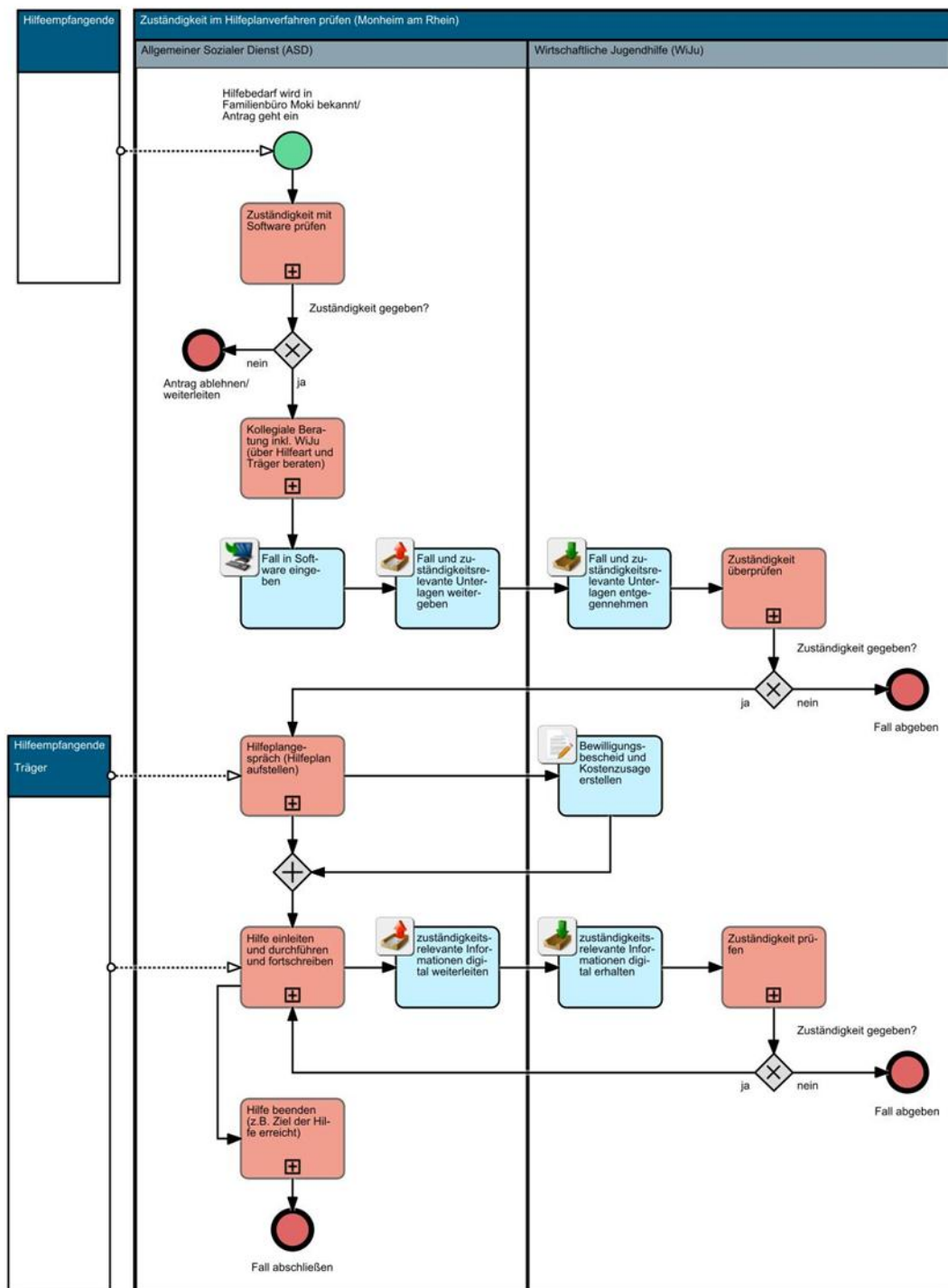
aktuellsten Rechtsprechungen. Zudem besuchen die Mitarbeitenden der WiJu und auch des ASD regelmäßig Fortbildungen.

Die erste Anlaufstelle für Neufälle ist das Familienbüro Mo.Ki das organisatorisch bei 51.1 angesiedelt, jedoch eigenständig und nicht Teil des ASD ist. Bereits hier erfolgt eine erste Prüfung der Zuständigkeit. Liegt die Zuständigkeit vor, wird der Fall an den ASD weitergegeben. Dort geht der Antrag ein und die Zuständigkeitsprüfung erfolgt in der Fachsoftware. Sollte es Zweifel geben aufgrund komplexer oder unklarer Sachverhalte, wird die WiJu mit in die Prüfung einbezogen. Ist die Zuständigkeit gegeben, folgt die kollegiale Beratung bzw. das MUT oder MET, in der die Zuständigkeit erneut überprüft wird. Hieran nimmt auch die WiJu teil. Im Anschluss erfasst der ASD den Fall in der Fachsoftware und leitet ihn mit allen relevanten Unterlagen an die Wirtschaftliche Jugendhilfe weiter. Die WiJu nimmt den Fall an und führt eine weitere Zuständigkeitsprüfung durch. Besteht weiterhin die Zuständigkeit, geht der Fall zurück an den ASD. Dieser führt das Hilfeplangespräch. Die WiJu erstellt dann den Bescheid und die Kostenzusage. Der ASD stellt den Hilfeplan auf und leitet die Hilfe ein. Die Durchführung und Fortschreibung der Hilfe erfolgen ebenfalls durch den ASD. Änderungen, insbesondere zuständigkeitsrelevante Informationen, werden vom ASD in die Fachsoftware eingetragen. Diese Informationen werden automatisch an die Wirtschaftliche Jugendhilfe übermittelt, die daraufhin erneut die Zuständigkeit prüft.

Zudem wird bei jeder Zuständigkeitsprüfung das Vier-Augen-Prinzip durchgeführt. Ferner wird jede neue Bewilligung durch die Abteilungsleitung oder die Bereichsleitung geprüft.

Nachfolgend stellen wir den aktuellen Prozess in der Stadt Monheim am Rhein in den wesentlichen Schritten grafisch dar.

Prozessmodell Zuständigkeit im Hilfeplanverfahren prüfen



Bei der Zuständigkeitsprüfung handelt es sich um einen verwaltungstechnischen Ablauf, der originär in den Zuständigkeitsbereich der WiJu fällt. Die Zuständigkeitsprüfungen sind teilweise sehr komplex und von verschiedenen Komponenten abhängig.

In Monheim am Rhein bekommt die WiJu erstmalig im Rahmen der kollegialen Beratung eine Information über einen neuen Fall. Hier wird die Zuständigkeit dann auch erstmalig durch die WiJu geprüft. Wie bereits erwähnt, wurden im Vorfeld schon Beratungen und Gespräche durchgeführt. Sollte sich herausstellen, dass die Zuständigkeit nicht richtig beurteilt worden ist, sind bereits zeitliche Ressourcen in die Fallbearbeitung geflossen. Da die WiJu sowohl in der kollegialen Beratung, als auch nach Fallübergabe zusätzlich die Zuständigkeit überprüft, ist es sinnvoll, sie bereits von Anfang an, also vor der kollegialen Beratung einzubinden. Es erfolgt hierdurch im Prinzip nur eine zeitliche Verlagerung. Das hat den Vorteil, dass die komplexe Thematik im originären Aufgabenbereich der WiJu verbleibt. Hierdurch ist sichergestellt, dass erforderliches Spezialwissen nicht in zwei unterschiedlichen Aufgabenbereichen vorgehalten werden muss. Zeitliche Ressourcen können eingespart und Vermögensschäden durch eventuell fehlerhafte Zuständigkeitsprüfungen vermieden werden.

→ **Empfehlung**

Die WiJu sollte die Zuständigkeit bereits vor der kollegialen Beratung abschließend prüfen.

6.6.4.3 Kostenerstattungsansprüche

- Die Stadt Monheim am Rhein hat Regelungen für die Prüfung der Zuständigkeiten und Geltendmachung von Kostenerstattungen. Durch diese Regelungen vermeidet die Stadt, dass Vermögensschäden durch Verjährungen entstehen.

Eine Stadt sollte in der WiJu des Jugendamtes Kostenerstattungsansprüche umfassend, zeitnah und fristgerecht geltend machen. Zusätzlich zur laufenden Bearbeitung sollte die WiJu jährliche Aktenprüfungen durchführen, damit keine Ansprüche verjähren und keine Vermögensschäden entstehen.

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat schriftliche Verfahrensstandards, Prozessbeschreibungen sowie Vordrucke für ein systematisches Abarbeiten von Kostenerstattungsansprüchen. Diese sind im Handbuch bzw. weiteren Checklisten hinterlegt und stehen allen Mitarbeitenden digital zur Verfügung. Um sicherzustellen, dass diese rechtzeitig geltend gemacht werden, führt die WiJu eine eigene Wiedervorlagenliste. Zudem gibt es eine Übersicht über alle Hilfefälle mit Kostenerstattungsansprüchen und die Erträge werden regelmäßig ausgewertet. Die Kostenerstattungen sind allerdings nicht nach der Rechtsgrundlage unterteilt. Grund hierfür ist, dass in der Jugendamtssoftware nach Hilfearten bzw. Kostenträger gebucht wird. Weiterhin prüft die Stadt zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres alle Hilfefälle auf mögliche Kostenerstattungsansprüche.

Die Sollstellungen erfolgen zweimal im Monat durch die Jugendamtssoftware. Die Zahlungseingänge überwacht die Stadtkasse.

6.6.4.4 Fallabgaben und Fallübernahmen

- Die Fallabgaben und Fallübernahmen erfolgen in Monheim am Rhein nach einem standardisierten Prozess. Bei Fallübernahmen erfolgt die Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit abschließend durch die WiJu.

Eine Stadt sollte die Prozesse der Fallabgaben und Fallübernahmen schriftlich festlegen. Bei Fallübernahmen sollte die WiJu die sachliche und örtliche Zuständigkeit standardisiert überprüfen.

Die **Stadt Monheim am Rhein** hat schriftliche Verfahrensstandards, Prozessbeschreibungen sowie Vordrucke für ein systematisches Abarbeiten von Fallabgaben und Fallübernahmen. Auch in diesen Fällen findet eine enge Abstimmung zwischen dem ASD und der WiJu statt.

Bei einer Fallabgabe nimmt die WiJu Kontakt auf und klärt den Sachverhalt. Der ASD muss den Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen vor einer Abgabe an die WiJu übergeben. Dies passiert über die Jugendamtssoftware. In den Verfahrensstandards gibt es hierzu eine Übersicht für den ASD, welche Unterlagen erforderlich sind. Sollte das neu zuständig gewordene Jugendamt nicht reagieren oder die Übernahme sich verzögern, mahnt die Stadt Monheim am Rhein und droht auch das Strafdrittel an. Die Festsetzung eines Strafdrittels nach § 89c Abs. 3 SGB VIII ist in den Standards vorgesehen. Auch für eine Fallübernahme gibt es schriftliche Verfahrensstandards. Hier erfolgt die Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit abschließend durch die WiJu.

6.6.4.5 Prozesskontrollen

→ Feststellung

Die Stadt Monheim am Rhein setzt bereits Kontrollmechanismen in der WiJu ein. Für die von der Stadt durchgeführten prozessunabhängigen Kontrollen gibt es bisher noch keine schriftlichen Standards.

Eine Stadt sollte in der WiJu des Jugendamtes prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen, technische Plausibilitätsprüfungen und prozessunabhängige Kontrollen durchführen.

Prozesskontrollen dienen den Verantwortlichen dazu, nachvollziehen zu können, ob die Mitarbeitenden die Vorgaben für den Arbeitsprozess und die Verfahrensstandards einhalten sowie die Aufgaben rechtmäßig erledigen.

In der **Stadt Monheim am Rhein** finden prozessintegrierte Kontrollen durch die in der Praxis gelebten und verschriftlichten Verfahrensstandards im Qualitätshandbuch und über die zu verwendenden Vordrucke statt. Das Vier-Augen-Prinzip wird zudem angewandt. Weiterhin gibt es in der Jugendamtssoftware Warnhinweise, wenn z. B. die Adresse oder Bankverbindung geändert wurde.

Automatisierte Wiedervorlagen, die auf die geplante Beendigung des Hilfeplans, Notwendigkeit der Fortschreibung des Hilfeplanes, der Erreichung der Altersgrenze oder Auslaufen der Befristung aufmerksam machen, gibt es in Monheim am Rhein nicht. Aber die Fachkräfte im ASD und auch in der WiJu legen sich im Fachverfahren selbst Wiedervorlagen an, die dann auf die Beendigungen oder Fortschreibungen hinweisen. Die Vorgesetzten können diese sehen.

Die Stadt Monheim am Rhein hat noch keine verschriftlichen Vorgaben zu einem internen Kontrollsystem. In der Praxis gibt es diese aber bereits. In regelmäßigen Abständen werden stichprobenhaft Überprüfungen und Fallrevisionen durch die Abteilungs- oder Bereichsleitung vorgenommen. Auch jeder neu bewilligte Fall wird vorher durch Vorgesetzte geprüft. Bei schwierigen Fällen unterstützt die Leitungsebene den Fall. Die Leitung achtet dabei darauf, dass die Verfahrensstandards der Stadt eingehalten werden. Die Ergebnisse dieser internen Prüfung werden in der Akte vermerkt. Die Leitung führt hierzu eine eigene Wiedervorlagenliste.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Monheim am Rhein sollte für die bereits durchgeführten prozessunabhängigen Kontrollen schriftliche Verfahrensstandards und Checklisten erstellen. Darin sollte geregelt sein, wie viele stichprobenhafte Kontrollen pro Mitarbeitenden in welchem Zeitraum durchgeführt werden sollten. Zudem sollte die Stadt regeln, wie die Kontrollen genau erfolgen sollen und wie sie dokumentiert werden. Diese können dann im Handbuch ergänzt werden.

6.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Hilfe zur Erziehung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII					
F1	Die Stadt Monheim am Rhein kann keine differenzierten Auswertungen für Integrationshelfer erstellen.	186	E1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte die Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleiter im Fachverfahren separat erfassen und diese auswerten. Nur so ist eine adäquate Steuerung der Hilfefälle für Integrationshelfer/Schulbegleiter möglich.	187
Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII					
F2	Die Stadt Monheim am Rhein hat bei den jungen Volljährigen 2024 die höchste ambulante Falldichte im Vergleich. Bei den stationären Hilfen für junge Volljährige gehört Monheim am Rhein zu den Städten im Vergleich mit den höchsten fallbezogenen Aufwendungen.	187	E2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte die stationären Aufwendungen für die junge Volljährigen getrennt nach Hilfearten auswerten können. So kann die Stadt analysieren, welche stationären Hilfen teuer sind und welche Gründe dies hat. Die Stadt sollte sich hierbei insbesondere auch die Verweildauern in der Heimerziehung anschauen.	190
Organisation, Personal und Digitalisierung					
F3	Die Stadt Monheim am Rhein hat einen durchschnittlichen Personaleinsatz in der WiJu. Bisher hat die Stadt ihre Einarbeitung noch nicht einheitlich und schriftlich geregelt.	193	E3	Die Stadt Monheim am Rhein sollte insbesondere im Hinblick auf zukünftige Fluktuationen, alle bestehenden Dokumente der Einarbeitung zu einem Konzept zusammenfassen. Dieses Konzept sollte eine Zeitplanung enthalten, welche Inhalte wann und durch welche Fachkraft vermittelt werden.	194
Controlling					
F4	Die Stadt Monheim am Rhein arbeitet bisher nur mit wenigen Bestandteilen eines Finanzcontrollings. Die Stadt bildet bislang noch keine Kennzahlen für den ASD und die WiJu.	195	E4.1	Die Stadt Monheim am Rhein sollte für sich steuerungsrelevante Kennzahlen bilden und diese mit in den Bericht und in den Haushalt aufnehmen. Hierfür könnten die Kennzahlen dieses Berichts verwendet werden. Mit diesen Kennzahlen sollte die Stadt ihre konkreten Ziele messen, die sich an diesen Kennzahlen orientieren. Abweichungen zu	196

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
				Zielwerten sollten differenziert ermittelt werden und Gegenmaßnahmen implementiert werden.	
			E4.2	Die Stadt Monheim am Rhein sollte zu Steuerungszwecken Grund- und Kennzahlen zu Kostenerstattungsansprüchen, Fallabgaben und Fallübernahmen auswerten und in das Berichtswesen implementieren.	196
Verfahrensstandards und Prozessabläufe					
F5	In der Stadt Monheim am Rhein erfolgt die Zuständigkeitsprüfung der WiJu erst im Rahmen der kollegialen Beratung bzw. des MET oder MUT. Vorher wird die WiJu nur bei bestehenden Zweifeln hinzugezogen und die Erstberatung bzw. der ASD prüfen die Zuständigkeit.	197	E5	Die WiJu sollte die Zuständigkeit bereits vor der kollegialen Beratung abschließend prüfen.	200
F6	Die Stadt Monheim am Rhein setzt bereits Kontrollmechanismen in der WiJu ein. Für die von der Stadt durchgeführten prozessunabhängigen Kontrollen gibt es bisher noch keine schriftlichen Standards.	201	E6	Die Stadt Monheim am Rhein sollte für die bereits durchgeführten prozessunabhängigen Kontrollen schriftliche Verfahrensstandards und Checklisten erstellen. Darin sollte geregelt sein, wie viele stichprobenhafte Kontrollen pro Mitarbeitenden in welchem Zeitraum durchgeführt werden sollten. Zudem sollte die Stadt regeln, wie die Kontrollen genau erfolgen sollen und wie sie dokumentiert werden. Diese können dann im Handbuch ergänzt werden.	202

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. nach IT.NRW

	2021	2022	2023	2024
EW gesamt	41.279	41.913	42.573	43.078

	2021	2022	2023	2024
EW von 0 bis unter 21 Jahre	9.056	9.362	9.469	9.774
EW von 18 bis unter 21 Jahre	1.187	1.193	1.190	1.196

Tabelle 3: Entwicklung der Fallzahlen nach Hilfearten

	2021	2022	2023	2024
Flex. amb. Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII	119	115	128	105
Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	28	43	50	33
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	30	24	30	40
Tagesgruppe § 32 SGB VIII	11	7	5	5
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII ambulant	1	0	0	1
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant	k. A.	63	59	84
davon Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant für Integrationshelfer	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Hilfen für Junge Volljährige § 41 SGB VIII ambulant	20	26	36	35
ambulante Hilfefälle gesamt	209	279	309	303
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	52	60	49	50
Heimerziehung § 34 SGB VIII	44	51	61	59
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII stationär	1	0	1	2
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII stationär	k. A.	5	3	1
Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII stationär	19	27	23	23

	2021	2022	2023	2024
stationäre Hilfefälle gesamt	115	143	137	135
Hilfefälle insgesamt	324	422	446	438
davon Hilfefälle für UMA*	13	14	16	19

*Unbegleitete minderjährige Ausländer

Tabelle 4: Entwicklung der Aufwendungen nach Hilfearten in Euro

	2021	2022	2023	2024
Flex. amb. Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII	1.323.792	1.420.885	1.433.250	1.327.654
Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	321.309	441.149	505.673	322.755
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	421.727	431.324	537.533	558.485
Tagesgruppe § 32 SGB VIII	466.919	318.335	361.245	302.755
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII ambulant	891	0	0	9.634
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant	1.033.373	1.233.971	1.217.273	1.818.449
davon Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant für Integrationshelfer	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Hilfen für Junge Volljährige § 41 SGB VIII ambulant	274.496	271.629	263.640	298.126
ambulante Aufwendungen gesamt	3.845.149	4.118.824	4.327.472	4.640.563
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	988.653	1.019.067	1.328.588	1.637.384
Heimerziehung § 34 SGB VIII	3.991.055	4.883.960	5.864.392	6.174.436
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII stationär	315.239	0	81.702	290.816
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII stationär	256.245	411.390	158.276	223.264
Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII stationär	1.027.716	1.439.528	1.648.122	1.622.692

	2021	2022	2023	2024
stationäre Aufwendungen gesamt	6.578.909	7.753.945	9.081.081	9.948.594
Aufwendungen insgesamt	10.424.058	11.872.769	13.408.553	14.589.157
davon Aufwendungen für UMA*	284.260	259.509	493.767	1.068.408

*Unbegleitete minderjährige Ausländer

Tabelle 5: Personal ASD 2024

Kennzahl	Monheim am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle Hilfe zur Erziehung je Vollzeit-Stelle ASD	35	15	21	26	37	44	28

7. gpa-Kennzahlenset

7.1 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Städte bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst. Wir erheben die Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen, um den Städten eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Handlungsfelder, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben, hat die gpaNRW in den aktuellen Prüfungen keinen Bericht erstellt. Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind aus den vorangegangenen Prüfungsberichten bekannt oder übergreifend unter www.gpanrw.de in der Rubrik Prüfung veröffentlicht. Sofern wir das dargestellte Handlungsfeld aktuell geprüft haben, stehen Analysen sowie Feststellungen und Empfehlungen im jeweils genannten Teilbericht.

In einigen Fällen verzichten wir auf eine Fortschreibung der Kennzahlen aus der letzten Prüfungsrunde. Gründe hierfür sind äußere Einflüsse, die die Kennzahlen zu stark beeinflussen, wie beispielsweise Rechtsänderungen oder Krisen. Dies betrifft die Handlungsfelder Gebäudeportfolio, Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen, Schulen Flächenmanagement, Schülerbeförderung, Schulsekretariate, Sport Flächenmanagement und Straßenbeleuchtung.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen hat die gpaNRW Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den Verantwortlichen der Städte geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen stellt die gpaNRW den Städten zur Verfügung. So können sie die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Die Städte können sie für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

Im Laufe der Prüfungen im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen fließen sukzessive immer mehr Städte in die Vergleiche ein. Die gpaNRW aktualisiert das gpa-Kennzahlenset in regelmäßigen Abständen auf ihrer Internetseite. So ermöglicht die gpaNRW gerade Städten, die zu Beginn eines Segmentes geprüft wurden, die Standortbestimmung in einer größeren Vergleichsgruppe. Unter www.gpanrw.de steht das jeweils aktuelle gpa-Kennzahlenset mit interkommunalen Vergleichswerten zum Download zur Verfügung.

7.2 Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset enthält aus den aktuellen Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen - gegliedert nach den Handlungsfeldern -

- die Werte der jeweiligen Stadt,
- die interkommunalen Vergleichswerte,
- die Anzahl der Vergleichswerte,
- das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich sowie
- die Angabe zum Teilbericht sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat.

Sofern die gpaNRW die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben hat, enthält die Übersicht auch diese Werte. Bei manchen Kennzahlen haben sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert. Ebenso haben wir in dieser Prüfungsrunde einige Kennzahlen erstmals erhoben. In beiden Fällen bilden wir nur die aktuellen Kennzahlenwerte ab und geben in der Spalte für Vorjahre den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“. Der Zusatz „k. A.“ deutet für die Vorjahre somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

Die Stadt soll ihre Kennzahlenwerte gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Vergleichswerte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum sowie
- drei Viertelwerte.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Zahl der in den interkommunalen Vergleich eingegangenen Daten gibt einen Hinweis auf die statistische Sicherheit der Vergleichswerte. Von der gpaNRW durchgeführte Auswertungen haben gezeigt, dass sich beim weitaus überwiegenden Teil der Kennzahlen schon nach Einbeziehung von 12 bis 15 Vergleichswerten die statistischen Lagemaße ausreichend stabilisiert haben.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Stadt basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben. Der aktuelle Wert der Stadt bezieht sich ebenfalls auf das angegebene Vergleichsjahr.

Sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat, ist der betreffende Teilbericht in der letzten Spalte benannt.

7.3 gpa-Kennzahlenset

gpa-Kennzahlenset Monheim am Rhein

Handlungsfelder/Kennzahlen	Monheim am Rhein 2018/2019	Monheim am Rhein aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Me- dian)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver- gleichs- jahr	Teilbericht
Haushaltssituation										
Jahresergebnis je EW* in Euro	732 ⁵⁰	-1.894	-1.894	-193	-96,79	11,21	298	58	2024	Finanzen
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	65,26 ¹	31,69	-24,49	13,66	28,73	42,18	77,53	58	2024	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	78,6 ¹	42,86	-5,40	39,18	50,23	62,53	89,47	58	2024	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro	3.556 ¹	16.845	1.083	2.217	3.391	4.570	16.845	56	2023	Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungstätig- keit je EW in Euro	k. A.	-2.682	-2.682	-84,85	15,20	96,38	487	57	2024	Finanzen
Zahlungsabwicklung										
Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zah- lungsabwicklung	k. A.	21.877	7.287	11.897	14.022	19.319	40.412	63	2024	Zahlungsab- wicklung und Vollstreckung

Handlungsfelder/Kennzahlen	Monheim am Rhein 2018/2019	Monheim am Rhein aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Me- dian)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver- gleichs- jahr	Teilbericht
Ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen	k. A.	3.988	0	127	326	838	3.988	59	2024	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Bestand Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	k. A.	3.182	91	486	811	1.817	3.609	53	2024	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	k. A.	1.999	318	658	1.021	1.454	2.305	53	2024	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Gremienarbeit										
Aufwendungen für Gremienmitglieder je EW in Euro	k. A.	9,14	7,38	8,86	9,82	11,10	14,83	71	2024	Gremienarbeit
Personal										
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	k. A.	17,05	5,17	8,28	9,51	11,23	17,05	61	2024	Personal, Organisation und Informationstechnik
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	k. A.	12,62	5,00	6,40	7,59	8,15	12,62	61	2024	Personal, Organisation und Informationstechnik
Informationstechnik (IT)										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro	k. A.	7.215	3.970	5.260	5.817	6.674	7.663	49	2024	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Monheim am Rhein 2018/2019	Monheim am Rhein aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Me- dian)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver- gleichs- jahr	Teilbericht
Schulen Bewirtschaftung										
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	18,21 ¹	26,59	9,09	14,74	16,50	19,27	38,31	76	2024	./.
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	20,32 ¹	51,01	13,66	21,98	33,33	50,78	82,99	40	2024	./.
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	13,09 ¹	18,83	9,09	14,03	15,21	16,95	32,59	70	2024	./.
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreinigung in Prozent	70,91 ¹	24,14	0,00	0,00	1,29	22,33	100	79	2024	./.
Aufwendungen Hausmeisterdienste je qm Bruttogrundfläche in Euro	7,75 ¹	11,63	5,87	8,41	9,83	11,28	23,71	77	2024	./.
Wärmeverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	94,1 ¹	k. A.	38,04	77,84	91,11	103	151	78	2024	./.
Stromverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	16,6 ¹	34,14	7,74	11,94	14,11	16,68	34,14	79	2024	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Monheim am Rhein 2018/2019	Monheim am Rhein aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Me- dian)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver- gleichs- jahr	Teilbericht
Wasserverbrauch je qm Brutto- grundfläche in Liter	131 ¹	280	69,03	120	145	187	381	78	2024	./.
Wohngeld										
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	489		236	373	451	606	1.114	85	2024	./.
Soziales										
Leistungsbeziehende je Vollzeit- Stelle Hilfen nach dem 3. und 4. Ka- pitel SGB XII außerhalb von Einrich- tungen	k. A.		82,96	148	173	206	418	85	2024	./.
Hilfe zur Erziehung										
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	1.126	1.493	620	842	1.080	1.347	1.778	29	2024	Hilfe zur Erzie- hung
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	28.488	33.309	24.333	27.658	31.057	34.354	49.880	29	2024	Hilfe zur Erzie- hung
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	57,51	69,18	41,26	57,02	62,45	66,60	70,88	29	2024	Hilfe zur Erzie- hung
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	49,98	43,70	27,44	38,01	43,29	53,09	66,88	29	2024	Hilfe zur Erzie- hung
Hilfefälle Hilfe zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)	39,73	44,81	20,31	29,10	34,37	41,64	54,40	29	2024	Hilfe zur Erzie- hung

¹ Kennzahlenwert aus 2018

Handlungsfelder/Kennzahlen	Monheim am Rhein 2018/2019	Monheim am Rhein aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Me- dian)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver- gleichs- jahr	Teilbericht
Tagesbetreuung für Kinder										
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kin- der je EW von 0 bis unter 6 Jahre in Euro	3.996	4.790	1.824	3.125	3.512	3.785	4.790	40	2024	./.
Verhältnis Elternbeiträge zu den Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	3	5,26	5,26	10,88	12,12	13,37	19,41	40	2024	./.
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kin- der in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro	4.533	4.761	2.106	3.882	4.285	4.704	5.929	40	2024	./.
Spiel- und Bolzplätze										
Fläche je EW unter 18 Jahre in qm	9,58	9,58	21,46	4,23	8,81	11,09	14,41	30,65	41	./.
Aufwendungen je qm in Euro	k.A.	k.A.	6,15	1,59	3,83	5,25	6,99	15,60	40	./.
Bauaufsicht										
Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbei- tung Bauaufsicht inkl. Bauberatung	84	39	20	52	71	99	143	84	2024	./.
Gesamtlaufzeit Bauanträge (norma- les Genehmigungsverfahren) in Ka- lendertagen	k. A.	50	47	91	111	140	471	73	2024	./.
Gesamtlaufzeit Bauanträge (verein- fachtetes Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	57	39	70	85	121	265	75	2024	./.
Park- und Gartenanlagen										
Fläche je EW in qm	1,35	1,35	5,20	0,71	2,61	5,20	9,16	30,67	29	./.
Aufwendungen je qm in Euro	k.A.	k.A.	8,83	0,30	1,32	1,91	3,25	42,54	25	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Monheim am Rhein 2018/2019	Monheim am Rhein aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Me- dian)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver- gleichs- jahr	Teilbericht
Straßenbegleitgrün										
Fläche je EW in qm	k.A.	k.A.	0,00	4,32	7,79	15,18	63,97	34	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	k.A.	k.A.	0,14	1,15	1,84	3,73	8,71	29	2023	./.

* Einwohnerin bzw. Einwohner

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de